

Staatshaushaltsplan für 2018/2019

Einzelplan 12
Allgemeine Finanzverwaltung



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Kapitel 1201 Steuern	6	-
Kapitel 1202 Allgemeine Bewilligungen.....	11	-
Kapitel 1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern	16	-
Kapitel 1205 Kommunalen Finanzausgleich	17	-
Kapitel 1206 Schulden und Forderungen	24	-
Kapitel 1208 Staatlicher Hochbau	33	-
Kapitel 1209 Staatsvermögen	175	-
Kapitel 1210 Versorgung.....	203	-
Kapitel 1212 Sammelansätze.....	215	-
Kapitel 1221 Zukunftsoffensive III	233	-
Kapitel 1222 Zukunftsoffensive IV	255	-
Kapitel 1223 Zukunftsinvestitionen.....	264	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	282	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	286	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	288	-
Übersicht über die im Bereich des Epl. 12 – Allgemeine Finanzverwaltung - verwalteten Sondervermögen.....	289	-

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau des Epl. 12 – Allgemeine Finanzverwaltung –

Der Einzelplan 12 dient der Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben, die die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen.

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung sind enthalten:

in Kap.

- 1201 die Einnahmen aus Steuern;
- 1202 die allgemeinen Bewilligungen, darunter Erträge aus den Staatlichen Lotterien und Wetten sowie der Spielbankabgaben;
- 1204 der Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern;
- 1205 der Kommunale Finanzausgleich (einschl. Schülerbeförderungskostenerstattung und Förderung Kleinkindbetreuung);
- 1206 Kreditaufnahmen und die damit zusammenhängenden Ausgaben sowie Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Schulden und Forderungen des Landes, soweit sie eine zentrale Veranschlagung erfordern, vor allem Zins- und Tilgungsleistungen aus Darlehen und sonstigen Verpflichtungen des Landes. Vom Land gewährte Darlehen sind grundsätzlich in den einschlägigen Kapiteln der Fachverwaltungen in Ausgabe gestellt.
- 1208 Hier sind zentral veranschlagt für sämtliche Verwaltungen
- a) die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung der staatlichen Gebäude einschließlich der sogenannten Lastengebäude,
 - b) die Kleinen Hochbaumaßnahmen des Landes bis zu 750.000 EUR im Einzelfall,
 - c) die Großen Hochbaumaßnahmen des Landes,
 - d) die Sonderbauprogramme Behörden-Bauprogramm, Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften und Universitätskliniken);
 - e) Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden.
- 1209 Hier sind zentral veranschlagt für sämtliche Verwaltungen
- a) die Mieteinnahmen, Einnahmen aus Vermögensverwertung sowie Mietausgaben und Haus- und Energiebewirtschaftungskosten, soweit diese nicht ausnahmsweise bei den einschlägigen Einzelplänen veranschlagt sind,
 - b) der Allgemeine Grundstock,
 - c) Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften,
 - d) Aufwand für staatliche Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke, Baulandreserve und dgl.,
 - e) Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete.
 - f) Gaststätten
 - g) Kollerfähre
 - h) Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen
 - i) Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf
- 1210 die Aufwendungen für die Versorgung und das Alters- und Hinterbliebenengeld (einschließlich Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung für die Versorgungsempfänger), die nicht in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts veranschlagt werden sowie die Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg für den Bereich der Versorgungsempfänger.
- 1212 Hier sind insbesondere ressortübergreifende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt; u. a.
- a) Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer,
 - b) Verkaufserlöse für abgängige Dienstkraftfahrzeuge,
 - c) Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Vorjahre,
 - d) Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung (ohne Versorgungsempfänger),
 - e) Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans und der Landeshaushaltsrechnung,
 - f) Allgemeiner Verfügungsbetrag,
 - g) Aufwendungen für die großen Sammelfernsprechzentralen des Landes,
 - h) Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit u. dgl.,
 - i) Globale Mehrausgaben für Personalausgaben,
 - j) Zuführungen an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg,
 - k) Zuführungen an das Sondervermögen "Baden-Württemberg 21",
 - l) Zuführungen an und Entnahmen aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen, z.B. für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO und für Haushaltsrisiken,
 - m) Globale Mindereinnahmen und Minderausgaben.
- 1221 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive III finanziert werden.
- 1222 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive IV finanziert werden.
- 1223 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für wichtige Zukunftsinvestitionen veranschlagt. Weiterhin sind die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, Maßnahmen für den Innovationsrat, zur Förderung der Landesinitiative Elektromobilität, zur digital-gestützten Mobilität, zur Digitalisierung und der kommunale Sanierungsfonds veranschlagt.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

keine

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	36.579.223,0	39.161.436,0	39.941.595,0
Verwaltungseinnahmen	285.016,0	281.981,0	275.481,0
Übrige Einnahmen	6.785.357,5	7.123.944,3	7.722.840,0
Gesamteinnahmen	43.649.596,5	46.567.361,3	47.939.916,0
Personalausgaben	1.036.759,3	589.457,7	787.730,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	712.991,4	791.772,0	770.637,0
Schuldendienst	1.673.100,0	1.632.800,0	1.736.022,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.160.434,3	14.214.671,4	14.701.628,2
Ausgaben für Investitionen	1.564.803,9	1.787.383,6	1.929.465,0
Besondere Finanzierungsausgaben	793.724,7	1.803.896,2	2.117.880,3
Gesamtausgaben	18.941.813,6	20.819.980,9	22.043.363,4
Überschuss	24.707.782,9	25.747.380,4	25.896.552,6

Der Überschuss steht zur Deckung des Zuschussbedarfs der anderen Einzelpläne zur Verfügung.

D. Personalsoll

	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellen 2019
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte	-	-	-
Tit. 428 01 Arbeitnehmer	(-)	(-)	(-)
zusammen	(-)	(-)	(-)

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

1. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie Schuldendienst		2018 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
Kap. 1202	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe	17,6	17,8
1204	Finanzausgleich unter den Ländern	2.960,0	3.080,0
	Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds	0,7	0,7
1205	Kommunaler Finanzausgleich		
a)	Überlassung der Grunderwerbsteuer an die Stadt und Landkreise	687,6	709,0
b)	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung der Schülerbeförderungskosten- erstattung	193,8	193,8
c)	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen nach § 11 Abs. 4 FAG	489,3	497,3
d)	Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG).....	925,0	1.020,0
e)	Förderung der kommunalen Lasten im Bereich der Integration	90,0	0,0
f)	Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern	11,0	11,0
g)	Steuerverbund an den Gemeinschaftssteuern (vgl. auch Investitionen)	8.475,8	8.797,0
h)	Verkehrslasten -Verbundmasse (vgl. auch Investitionen)	125,1	125,1
1206	Schuldendienst an Kreditmarkt		
a)	für Wohnungsbaudarlehen des Bundes		
	Zinsen	2,6	1,7
	Tilgungen	28,2	29,2
b)	Zinsen für Kreditmarktdarlehen, Anleihen usw.	1.602,3	1.711,8
1208	Finanzierungsaufwand für die von der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH vorfinanzierten Bauprogramme	102,0	102,0
1209	(Zins-)Zuschüsse zur Wohnraumbeschaffung für Landesbedienstete	0,1	0,1
	Erstattungen für die Pflege Staatlicher Anlagen und Gärten.....	0,2	0,2
1210	Erstattung von Versorgungsbezügen	131,2	142,2
1212	Krankenfürsorge für Bedienstete im Erziehungsurlaub/in Elternzeit u. dgl.	5,4	5,6

2. Ausgaben für Investitionen		2018	2019
		Mio. EUR	Mio. EUR
Kap.			
1205	Ausgleichstock (vgl. auch bei Nr. 1 Zuweisungen im Steuerverbund)	87,0	87,0
	Fremdenverkehrslastenausgleich	6,0	6,0
	Kommunale Investitionspauschale	1.022,8	1.074,4
	Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. auch Nr. 1 Zuweisungen)	73,9	73,9
1206	Inanspruchnahme aus Bürgschaften	15,0	15,0
1208	Kleine Hochbaumaßnahmen, davon für	44,1	45,0
	<i>Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform</i>	(1,0)	(1,0)
	Sonderbauprogramme und Sonderbaumaßnahmen:		
	Behörden-Bauprogramm	41,3	41,3
	Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigner Heizwerke sowie Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften		
	Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen die in alternativen Finanzierungsformenrealisiert werden	105,0	105,0
	Große Hochbaumaßnahmen	164,0	190,8
	darunter für		
	a) Hochschulgesamtbereich und zwar	90,8	112,8
	- <i>Universitäten (einschließlich Kliniken)</i>	(37,0)	(40,1)
	- <i>Hochschulen</i>	(8,2)	(4,3)
	- <i>Hochschulbauprogramm "Perspektive 2020"</i>	(45,6)	(68,4)
	b) sonstige Zwecke, sog. Bezirksbauten	57,6	62,0
	c) Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes.....	2,5	2,5
	d) Reservemittel	9,4	9,7
	e) Beiträge Dritter	3,8	3,8
		
	f) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	33,0	50,7
1209	Ausübung von Erwerbsoptionen sowie Ablösung von Finanzierungszahlungen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen	1,4	13,5
	Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes	2,0	2,0
1223	Kommunaler Sanierungsfonds	173,7	207,1
	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ersatzbeschaffung von Schienenersatzfahrzeuge im kommunalen Schienenverkehr	20,0	20,0

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen zus.	527,6	475,8
---	-------	-------

G. Einsparpotential aufgrund von EDV-Projekten

Zur Anfinanzierung von revolvierenden Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für allgemeine Reformprojekte wurden Veräußerungserlöse von zusammen 24 Mio. EUR in einen besonderen Abschnitt des Allgemeinen Grundstocks eingebracht. Bis einschließlich 2016 wurden dem Fonds 75,2 Mio. EUR entnommen und zur Finanzierung von Projekten in den Epl. 04, 05, 06, 08 und 09 sowie zur Haushaltsdeckung eingesetzt. Aus Einsparungen wurden dem Fonds bis einschließlich 2016 zusammen 81,1 Mio. EUR zurückgeführt. Vgl. die Erläuterungen im Kap. 1209 Tit. 356 02 und 916 02.

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Das Steueraufkommen für die Jahre 2018 und 2019 wurde auf der Grundlage der Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 7. bis 9. November 2017 veranschlagt.
Säumniszuschläge nach § 240 der Abgabenordnung (AO) und Verspätungszuschläge nach § 152 AO sind bei Kap. 0608 Tit. 119 21 veranschlagt.

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)

011 01	820	Lohnsteuer	12.945.000,0 12.336.712,0 11.837.311,8	a) b) c)	13.730.000,0	14.540.000,0
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer	3.706.000,0 3.827.823,8 3.446.683,0	a) b) c)	4.605.000,0	4.815.000,0
013 01	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	1.410.000,0 1.477.990,9 1.162.416,4	a) b) c)	1.395.000,0	1.440.000,0
014 01	820	Körperschaftsteuer	2.125.000,0 2.161.927,6 1.515.707,4	a) b) c)	2.345.000,0	2.485.000,0
015 01	820	Umsatzsteuer	8.648.000,0 8.147.707,4 7.249.842,8	a) b) c)	8.850.000,0	8.220.000,0
016 01	820	Einfuhrumsatzsteuer	3.300.000,0 3.731.396,7 3.230.247,3	a) b) c)	3.500.000,0	3.600.000,0
017 01	820	Gewerbesteuerumlage	1.130.000,0 1.085.946,8 1.028.618,6	a) b) c)	1.155.000,0	1.195.000,0
018 01	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	387.000,0 419.701,2 619.080,7	a) b) c)	500.000,0	505.000,0

Zu 011 01 bis 018 01: Nach Art. 106 GG sind der Bund und die Länder vom Haushaltsjahr 1970 an am Aufkommen der Lohnsteuer, der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer mit je 50 v. H. beteiligt. Von dem Aufkommen an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer bzw. an Abgeltungsteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vorweg einen Anteil von 15 v. H. bzw. 12 v. H. Bei der Schätzung des Landesanteils an der Umsatzsteuer (Tit. 015 01) und an der Einfuhrumsatzsteuer (Tit. 016 01) wurde von einem Landesanteil für 2018/19 von 50,3 v. H. einschl. eines zusätzlichen Betrages zur Herstellung des Finanzierungsverhältnisses von 74 v.H. Bund/26 v.H. Länder bei der Kindergelderhöhung ab 2002 ausgegangen (nach vorheriger Absetzung des zweckgebundenen Bundesanteils zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer vom Umsatzsteueraufkommen). Der Landesanteil an

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

der Umsatzsteuer (vgl. Tit. 015 01) und an der Einfuhrumsatzsteuer (vgl. Tit. 016 01) ist bereits um die Beteiligung an der 1. Stufe des Finanzausgleichs (Umsatzsteuerausgleich) gekürzt. Nach § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzenreformgesetz) führen die Gemeinden vom 1. Januar 1970 an im Austausch gegen ihre Beteiligung an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer eine Umlage nach Maßgabe der Gewerbesteuer-Grundbeträge an Bund und Länder ab (vgl. Tit. 017 01). Die erhöhte Gewerbesteuerumlage steht nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzenreformgesetzes allein den Ländern zu. Nach dem Zerlegungsgesetz wird die von einem Land vereinnahmte Lohnsteuer insoweit zerlegt, als sie von den Bezügen der in den anderen Ländern ansässigen unbeschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmer insgesamt einbehalten worden ist. Nach dem gleichen Gesetz wird die Körperschaftsteuer derjenigen Körperschaften, die zur Körperschaftsteuer mit einer verbleibenden Körperschaftsteuer von mindestens 500.000 EUR veranlagt worden sind und die im Veranlagungszeitraum außerhalb des steuerberechtigten Landes eine oder mehrere Betriebsstätten oder Teile von Betriebsstätten haben, auf die beteiligten Länder zerlegt. Die Zerlegung des Zinsabschlags ergibt sich aus § 8 des Zerlegungsgesetzes.

Zu 011 01 bis 018 01:

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
I. Aufkommen an Gemeinschaftsteuern (100 v.H. nach Zerlegung)		
1. Lohnsteuer	32.305.000,0	34.210.000,0
2. Veranlagte Einkommensteuer	10.835.000,0	11.330.000,0
3. Abgeltungsteuer	1.135.000,0	1.150.000,0
4. Nichtveranschlagte Steuern vom Ertrag	2.790.000,0	2.880.000,0
5. Körperschaftsteuer	4.690.000,0	4.970.000,0
II. Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern		
1. Tit. 011 01 – Lohnsteuer (42,5 v.H. von Nr. I/1.)	13.730.000,0	14.540.000,0
2. Tit. 012 01 – Veranlagte Einkommensteuer (42,5 v.H. von Nr. I/2.)	4.605.000,0	4.815.000,0
3. Tit. 018 01 – Abgeltungsteuer (44 v.H. von Nr. I/3.)	500.000,0	505.000,0
4. Tit. 013 01 – Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag (50 v.H. von Nr. I/4.)	1.395.000,0	1.440.000,0
5. Tit. 014 01 – Körperschaftsteuer (50 v.H. von Nr. I/5.)	2.345.000,0	2.485.000,0
6. Steuern vom Einkommen zusammen (Nr. 1 bis 5)	22.575.000,0	23.785.000,0
7. Steuern vom Umsatz – Tit. 015 01 und Tit. 016 01	12.350.000,0	11.820.000,0
8. Gewerbesteuerumlage – Tit. 017 01	1.155.000,0	1.195.000,0
9. Landesanteil insgesamt (Nr. 6 bis 8)	36.080.000,0	36.800.000,0
Davon erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände		
- im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes	6.709.726,0	6.906.852,0
- im Rahmen des Familienleistungsausgleichs	489.800,0	506.700,0
(vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 72 bei Kap. 1205)		
Im Finanzausgleich unter den Ländern (2. Stufe – vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01) hat Baden-Württemberg voraussichtlich einen Beitrag von zu leisten.	2.960.000,0	3.080.000,0

Zwischensumme Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	33.651.000,0	a)	36.080.000,0	36.800.000,0
---	--------------	----	--------------	--------------

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Landessteuern							
051 01	820	Vermögensteuer	0,0 -58,6 6,7	a) b) c)		0,0	0,0
052 01	820	Erbschaftsteuer	793.000,0 1.081.966,7 1.025.845,0	a) b) c)		935.000,0	935.000,0
053 01	820	Grunderwerbsteuer	1.775.000,0 1.596.189,0 1.604.256,3	a) b) c)		1.770.000,0	1.825.000,0
<p>Erläuterung: Hier ist die nach dem Grunderwerbsteuergesetz dem Land zufließende Grunderwerbsteuer veranschlagt. Nach dem Gesetz über den Kommunalen Finanzausgleich wird den Stadt- und Landkreisen das Aufkommen an Grunderwerbsteuer teilweise überlassen; vgl. Kap. 1205 Tit. 613 11.</p>							
055 01	820	Totalisatorsteuer	1.000,0 365,2 412,4	a) b) c)		1.000,0	1.000,0
<p>Erläuterung: Das Aufkommen wird zu 96 v.H. den Rennvereinen überlassen; vgl. bei Kap. 0802 Tit. 685 48.</p>							
056 01	820	Andere Rennwettsteuern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
057 01	820	Lotteriesteuer	185.000,0 184.125,7 184.173,8	a) b) c)		181.000,0	182.000,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist hier auch die Steuer aus dem Staatlichen Zahlenlotto, der Oddset-Wette und der Staatlichen Sportwette. Die Reinerträge sind bei Kap. 1202 Tit. 123 03 und 123 08 veranschlagt.</p>							
058 01	820	Sportwettensteuer	35.000,0 32.468,2 33.803,0	a) b) c)		49.000,0	51.000,0
059 01	820	Feuerschutzsteuer	62.000,0 60.179,9 59.042,9	a) b) c)		64.000,0	66.000,0

Erläuterung: Das Aufkommen an Feuerschutzsteuer ist für Zwecke der Feuerwehr zu verwenden; vgl. Kap. 0310 Ausgabeteilgruppe 72. Die Feuerschutzsteuer wird nach § 11 des Feuerschutzsteuergesetzes zerlegt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
061 01	820	Biersteuer	40.000,0 40.834,9 40.645,5	a) b) c)	40.000,0	40.000,0
069 01	820	Sonstige Landessteuern	0,0 3,1 0,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für Steuern, die von den Finanzkassen für das Land erhoben werden und für die eine andere Haushaltsstelle nicht besteht.

Zwischensumme Landessteuern	2.891.000,0	a)	3.040.000,0	3.100.000,0
------------------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben	36.542.000,0	a)	39.120.000,0	39.900.000,0
---	--------------	----	--------------	--------------

Übrige Einnahmen

372 02	880	Globale Mehr-/Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mindereinnahmen nach Länderfinanzausgleich.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	36.542.000,0	a)	39.120.000,0	39.900.000,0
------------------------	--------------	----	--------------	--------------

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

812 01	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt gem. § 224 a Abgabenordnung Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs Statt getilgten Steuern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögenssteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein neuer Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei den Titeln 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0

Abschluss Kapitel 1201

Steuern und steuerähnliche Abgaben	36.542.000,0	a)	39.120.000,0	39.900.000,0
Gesamteinnahmen	36.542.000,0	a)	39.120.000,0	39.900.000,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 1201 Überschuss	36.542.000,0	a)	39.120.000,0	39.900.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

123 03	860	Zweckgebundene Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien	132.365,4 132.365,4 128.180,8	a) b) c)	134.114,9	134.114,9
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien, soweit sie gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2018/19 bzw. gem. § 9 Abs. 6 LGlÜG zweckgebunden sind. Die über diese Zweckbindungen hinaus anfallenden Reinerträge sind bei Tit. 123 08 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Reinerträge erwartet:

	2018/19 Tsd. EUR
1. Staatliche Sportwette	1.800,0
2. Eurojackpot	17.000,0
3. Staatliches Zahlenlotto	125.000,0
4. Zusatzlotterie "Spiel 77"	33.000,0
5. Staatliche Losbrieflotterie	5.700,0
6. Zusatzlotterie „Landeslotterie Super 6“	13.000,0
7. KENO	3.000,0
8. Zusatzlotterie PLUS 5	270,0
9. Silvester-Millionen	730,0
10. GeoLotto	500,0
zus.	200.000,0

Hiervon sind gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2018/19 zweckgebunden: 132.365,4

Die entsprechenden Ausgaben sind in den Einzelplänen 04, 06, 07, 09, 12 und 14 veranschlagt. Vgl. hierzu die Übersicht über die Verwendung der Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien (Wettmittelfonds) im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2018/19.

Hiervon sind gem. § 9 Abs. 6 LGlÜG zweckgebunden: 1.749,5

Die entsprechenden Ausgaben sind im Einzelplan 09 veranschlagt und dienen der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiel, der Suchtprävention und -hilfe. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Glücksspielaufsicht zu berücksichtigen.

123 08	860	Mehrerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien	67.634,6 86.151,7 83.660,2	a) b) c)	65.885,1	65.885,1
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2018/19 bzw. gem. § 9 Abs. 6 LGlÜG nicht zweckgebundenen Reinerträge aus den Staatlichen Wetten und Lotterien.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	200.000,0	a)	200.000,0	200.000,0
---	-----------	----	-----------	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72 Abgaben und Erträge der Spielbanken

Erläuterung: Vgl. § 12 des Staatshaushaltsgesetzes 2018/19 und die Übersicht über die Verwendung der Erträge aus Spielbanken im Vorheft.

093 72A	820	Spielbankabgabe	13.061,0 14.347,0 13.052,6	a) b) c)	14.869,0	15.195,0
---------	-----	-----------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. auch die Ausgabeteilgruppe 72.

Veranschlagt ist die Spielbankabgabe der Spielbanken Baden-Baden, Konstanz und Stuttgart. Nach § 33 Abs. 1 des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) beträgt die Spielbankabgabe bei einem Brutto-Spielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Millionen Euro 30 v. H., und für den 25 Millionen Euro im Kalenderjahr übersteigenden Brutto-Spielertrag 35 v. H. des Brutto-Spielertrags. Nach § 33 Abs. 3 LGlüG können die Abgabensätze unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu 10 v. H. des Brutto-Spielertrags ermäßigt werden. Die Spielbankabgabe wird in den Länderfinanzausgleich einbezogen (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01).

093 72B	820	Weitere Leistungen der Spielbankunternehmen	24.162,0 27.815,8 17.915,6	a) b) c)	26.567,0	26.400,0
---------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Nach § 34 Abs. 2 des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) umfassen die weiteren Leistungen 15 v. H. des Brutto-Spielertrags sowie eine Gewinnabgabe von 95 v. H. der Bemessungsgrundlage nach § 34 Abs. 3 LGlüG.

121 72	860	Gewinnentnahme der Baden-Württembergischen Spielbanken GmbH & Co KG	3.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	300,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-----

Summe Titelgruppe 72			40.723,0	a)	41.736,0	41.595,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Gesamteinnahmen			240.723,0	a)	241.736,0	241.595,0
------------------------	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

676 01	029	Anteilige Erstattungen der Steuerzuweisungen des Bundes	3,5 3,1 0,0	a) b) c)	3,5	3,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Am 17. März 1977 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich Einigung erzielt, dass der Österreich zustehende Anteil ab dem Haushaltsjahr 1977 wieder abgerechnet wird. Der an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern – entsprechend ihrem Aufkommen – getragen. Veranschlagt ist der auf das Land Baden Württemberg entfallende Betrag.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3,5	a)	3,5	3,5
---	-----	----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgaben für den Epl. 12	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Titelgruppen						
72		Zuweisungen aus Einnahmen aus der Spielbankabgabe				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Weitere Maßnahmen / Projekte die durch Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert werden, sind in den Kapiteln 0501, 0615, 0620, 0621, 0917, 1208 und 1478 veranschlagt. Vgl. die Übersicht über die Verwendung der Erträge aus Spielbanken im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2018/19.				
633 72A	820	Zuweisungen an die Stadt Stuttgart für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	3.323,4 3.323,4 3.323,4	a) b) c)	3.323,4	3.323,4
633 72B	820	Zuweisungen an die Stadt Konstanz für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	3.067,8 3.067,8 3.067,8	a) b) c)	3.067,8	3.067,8
		Erläuterung zu 633 72A und 633 72B: Nach § 36 des Landesglücksspielgesetzes sind die Belange der Sitzgemeinden bei der Verwendung des zweckgebundenen Anteils der Erträge aus der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen angemessen zu berücksichtigen. Die Städte Stuttgart und Konstanz erhalten daher zur Förderung des Fremdenverkehrs, für Maßnahmen der Kulturförderung und zur Förderung sonstiger gemeinnütziger Zwecke Zuweisungen in der jeweils veranschlagten Höhe.				
633 72C	820	Zuweisungen an die Stadt Baden-Baden für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke Die Zuweisungen erhöhen oder vermindern sich, soweit die linearen Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst jeweils über bzw. unter 2,5 v.H. und soweit die Verbraucherpreisindizes über bzw. unter 2,0 v.H. liegen.	11.199,7 10.711,8 11.126,9	a) b) c)	11.191,5	11.359,3
		Erläuterung: Die Bereiche Theater, Orchester sowie Kur- und Parkanlagen der Bäder- und Kurverwaltung in Baden-Baden, die Verwaltung der Kurtaxe sowie die Bereiche Marketing und Veranstaltungen sind auf die Stadt Baden-Baden sowie private Träger übergegangen. Die Stadt Baden-Baden erhält unter Anrechnung der Kurtaxe zur Finanzierung dieser Aufgaben auf vertraglich abgesicherter Grundlage entsprechende Ausgleichsbeträge aus dem Aufkommen an Spielbankerträgen. Die bisherige vertragliche Regelung wird unter Berücksichtigung der seitherigen Erfahrungen und eingetretenen Veränderungen bis einschließlich dem Jahr 2020 fortgeführt.				
883 72	W 820	Zuweisung an die Stadt Baden-Baden als Beitrag zur Modernisierung des Kongresshauses	1.080,5 785,0 2.462,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			18.671,4	a)	17.582,7	17.750,5
Gesamtausgaben			18.674,9	a)	17.586,2	17.754,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1202

Steuern und steuerähnliche Abgaben	37.223,0	a)	41.436,0	41.595,0
Verwaltungseinnahmen	203.500,0	a)	200.300,0	200.000,0
Gesamteinnahmen	240.723,0	a)	241.736,0	241.595,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	17.594,4	a)	17.586,2	17.754,0
Ausgaben für Investitionen	1.080,5	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	18.674,9	a)	17.586,2	17.754,0
Kapitel 1202 Überschuss	222.048,1	a)	224.149,8	223.841,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Die Mittel sind übertragbar.

612 01	820	Finanzausgleich unter den Ländern	2.700.000,0 2.413.924,3 2.002.903,2	a) b) c)	2.960.000,0	3.080.000,0
--------	-----	-----------------------------------	---	----------------	-------------	-------------

Ausgaben sind bis zu der nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sich ergebenden Höhe zulässig.

Erläuterung: Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern hat Baden-Württemberg als ausgleichspflichtiges Land an die ausgleichsberechtigten Länder einen Beitrag zu leisten, der nach der voraussichtlichen Entwicklung des Steueraufkommens und der bergrechtlichen Förderabgaben für das Jahr 2018 auf 2.960,0 Mio. EUR und für das Jahr 2019 auf 3.080,0 Mio. EUR geschätzt wird. Vgl. auch Kap. 1201 Tit. 015 01 wegen der 1. Stufe des Finanzausgleichs.

634 02	243	Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds gem. § 6 LAG	700,0 649,1 737,3	a) b) c)	700,0	700,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Gemäß § 6 LAG leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.700.700,0	a)	2.960.700,0	3.080.700,0
Gesamtausgaben	2.700.700,0	a)	2.960.700,0	3.080.700,0

Abschluss Kapitel 1204

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.700.700,0	a)	2.960.700,0	3.080.700,0
Gesamtausgaben	2.700.700,0	a)	2.960.700,0	3.080.700,0
Kapitel 1204 Zuschuss	2.700.700,0	a)	2.960.700,0	3.080.700,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Ansätze bei den Tit. 213 01, 233 01, 613 11, 633 01 bis 633 07 sowie bei den Ausgabekategorien 72 und 75 beruhen auf dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG).

Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörden festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagenersätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Geldbußen, Verwarnungsgelder und Nebenfolgen, die zu einer Geldzahlung verpflichten, werden den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen.

Nicht im Staatshaushaltsplan veranschlagt sind:

- der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (15 v.H. des Aufkommens)
 - der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer (12 v.H. des Aufkommens)
 - der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2,2 v.H. des Aufkommens).
- Vgl. auch die Erläuterungen zu Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 01.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	820	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Hier sind die Zinsen aus zu viel bezahlten bzw. zurückzuzahlenden Straßenbauzuschüssen des Landes aus Tit.Gr. 75 – Verkehrslasten-Verbundmasse – und sonstige vermischte Einnahmen veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

213 01	820	Finanzausgleichsumlage gem. § 1a FAG	3.937.000,0	a)	4.166.000,0	4.376.000,0
			3.714.122,9	b)		
			3.533.952,5	c)		
233 01	820	Erstattung von Personalausgaben durch Landkreise	7.000,0	a)	6.000,0	6.000,0
			6.625,4	b)		
			6.640,6	c)		

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen durch die Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 0404 Tit. 422 01. Erstattungsansprüche des Landes können mit Erstattungsansprüchen der Kreise verrechnet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen der Kreise nach § 39 Abs. 18 FAG. Für die im Dienst der Stadt- und Landkreise verbleibenden Beamten der unteren Schulaufsichtsbehörden erstattet das Land die Personalkosten nach § 39 Abs. 18 FAG. Die Erstattungsleistungen werden mit den Erstattungsansprüchen der Kreise verrechnet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	3.944.000,0	a)	4.172.000,0	4.382.000,0
---------------------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Gesamteinnahmen	3.944.000,0	a)	4.172.000,0	4.382.000,0
------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Ausgaben						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
Die Mittel sind übertragbar.						
613 11	820	Grunderwerbsteuerüberlassung an die Stadt- und Landkreise nach dem örtlichen Aufkommen (§ 11 Abs. 2 FAG) Hier sind die nach § 11 Abs. 2 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	689.600,0 619.472,5 622.799,5	a) b) c)	687.600,0	709.000,0
Erläuterung: Die Stadt- und Landkreise erhalten 38,85 v.H. der in ihrem Gebiet aufkommenden Grunderwerbsteuer.						
633 01	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG)	193.000,0 192.300,0 190.000,0	a) b) c)	193.800,0	193.800,0
633 02	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich von Mehrbelastungen nach § 11 Abs. 4 FAG Hier sind die nach § 11 Abs. 4 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	339.800,0 313.332,4 303.700,0	a) b) c)	489.305,0	497.266,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz, durch Artikel 1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes und durch das baden-württembergische Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz (§ 11 Abs. 4 FAG).						
633 04	820	Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29 c FAG) Hier sind die nach § 29 c Abs. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	810.000,0 724.246,6 658.927,5	a) b) c)	925.000,0	1.020.000,0
Erläuterung: Der Haushaltsansatz enthält 124,0 Mio. EUR Bundesmittel in 2018 und 110,9 Mio. EUR Bundesmittel in 2019 (vgl. auch Erläuterung zu Kap. 1205 Tit. 613 72A).						
633 05	W 820	Zuweisung an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz (§ 11 Abs. 4 FAG)	132.530,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 Tit. 633 02.

Allgemeine Finanzverwaltung

1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 06	820	Förderung der kommunalen Lasten im Bereich der Integration (§ 29 d Abs. 1 FAG)	90.000,0	0,0 0,0	90.000,0	0,0
633 07	820	Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (§ 29 d Abs. 2 FAG)	11.000,0	0,0 0,0	11.000,0	11.000,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2.265.930,0	a)	2.396.705,0	2.431.066,2

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72 Finanzausgleichsmasse und Familienleistungs-
ausgleich

Bei den Gruppentiteln sind die sich nach § 1 und § 29 a FAG ergebenden Ausgaben zu leisten, abzüglich des Anteils an den laufenden Zuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 15 Absätze 1 und 3 ÖPNVG (§ 2 Nr. 5 a FAG), zwei Drittel der Ausgleichsbeträge nach § 6 a AEG (§ 2 Nr. 5 b FAG), des Zuschusses an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG), der Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (§ 2 Nr. 12 FAG) und des Kommunalen Investitionsfonds, soweit dieser nicht für Zuweisungen nach § 20 FAG zu verwenden ist.

613 72A	820	Finanzzuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse A	7.351.175,1	a)	7.985.945,4	8.290.273,2
			7.501.644,1	b)		
			6.914.282,3	c)		

Erläuterung zu Tit. 613 72A:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse:		
1. Landesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern und der Gewerbesteuerumlage (vgl. Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 01 und 372 02)	36.080.000,0	36.800.000,0
hiervon ab:		
– Abschlag Steuerrechtsänderungen (vgl. Kap. 1201 Tit. 372 02)	0,0	0,0
– Leistungen des Landes im Finanzausgleich unter den Ländern (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01)	-2.960.000,0	-3.080.000,0
– Leistungen des Landes nach § 29 a FAG (Familienleistungsausgleich)	-489.800,0	-506.700,0
– Umsatzsteuerermehreinnahmen für die Kleinkindbetreuung	-124.000,0	-110.900,0
bereinigter Landesanteil	32.506.200,0	33.102.400,0
hiervon 23 v. H.	7.476.426,0	7.613.552,0
abzgl. Kürzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG	-766.700,0	-706.700,0
Zwischensumme	6.709.726,0	6.906.852,0
2. Kommunaler Anteil an der Finanzausgleichsumlage (vgl. Tit. 213 01)	3.546.515,8	3.725.288,8
3. Finanzausgleichsmasse (1. + 2.)	10.256.241,8	10.632.140,8
II. Berechnung der Summe Tit. 613 72A		
1. Finanzausgleichsmasse A	8.303.453,4	8.607.781,2
2. Vorwegentnahmen, die an anderer Stelle veranschlagt sind:		
2.1 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV (Kap.1303 Tit. 633 87B. 633 88 u. 682 88A)	-216.788,0	-216.788,0
2.2. Zuschuss an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG, vgl. Kap. 0442 Tit. 685 03)	-2.720,0	-2.720,0
2.3 Sachkostenbeiträge soweit sie auf Investitionen entfallen	-87.000,0	-87.000,0
2.4. Kofinanzierung des GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) - Bundesprogramms	-11.000,0	-11.000,0
3. Summe Titel 613 72A	7.985.945,4	8.290.273,2

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	
613 72B	820	Familienleistungsausgleich	474.500,0 460.757,2 442.797,0		a) b) c)	489.800,0	506.700,0	
		Erläuterung:		2018				
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		2019		
						Tsd. EUR		
		1. Mehreinnahmen des Landes aus der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer		1.883.846,2		1.948.846,2		
		2. Kommunaler Anteil nach § 29 a FAG (26 v.H.)		489.800,0		506.700,0		
883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	87.000,0 87.000,0 87.000,0		a) b) c)	87.000,0	87.000,0	
				2018		2019		
				Tsd. EUR		Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		71.000,0		70.800,0		
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2019bis zu		26.000,0		0,0		
		Haushaltsjahr 2020bis zu		26.000,0		26.000,0		
		Haushaltsjahr 2021bis zu		19.000,0		26.000,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu		0,0		18.800,0		
		Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen						
		Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2018	2019	2020	2021	2022
				Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		bis 2017	133.800,0	71.000,0	44.800,0	18.000,0		
		2018	71.000,0		26.000,0	26.000,0	19.000,0	
		2019	70.800,0		26.000,0	26.000,0	18.800,0	
		zus.	275.600,0	71.000,0	70.800,0	70.000,0	45.000,0	18.800,0
883 72C	652	Fremdenverkehrslastenausgleich				6.000,0 5.984,5 5.981,1	a) b) c)	6.000,0 6.000,0 6.000,0
883 72D	820	Pauschale Investitionszuweisungen				939.348,0 981.743,0 845.538,1	a) b) c)	1.022.788,4 1.074.359,6 1.074.359,6
		Erläuterung:		2018		2019		
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR		
		1. Kommunale Investitionspauschale			935.788,4	987.359,6		
		2. Sachkostenbeiträge, soweit sie auf Investitionen entfallen			87.000,0	87.000,0		
					zus. 1.022.788,4	1.074.359,6		
Summe Titelgruppe 72				8.858.023,1		9.591.533,8	a)	9.964.332,8

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
75		Verkehrslasten-Verbundmasse				
Bei den Gruppentiteln sind die nach § 24 FAG abzüglich der Komplementärmittel nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.						
Erläuterung:			2018	2019		
Berechnung und Aufteilung der Verkehrslasten-Verbundmasse:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Kraftfahrzeugsteuer-Ersatzleistung des Bundes (Kap. 1212 Tit. 211 02)			1.305.260,6	1.305.260,6		
2. davon Verkehrslasten-Verbundmasse (17,54 v.H.)			228.942,7	228.942,7		
3. davon sind bei Kap. 1303 Tit. 891 93 veranschlagt			30.000,0	30.000,0		
613 75	820	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise nach § 28 FAG zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	15.000,0	15.000,0	a) b) c)	15.000,0 15.000,0 15.000,0
633 75	725	Laufende Zuweisungen	110.071,3	108.816,5	a) b) c)	110.071,3 109.320,8
Erläuterung:			2018	2019		
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. 60 % der Zuweisungen der Landkreise nach § 25 FAG			65.557,2	65.557,2		
2. Zuweisungen an Gemeinden nach § 26 FAG			44.514,1	44.514,1		
zus.			110.071,3	110.071,3		
883 75B	725	Pauschale Investitionszuweisungen	73.871,4	73.807,4	a) b) c)	73.871,4 73.871,4 73.973,0
Erläuterung:			2018	2019		
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. 40 % der Zuweisungen an Landkreise nach § 25 FAG			43.704,8	43.704,8		
2. Pauschale Investitionszuweisungen an Gemeinden nach § 27 FAG			30.166,6	30.166,6		
zus.			73.871,4	73.871,4		
Summe Titelgruppe 75			198.942,7	198.942,7	a)	198.942,7
Gesamtausgaben			11.322.895,8	12.187.181,5	a)	12.594.341,7

Allgemeine Finanzverwaltung

1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1205

Übrige Einnahmen	3.944.000,0	a)	4.172.000,0	4.382.000,0
Gesamteinnahmen	3.944.000,0	a)	4.172.000,0	4.382.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.216.676,4	a)	10.997.521,7	11.353.110,7
Ausgaben für Investitionen	1.106.219,4	a)	1.189.659,8	1.241.231,0
Gesamtausgaben	11.322.895,8	a)	12.187.181,5	12.594.341,7
Kapitel 1205 Zuschuss	7.378.895,8	a)	8.015.181,5	8.212.341,7

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 21	860	Säumnis- und Verspätungszuschläge	120,0 178,5 189,1	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Hier sind Säumnis- und Verspätungszuschläge veranschlagt, die von der Landesoberkasse Baden-Württemberg erhoben werden.

119 49	830	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

141 01	680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgerschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen	1.500,0 1.969,1 2.082,0	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgerschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen. Bei Inanspruchnahme des Landes aus diesen Verpflichtungen sind die erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Die Rückflüsse aus Regressforderungen des Landes und aus der Verwertung von Sicherheiten sind bei Tit. 141 01 veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		1.620,0	a)	1.620,0	1.620,0
---	--	---------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Zinsen und Tilgungen von der Landeskreditbank für Wohnungsbaudarlehen aus Mitteln des Bundes				
Erläuterung: Die über die Landeskreditbank eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge aus Wohnungsdarlehen aus Mitteln des Bundes werden bei den Tit. 162 71 und 182 71 vereinnahmt und aus den Tit. 561 71 und 581 71 an den Bund zurückbezahlt.						
162 71	411	Zinsen	3.650,0 3.257,6 4.153,8	a) b) c)	2.600,0	1.700,0
182 71	411	Tilgungen	29.450,0 32.063,3 34.454,9	a) b) c)	28.200,0	22.900,0
Summe Titelgruppe 71			33.100,0	a)	30.800,0	24.600,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
76		Sonstige Zinsen und Tilgungen aus Darlehen				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zins- und Tilgungsbeträge für Darlehen des Landes, die z. B. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Jugendwohlfahrt sowie zur Gewerbeförderung u. a. gewährt wurden. Die Verzinsung und Tilgung erfolgt nach Maßgabe der abgeschlossenen Darlehensverträge. Seit 1998 sind bei Tit. 162 76 und 182 76 auch die Rückflüsse aus Darlehen zur Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete veranschlagt. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Landesbetriebe (§ 26 LHO; vgl. Kap. 0621ff.) und an Betriebe gewerblicher Art (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01) werden bei Tit. 161 76 bzw. 181 76 vereinnahmt. Festgeldzinsen aus der Anlage von liquiden Mitteln werden seit 2009 wegen des engen Zusammenhangs mit der Kreditaufnahme von den Zinsausgaben abgesetzt; Vgl. Ausgabeteilgruppe 86.</p>						
153 76	812	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 1,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
157 76	812	Zinsen von Zweckverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
161 76	812	Zinsen von öffentlichen Unternehmen	300,0 136,7 144,1	a) b) c)	300,0	300,0
162 76	812	Sonstige Zinsen	0,0 14,4 15,0	a) b) c)	0,0	0,0
173 76	812	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 20,5 2,6	a) b) c)	0,0	0,0
177 76	812	Tilgungen von Zweckverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
181 76	812	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen	150,0 338,9 338,9	a) b) c)	150,0	150,0
182 76	812	Sonstige Tilgungen	1.000,0 288,5 69,9	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
Summe Titelgruppe 76			1.450,0	a)	1.450,0	1.450,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
86		Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
		<p>Der Aufwand für die Tilgung von Kreditmarktdarlehen wird von den Einnahmen abgesetzt. Einnahmen aus Spenden und ähnlichen Leistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Landes bestimmt sind, sind von den Einnahmen abzusetzen und zur Schuldentilgung zu verwenden.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Kreditermächtigung in § 4 Abs. 1 des Staatshaushaltsgesetzes. Die Höhe des Kreditbedarfs (Bruttokreditaufnahme) ergibt sich aus dem Kreditfinanzierungsplan im Vorheft. Eine Aufteilung auf die einzelnen Titel ist im Voraus nicht möglich. Seit 2000 wird der Aufwand für die Schuldentilgung von den Krediteinnahmen abgesetzt (Nettoveranschlagung). Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht VI zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>				
321 86	830	Bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
322 86	830	Bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
325 86	830	Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	0,0 -812,2 -467,9	a) b) c)	-250.000,0	-250.000,0
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)	-250.000,0	-250.000,0
Gesamteinnahmen			36.170,0	a)	-216.130,0	-222.330,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 02	062	Erstattung von Verwaltungskosten an die L-Bank	3,5	a)	3,5	3,5
			3,1	b)		
			3,2	c)		

Erläuterung: Nach der Auflösung der Staatsschuldenverwaltung Baden-Württemberg wurden Aufgaben u.a. auf die Landeskreditbank – Förderbank – übertragen. Die der Landeskreditbank dafür zustehenden Vergütungen werden i.d.R. aus dem jeweiligen Förderprogramm bestritten oder den Endempfängern in Rechnung gestellt. Soweit dies nicht möglich ist (insbesondere für die Verwaltung der bereits ausgegebenen Darlehen, vgl. Einnahmetitelgruppe 76), wird die Vergütung aus Tit. 671 02 gezahlt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3,5	a)	3,5	3,5
---	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

871 01	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Zahlungen zur Abwendung bzw. Verminderung von Schadensfällen	15.000,0	a)	15.000,0	15.000,0
			7.901,3	b)		
			9.507,7	c)		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 141 01.				
		Aus den Mitteln können auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank gezahlt werden.				

Erläuterung: Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgschaften für Kredite an gewerbliche Unternehmen und freie Berufe sowie Rückbürgschaften (Rückgarantien) gegenüber der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH. Außerdem werden Garantien und sonstige Gewährleistungen übernommen. Sobald das Land aus diesen Verpflichtungen in Anspruch genommen wird, sind die hierfür erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Rückflüsse sind bei Tit. 141 01 zu vereinnahmen. Zum Stand der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Landes vgl. die Übersicht VII zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	15.000,0	a)	15.000,0	15.000,0
---	----------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Schuldendienst an den Bund für Wohnungsbaudarlehen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 71.
 Schuldner der der Landeskreditbank zur Verfügung gestellten Darlehensmittel des Bundes ist das Land.
 Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht VI zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

561 71	830	Zinsen	3.650,0		a)	2.600,0	1.700,0
			3.257,6		b)		
			4.153,8		c)		
581 71	830	Tilgungen	29.450,0		a)	28.200,0	22.900,0
			32.063,3		b)		
			34.454,9		c)		
Summe Titelgruppe 71			33.100,0		a)	30.800,0	24.600,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

86 Übriger Schuldendienst an Kreditmarkt
(einschließlich öffentlicher Sondermittel)

Die Mittel sind übertragbar.
Einnahmen fließen den Mitteln zu.
Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen anfallen, sind von den Zinsausgaben abzusetzen.
Einnahmen und Ausgaben von Zinsen aus Betriebsmitteln werden bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen von den Zinsausgaben abzusetzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zinsaufwand einschließlich Agio/Disagio für Kreditmarktschulden sowie öffentlicher Sondermittel des Landes.

Die Verzinsung des Sondervermögens "Baden-Württemberg 21" erfolgt aus Kap. 1212 Tit. 919 03 und wird aus den Mitteln bei Kap. 1206 Tit.Gr. 86 gedeckt.

Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht VI zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

Zu den Planvermerken:

1. Die Gesamtkosten eines Darlehens werden vom Zinssatz, vom Auszahlungskurs (Disagio und Agio) und von sonstigen Kosten bestimmt. Deshalb sind das Agio (Aufgeld), das Disagio (Abgeld) und die sonstigen Kosten bei den Zinsen zu buchen. Dabei ist das Agio durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

2. Die Ausgaben und Einnahmen für den An- und Wiederverkauf von Schuldtiteln des Landes (z. B. Anleihenstücke, Schuldscheine) werden im Vorschussbuch gebucht. Der Nennwert der Schuldtitel, die nicht wiederverkauft werden, wird endgültig als Schuldentilgung nachgewiesen; etwaige Kursgewinne beim Wiederverkauf werden durch Absetzen von den Ausgaben für Zinsen vereinnahmt.

3. Zu den Gesamtkosten eines Darlehens gehören auch Ausgaben und Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (Sondergeschäfte) sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen anfallen (Derivate). Deshalb sind diese ebenfalls bei den Zinsen zu buchen. Dabei sind die Einnahmen durch Absetzen von den Ausgaben darzustellen. Das zulässige Vertragsvolumen für derartige Vereinbarungen ist in § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 2018/19 festgelegt. Dem Abschluss der Derivate liegt jeweils die Einschätzung zugrunde, dass eine Kreditaufnahme äquivalenter Laufzeit mit fester Zinsvereinbarung ohne den Einsatz des Derivats zu höheren Zinskosten führen würde.

4. Zinseinnahmen und -ausgaben aus Betriebsmitteln werden wegen des engen Zusammenhangs mit der Kreditaufnahme bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen durch Absetzen von den Ausgaben darzustellen.

5. Mehrausgaben, die bei Kap. 1206 Tit. Gr. 86 geleistet werden, sind bei den einzelnen Titeln als planmäßige Ausgaben zu behandeln (§ 4 Abs. 8 StHG).

547 86	830	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme	30,0 0,0 0,0		330,0	330,0
--------	-----	--	--------------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Werbungs- und sonstige Sachkosten die im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen des Landes entstehen. Mitveranschlagt sind jeweils rd. 15 Tsd. EUR für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Reisekosten.

563 86	830	Zinsen an den Ausgleichstock	3.000,0 0,0 0,0		3.000,0	3.000,0
--------	-----	------------------------------	-----------------------	--	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
571 86	830	Zinsen an öffentliche Unternehmen (auch Disagio)		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
572 86	830	Zinsen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit (auch Disagio)		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
575 86	830	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)	1.637.000,0 1.458.834,6 1.532.471,7	a) b) c)	1.599.000,0	1.708.422,2
Summe Titelgruppe 86			1.640.030,0	a)	1.602.330,0	1.711.752,2
Gesamtausgaben			1.688.133,5	a)	1.648.133,5	1.751.355,7

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1206

Verwaltungseinnahmen	36.170,0	a)	33.870,0	27.670,0
Übrige Einnahmen	0,0	a)	-250.000,0	-250.000,0
Gesamteinnahmen	36.170,0	a)	-216.130,0	-222.330,0
<hr/>				
Sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	a)	330,0	330,0
Schuldendienst	1.673.100,0	a)	1.632.800,0	1.736.022,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3,5	a)	3,5	3,5
Ausgaben für Investitionen	15.000,0	a)	15.000,0	15.000,0
Gesamtausgaben	1.688.133,5	a)	1.648.133,5	1.751.355,7
Kapitel 1206 Zuschuss	1.651.963,5	a)	1.864.263,5	1.973.685,7

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 23	811	Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen	0,0 27,6 221,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Rückerstattungen (Zinsen bei Tit. 119 49), Schadensersatzansprüche und Baubeiträge abgerechneter großer Bauvorhaben. Die Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 798 56 verwendet werden.</p>						
119 49	811	Vermischte Einnahmen	0,0 9,8 10,8	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Darunter Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien, Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Zinsen aus rückerstatteten Beträgen sind sowohl bei abgerechneten Baumaßnahmen als auch bei noch nicht abgerechneten Maßnahmen – Rotabsetzung des Hauptbetrags – hier zu buchen.</p>						
132 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen mit einem Anschaffungswert über 5.000 EUR im Einzelfall.</p>						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 01	811	Erstattungen des Bundes für Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Flüchtlingsunterbringung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden die Erstattungen des Bundes für die notwendigen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Ländern bei mietzinsfrei überlassenen Grundstücken zur Flüchtlingsunterbringung. Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 519 01.

281 01	811	Beiträge Dritter für Bauunterhaltungsarbeiten	1.200,0 13.231,0 19.561,3		a) b) c)	1.200,0	1.200,0
--------	-----	---	---------------------------------	--	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge für Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 01 durchgeführt werden, und zwar insbesondere soweit sie bei Tit. 341 01 unter Nr. 1 bis 5 aufgeführt sind. Vgl. den Planvermerk bei Tit. 519 01. Baubeiträge für Kleine Baumaßnahmen mit wertverbessernden Maßnahmen über 20.000 EUR und bis zu 750.000 EUR im Einzelfall werden bei Tit. 341 01 vereinnahmt.

331 01	133	Zuweisungen des Bundes für den Ausbau und Neubau von Hochschulen	26.000,0 26.000,0 26.000,0		a) b) c)	26.500,0	26.500,0
--------	-----	--	----------------------------------	--	----------------	----------	----------

Erläuterung: Im Zuge der Föderalismusreform wurde die Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen" nach dem Hochschulbauförderungsgesetz zum 31.12.2006 beendet. Die Mittel aus diesem Bereich sind in einem Kompensationsvolumen von 695,3 Mio. EUR ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 vom Bund auf die Länder übergegangen (Art. 143 c Abs. 1 GG). Der Anteil des Landes Baden-Württemberg beträgt bis zum 31.12.2013 102 Mio. EUR jährlich und wird zwischen den Einzelplänen 12 und 14 aufgeteilt. Mit Änderung des Entflechtungsgesetzes vom 15. Juli 2013 wurde die Fortführung der Entflechtungsmittel von 01.01.2014 bis 31.12.2019 auf dem bisherigen Niveau festgelegt. Mit Ministerratsbeschluss vom 12. März 2013 hat die Landesregierung die Fortführung der auf Bundesebene entfallenen gruppenspezifischen Zweckbindung (hier: Hochschulbau) der Entflechtungsmittel für den Zeitraum von 2014 bis 2019 festgelegt. Der auf den Epl. 12 entfallende Anteil wird hier und darüber hinaus noch beim Bauprogramm zur Forschungsförderung (Tit. 331 71), bei den in alternativen Finanzierungsformen realisierten Maßnahmen (Tit. 331 52) sowie bei den in der Zukunftsoffensive III etatisierten Baumaßnahmen (Kap. 1221 Tit. 331 89) veranschlagt.

331 02	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG	0,0 15.626,8 18.863,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Im Zuge der Föderalismusreform wurde vereinbart, dass Bund und Länder in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen zusammenwirken können. Nach § 9 Abs. 2 der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten (AV-FuG) wird der Bund bis zum 31.12.2019 jährlich 298 Mio. EUR für Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91 b GG einsetzen. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg für derartige Maßnahmen ist von der Entscheidung des Wissenschaftsrates und des Bundes abhängig. Die Beträge schwanken, sie werden entsprechend den Anmeldungen und dem tatsächlichen Bedarf zwischen den Einzelplänen 12 und 14 aufgeteilt. Die auf den Epl. 12 entfallenden Bundesmittel werden hier vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabeposten zugewiesen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Tsd. EUR	Betrag für 2019	Tsd. EUR
331 03	811	Zuweisungen des Bundes für sonstige Investitionen und für Große Baumaßnahmen	0,0 -699,8 965,0		a) b) c)	0,0		0,0	
<p>Erläuterung: Bei diesem Titel werden Beiträge vereinnahmt, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabepostiteln zugewiesen werden.</p>									
331 52	133	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden	2.500,0 1.346,3 1.365,6		a) b) c)	1.500,0		1.500,0	
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 01.</p>									
333 01	181	Zuweisungen der Stadt Karlsruhe zu den Bauaufwendungen für das Bad. Staatstheater	750,0 1.531,0 1.376,9		a) b) c)	750,0		750,0	
<p>Erläuterung: Die Städte Karlsruhe und Stuttgart beteiligen sich an den baulichen Aufwendungen für die Staatstheater mit 50 v.H. Der Beitrag der Stadt Karlsruhe wird entsprechend dem Baufortschritt geleistet, bei Tit. 333 01 vereinnahmt und den Ausgabemitteln der Tit. 771 26 bzw. 771 27 zugewiesen. Der Beitrag der Stadt Stuttgart zu den baulichen Aufwendungen der Württembergischen Staatstheater wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt, über Kap. 1480 Tit. 981 01 dem Bauhaushalt bei Kap. 1208 Tit. 381 04 zugeführt und dem Tit. 770 01 zugewiesen. Baubeiträge der Stadt Stuttgart zu der im Bauprogramm der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben mbH veranschlagten Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses sowie des Opernhauses werden bei Tit. 333 71 vereinnahmt.</p>									
333 04	811	Zuweisungen für sonstige Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Große Baumaßnahmen	0,0 5.612,5 5.612,5		a) b) c)	0,0		0,0	
<p>Erläuterung: Für Baubeiträge von Gemeinden u. a. zu Großen Baumaßnahmen, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabepostiteln zugewiesen werden.</p>									
341 01	811	Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen	500,0 1.805,1 2.105,6		a) b) c)	500,0		500,0	
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 711 01 durchgeführt werden, und zwar insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baubeiträge von Domänenpächtern auf Grund von Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen, 2. Baubeiträge der Kirchen, Kirchengemeinden, Pfarrstellen und Pfarrstelleninhaber, 3. Baubeiträge von Mietern (auch von Dienstwohnungsinhabern) und Pächtern für bauliche Verbesserungen und Instandsetzungen auf persönlichen Wunsch, 4. Entschädigungen für Brand- und Elementarschäden, 5. Sonstige Beiträge. <p>Vgl. auch den Planvermerk zu Tit. 711 01. Wegen der Einnahmen für Baumaßnahmen bei Tit. 519 01 vgl. Tit. 281 01.</p>									
341 02	811	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen	3.000,0		a)	3.000,0		3.000,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
				27.696,3	b)		
				31.957,5	c)		
<p>Erläuterung: Bei diesem Titel werden Beiträge vereinnahmt, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabebetiteln zugewiesen werden. So werden hier insbesondere vereinnahmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baubeiträge von Domänenpächtern auf Grund von Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen, 2. Baubeiträge der Kirchen, Kirchengemeinden, Pfarrstellen und Pfarrstelleninhaber zum Bauaufwand für kirchliche Lastengebäude (vgl. z.B. Tit. 794 42 bis 797 56), 3. Baubeiträge von Mietern und Pächtern auf Grund von Miet- und Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen, 4. Entschädigungen für Brand- und Elementarschäden, 5. Sonstige Beiträge. 							
342 02	811	Zuschüsse für sonstige Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<p>Erläuterung: Insbesondere für sonstige Zuschüsse für Baumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden (Tit. 711 52). Anfallende Einnahmen werden zur Finanzierung des jeweiligen Bauprogramms verwendet. Beiträge zum Behördenbauprogramm (Tit. 712 71) und zum Forschungsförderungs- und Emissionsschutzprogramm sowie zum Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Tit. 714 71) werden seit 2005 bei Tit. 341 71 vereinnahmt.</p>							
346 01	133	Zuschüsse für Investitionen von der EU		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<p>Erläuterung: Mit Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sollen Baumaßnahmen für Forschungsvorhaben an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften finanziert werden. Die auf den Epl. 12 entfallenden EU-Mittel werden hier vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabebetiteln zugewiesen. Vgl. Tit. 745 51, 750 43, 761 55 und 761 56.</p>							
356 08	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Neuordnung von Landesbehörden		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<p>Erläuterung: Mit Mitteln des Allgemeinen Grundstocks sollen Baumaßnahmen aus Anlass der Strukturformen der Landesverwaltung finanziert werden. Vgl. Tit. 797 58.</p>							
356 18	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Sanierung des Gebäudes 11.30 der Universität Karlsruhe		0,0	a)	0,0	0,0
				100,0	b)		
				150,0	c)		

Erläuterung: Der Verkaufserlös für die bisher vom Akademischen Auslandsamt und dem Studienkolleg der Universität Karlsruhe genutzten Gebäude Karlstraße 42 - 44 soll zur Finanzierung der bei Titel 749 35 veranschlagten Gebäudesanierung verwendet werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
356 22	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau der Frauenklinik und der Hautklinik Heidelberg	0,0 4.570,0 3.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Verkaufserlöse für bisher vom Klinikum der Universität Heidelberg genutzte Gebäude sollen zur Finanzierung des bei Tit. 746 27 veranschlagten Neubaus der Frauenklinik und der Hautklinik verwendet werden.</p>						
356 28	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58 in Brüssel	0,0 351,0 399,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Der bei Tit. 775 02 (bis 2016 bei Tit. 712 11) veranschlagte Umbau des für die Vertretung des Landes in Brüssel zum Erwerb vorgesehenen Gebäudes Rue Belliard 58 in Brüssel soll aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.</p>						
356 29	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau des Finanzamt Karlsruhe-Stadt und Erweiterungsflächen	0,0 419,0 50,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Der Verkaufserlös für das bisher vom Finanzamt Karlsruhe genutzte Gebäude Schlossplatz 14 soll in Höhe von 24.000.000 EUR zur Finanzierung des bei Tit. 779 13 veranschlagten Neubaus mit Erweiterungsflächen verwendet werden.</p>						
356 30	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Neuunterbringung eines Asienzentrums (CATS) auf dem Campus Bergheim	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die bei Tit. 745 53 veranschlagte Neuunterbringung eines Asienzentrums der Universität Heidelberg auf dem Campus Bergheim soll mit 5.000.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.</p>						
356 31	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Neuunterbringung des Polizeipräsidiums Mannheim auf dem Areal der ehem. Campbell-Barracks Heidelberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die bei Tit. 715 15 veranschlagte Neuunterbringung des Polizeipräsidiums Mannheim auf dem ehem. Areal der Campbell-Barracks Heidelberg soll mit 26.800.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
356 51	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen Dem Allgemeinen Grundstock können nach Maßgabe der Erläuterung die erforderlichen Mittel entnommen werden.	0,0 6.500,0 5.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die bei Tit. 797 51 veranschlagten Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen sollen durch Mittel des Allgemeinen Grundstocks vorfinanziert werden. Für die im Haushalt 2018/19 etatisierten Maßnahmen können insgesamt bis zu 71,689 Mio. EUR dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden. Die dem Allgemeinen Grundstock entnommenen Mittel werden in den folgenden Haushaltsjahren durch eingesparte Energiekosten an den Allgemeinen Grundstock zurückgeführt.</p>						
381 01	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen an die Tit. 519 01, 711 01, 711 03, 711 04 und 534 01	700,0 4.647,8 2.527,1	a) b) c)	700,0	700,0
<p>Erläuterung: Beiträge insbes. der Hochschulen für Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleine Baumaßnahmen, Baumaßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung sowie für die Digitalisierung des Gebäudebestandes. Vgl. Tit. 519 01, 711 01, 711 03 sowie 534 01. Die Zweckbestimmung wird durch die Aufnahme der Tit. 711 04 und Tit. 534 01 angepasst. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge zur baulichen Unterhaltung der Gebäude der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal, die aus dem Aufkommen an Feuerschutzsteuer finanziert werden. Vgl. Kap. 0310 Tit. 981 72A.</p>						
381 02	890	Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer für Neubauten der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal	0,0 19.750,0 7.750,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Neubauten für die Landesfeuerwehrschule in Bruchsal werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer finanziert. Dies erfolgt durch Zuführung der bei Kap. 1208 Tit. 713 27 erforderlichen Haushaltsmittel über Kap. 0310 Tit. 981 72 und Kap. 1208 Tit. 381 02.</p>						
381 04	890	Zuw. aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen und Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden	0,0 61.025,4 47.898,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Soweit bei anderen Einzelplänen des Staatshaushaltsplans Haushaltsmittel zur Durchführung von Großen Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 711 52 bzw. Tit. 712 01 bis 797 57 bereitstehen, werden diese bei Tit. 381 04 vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabetiteln zugewiesen. Beiträge zum Behördenbauprogramm (Tit. 712 71) und zum Forschungsförderungs- und Emissionsschutzprogramm sowie zum Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Tit. 714 71) werden seit 2005 bei Tit. 381 71 vereinnahmt.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			34.650,0	a)	34.150,0	34.150,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform					
119 70A	042	Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Rückerstattungen (Zinsen bei Tit. 119 70B), Schadenersatzansprüche und Baubeiträge abgerechneter großer Bauvorhaben. Die Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 712 70 und 720 70 verwendet werden.

119 70B	042	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
---------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Darunter Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien, Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Zinsen aus rückerstatteten Beträgen sind sowohl bei abgerechneten Baumaßnahmen als auch bei noch nicht abgerechneten Maßnahmen - Rotabsetzungen des Hauptbetrags - hier zu buchen.

281 70	042	Beiträge Dritter für Bauunterhaltungsarbeiten	0,0 179,0 0,1	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge für Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.
Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 519 70.
Baubeiträge für Kleine Baumaßnahmen mit wertverbessernden Maßnahmen über 20.000 EUR und bis zu 750.000 EUR im Einzelfall werden bei Tit. 341 70A vereinnahmt.

341 70A	042	Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 711 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.
Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 711 70.
Die Einnahmen für Baumaßnahmen bei Tit. 519 70 werden bei Tit. 281 70 vereinnahmt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
341 70B	042	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen		0,0 a) 0,6 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 712 70, 720 70, 721 70 und 797 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>						
381 70A	042	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für Bauunterhaltungsarbeiten und Kleine Baumaßnahmen		0,0 a) 77,4 b) 141,5 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Bauunterhaltungsmaßnahmen und Kleine Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 70 und 711 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>						
381 70B	042	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Große Baumaßnahmen, die bei den Tit. 712 70, 720 70, 721 70 und 797 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>						
Summe Titelgruppe 70				0,0 a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
71		Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.				
119 71	811	Einnahmen aus abgerechneten Baumaßnahmen	0,0	a) 0,6 b) 4,6 c)	0,0	0,0
331 71	133	Zuweisungen des Bundes für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	33.750,0 31.484,7 32.724,7	a)) b)) c))	33.260,0	33.260,0
Erläuterung: Für Zuweisungen des Bundes, die unmittelbar zur Finanzierung der Ausgaben für die Bauprogramme bei Tit. 712 71 und 714 71 verwendet werden. Erwartet werden insbesondere Zuweisungen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz bzw. den Nachfolgeregelungen.						
333 71	811	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0 0,0 1.924,4	a)) b)) c))	0,0	0,0
341 71	811	Beiträge Dritter für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	3.000,0 36.844,8 31.831,6	a)) b)) c))	3.000,0	3.000,0
342 71	811	Erstattung von Bauausgaben durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH	105.000,0 141.019,5 158.312,4	a)) b)) c))	105.000,0	105.000,0
Erläuterung: Die Bauausgaben der bei Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Sonderbauprogramme werden, soweit sie nicht durch Zuweisungen des Bundes oder Beiträge Dritter finanziert werden, von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH vorfinanziert. Vgl. Ausgabeteilgruppe 71 und die Finanzierungsermächtigungen in den jeweiligen Staatshaushaltsgesetzen. Der Finanzierungsaufwand wird aus Tit. 671 71 erstattet.						
356 71	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die bei Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a)) b)) c))	0,0	0,0
Erläuterung: Verkaufserlöse, die im Zusammenhang mit den bei den Titeln 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen stehen, können zu deren Finanzierung eingesetzt werden. Vgl. z.B. Tit. 714 71 Nr. A 3.166.						
381 71	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0 6.607,0 7.420,7	a)) b)) c))	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			141.750,0	a))	141.260,0	141.260,0
Gesamteinnahmen			176.400,0	a))	175.410,0	175.410,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	238.830,0 269.093,6 232.369,7	a) b) c)	214.900,0	194.600,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Tit. 231 01, 281 01 und 381 01.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung sind auch vor dem Eingang entsprechender Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.

Die Tit. 519 01 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	55.000,0	55.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	16.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	20.000,0	16.500,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	10.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	8.500,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	8.500,0

Erläuterung: Der Ansatz ist für die bauliche Unterhaltung von Dienstgebäuden, Nutzungsgebäuden, kirchlichen Lastengebäuden und Gebäuden, an denen das Land Miteigentum besitzt, angemieteten Gebäuden, soweit dem Land die Bauunterhaltung obliegt, historischen Ruinen und nicht überbauten Grundstücken bestimmt. Dies umfasst neben kleinen auch große Instandhaltungsmaßnahmen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

Die Bauunterhaltung für die Gebäude der Landesbetriebe (§ 26 LHO) kann im Einzelfall aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen finanziert werden. Die für die Landesbetriebe Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (Kap. 0304 Tit. 682 01), Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610 Tit. 682 01), Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615), Vermessung (Kap. 0806 Tit. 682 01), Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg (Kap. 0813), Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Kap. 0814), Landesgesundheitsamt (Kap. 0923) und Gewässerdirektionen (Kap. 1005) anfallenden Bauunterhaltungskosten werden wie bisher hier veranschlagt. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform bei Tit. 519 70.

Die notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) zur Flüchtlingsunterbringung bei vom Bund angemieteten Liegenschaften werden aus Tit. 519 01 geleistet. Die Erstattungen des Bundes hierfür werden bei Tit. 231 01 vereinnahmt und dem Tit. 519 01 zugewiesen.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Landesmittel	156.000,0	158.700,0
2. für Baumaßnahmen zugunsten staatlicher Kurorte und in staatlichen Kulturdenkmalen,		
2.1 die mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert werden	7.267,9	7.264,3
2.2 Landesmittel	2.732,1	2.735,7
zus.	10.000,0	10.000,0
3. Hochschulbauprogramm "Perspektive 2020"	47.000,0	24.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
4. Sollerhöhende Einnahmen						
		- bei Tit. 281 01	1.200,0		1.200,0	
		- bei Tit. 381 01	700,0		700,0	
		zus.	214.900,0		194.600,0	
		Übertragen von Tit. 712 01 bis 799 01 (Spielbankmittel):			10.000,0 Tsd. EUR	
		Übertragen nach Tit. 712 01 bis 799 01			10.000,0 Tsd. EUR	
534 01	811	Digitalisierung des landeseigenen und angemieteten Gebäudebestandes	1.000,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 519 01 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.				
Erläuterung: Der Großteil der landeseigenen Gebäude wurde vor Beginn der digitalen Datenverarbeitung geplant und gebaut. Um bei diesen Gebäuden sowie bei den angemieteten Gebäuden ein effizientes Gebäude- und Flächenmanagement sicherzustellen, sollen die wesentlichen Gebäudedaten sukzessive digital erhoben und in die Gebäudedatenbank / die CAFM-Systeme des Landesbetriebs Vermögen und Bau übernommen werden.						
Ab 2017 sind hier die Kosten veranschlagt, die bei der Einschaltung externer Dienstleister für die Aufnahme und Bereitstellung der digitalen Daten entstehen. Darüber hinaus sind bei Kap. 1223 Tit. Gr. 94 weitere Mittel für Maßnahmen der Digitalisierung veranschlagt. Diese können über Tit. 381 01 dem Tit. 534 01 zugewiesen werden.						
Die Beschaffung und Bereitstellung digitaler Gebäudedaten im Zusammenhang mit Neu-, Um- oder Erweiterungsbaumaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht hier sondern aus dem Titel der Baumaßnahme zu finanzieren.						
546 49	261	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0	a) b) c)	100,0	100,0
			73,5			
			93,0			
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			2018 Tsd. EUR		2019 Tsd. EUR	
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	5,0		5,0	
		4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Veröffentlichungen, Dokumentationen u.ä., die nicht einer einzelnen Baumaßnahme zuzuordnen sind)	95,0		95,0	
		zus.	100,0		100,0	
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			239.930,0	a)	216.000,0	195.700,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	41.800,0	a)	43.100,0	44.000,0
			16.320,4	b)		
			15.850,6	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 341 01 und um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2018	2019
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	15.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	15.000,0

Erläuterung: Die Kosten für Baumaßnahmen bis zu 750.000 EUR im Einzelfall entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24 und 54 LHO sind bei diesem Titel veranschlagt. Baumaßnahmen mit einer Wertverbesserung bis zu 20.000 EUR sind bei Tit. 519 01 durchzuführen. Ausgaben für Grunderwerb sind nur bei Kap. 1209 Tit.Gr. 77 bzw. aus dem Allgemeinen Grundstock (Kap. 1209 Tit.Gr. 73) zu leisten. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform bei Tit. 711 70.

Baumaßnahmen der Landesbetriebe (§ 26 LHO) können bis zur Kostengrenze von 375.000 EUR aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen finanziert werden. Die für die Landesbetriebe Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (Kap. 0304 Tit. 682 01), Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610 Tit. 682 01), Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615), Vermessung (Kap. 0806 Tit. 682 01), Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg (Kap. 0813), Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Kap. 0814), Landesgesundheitsamt (Kap. 0923) und Gewässerdirektionen (Kap. 1005) anfallenden Kosten werden wie bisher hier veranschlagt.

Im Haushaltsansatz sind die geschätzten sollerhöhenden Einnahmen des Tit. 341 01 enthalten (500.000 EUR).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu berücksichtigen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
711 03	811	Technische Verbesserungen in bestehenden Gebäuden (ohne Universitäten) zur Energie- und Wasser- einsparung Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Höhe von Einsparungen bei Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 763,7 828,3		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Energiesparende Maßnahmen zur Senkung der Energie- und Betriebskosten. Insbesondere durch Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Anpassung der betriebstechnischen und baulichen Anlagen sollen die Energie- und Betriebskosten reduziert werden. Vorgesehen sind Maßnahmen bis zu Gesamtbaukosten von 750.000 EUR im Einzelfall, die sich nach Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen innerhalb eines Zeitraums bis maximal 20 Jahren amortisieren. Die Finanzierung erfolgt durch eingesparte Betriebskosten. Maßnahmen für Universitäten, vgl. Tit. 711 04.</p>			EUR				
Bis einschließlich 2017 bewilligt			11.286.267				
Bis einschließlich 2016 verausgabt			6.901.512				
711 04	N 811	Technische Verbesserungen in bestehenden Gebäuden der Universitäten zur Energie- und Wasser- einsparung Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 711 03. Die Ausgaben für diese Maßnahmen werden von den Universitäten durch eingesparte Betriebskosten refinanziert. Die dafür notwendigen Investitionen werden aus dem originären Bauhaushalt vorfinanziert. Nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen werden die Kosten der jeweiligen Maßnahme bei Tit. 381 01 vereinnahmt und Tit. 711 04 wieder zugeführt.</p>							

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
711 52	133	Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 331 52, 342 02 und 381 04.	4.700,0 4.731,2 4.731,2	a) b) c)	2.700,0	2.700,0

Erläuterung: Ab 1999 sind Raten für Hochschulmaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden, hier veranschlagt. Der Bund beteiligt sich nach dem HBFG bzw. den Nachfolgeregelungen an den jährlichen Finanzierungsraten. Die Beiträge des Bundes werden bei Tit. 331 52 vereinnahmt und dem Tit. 711 52 zugewiesen. Beiträge der Universitäten und Fachhochschulen werden bei Tit. 381 04, Beiträge der Universitätskliniken bei Tit. 342 02 vereinnahmt und dem Tit. 711 52 zugewiesen. In den Haushaltsansätzen 2018 und 2019 sind jeweils 1.500,0 Tsd. EUR an erwarteten Beiträgen des Bundes nach dem HBFG (vgl. Tit. 331 52) enthalten.

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

A. Maßnahmen, für die der Landesanteil in voller Höhe von den Universitäten getragen wird:

2. Universität Tübingen, Institutsneubau für die Geisteswissenschaften

B. Sonstige Maßnahmen

3. Universitätsklinik Freiburg, Neubau Strahlenklinik
4. Fachhochschule Aalen, Neubau für die Studiengänge Optoelektronik und Mikro- und Feinwerktechnik auf dem Burren
6. Fachhochschule Aalen, Neubau für die Informatik und die Bibliothek auf dem Burren

Übertragen zu den Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01):
2.000,0 Tsd. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Große Baumaßnahmen
(Tit. 712 01 - 799 01)

Die Titel 712 01 - 798 56 einschließlich Ausgabereste aus Vorjahren sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der Summe der Haushaltsansätze des Deckungskreises sind Überschreitungen der in den Erläuterungen genannten geschätzten Baukosten zulässig. Die Erhöhung der Ausgabemittel bei Tit. 712 01 - 797 56 um Zuweisungen aus Tit. 798 56 ist nur mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig. Steuererstattungen aus Baukosten für Landesbetriebe (§ 26 LHO) und Betriebe gewerblicher Art können von den Ausgaben abgesetzt werden.

Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01):
I. Haushaltsansätze 2018 und 2019

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
Für die von der Staatlichen Hochbauverwaltung durchzuführenden Maßnahmen (vgl. Tit. 712 01 bis 799 01)	164.006,8	190.743,7
Davon entfallen auf Baumaßnahmen		
1. für den Hochschulgesamtbereich		
1.1 Universitäten (Tit. 740 59 bis 752 19 ohne Titel unter Ziff. 1.3) - vgl. auch Tit. 711 52 und Tit. 714 71	36.960,8	40.050,0
1.2 Hochschulen (Tit. 761 28 bis 761 46, 761 52, 761 55 bis 761 57) - vgl. auch Tit. 711 52 und Tit. 714 71	8.150,0	4.250,0
1.3 Hochschulbauprogramm "Perspektive 2020" (Tit. 741 30, 741 31, 741 32, 742 19, 742 20, 742 21, 743 28, 744 36, 745 53, 745 54, 745 55, 745 56, 745 57, 746 31, 747 20, 747 21, 748 35, 749 47, 751 26, 751 27, 751 28, 751 29, 752 17, 761 47, 761 49, 761 50, 761 51, 761 53, 761 54) - vgl. auch Tit. 519 01, 798 56 und Kap. 0615 Tit. 682 01	45.646,0	68.446,0
zus.	90.756,8	112.746,0
2. für sonstige Zwecke, sogenannte Bezirksbauten		
2.1 Bezirksbauten (übrige Titel von Tit. 712 01 bis 797 57, ohne Tit. 788 01 bis 788 56) - vgl. auch Tit. 712 71	57.600,0	62.032,7
2.2 Flüchtlingsunterbringung in Landeserstaufnahmeeinrichtungen (Tit. 788 01 bis 788 56) - vgl. auch Tit. 519 01, 711 01 und 798 56	0,0	0,0
zus.	57.600,0	62.032,7
4. Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes (Tit. 797 59)	2.500,0	2.500,0
5. Reserve (Tit. 798 56)		
5.1 nicht projektscharfe Risikovorsorge	3.000,0	3.000,0
5.2 projektscharfe Risikovorsorge für Maßnahmen des Hochschulbauprogramm "Perspektive 2020" (vgl. Ziff. 1.3)	4.000,0	4.200,0
5.3 projektscharfe Risikovorsorge für Maßnahmen der Flüchtlingsunterbringung (vgl. Ziff. 3.2)	0,0	0,0
5.4 projektscharfe Risikovorsorge für übrige Maßnahmen	2.400,0	2.515,0
zus.	9.400,0	9.715,0
6. Sollerhöhende Einnahmen (Tit. 799 01)	3.750,0	3.750,0
zus.	164.006,8	190.743,7

Folgende Übertragungen sind in vorgenannten Ansätzen enthalten:

Übertragen nach Tit. 720 70 (Polizeistrukturreform)	5.000,0	7.660,3
Übertragen von Tit. 711 52	2.000,0	2.000,0

II. Verpflichtungsermächtigungen

	Tsd. EUR
Auf Grund der 2016 und früher veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	
2018	90.300,0
2019	33.800,0
2020/2020ff.	12.684,0
zus.	136.784,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

III. Bauprogramm 2018/19

Die Planungen werden bei den Projekten weitergeführt, die in einem absehbaren Zeitraum verwirklicht werden sollen. Laufende Baumaßnahmen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitergeführt. Die in den Erläuterungen vorgesehenen Baubeginne von Neubaumaßnahmen richten sich jedoch nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass Projekte aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden müssen.

Um Kosten von Baumaßnahmen, die über einen längeren Zeitraum in mehreren Abschnitten durchgeführt und in verschiedenen Staatshaushaltsplänen veranschlagt werden, transparent zu machen, sind die Teilabschnitte bei den Erläuterungen einzeln mit ihren Gesamtbaukosten aufgeführt. Ergänzend hierzu werden die aufgrund von Baupreissteigerungen erwarteten Abrechnungskosten zum geplanten Fertigstellungszeitpunkt sowie eventuelle Bauherrenrisiken (bspw. Baugrund-, Bausubstanz und Genehmigungsrisiken bei der jeweiligen Baumaßnahme benannt).

Den im StHPI. 2018/19 erstmalig genannten Gesamtbaukosten liegt der Baupreisindex II/2017 zugrunde. Ordnungsgemäß ermittelte, nach § 24 LHO auf den zum Veranschlagungszeitpunkt gültigen Baupreisindex bezogene Gesamtbaukosten stellen in der Regel nicht den voraussichtlichen Endkostenstand dar. Sie sind mindestens um den unvermeidlichen, anderweitig nicht kompensierbaren Anteil der Baupreissteigerungen fortzuschreiben und damit während der Bauzeit u. U. mehrmals im StHPI. anzupassen. Die Höhe der Baupreissteigerung hängt sehr davon ab, wie sich während des Planungs- und Realisierungszeitraums die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vollzieht. Bei langen Bauzeiten oder bei Hochkonjunktur weisen die Gesamtbaukosten unabhängig vom langjährigen Mittel eine hohe Steigerungsrate auf; in Rezessionszeiten fällt diese in der Regel geringer aus.

Weitere unabweisbare Mehrkosten, wie z. B. Sicherungsmaßnahmen, baurechtliche Auflagen, Programmweiterungen, Energiesparmaßnahmen usw. werden im Zuge des Baufortschritts nach Ausschöpfung aller Einsparungsmöglichkeiten im Staatshaushaltsplan fortgeschrieben. Die zuletzt genehmigten Gesamtbaukosten sind beim einzelnen Titel jeweils mit Betrag und Jahr in Klammern ausgedrückt, so dass bei jeder Baumaßnahme die Fortschreibung der Gesamtbaukosten nachvollzogen werden kann.

Hierbei bedeutet „Gesamtbaukosten grob geschätzt“, dass die Bauunterlagen gem. § 24 LHO noch nicht vorliegen, aber eine Veranschlagung zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen muss, um mit den Baumaßnahmen termingemäß beginnen zu können. Dies erfolgt in den Fällen, bei denen bei einer späteren Veranschlagung dem Land ein Nachteil erwachsen würde. Die Zustimmung durch das Ministerium für Finanzen zum Baubeginn wird nur dann erteilt, wenn u.a. die Voraussetzungen gem. § 24 LHO vorliegen. Auf einen gesonderten Hinweis bei den Erläuterungen wird daher verzichtet. Bei dem Hinweis „Gesamtbaukosten geschätzt“ liegen die Bauunterlagen gem. § 24 LHO vor; bei „Gesamtbaukosten“ befindet sich die Maßnahme in der Abrechnung.

IV. Zur Haushaltssystematik

Die Titel innerhalb der Geschäftsbereiche und der Verwaltung sind – wie bisher – entsprechend dem System im Staatshaushaltsplan (z. B. Staatsministerium, Innenministerium usw.) und bei den Geschäftsbereichen nach der Ordnung der Kapitel (z. B. beim Innenministerium: Tit. 713 gemeinsame Dienstgebäude für verschiedene Staatsbehörden und andere Bauvorhaben, Tit. 714 Polizeipräsidien, Tit. 715 Polizeidienstgebäude usw.) geordnet.

Baumaßnahmen, bei denen die Landesanteile aus den Zukunftsoffensiven III finanziert werden, sind nicht bei Kap. 1208, sondern bei Kap. 1221 Tit.Gr. 89 veranschlagt.

Die Gliederung der Geschäftsbereiche ergibt sich aus folgender Darstellung:

Tit. 712	Landtag und Staatsministerium
Tit. 713–733	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Tit. 734–739	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Tit. 740–772	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Tit. 775–778	Ministerium für Justiz und für Europa
Tit. 779–783	Ministerium für Finanzen
Tit. 784	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Tit. 785–787	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Tit. 788	Ministerium für Soziales und Integration
Tit. 789	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Tit. 790	Rechnungshof
Tit. 791	Ministerium für Verkehr
Tit. 792	Ministerium für Integration
Tit. 793–797	Allgemeine Finanzverwaltung

V. Nachweis der bisherigen Beträge in den Erläuterungen

Die bei den einzelnen Titeln in den Erläuterungen bei „Bis einschließlich 2017 bewilligt“ angegebenen Beträge enthalten neben den Plansätzen bis einschließlich 2017 auch die Zuweisungen aus Tit. 798 56, aus dem Eventualhaushalt 1975, abzüglich etwaiger Heimfallbeträge, Kürzungen bei Ausgaberesten, globale Minderausgaben usw. bis einschließlich 2017. Bei den Titeln 715 56, 715 57, 741 02, 742 02, 743 01, 743 08, 745 01, 745 08, 747 01, 748 12, 749 01, 749 12, 750 01, 750 02, 751 01, 751 02, 752 01, 775 56 und 797 56 sind bei den Gesamtbaukosten, den Bewilligungen bis einschließlich 2017 und den bis 2016 verausgabten Beträgen die bis 1987 abgerechneten Gesamtbaukosten nicht mehr enthalten.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

VI. Zuführung der die Ausgaben erhöhenden Drittmittel

Beiträge der Europäischen Union, Bundes, der Gemeinden oder Dritter für Große Baumaßnahmen erhöhen auf Grund entsprechender Planvermerke die für die jeweilige Baumaßnahme zur Verfügung stehenden Mittel. Entsprechend der geschätzt veranschlagten sollerhöhenden Einnahmen ist gleichzeitig das Ausgabesoll für Große Baumaßnahmen zu erhöhen. Da im Voraus nicht bekannt sein kann, für welche Baumaßnahmen und in welcher Höhe Einnahmen tatsächlich anfallen, wird die Sollerhöhung zentral bei Tit. 799 01 veranschlagt. Im Haushaltsvollzug werden die tatsächlich vereinnahmten Beträge den jeweiligen Titeln zugeführt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereiche des Landtags und
des Staatsministeriums**

712 14	N 011	Stuttgart, Landtag von Baden-Württemberg, Haus der Abgeordneten, Urbanstraße 32 Modernisierung In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das Haus der Abgeordneten soll entsprechend dem Präsidiumsbeschluss des Landtags mit einer flächendeckenden Kühlung ausgestattet werden. 2018 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen sie weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
3.100.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,2% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken die mit 7,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.420.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 320.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 712 14 zugewiesen werden.

Zwischensumme Geschäftsbereiche des Landtags und des Staatsministeriums	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des
Ministeriums für Inneres, Digitalisierung
und Migration**

713 27	044	Bruchsal, Neubauten für die Landesfeuerweherschule am Standort Wendelrot	0,0 13.614,8 12.052,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 381 02.

Erläuterung: Am Standort Wendelrot sollen alle Einrichtungen der Landesfeuerweherschule
zusammengeführt und Neubauten errichtet werden.
2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Ausgabemittel der baulichen Maßnahmen für die Landesfeuerweherschule werden aus
dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer aufgebracht. Die erforderlichen Mittel werden aus
Kap. 0310 Tit. 981 72A (Förderung des Feuerwesens und Gefahrgutabwehr) über
Kap. 1208 Tit. 381 02 dem Tit. 713 27 zur Verfügung gestellt.
Mit der Planung und Bauleitung sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 39.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	29.416.500
Bis einschließlich 2016 verausgabt	30.341.388

715 14	042	Stuttgart, Ersatzbau Wasserschutzpolizei	0,0 95,0 112,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter
Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05
können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch
Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Aus-
gaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem
Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das bestehende Gebäude der Wasserschutzpolizei in Stuttgart entspricht nicht
mehr den baulichen und technischen Anforderungen. Es wurde abgebrochen und soll an
gleicher Stelle durch einen Neubau ersetzt werden. 2018 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt,
2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte
Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 2.930.000 EUR)	EUR 2.750.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	207.581
Bis einschließlich 2016 verausgabt	207.581

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr
der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,7% (2015/16
genehmigt 3,7%) erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Pla-
nungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit
2,2% (2015/16 genehmigt 2,0%) der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum
Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 2.995.000
EUR (2017 genehmigt 3.100.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen
Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu
§ 18 LHO bis zu 245.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt
und dem Tit. 715 14 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

715 57	042	Baumaßnahmen einschließlich Sicherheitsvorkehrungen für die Polizei	200,0 77,2 811,7	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: 2018 und 2019 sollen begonnene Baumaßnahmen fertiggestellt und weitere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie bauliche Sanierungsmaßnahmen einschließlich Sicherheitsvorkehrungen nach Dringlichkeit und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten für die Polizei, soweit im Einzelfall die Gesamtbaukosten in der Regel 2.000.000 EUR nicht übersteigen, begonnen werden.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform siehe Tit. Gr. 70.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 3.000.000 EUR

Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2015 im Vollzug genehmigt 165.445.000 EUR)	EUR 168.445.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	163.593.671
Bis einschließlich 2016 verausgabt	161.341.255

716 11	042	Pforzheim, Einrichtung einer Abschiebungshafteinrichtung für Baden-Württemberg	250,0 306,2 0,0	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
		4. und 5. Teilbetrag				

Erläuterung: Um den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes zu entsprechen, soll die zentrale Abschiebungshafteinrichtung des Landes nicht mehr wie zunächst vorgesehen in Mannheim, sondern in der bisherigen Jugendstrafanstalt in Pforzheim eingerichtet werden. Dazu sind Umbauten erforderlich.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen zusätzlicher Nutzeranforderungen und der zusätzlich erforderlichen Herrichtung des ehemaligen Freigängerhauses für die Verwaltung um 4.670.000 EUR. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt 4.330.000 EUR)	EUR 9.000.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.050.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	306.199

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und im Jahr 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 2,4 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzliche Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 9 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 10.030.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR						
720 01	235	Freiburg, Einrichtung einer Landeserstaufnahme- einrichtung (LEA), 1. Bauabschnitt	6.570,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Übertragen ab 2017 von Tit. 792 01 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung ist die Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) am Standort Freiburg vorgesehen. Ein Teil der landeseigenen Liegenschaft "Müllheimer Straße 7" in Freiburg, auf der bisher die Akademie der Polizei untergebracht ist, soll als Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge hergerichtet werden. 2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 23.500.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">23.500.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">64.179</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und 2021 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 8% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 26.135.000 EUR zu rechnen.</p>							Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR 23.500.000*	Bis einschließlich 2017 bewilligt	23.500.000	Bis einschließlich 2016 verausgabt	64.179
Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR 23.500.000*											
Bis einschließlich 2017 bewilligt	23.500.000											
Bis einschließlich 2016 verausgabt	64.179											
720 02	235	Wertheim, Einrichtung einer Landeserstaufnahme- einrichtung (LEA)	3.400,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Übertragen ab 2017 von Tit. 792 04 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung ist die Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) am Standort Wertheim vorgesehen. Die landeseigene Liegenschaft, die bisher von der Akademie der Polizei genutzt worden ist, soll zur Flüchtlingsunterbringung hergerichtet werden. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamtbaukosten grob geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 5.900.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">5.900.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">1.574.401</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten grob geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR 5.900.000	Bis einschließlich 2017 bewilligt	5.900.000	Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.574.401
Gesamtbaukosten grob geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR 5.900.000											
Bis einschließlich 2017 bewilligt	5.900.000											
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.574.401											
720 03	235	Giengen an der Brenz, Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA)	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Übertragen ab 2017 von Tit. 792 05 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung ist die Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) am Standort Giengen an der Brenz vorgesehen. Die Liegenschaft "Siemensstraße 9" wurde dazu vom Land erworben werden und soll zur Flüchtlingsunterbringung hergerichtet werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2015 außerplanmäßig genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 5.200.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">5.200.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">4.089.770</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2015 außerplanmäßig genehmigt)	EUR 5.200.000	Bis einschließlich 2017 bewilligt	5.200.000	Bis einschließlich 2016 verausgabt	4.089.770
Gesamtbaukosten geschätzt (2015 außerplanmäßig genehmigt)	EUR 5.200.000											
Bis einschließlich 2017 bewilligt	5.200.000											
Bis einschließlich 2016 verausgabt	4.089.770											

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

720 56	235	Bauliche Verbesserungen, Sanierung und Modernisierung einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit Landeserstaufnahmeeinrichtungen	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 792 56 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung ist die Einrichtung von Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) an verschiedenen Standorten vorgesehen.

Veranschlagt sind Große Baumaßnahmen bis 2.000.000 EUR im Einzelfall zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden. Die Zweckbestimmung wird aufgrund der Neuabgrenzung zwischen laufendem Bauunterhalt und werterhöhenden Investitionen zur Präzisierung der Projektbezeichnung angepasst.

2018 und 2019 sollen begonnene Maßnahmen weitergeführt und weitere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Flüchtlingsunterbringung nach Dringlichkeit und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durchgeführt.

Mit der Planung und Bauleitung von Teilleistungen sollen freie Architekten beauftragt werden.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2019 geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR 1.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	457.772

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration	11.120,0	a)	5.000,0	5.000,0
---	----------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

736 09	124	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung und Brandschutzmaßnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
		3. Bauabschnitt	255,7		b)		
			0,0		c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierung des Bildungs- und Beratungszentrums wird in Abschnitten durchgeführt. In einem 3. Bauabschnitt soll die Sport- und Schwimmhalle saniert und modernisiert werden. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 111, der 2. Bauabschnitt in 2 Teilabschnitten bei Tit. 712 71 A 131 und 158 durchgeführt. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	3.500.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	255.678
Bis einschließlich 2016 verausgabt	255.678

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.820.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 320.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 09 zugewiesen werden.

736 10	124	Neckargemünd, Hör- und Sprachzentrum, Sanierung Schulgebäude, 2. Bauabschnitt	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierungsmaßnahmen sollen in einem 2. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein erster Bauabschnitt wird bei Titel 712 71 A 180 durchgeführt. 2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	3.200.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	0
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,3 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 6,3 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 3.600.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 400.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 10 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

736 11	124	Nürtingen, Staatliche Schule für Schwerhörige und Sprachbehinderte, Grundsanierung und Brandschutz, 3. BA, Sonderbau	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Gebäude der staatlichen Schule müssen nach 35-jähriger Nutzungsdauer saniert und modernisiert werden. Im 3. Bauabschnitt soll die Sanierung des Sonderbaus mit der Verwaltung sowie den naturwissenschaftlichen Räumen durchgeführt werden. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 736 08, der 2. Bauabschnitt bei Tit. 712 71 A.156 durchgeführt.

2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 2.900.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	0
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 5,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 3.190.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 290.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 11 zugewiesen werden.

736 12	N 124	Heilbronn, Lindenparkschule, Bauteil H Nutzungsänderung und Brandschutzsanierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	800,0
		1. und 2. Teilbetrag				

Erläuterung: Das ehem. Schul- u. Internatsgebäude soll zu einem Kompetenzzentrum für Elternberatung u. -fortbildung (für Eltern von sprach- und hörgeschädigten Kindern) umgenutzt und die Bausubstanz grundlegend saniert werden.

2018 soll die Planung weitergeführt, 2019 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR 4.000.000*
--------------------------------	-------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von 4,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzliche Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken die mit 10,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von 4.560.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport			0,0	a)	500,0	800,0
---	--	--	-----	----	-------	-------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Hochschulgesamtbereich

Universitäten

740 59	133	Bauliche Aufwendungen zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik im Hochschulgesamtbereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Seit 1995 werden bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik (Lokale Vernetzung) in bestehenden Gebäuden sowie die Zuleitungen zu den Gebäuden (passive Komponenten) hier veranschlagt. Die aktiven Komponenten werden im Epl. 14 veranschlagt. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder Großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern mit den Baumaßnahmen beim jeweiligen Titel veranschlagt. Baumaßnahmen der Universitätskliniken werden bis zur Kostengrenze von 4.090.335 EUR (8.000.000 DM) von den Kliniken finanziert.

2018 und 2019 sollen begonnene Maßnahmen fertiggestellt und weitere Planungen und Baumaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2002/03 genehmigt)	EUR 98.600.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	76.992.514
Bis einschließlich 2016 verausgabt	76.926.644

Universität Ulm

741 02	133	Ulm/Donau, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	250,0 199,1 1.165,2	a) b) c)	3.500,0	3.500,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit deren Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sind hier und bei den Titeln 742 02, 743 01, 745 01, 747 01, 749 01, 750 01, 751 01 und 752 01 veranschlagt. Außerdem wird bei diesen Titeln die Gesamtplanung durchgeführt.

Die Zweckbestimmung dieser Titel wird aufgrund der Neuabgrenzung zwischen laufendem Bauunterhalt und werterhöhenden Investitionen zur Präzisierung der Projektbezeichnung angepasst.

Für bestimmte Maßnahmen werden Mittel der Universität eingesetzt (vgl. Epl. 14). Diese Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Ausgabebetitel zugewiesen.

2017 sollen begonnene Baumaßnahmen fertiggestellt und weitere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durchgeführt werden.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 3.500.000 EUR.

Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2017 genehmigt 33.500.000 EUR)	EUR 37.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	29.637.311
Bis einschließlich 2016 verausgabt	27.791.216

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

741 14	133	Ulm/Donau, Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen und Optimierung vorhandener Lüftungstechnischer Anlagen in verschiedenen Universitätsgebäuden	0,0 298,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Energieeinsparung sollen bei den Gebäuden M 23, M 24, M 25 in der Betriebsstufe B sowie in den Gebäuden N 25 und O 25 der Betriebsstufe A Wärmerückgewinnungsanlagen in die raumluftechnischen Anlagen eingebaut werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	EUR 3.500.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	3.500.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	3.514.322

741 29	133	Ulm/Donau, Universität, Neubau Trainings- und Studienhospital "To Train You"	0,0 303,6 27,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Universität Ulm soll ein Trainings- und Studienhospital (University Hospital for Advanced Education "To Train You") für Studierende der Medizin und der molekularen Biowissenschaften errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich um 2.645.000 EUR zur Abdeckung eines zusätzlichen Flächenbedarfs. 2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Ulm eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 29 zugewiesen werden. Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt 16.020.000 EUR)	EUR 18.665.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	0
Bis einschließlich 2016 verausgabt	331.409

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,6% (2017 genehmigt 3,8%) erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Genehmigungsrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 20.073.800 EUR (2017 genehmigt 17.273.800 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Universität Ulm eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 29 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
741 30	133	Ulm/Donau, Universität, Forschungsneubau Zentrum für Quanten-Biowissenschaften (ZQB)	735,0 2.300,5 1.136,1	a) b) c)	0,0	0,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 381 04.						

Erläuterung: Mit dem Zentrum für Quanten-Biowissenschaften soll für die Universität Ulm ein Forschungszentrum der Quantentechnologie errichtet werden. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 25% der GBK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden. 50% der GBK sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mittel finanziert werden, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 im Vollzug genehmigt)	22.200.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	6.410.250
Bis einschließlich 2016 verausgabt	3.436.532

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 1,8% (2017 im Vollzug genehmigt) erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Genehmigungsrisiken, die mit 1,8% (2017 im Vollzug genehmigt) der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Bundes und der Universität eingesetzt, die bei Tit. 331 02 bzw. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden.

741 31	132	Ulm/Donau, Universitätsklinikum, Medizinische Klinik Gesamtanierung und Modernisierung der Inneren Medizin, Gebäudekreuz O 22, 1. BA	0,0 188,1 689,3	a) b) c)	0,0	0,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.						

Erläuterung: Die Medizinische Klinik auf dem Oberen Eselsberg in Ulm ist in 4 Gebäudekreuzen mit den Bezeichnungen O 22, O 23, N 22 und N 23 untergebracht. Die ursprünglich vorgesehene Sanierung für diesen Zweck soll aus betrieblichen Gründen nicht weiterverfolgt werden.

2018 soll die Planung abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	1.500.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.500.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	877.351

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
741 32	133	Ulm/Donau, Universität, Sanierung Festpunkt M25 Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin 2. Bauabschnitt, 3. Teilabschnitt 3. und 4. Teilbetrag	0,0 519,4 153,1	a) b) c)	500,0	500,0

Erläuterung: Mit Sanierung des 40 Jahre alten Gebäudekreuzes M 25 für die Naturwissenschaften, Tierforschung und Medizin wird die Gesamtsanierung der Universität Ost weitergeführt. Der 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts umfasst die Sanierung der Tierforschung und der Wissenschaftlichen Werkstatt. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 714 71 A 3.160, der 2. Bauabschnitt 1. und 2. Teilabschnitt wird bei Tit. 714 71 A 3.168 durchgeführt. Mit dem 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts soll die Sanierung des Gebäudekreuzes M25 weitergeführt und der 2. Bauabschnitt abgeschlossen werden.
2018 sollen die Bauarbeiten des 3. Teilabschnittes weitergeführt werden, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilbereichen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 12.500.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	11.500.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	672.485

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,6% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 6,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 13.950.000 EUR zu rechnen.

741 33	133	Ulm, Universität, Neubau Mikroskopgebäude am Oberberghof (SALVE/TITAN)	0,0 1.503,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.						

Erläuterung: Zur Unterbringung von zwei Elektromikroskopen wird auf dem Oberen Eselsberg in Ulm ein Neubau errichtet.
2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der SWU Verkehr GmbH in Höhe von 1.566.000 EUR (44% der Gesamtbaukosten) eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 33 zugewiesen werden. Ferner beteiligt sich die Universität Ulm mit 1.327.333 EUR an der Maßnahme. Die Mittel der Universität Ulm werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 33 zugewiesen.
Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR 3.560.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	666.667
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.503.080

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
741 34	N 133	Ulm/Donau, Universität, Neubau Forschungsgebäude für Transdisziplinäre Traumaforschung (Planungsrate) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: An der Universität Ulm soll ein Forschungszentrum für Transdisziplinäre Traumaforschung etabliert werden. Dazu soll ein Forschungsgebäude neu errichtet werden. Die Maßnahme soll für eine Förderung nach Art. 91 b GG angemeldet werden. 2018 und 2019 soll die Planung weitergeführt werden. Für die Planung werden Mittel der Universität Ulm eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 34 zugewiesen werden. Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p>						
		Planungskosten geschätzt			EUR 4.000.000	
Zwischensumme Universität Ulm			985,0	a)	4.000,0	4.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Konstanz

742 02	133	Konstanz, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	500,0 1.556,0 2.248,5	a) b) c)	3.500,0	3.500,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 6.500.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2017 genehmigt 28.500.000 EUR)	EUR 35.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	27.483.831
Bis einschließlich 2016 verausgabt	26.672.219

742 19	133	Konstanz, Universität, Gebäude V, Sanierung und Erweiterung Rechenzentrum, 2. Bauabschnitt	650,0 2.617,1 863,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Gebäude V soll für das Rechenzentrum im Rahmen eines 2. Bauabschnitts saniert und die Mängel beim Brandschutz und bei der Gebäudetechnik behoben werden. Um die Funktionsfähigkeit des Rechenzentrums auch während der Bauzeit aufrecht zu erhalten, wurde bereits in einem 1. Bauabschnitt im Rahmen des Sammeltitelbauprogramms 2012 ein Backup-Rechenzentrum im Gebäude N errichtet.
2018 soll die Maßnahme fertiggestellt und abgerechnet werden.
Für den 2. Bauabschnitt werden Mittel der Universität in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 742 19 zugewiesen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	EUR 6.707.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	5.500.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	3.481.011

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 1,0% (2017 im Vollzug genehmigt) der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.990.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

742 20	133	Konstanz, Universität, Sanierung des Gebäudes M, Biologie, 2. Bauabschnitt	1.000,0 1.947,8 1.017,6	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
4. und 5. Teilbetrag						

Erläuterung: Nach über 40-jähriger Nutzungsdauer soll das Gebäude M für die Biologie abschnittsweise saniert und modernisiert werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 742 14 durchgeführt. Im 2. Bauabschnitt soll die Sanierung des West- und Nordflügels folgen. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund zusätzlicher Nutzeranforderungen (Neuberufung) sowie Asbestfunden in den Decken um 2.585.000 EUR. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 20.700.000 EUR)	EUR 23.285.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	16.078.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	2.965.398

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,0% (2015/16 genehmigt 5,6%) erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 1,8% (2015/16 genehmigt 8%) der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 24.650.000 EUR (2015/16 genehmigt 23.516.000 EUR) zu rechnen.

742 21	132	Konstanz, Universität, Neubau Center on Visual Computing of Collectives (VCC)	4.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
2. und 3. Teilbetrag						

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: An der Universität Konstanz soll der Neubau eines interdisziplinären Forschungsgebäudes (Center on Visual Computing of Collectives) errichtet werden. Dort können das tierische Kollektivverhalten in der Natur, sowie die dazu zugrundeliegenden Mechanismen und Konsequenzen erforscht werden. 2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Konstanz in Höhe von 25% der Gesamtbaukosten eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 21 zugewiesen werden. Bis zu 13.500.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 742 21 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 25.125.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	4.000.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,5 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken die mit 4 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 27.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Bundes und der Universität eingesetzt, die bei Tit. 331 02 bzw. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 742 21 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
742 22	N 133	Konstanz, Universität, Ersatzbau Hörsaal-, Seminar- und Bürogebäude, Planungsrate und vorbereitende Maßnahmen In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Im Zuge der Generalsanierung der Gebäude C, D und E der Universität Kon- stanz soll zur Optimierung des Lehrbetriebs in einem ersten Abschnitt ein Ersatzbau für Hörsaal-, Seminar- und Büroflächen errichtet werden. 2018 soll die Planung weitergeführt, 2019 soll mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p>			EUR 6.500.000			
Zwischensumme Universität Konstanz			6.150,0	a)	7.000,0	7.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Freiburg

743 01	133	Freiburg, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 308,5 2.358,9	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 2.000.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2017 genehmigt 96.500.000 EUR)	EUR 98.500.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	93.301.772
Bis einschließlich 2016 verausgabt	91.747.740

743 08	133	Freiburg, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 0,0 340,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Kosten des Ausbaus für Erschließungs- und zentrale Ver- und Entsorgungsmaßnahmen, zentrale Betriebseinrichtungen, Außenanlagen usw. sind hier und bei den Titeln 745 08, 748 12, 749 12, 750 02 und 751 02 veranschlagt, soweit deren Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten.

2018 und 2019 sollen begonnene Maßnahmen fertiggestellt und weitere Planungen und Maßnahmen durchgeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung von Einzelmaßnahmen sind freie Architekten und Ingenieure beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 46.500.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	42.077.524
Bis einschließlich 2016 verausgabt	41.526.494

743 22	133	Freiburg, Errichtung des Freiburger Zentrums für interaktive Werkstoffe und bioinspirierte Techniken (FIT)	0,0 1.725,6 5.775,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Zur Erschließung neuartiger Grundlagenforschung soll das Freiburger Zentrum für interaktive Werkstoffe und bioinspirierte Techniken (FIT) errichtet werden.

2017 wurden die Kosten der Maßnahme abgerechnet. Eine Rückmeldung zur erfolgten Abrechnung gegenüber dem Bund (BMBF) steht noch aus.

Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 9.865.000 EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kap. 1222 Tit.Gr. 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 743 22 zugewiesen.

Bis zu 9.865.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 22 zugeführt. Weiterhin werden Mittel der Universität Freiburg eingesetzt, welche bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 743 22 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR 22.730.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	22.430.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	21.774.772

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
743 23	133	Freiburg, Biologie II/III, Anbau Hörsaalgebäude für Seminarräume		0,0 a) 0,0 b) 276,6 c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.				
		Erläuterung: Zur Schaffung zusätzlicher Lehrraumkapazitäten an der Fakultät für Biologie soll ein Anbau an das bestehende Hörsaalgebäude mit Seminarräumen errichtet werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Ausbauprogramms Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 743 23 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2.Nachtrag genehmigt)		EUR		
		Bis einschließlich 2017 bewilligt		2.200.000		
		Bis einschließlich 2016 verausgabt		2.206.884		
743 24	133	Freiburg, Universität, Neubau für das Institut für Informatik auf dem Flugplatzgelände		0,0 a) 1.355,8 b) 1.064,9 c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				
		Erläuterung: Auf dem Campus „Flugplatzgelände“ soll für das Institut für Informatik der Technischen Fakultät ein Neubau erstellt werden, in dem auch das Integrated Robotic Center untergebracht wird. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 24 zugewiesen werden. Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)		EUR		
		Bis einschließlich 2017 bewilligt		2.500.000		
		Bis einschließlich 2016 verausgabt		2.448.040		
743 25	133	Freiburg, Universität, Rempartstraße 10 - 16 , Unterbringung der Wirtschaftswissenschaften aus dem KG II		2.500,0 a) 368,7 b) 317,3 c)	2.500,0	3.000,0
		4. und 5. Teilbetrag				
		Erläuterung: Der Gebäudekomplex soll für die Unterbringung der wirtschaftswissenschaftlichen Institute der Universität saniert und umgebaut werden. Für die Errichtung von Bibliotheksflächen und Lesearbeitsplätzen wird im Innenhof ein Neubau erstellt. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt werden.				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)		EUR		
		Bis einschließlich 2017 bewilligt		14.040.000*		
		Bis einschließlich 2016 verausgabt		4.100.000 686.020		
		* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 2,5% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 6,8% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 15.350.000 EUR zu rechnen.				

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

743 26	133	Freiburg, Universität, Erweiterung des Infrastrukturkanals auf dem Campus Flugplatzareal	500,0 1.304,2 209,1	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

4. und 5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Fraunhofer Institut (FhG) für Physikalische Messtechnik beabsichtigt, auf dem Baufeld III der landeseigenen Erweiterungsflächen für die Universität Freiburg in Erbbau-pacht ein neues Institut zu errichten. Dieses soll durch einen Infrastrukturkanal erschlossen werden, an den zu einem späteren Zeitpunkt auch weitere landeseigene Gebäude ange-schlossen werden können. 2018 soll die Maßnahme fertiggestellt und die Kosten der Maß-nahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des FhG in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 26 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.300.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.700.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.513.240

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 2,5% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.407.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

743 28	133	Freiburg, Universität, Sanierung Chemie III, 3. Bauabschnitt, Flachbau und Untergeschoss	350,0 754,6 743,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Instituts- und Lehrgebäude wurden 1968 in Betrieb genommen. Nach 40-jähriger Nutzung besteht ein genereller Sanierungsbedarf bei der Bausubstanz, den Laborato-rien, der technischen Versorgung und infolge brandschutztechnischer Anforderungen. Die Sanierung wird abschnittsweise durchgeführt. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 714 71 A 3.136, der 2. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.161 durchgeführt.
2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 17.300.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	17.300.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.498.494

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,8% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 19.168.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

743 29	N 133	Freiburg, Universität, Campus Flugplatzareal Mensa VIII, Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die im ehemaligen Casino- und Kinogebäude der französischen Streitkräfte eingerichtete Mensa der Universität Freiburg soll hinsichtlich Hygiene und Kapazität an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Dazu ist eine Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes erforderlich.
2018 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen sie weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Studierendenwerks Freiburg in Höhe von 1.240.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 29 zugewiesen werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

EUR
4.700.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,2% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken die mit 6% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.130.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 430.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 29 zugewiesen werden.

744 32	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Interdisziplinäres Tumorzentrum (ITZ) und Erschließung Areal Hugstetter Straße	0,0 9.655,0 4.205,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für das interdisziplinäre Tumorzentrum (ITZ) wird ein Neubau errichtet und Erschließungsmaßnahmen werden durchgeführt.
Die bisher als Onkologisches Zentrum bezeichnete Maßnahme wurde begrifflich umbenannt, eine Unterbringung der Zentralsterilisation des Universitätsklinikums Freiburg ist in diesem Neubau nicht mehr vorgesehen.
2018 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universitätsklinik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 32 zugeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
55.000.000*
16.500.000
15.913.741

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,3 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrundrisiken, die mit 1,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 59.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Universitätsklinik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 32 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

744 33	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Zentrum für Translational Zelforschung (ZTZ)	0,0 5.246,1 7.362,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Zentrum für Translationale Zelforschung (ZTZ) soll ein Neubau errichtet werden.

2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 16.071.000 EUR der Universitätsklinik und in Höhe von 8.429.000 EUR des Bundes eingesetzt. Die Mittel des Bundes wurden im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworben. Die Mittel der Klinik werden bei Tit. 341 02, die des Bundes bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 33 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 24.500.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	22.200.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	24.049.238

744 34	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau eines Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin	500,0 2.831,9 663,8	a) b) c)	1.500,0	1.000,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

2. und 3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Südlich der Frauenklinik soll für die abgängige Kinderklinik ein neues Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Baumaßnahmen um 112.500.000 EUR.

2018 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen sie weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums in Höhe von 20.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 34 zugewiesen werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 in Höhe von insgesamt 98.500.000 EUR ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt 12.500.000 EUR)	EUR 125.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	3.495.696

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,7 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken, die mit 2,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 133.410.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

744 35	132	Freiburg, Universitätsklinik, Erweiterungsbau Chirurgie	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

(Planungsrate)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Chirurgische Klinik soll direkt im Anschluss an den Bestand ein Erweiterungsbau errichtet werden.
2018 und 2019 soll die Planung weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universitätsklinik Freiburg eingesetzt, welche bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 35 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 4.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	0
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

744 36	133	Freiburg, Universität, Ersatzneubau Anatomie an der Mathildenstraße	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		5.000,0	10.000,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	---------	----------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Anatomie einschließlich Zellbiologie soll ein Ersatzneubau auf dem Areal der bisherigen Kinderklinik an der Mathildenstraße errichtet und dort die zugehörigen Institute konzentriert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Baumaßnahme um 34.580.000 EUR.
2018 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen sie weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universitätsklinik Freiburg in Höhe von 15.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 36 zugewiesen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt 5.000.000 EUR)	EUR 39.580.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	0
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und 2021 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,1 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrundrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 42.800.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

744 37	N 133	Freiburg, Universität, Kollegiengebäude II, Sanierung, 2. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Für das Kollegiengebäude II der Universität Freiburg ist zur Behebung von Mängeln im baulichen Brandschutz eine Gesamtsanierung erforderlich. Gleichzeitig soll das Gebäude energetisch ertüchtigt werden.
2018 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen sie weitergeführt werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 34.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,4% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken die mit 8,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 38.237.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 4.237.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 744 37 zugewiesen werden.

Zwischensumme Universität Freiburg	3.850,0	a)	9.800,0	14.800,0
---	---------	----	---------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Heidelberg

745 01	133	Heidelberg, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	250,0 362,6 2.236,1	a) b) c)	750,0	750,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu Tit. 741 02.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 2.250.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt 97.638.000 EUR)	EUR 99.888.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	95.236.247
Bis einschließlich 2016 verausgabt	92.438.979

745 08	133	Heidelberg, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	250,0 1.083,1 1.108,3	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 1.000.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2017 genehmigt 60.500.000 EUR)	EUR 61.500.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	57.720.596
Bis einschließlich 2016 verausgabt	56.968.137

745 10	N 133	Heidelberg, Universität, INF 364, Sanierung und Neuordnung des Gebäudes für die Pharmazie, 3. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierungs- und Neuordnungsmaßnahmen im Gebäude INF 364 sollen mit dem Bereichen UG bis 1.OG weitergeführt und abgeschlossen werden. Ein erster und zweiter Bauabschnitt wurden bei Tit. 714 71 A 3.93 und A 3.137 durchgeführt. 2018 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen sie weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 12.500.000*
---------------------------	--------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,5% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken die mit 8,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 13.940.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 1.440.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 745 10 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR						
745 42	133	Heidelberg, Sanierung der Zoologischen Institute, 1. Bauabschnitt 9. und 10. Teilbetrag	1.000,0 3.569,9 1.553,5	a) b) c)	800,0	500,0						
<p>Erläuterung: Die Zoologischen Institute werden abschnittsweise saniert und modernisiert. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 4.075.127,88 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)</td> <td align="right">EUR 18.700.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td align="right">16.875.128</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td align="right">16.993.013</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR 18.700.000	Bis einschließlich 2017 bewilligt	16.875.128	Bis einschließlich 2016 verausgabt	16.993.013
Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR 18.700.000											
Bis einschließlich 2017 bewilligt	16.875.128											
Bis einschließlich 2016 verausgabt	16.993.013											
745 45	133	Heidelberg, Neubau eines Ersatzgebäudes INF 275 für die Chemischen Institute (ELKA) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02.	0,0 2.786,5 3.052,5	a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Für die Chemischen Institute soll ein Ersatzbau errichtet werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bis zu 7.825.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 745 45 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)</td> <td align="right">EUR 17.650.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td align="right">17.486.735</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td align="right">17.634.978</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 17.650.000	Bis einschließlich 2017 bewilligt	17.486.735	Bis einschließlich 2016 verausgabt	17.634.978
Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 17.650.000											
Bis einschließlich 2017 bewilligt	17.486.735											
Bis einschließlich 2016 verausgabt	17.634.978											
745 46	133	Heidelberg, Errichtung eines Center for Advanced Materials (CAM) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	700,0 8.629,6 5.462,3	a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Zur Schaffung von Basiswissen über Faktoren, die die elektronische und optische Wirkung organischer Halbleiter-Bauelemente beeinflussen, soll das Center for Advanced Materials (CAM) errichtet werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 9.900.000 EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kap. 1222 Tit.Gr. 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 46 zugewiesen. Bis zu 9.900.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 745 46 zugewiesen. Für die Maßnahme werden weiterhin Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 229.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 46 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)</td> <td align="right">EUR 22.341.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td align="right">18.995.829</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td align="right">18.911.618</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	EUR 22.341.000	Bis einschließlich 2017 bewilligt	18.995.829	Bis einschließlich 2016 verausgabt	18.911.618
Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	EUR 22.341.000											
Bis einschließlich 2017 bewilligt	18.995.829											
Bis einschließlich 2016 verausgabt	18.911.618											

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
745 47	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Parkhauses		0,0 a) 4.398,3 b) 411,6 c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				
		Erläuterung: Mit der Errichtung eines Parkhauses im Neuenheimer Feld (INF 507) soll Ersatz für wegfallende oberirdische Stellplätze geschaffen werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme sollen Mittel in Höhe von 5.500.000 EUR der Klaus-Tschira-Stiftung und Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR des Deutschen Krebsforschungszentrums eingesetzt werden, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 47 zugeführt werden.				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 6.500.000			
		Bis einschließlich 2017 bewilligt	6.000.000			
		Bis einschließlich 2016 verausgabt	4.870.972			
745 48	133	Heidelberg, Universität, INF 344, Neubau eines Zentrums für Integrative Infektionsbiologie (CIID)		0,0 a) 6.535,4 b) 3.367,7 c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und bei Tit. 341 02.				
		Erläuterung: Für die Universität soll ein Neubau für die Infektionsforschung (CIID) errichtet werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten des Neubaus werden mit 7.750.000 EUR aus Mitteln des Universitätsklinikums finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 48 zugewiesen. Bis zu 10.750.000 EUR sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert werden. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 745 48 zugewiesen.				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 21.500.000			
		Bis einschließlich 2017 bewilligt	12.017.052			
		Bis einschließlich 2016 verausgabt	11.332.609			
745 49	133	Heidelberg, Universität, Ersatzneubau für das Zentrum des Botanischen Gartens		0,0 a) 755,7 b) 852,3 c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.				
		Erläuterung: Für die Universität Heidelberg soll ein Neubau für das Zentrum des Botanischen Gartens (BOGA-Zentrum) als Ersatz für den Abbruch des bestehenden Gebäudes INF 425 errichtet werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 1.500.000 EUR der Universitätsklinik und 250.000 EUR der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 49 zugewiesen werden.				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 2.200.000			
		Bis einschließlich 2017 bewilligt	450.000			
		Bis einschließlich 2016 verausgabt	2.371.994			

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

745 51	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Forschungsgebäudes für das European Institute for Neuro-morphic Computing (ehem. Human Brain Project) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04 und bei Tit. 346 01.	0,0 472,6 232,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die Universität Heidelberg soll ein Neubau für das European Institute for Neuromorphic Computing (ehem. Human Brain) errichtet werden. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50% aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 745 51 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel in Höhe von 50% der GBK der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 51 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 16.100.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	0
Bis einschließlich 2016 verausgabt	915.200

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,3% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 1,3% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Universität eingesetzt, die bei Tit. 346 01 und Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 51 zugewiesen werden.

745 52	133	Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude Marstallhof, 1. Bauabschnitt 4. und 5. Teilbetrag	500,0 575,5 397,5	a) b) c)	1.500,0	2.000,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Das Kollegiengebäude (Geb. 2040) soll grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden. Der 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 56 umgesetzt. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 7.000.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.465.800
Bis einschließlich 2016 verausgabt	972.959

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,6% (2017 genehmigt 5%) erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 6% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.670.000 EUR (2017 genehmigt 7.770.000EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

745 53	133	Heidelberg, Universität, Neuunterbringung eines Asienzentrums auf dem Campus Bergheim (CATS)	0,0 4.753,0 1.670,5	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02, bei Tit. 356 30 und bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Auf dem Campus Bergheim soll ein Asienzentrum (CATS = Center for Asian and Transcultural Studies) für die Universität eingerichtet werden. Dazu soll ein Bibliotheksbau errichtet sowie in den angrenzenden Gebäuden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich aufgrund der Optimierung und Konkretisierung der Planung um 1.620.000 EUR.

2018 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von bis zu 3.875.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden. Bis zu 9.610.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden. Für die Maßnahme werden 5.000.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks eingesetzt, die bei Tit. 356 30 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	25.600.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	11.576.235
Bis einschließlich 2016 verausgabt	6.423.548

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,6% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Bausubstanzrisiken, die mit 1,7% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 27.220.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Bundes und der Universität eingesetzt, die bei Tit. 331 02 bzw. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden.

745 54	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Ersatz- gebäudes INF 272 für die Chemischen Institute	500,0 2,3 15,7	a) b) c)		2.000,0	3.500,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	---------	---------

4. und 5. Teilbetrag

Erläuterung: Nach über 50-jähriger intensiver Nutzung durch die Chemischen Institute muss das Gebäude INF 272 abgebrochen und durch einen Ersatzbau ersetzt werden. 2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	20.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	12.831.500
Bis einschließlich 2016 verausgabt	18.043

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,8% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 22.175.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

745 55	133	Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung Krehl-Klinik, 2. BA Ostflügel	2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.000,0	7.000,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

2. und 3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: In der ehem. Ludolf-Krehl-Klinik ist die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft untergebracht.
Im 2. Bauabschnitt sollen die Gebäude 4310 (Ostflügel), 4311 und 4314 für weitere universitäre Nutzungen und eine Mensaria saniert und umgebaut werden.
2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Studierendenwerkes Heidelberg in Höhe von 1.021.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 55 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	18.700.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,4 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken, die mit 7,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 20.834.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Studierendenwerkes eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 55 zugewiesen werden.

745 56	N 133	Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegien- gebäude Marstallhof, 2. BA	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	750,0	1.900,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	---------

1. und 2. Teilbetrag

Erläuterung: Das Kollegiengebäude (Geb. 2040) soll grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden. Mit dem 2. Bauabschnitt soll die Grundsanierung abgeschlossen werden. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 52 umgesetzt.
2018 soll die Planung weitergeführt, 2019 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	8.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 7,6% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 8.926.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

745 60	N	133	Heidelberg, Universität, Institute for Molecular Systems Engineering (IMSE)	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das neu gegründete Institut für Molecular Systems Engineering (IMSE) soll in einem Erweiterungsbau zwischen zwei bestehenden Gebäuden der Universität im Neuenheimer Feld untergebracht werden.

2018 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen sie weitergeführt werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinbart und dem Tit. 745 60 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR 5.000.000
--------------------------------	------------------

746 27	132	Heidelberg, Neubau für die Frauenklinik sowie Neubau für die Hautklinik	0,0	a)	0,0	0,0
			296,8	b)		
			1.542,2	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 22 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Universitätsklinikum wird ein Neubau für die Frauen- und Hautklinik im Neuenheimer Feld errichtet.

2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Frauenklinik sollte ursprünglich in zwei Bauabschnitten durchgeführt und für die Hautklinik ein eigener Neubau errichtet werden. Im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg wurde für die Frauenklinik der zweite Bauabschnitt mit Gesamtbaukosten von 59.500.000 EUR im Nachtrag 2007/08 zusätzlich genehmigt. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 443.566,85 EUR aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt. Die Hautklinik wird zur Nutzung von Einsparmöglichkeiten im selben Neubau untergebracht.

Die Frauenklinik mit Gesamtbaukosten von insgesamt 78.000.000 EUR wird mit Verkaufserlösen bis zu 20.000.000 EUR für Grundstücke finanziert, die bisher vom Klinikum im Altklinikum Bergheim genutzt werden. Außerdem werden Mittel des Universitätsklinikums bis zu 39.000.000 EUR zur Finanzierung eingesetzt. Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugewiesen.

Die Hautklinik wird nunmehr in einem Zuge mit der Frauenklinik errichtet. Die Kosten für die Hautklinik werden vom Universitätsklinikum finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugeführt. Die Kosten für die Erweiterung der Versorgungs- und Transportsysteme werden vom Universitätsklinikum finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugeführt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Frauenklinik	78.000.000
2. Hautklinik	17.000.000
3. Erweiterung der Versorgungs- und Transportsysteme	5.000.000
zus.	100.000.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 100.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	99.832.735
Bis einschließlich 2016 verausgabt	99.419.527

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR						
746 29	132	Heidelberg, Neubau für die Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt, Planung und vorbereitende Maßnahmen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 141,0 438,5	a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Für das Universitätsklinikum Heidelberg soll ein Neubau für die Chirurgische Klinik errichtet werden. Die Baumaßnahme ist bei den Baumaßnahmen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin) bei Tit. 714 71 G 5 veranschlagt. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Planung und die vorbereitenden Maßnahmen werden Mittel der Universitätsklinik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 29 zugeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 10.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">9.721.920</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">9.863.169</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 10.000.000	Bis einschließlich 2017 bewilligt	9.721.920	Bis einschließlich 2016 verausgabt	9.863.169
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 10.000.000											
Bis einschließlich 2017 bewilligt	9.721.920											
Bis einschließlich 2016 verausgabt	9.863.169											
746 30	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Aufstockung des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin INF 430 (EKIK) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Der Funktionsbau INF 430 der Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg soll zur Unterbringung einer Bettenstation und der Technikzentrale auf dem Dach aufgestockt werden. 2018 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Heidelberg eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt werden und dem Tit. 746 30 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 10.500.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">1.738.892</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung werden keine weitere Erhöhung des Baupreisindex oder zusätzliche Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Genehmigungsrisiken mehr erwartet.</p>							Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	EUR 10.500.000*	Bis einschließlich 2017 bewilligt	0	Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.738.892
Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	EUR 10.500.000*											
Bis einschließlich 2017 bewilligt	0											
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.738.892											

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
746 31	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung und Erweiterung der Stromversorgungsanlagen, in der Kopfklinik 2. und 3. Teilbetrag	2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.000,0	5.000,0

Erläuterung: Die Kopfklinik muss nach über 40-jähriger Nutzung saniert und modernisiert werden. Die Sanierung erfolgt abschnittsweise. In einem ersten Abschnitt soll die Stromversorgung saniert und erweitert werden.
2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 11.280.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken die mit 6,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.312.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Heidelberg	7.200,0	a)	13.550,0	21.900,0
---	---------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Tübingen

747 01	133	Tübingen, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	500,0 1.726,3 4.176,4	a) b) c)	3.000,0	2.500,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 7.250.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2017 genehmigt 94.750.000 EUR)	EUR 102.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	93.652.876
Bis einschließlich 2016 verausgabt	90.620.060

747 19	133	Tübingen, Universität, Neue Aula, Sanierung Untergeschoss 4. und 5. Teilbetrag	1.000,0 397,9 387,6	a) b) c)	1.000,0	1.500,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Im Untergeschoss der Neuen Aula sollen der Brandschutz und die technischen Anlagen ertüchtigt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund von Baupreissteigerungen, eingetretenen Bauherrenrisiken sowie unabweisbarer Mehrkosten um 1.300.000 EUR. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 5.500.000 EUR)	EUR 6.800.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	2.662.500
Bis einschließlich 2016 verausgabt	785.758

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird keine weitere Erhöhung des Baupreisindex mehr erwartet (2017 genehmigt 2,5%). Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 4,3% (2017 genehmigt 8,0%) der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd.7.095.000 EUR (2017 genehmigt 6.080.000 EUR) zu rechnen.

747 20	133	Tübingen, Universität, Ersatzbau für das Interfakultäre Institut für Biochemie (IFIB) 4. und 5. Teilbetrag	1.000,0 4.093,4 1.626,5	a) b) c)	4.000,0	6.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Altbau in der Hoppe-Seyler-Str. ist abgängig, dafür soll auf der Morgenstelle ein Ersatzbau für das IFIB errichtet werden. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Baudurchführung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 41.200.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	31.000.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	5.719.902

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,4% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 2,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 43.820.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

747 21	133	Tübingen, Universität, Alte Augenklinik, Sanierung und Erweiterung für das Asien-Orient-Institut (AOI) 2. und 3. Teilbetrag	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Gebäude der Alten Augenklinik soll für eine Nachnutzung durch das AOI saniert und erweitert werden. Es ist vorgesehen, das Hauptgebäude der Alten Augenklinik zu sanieren und das abgängige Nebengebäude durch einen Erweiterungsbau zu ersetzen. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Baumaßnahme um 30.800.000 EUR und die Zweckbestimmung wird entsprechend angepasst.

2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 630.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 747 21 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms „Perspektive 2020“ umgesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt 3.000.000 EUR)	33.800.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	300.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und 2021 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,5% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken, die mit 10,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 38.348.000 EUR zu rechnen.

747 22	N 133	Tübingen, Universität, Talklinikum Neubau Zentrum für Islamische Theologie (ZITH) 1. und 2. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.310,8	5.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Für das Zentrum für Islamische Theologie soll zur gemeinsamen Nutzung mit dem Institut für Ökumene und interreligiöse Forschung sowie der Projektgruppe Interreligiöser Dialog ein Neubau in direkter Nachbarschaft zu den bestehenden katholischen und evangelischen Theologiefakultäten erstellt werden.

2018 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen sie weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	16.860.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,2 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzliche Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs-, Baugrund- und Bausubstanzrisiken, die mit 8,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 18.911.000 EUR zu rechnen

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
748 12	133	Tübingen, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.						
			EUR			
Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2013/14 genehmigt)			44.000.000			
Bis einschließlich 2017 bewilligt			40.006.639			
Bis einschließlich 2016 verausgabt			39.885.486			
748 31	132	Tübingen, Neubau eines Forschungsgebäudes 2. Bauabschnitt	0,0 0,0 95,7	a) b) c)	0,0	0,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 02 und den entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und 381 04.						
Erläuterung: Es soll ein Neubau für die Hirnforschung und das neurowissenschaftliche Exzellenzcluster errichtet werden 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten des Neubaus werden mit 6.927.038 EUR aus Mitteln der Universität und des Klinikums sowie mit 2.000.000 EUR aus Mitteln des MWK finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 748 31 zugeführt. Bis zu 10.248.962 EUR sollen vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mittel finanziert werden. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 31 zugeführt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.						
			EUR			
Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)			21.700.000			
Bis einschließlich 2017 bewilligt			22.766.732			
Bis einschließlich 2016 verausgabt			21.377.605			
748 32	132	Tübingen, Sanierung der Operationssäle im CRONA für das Universitätsklinikum	475,0 1.298,6 1.271,2	a) b) c)	0,0	0,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.						
Erläuterung: Der Zentral-OP im Universitätsklinikum Tübingen soll zur strukturellen Optimierung (Verbesserung der Betriebsabläufe) modernisiert werden. Gleichzeitig wird der Bereich baulich und technisch saniert. 2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Klinik beteiligt sich mit 50 % an den Gesamtbaukosten. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 32 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.						
			EUR			
Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)			20.700.000*			
Bis einschließlich 2017 bewilligt			12.470.388			
Bis einschließlich 2016 verausgabt			4.445.657			
* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,6% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 21.650.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Universitätsklinikums eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 32 zugewiesen werden						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	
748 33	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau eines Forschungsgebäudes für neurodegenerative Erkrankungen, 3. Bauabschnitt Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.		0,0 576,5 3.051,6	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Auf dem Schnarrenberg soll ein Forschungsgebäude errichtet werden. In dem Neubau sollen Flächen für das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) bereitgestellt werden. Zusätzlich soll ein Verbindungsbau zum nebenstehenden Forschungsgebäude für Hirnforschung errichtet werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 8.050.000 EUR vom Universitätsklinikum Tübingen und in Höhe von 7.850.000 EUR vom DZNE eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 33 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR 15.900.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	15.273.160
Bis einschließlich 2016 verausgabt	15.490.597

748 34	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neuunterbringung der Apotheke im bestehenden Versorgungszentrum 4. und 5. Teilbetrag		1.500,0 650,5 490,8	a) b) c)	3.000,0	4.000,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die bestehende Apotheke muss infolge behördlicher Auflagen aufgegeben werden. Sie soll im bestehenden Versorgungszentrum auf dem Schnarrenberg untergebracht werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 2.700.000 EUR. 2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 16.850.000 EUR)	EUR 19.550.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	3.700.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.141.204

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird keine weitere Erhöhung des Baupreisindex erwartet (2015/16 genehmigt 5 %). Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 1% (2015/16 genehmigt 1,5%) der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 19.780.000 EUR (2015/16 genehmigt 17.950.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
748 35	132	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik 5. Bauabschnitt 2. und 3. Teilbetrag	2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	4.000,0

Erläuterung: In den CRONA-Kliniken in der Hoppe-Seiler-Str. 3 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beim Brandschutz und den betriebstechnischen Anlagen erforderlich, die abschnittsweise durchgeführt werden. Mit den Baumaßnahmen des 5. Bauabschnitts sollen diese fortgeführt werden. Die Ebene 01 soll betriebs- und brandschutztechnisch saniert sowie weitere technische Zentralen erneuert werden.

Bislang wurden bzw. werden folgende Bauabschnitte durchgeführt:

1.BA im Tit. 714 71 A3.125, 2.BA im Tit. 714 71 G3, 3.BA im Tit. 714 71 G 6, 4.BA im Tit. 714 71 G 7.

2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten des 5.BA weitergeführt werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	10.800.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzliche Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken, die mit ca. 6,0% bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.776.000 EUR zu rechnen.

748 36	N 132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau Institut für integrative Malignom-, Metabolom- und Mikrobiomforschung 1. und 2. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	2.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.

Erläuterung: An der Universität Tübingen soll der Neubau eines Forschungsinstituts zur Erforschung der Wechselwirkungen zwischen dem menschlichen Genom, den im Menschen lebenden Mikroorganismen (Mikrobiom) und einer Vielzahl von Stoffwechselprodukten (Metabolom) als Ursache für Erkrankungen errichtet werden.

2018 soll die Planung weitergeführt, 2019 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Tübingen in Höhe von 25% der GBK eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 36 zugewiesen werden.

50% der GBK werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 36 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	38.430.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,5% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem zusätzliche Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 42.067.000 € zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Bundes und des Universitätsklinikums eingesetzt, die bei Tit. 331 02 bzw. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 36 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
748 37	N 133	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 6. Bauabschnitt Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: In den CRONA-Kliniken in der Hoppe-Seiler-Str. 3 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beim Brandschutz und den betriebstechnischen Anlagen erforderlich, die abschnittsweise fortgeführt werden. Die Ebene 01 soll betriebstechnisch saniert sowie weitere technische Zentralen erneuert werden.

Bislang wurden bzw. werden folgende Bauabschnitte (BA) durchgeführt:
 1. BA bei Tit. 714 71 A3.125, 2. BA bei Tit. 714 71 G 3, 3. BA bei Tit. 714 71 G 6, 4. BA bei Tit. 714 71 G 7, 5. BA bei Tit. 748 35.

2018 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen sie weitergeführt werden.
 Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Tübingen in Höhe von 1.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 37 zugewiesen werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
 Gesamtbaukosten geschätzt 23.600.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzliche Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken, die mit ca. 8,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 26.426.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 2.826.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 748 37 zugewiesen werden.

Zwischensumme Universität Tübingen	6.775,0	a)	20.310,8	29.000,0
---	---------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Universität Karlsruhe /
Karlsruher Institut für Technologie**

749 01	133	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	500,0 591,9 206,8	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 4.000.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2017 genehmigt 48.500.000 EUR)	EUR 52.500.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	45.650.065
Bis einschließlich 2016 verausgabt	44.602.247

749 12	133	Karlsruhe, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 783,1 896,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 53.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	49.605.053
Bis einschließlich 2016 verausgabt	48.874.578

749 35	133	Karlsruhe, Sanierung des Gebäudes 11.30, Präsidium KIT	0,0 159,4 24,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 18 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Gebäude 11.30 auf dem Campus Süd des KIT, in dem bisher die Alte Chemische Technik untergebracht war, soll künftig als Verwaltungsgebäude für das Präsidium des KIT genutzt und erweitert werden.

2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Bis zu 2.000.000 EUR werden aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert. Diese Mittel werden bei Tit. 356 18 vereinnahmt und dem Tit. 749 35 zugewiesen.

4.150.000 EUR werden aus Mitteln der Universität finanziert. Diese Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 35 zugewiesen. Der Bund beteiligt sich nach den Nachfolgeregelungen des HBFG an den Kosten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 8.800.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	8.411.376
Bis einschließlich 2016 verausgabt	8.532.836

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

749 41	133	Karlsruhe, Sanierung und Modernisierung des Gebäudes 20.30 für die Mathematik	500,0	a)	800,0	0,0
			457,4	b)		
			1.411,4	c)		

8. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Kollegiengebäude Mathematik muss saniert und modernisiert werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Der 1. Teil mit Gesamtbaukosten von 6.000.000 EUR wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg Hochschulbau, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Hochschulen (Kap. 1240 Tit. 721 89) im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Für einen 2. Teil mit Gesamtbaukosten von 4.000.000 EUR werden zunächst Mittel des Impulsprogramms Hochschulbau, Neu- und Erweiterungsbauten für die Eliteuniversitäten (Kap. 1240 Tit. 712 89) eingesetzt. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 5.000.000,00 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm eingesetzt. Für die Maßnahmen des 3. Teils mit Gesamtbaukosten von 16.950.000 EUR werden anteilig Mittel des KIT in Höhe von 12.130.000 EUR eingesetzt. Diese Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 41 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung von Teilbereichen ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	26.950.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	25.532.070
Bis einschließlich 2016 verausgabt	25.873.637

749 43	133	Karlsruhe, Brandschutzmaßnahmen, 1. Bauabschnitt	0,0	a)	0,0	0,0
			456,5	b)		
			711,5	c)		

Erläuterung: Bei Gebäuden der Universität sollen abschnittsweise Mängel beim Brandschutz beseitigt werden. Durch Sofortmaßnahmen werden die Sicherung des laufenden Betriebs und die Kappung des Risikos erreicht.
2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2009 genehmigt)	6.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	6.000.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	5.891.294

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR								
749 44	133	Karlsruhe, Neubau eines materialwissenschaftlichen Forschungszentrums		0,0 a) 6.176,2 b) 12.270,3 c)	0,0	0,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.</p> <p>Erläuterung: In zentraler Lage auf dem Universitätscampus des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) soll ein Gebäude für ein materialwissenschaftliches Zentrum errichtet werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 13.710.000 EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kap. 1222 Tit.Gr. 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 44 zugewiesen. Bis zu 13.710.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 749 44 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2012 genehmigt)</td> <td align="right">27.420.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td align="right">25.550.121</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td align="right">25.507.250</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Abrechnungskosten in Höhe von rd. Bis zu 28.820.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel des KIT eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 44 zugewiesen werden.</p>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2012 genehmigt)	27.420.000*	Bis einschließlich 2017 bewilligt	25.550.121	Bis einschließlich 2016 verausgabt	25.507.250
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
(2012 genehmigt)	27.420.000*													
Bis einschließlich 2017 bewilligt	25.550.121													
Bis einschließlich 2016 verausgabt	25.507.250													
749 45	133	Karlsruhe, Neubau einer Kindertagesstätte für das KIT		0,0 a) 5,7 b) 70,4 c)	0,0	0,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.</p> <p>Erläuterung: Für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wird eine Kindertagesstätte, das so genannte Kinder-Uni-Versum, errichtet. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten für den Neubau werden vollständig vom KIT getragen. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 45 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2010/11 im Nachtrag genehmigt)</td> <td align="right">4.700.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td align="right">4.908.542</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td align="right">4.958.439</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2010/11 im Nachtrag genehmigt)	4.700.000	Bis einschließlich 2017 bewilligt	4.908.542	Bis einschließlich 2016 verausgabt	4.958.439
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
(2010/11 im Nachtrag genehmigt)	4.700.000													
Bis einschließlich 2017 bewilligt	4.908.542													
Bis einschließlich 2016 verausgabt	4.958.439													
749 46	W 133	Karlsruhe, KIT, Neubau Labor- und Seminargebäude MINT-Fächer		0,0 a) 87,1 b) 356,9 c)	0,0	0,0								

Erläuterung: Restbetrag 2016.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
749 47	133	Karlsruhe, KIT, Sanierung der Chemischen Institute, 7.BA, Gebäude 30.45	6.000,0	a)	6.096,0	6.516,0
			0,0	b)		
		2. und 3. Teilbetrag	0,0	c)		

Erläuterung: Der 7. Bauabschnitt umfasst die weiterführende Sanierung der Chemischen Institute mit dem Gebäude 30.45. Die Baumaßnahmen werden für die Sanierung der Labor-technik, für die Labor- und Seminarflächen, für die Erneuerung sämtlicher Technikzentralen und Installationsschächte sowie für die Erfüllung der Brandschutzaufgaben und der energetischen Ertüchtigung notwendig.

Weitere Bauabschnitte wurden bzw. werden bei folgenden Titeln umgesetzt. Der 4. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.80, der 5. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.98 und der 6. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.139.

2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	36.600.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	6.000.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,3% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzliche Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit ca. 2% bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 39.280.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Karlsruhe / Karlsruher Institut für Technologie	7.000,0	a)	8.396,0	8.016,0
--	---------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Stuttgart

750 01	133	Stuttgart, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	250,0 2.888,1 2.681,2	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erl. zu Tit. 741 02.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 9.500.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2015/16 genehmigt 77.500.000 EUR)	EUR 87.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	76.465.824
Bis einschließlich 2016 verausgabt	74.416.264

750 02	133	Stuttgart, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 52,3 12,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 44.031.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	41.264.205
Bis einschließlich 2016 verausgabt	41.043.730

750 37	133	Stuttgart, Nobelstr. 19, Höchstleistungsrechenzentrum, Neubau eines Forschungsbaus	0,0 2,1 38,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Höchstleistungsrechenzentrum wird um einen Forschungsbau erweitert. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten für den Forschungsbau werden aus Mitteln der Universität finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 37 zugewiesen. Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	EUR 6.100.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	5.400.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	5.440.406

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

750 38	133	Stuttgart, Universität, Neubau eines Praktikumsgebäudes (Pegasus)	0,0 2.150,0 754,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Zur Schaffung zusätzlicher Lehrraumkapazitäten soll auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen ein multifunktionales Praktikums- und Laborgebäude errichtet werden. 2018 soll die Maßnahme fertiggestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 3.500.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden. Für die verbleibenden Gesamtbaukosten werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 6.720.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	3.100.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	3.303.642

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 2,9% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Genehmigungsrisiken, die mit 6,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.320.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden.

750 39	133	Stuttgart, Pfaffenwaldring 5 C, Neubau Haus der Studierenden	400,0 4.099,7 3.768,5	a) b) c)	500,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	-----

6. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen soll das "Haus der Studierenden" errichtet werden. In dem Neubau sollen die Abteilungen der Studienbetreuung untergebracht werden. Außerdem sollen in einem Multifunktionalbereich zusätzliche studentische Arbeitsplätze und eine Info-Center als zentrale Anlaufstelle und Fläche für Informationsveranstaltungen eingerichtet werden.

2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 2.500.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 und in Höhe von 5.800.000 EUR von der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 39 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR 11.300.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	8.962.500
Bis einschließlich 2016 verausgabt	8.637.403

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
750 42	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen Höchstleistungsrechenzentrum HLRS, Nobelstraße 19, Neubau Schulungszentrum Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 2.502,2 2.452,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Das Höchstleistungsrechenzentrum soll um den Neubau eines Schulungszentrums erweitert werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Universität Stuttgart eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 42 zugewiesen werden. Mit der Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden

Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR 6.800.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	4.500.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	5.187.673

750 43	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen Forschungsneubau "ARENA 2036" Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 346 01 und Tit. 381 01.	0,0 19.288,4 6.672,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Unterbringung des Forschungsprojektes "ARENA 2036" soll der Neubau eines Hallen- und Werkstattbaus zur Erforschung von Produktionsverfahren in der Automobilbranche errichtet werden. Grundidee ist das Zusammenkommen von Wissenschaft und Wirtschaft ("Industry on campus"). 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50% aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel in Höhe von 50% von der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR 28.500.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	10.475.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	25.960.419

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 2,8% erwartet. Bei den Maßnahmen verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 2,5% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 30.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Universität eingesetzt, die bei Tit. 346 01 und Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

750 44	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Neubau einer Kindertagesstätte mit MINT-Konzeption	0,0 259,3 123,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Mit dem Neubau einer Kindertagesstätte (Kita) soll die Betreuung von Kindern auf dem Vaihinger Universitätscampus gewährleistet werden. Zentrales Anliegen ist dabei die Ausrichtung nach der MINT-Konzeption (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik). 2018 soll die Maßnahme fertiggestellt und abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 44 zugewiesen werden. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.500.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	0
Bis einschließlich 2016 verausgabt	382.917

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,5% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 5,5% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 5.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 44 zugewiesen werden.

750 45	133	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 55, NWZ I, Schadstoffsanierung mit Ertüchtigung Brandschutz und Lüftungsanlagen 4. und 5. Teilbetrag	3.000,0 3.179,6 689,1	a) b) c)	2.000,0	1.500,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Nach über 40-jähriger Nutzungsdauer durch die chemischen Institute der Universität Stuttgart soll das Naturwissenschaftliches Zentrum I (NWZ I) grundlegend saniert und modernisiert werden. Als vorbereitende Maßnahmen sollen die Schadstoff- und Brandschutzsanierung der Erschließungskerne und die Ertüchtigung der Lüftungsanlagen der Praktikumsräume im Südtrakt des Hochhauses durchgeführt werden. 2018 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 9.000.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	4.720.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	3.868.706

* Die Maßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2018 fertiggestellt und 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 7,2% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 10,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 10.550.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
750 46	N 133	Stuttgart, Universität, Campus Stadtmitte, Sanierung Mensa Holzgartenstraße Planungsrate und vorbereitende Maßnahmen In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die stark gestiegenen Studierendenzahlen erfordern eine höhere Sitzplatzkapazität in der Mensa sowie die Neukonzeption der küchentechnischen Einrichtungen. Nach der Auslagerung der Mensa an einen Interimsstandort, kann das Gebäude komplett saniert werden, einschließlich der energetischen Sanierung der Gebäudehülle. 2018 soll die Planung weitergeführt, 2019 soll mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p>						
Gesamtbaukosten grob geschätzt			EUR 5.000.000			
750 47	N 133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Ersatzbau für die Fakultät Physik Planungsrate und vorbereitende Maßnahmen In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Um den Gebäudekomplex Pfaffenwaldring 55 und 57, NWZ I und II sanieren zu können, muss zunächst das Gebäude Pfaffenwaldring 57, NWZ II (Physik) frei gemacht werden. Hierzu soll ein Ersatzbau für die Fakultät Physik am Allmandring errichtet werden. 2018 soll die Planung weitergeführt, 2019 soll mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.</p>						
Gesamtbaukosten grob geschätzt			EUR 24.000.000			
Zwischensumme Universität Stuttgart			3.650,0	a)	6.500,0	5.500,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Hohenheim

751 01	133	Hohenheim, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 842,9 153,1	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. die Erl. zu Tit. 741 02.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 500.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2015/16 genehmigt 38.000.000 EUR)	EUR 38.500.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	35.565.063
Bis einschließlich 2016 verausgabt	35.222.446

751 02	133	Hohenheim, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 303,3 0,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2002/03 genehmigt)	EUR 19.023.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	15.093.997
Bis einschließlich 2016 verausgabt	14.362.998

751 23	133	Hohenheim, Universität, Institut für Phytomedizin, Sanierung des Altbaus zur Errichtung studentischer Arbeitsplätze	0,0 7,6 148,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 1.800.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 und in Höhe von 250.000 EUR von der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 751 23 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 2.050.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.950.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.968.102

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

751 24	133	Hohenheim, Universität, Erweiterungsneubau Hörsaal	400,0	a)	0,0	0,0
			2.705,2	b)		
			1.670,4	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Die steigende Zahl der Studierenden an der Universität Hohenheim erfordert zusätzliche Hörsaalkapazität. Es soll ein großer Hörsaal, der in kleinere Hörsäle aufgeteilt werden kann, an den bestehenden Hörsaalbereich des Biologiekomplexes angebaut werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. An den Kosten der Maßnahme beteiligt sich die Universität mit 4.880.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit 751 24 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	7.320.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	5.940.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	5.985.402

751 25	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Forschungsgewächshausanlage, 1. Bauabschnitt	1.500,0	a)	500,0	500,0
			373,6	b)		
			369,5	c)		

4. und 5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Die Gewächshäuser der Universität Hohenheim befinden sich altersbedingt in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der neuen Gewächshauskonzeption soll als Ersatz abgängiger Gewächshäuser eine Forschungsgewächshausanlage erstellt werden. Die Anlage soll in mehreren Abschnitten realisiert werden. 2018 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2019 die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme des 1. Bauabschnitts werden Mittel der Carl-Zeiss-Stiftung in Höhe von bis zu 4.000.000 EUR sowie der Universität Hohenheim in Höhe von bis zu 300.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 751 25 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/2016 im 2. Nachtrag genehmigt)	7.900.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	2.750.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	743.089

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,3% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 8.300.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel der Carl-Zeiss-Stiftung sowie der Universität Hohenheim eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 751 25 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

751 26	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Laborflächen	0,0	a)	0,0	0,0
			196,8	b)		
			90,1	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Universität Hohenheim soll ein Ersatzbau für abgängige, bisher im Schloss untergebrachte Laborflächen errichtet werden. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 3.295.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 751 26 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 6.295.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	286.864

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 3,9% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 6.735.000 EUR zu rechnen.

751 27	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Abferkelstall	1.500,0	a)	500,0	700,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

2. und 3. Teilbetrag

Erläuterung: Die Universität Hohenheim unterhält in Eningen unter Achalm die Versuchsstation Unterer Lindenhof. Zur Einhaltung des Tierschutzgesetzes sind wesentliche Änderungen im Gebäudebestand erforderlich, die im Bereich des Abferkelzentrums auf dem Unteren Lindenhof nicht mehr durch Sanierung und Umbau, sondern nur durch Abriss und Neubau der Anlage wirtschaftlich umsetzbar sind. Deshalb soll an Stelle eines bestehenden Stalls ein Ersatzneubau errichtet werden.

2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 2.700.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.500.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 2,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 2.836.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

751 28	133	Hohenheim, Universität, Ersatzbau Geflügelstall	3.000,0	a)	1.000,0	1.410,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

2. und 3. Teilbetrag

Erläuterung: Die Universität Hohenheim unterhält in Eningen unter Achalm die Versuchsstation Unterer Lindenhof. Die Geflügelhaltung auf dem auf dem Unteren Lindenhof entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus dem neuen Tierschutzgesetz ergeben sich höhere Anforderungen, die in den Bestandsställen nicht realisierbar sind. Deshalb sollen an Stelle von drei bestehenden Geflügelställen zwei neue Ställe mit Verbinder errichtet werden. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	5.410.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,2% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken die mit 3,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.691.000 EUR zu rechnen.

751 29	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Kleintierhaus	3.000,0	a)	1.000,0	1.800,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

2. und 3. Teilbetrag

Erläuterung: Das Bestandsgebäude Kleintierhaus weist erhebliche bauliche Mängel auf. Zur Einhaltung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes soll an anderer Stelle, nordöstlich des Bestandsbaus, ein Neubau errichtet werden. Der Bestandsbau soll nach Fertigstellung des Neubaus abgerissen werden. 2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit Teilen der Planung und der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	5.800.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,7% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken die mit 4% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.247.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
751 30	N 133	Hohenheim, Universität, Neuordnung Tierwissenschaften, 1. Bauabschnitt, Neubau Microbiota-Forschung, Planungsrate und vorbereitende Maßnahmen 1. und 2. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0

Erläuterung: An der Universität Hohenheim sollen die Tierwissenschaften, die bislang disloziert auf dem gesamten Campus untergebracht sind, konzentriert und zusammengeführt werden. In einem 1. Bauabschnitt soll dazu ein Laborneubau für die Microbiota-Forschung errichtet werden.
Die Maßnahme soll für eine Förderung nach Art. 91 b GG angemeldet werden.
2018 soll die Planung weitergeführt, 2019 soll mit den vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden.
Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
6.500.000

Gesamtbaukosten grob geschätzt

Zwischensumme Universität Hohenheim	9.400,0	a)	5.250,0	6.660,0
--	---------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Mannheim

752 01	133	Mannheim, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 25.500.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	23.339.020
Bis einschließlich 2016 verausgabt	22.147.999

752 15	133	Mannheim, Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes	250,0 6.810,7 4.086,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Auf dem Stadtquadrat B6 soll der Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes für die Sozialwissenschaften errichtet werden.

2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden bis zu 20.000.000 EUR aus Mitteln der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 752 15 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 22.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	12.250.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	12.214.213

752 16	133	Mannheim, Mannheim Business School (MBS) Einrichtung eines Studienzentrums im Schloss	0,0 3.229,5 1.209,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Mannheim Business School sollen im Schloss Seminar- und Hörsaalflächen eingerichtet werden.

2018 soll die Maßnahme fertiggestellt und die die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Mannheim Business School gGmbH eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 752 16 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR 9.000.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	4.771.652

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,6% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Baugrundrisiken, die mit 2,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.500.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Mannheim Business School gGmbH eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 752 16 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
752 17	133	Mannheim, Universität, Schloss Ostflügel, Modernisierung von Aula, Katakomben und Kunstturm	6.752,0 1.065,2 644,1	a) b) c)	200,0	0,0
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Im Ostflügel des Mannheimer Schlosses sollen die Aula, die Katakomben sowie der Kunstturm nach den Erfordernissen der Versammlungsstättenverordnung ertüchtigt und modernisiert werden.

2018 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 13.000.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	12.752.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.709.240

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 8,0% der Gesamtbauposten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbauposten in Höhe von insgesamt rd. 14.690.000 EUR zu rechnen.

752 18	N 133	Mannheim, Universität, Neubau für das GESIS-Leibniz Institut für Sozialwissenschaften	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.				

Erläuterung: Auf dem Stadtquadrat B 6 soll ein Neubau für das GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften errichtet werden.

2018 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen sie weitergeführt werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 752 18 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbauposten grob geschätzt	EUR 17.800.000*
--------------------------------	--------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 7,8% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken die mit 2,2% der Gesamtbauposten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbauposten in Höhe von insgesamt rd. 19.600.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 752 18 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

752 19	N 133	Mannheim, Universität, Sanierung Schloss Ehrenhof Ost	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Im Zuge des Brandschutz- und Sanierungskonzepts für das Mannheimer Schloss soll der Bereich des Ehrenhof-Ostflügels als nächster Abschnitt umgesetzt werden. 2018 soll die Planung weitergeführt, 2019 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt EUR
11.200.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 7,3 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken die mit 8,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.918.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 1.718.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 752 19 zugewiesen werden.

Zwischensumme Universität Mannheim	7.002,0	a)	200,0	0,0
Zwischensumme Universitäten	52.012,0	a)	75.006,8	96.876,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Hochschulen

761 28	133	Stuttgart, Hochschule für Technik, Erweiterungsbau	1.000,0 4.238,7 5.704,9	a) b) c)	4.700,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	-----

9. Teilbetrag

Erläuterung: Es soll ein Erweiterungsbau für die Hochschule errichtet werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 5.679.396,85 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	EUR 23.900.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	19.179.397
Bis einschließlich 2016 verausgabt	20.732.881

761 29	133	Reutlingen, Hochschule, Neubau eines Institutsgebäudes	0,0 229,8 1.833,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Studiengänge Medizinisch-Technische Informatik und International-Logistics-Management soll ein Institutsgebäude errichtet werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 5.300.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012, in Höhe von 1.420.000 EUR von der Hochschule Reutlingen sowie in Höhe von 350.000 EUR des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 29 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 7.070.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	7.014.995
Bis einschließlich 2016 verausgabt	7.029.175

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

761 38	133	Biberach, Hochschule, Umbau der ehemaligen Dollinger Realschule für die Hochschule	2.000,0 2.205,4 4.901,9	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Die vom Land erworbene ehemalige Dollinger Realschule soll für die Hochschule Biberach umgebaut werden. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der 1. Bauabschnitt umfasst die Bauteile D1.1, D1.2, D2 und D4; der 2. Bauabschnitt umfasst den Bauteil D3.

2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 1.502.000 EUR von der Hochschule Biberach, in Höhe von 1.080.000 EUR vom Studierendenwerk Ulm und in Höhe von 750.000 EUR vom MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 38 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. 1. Bauabschnitt	7.200.000
3. 2. Bauabschnitt	3.400.000
	<hr/>
zus.	10.600.000

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	10.600.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	10.356.139
Bis einschließlich 2016 verausgabt	10.272.404

761 39	133	Offenburg, Hochschule, Mensa, Sanierung Küchentrakt und Erweiterung Speisesaal	0,0 2.853,3 1.476,5	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: In der 1983 fertig gestellten Mensa soll die Küche saniert, die Essensausgabe zu einem Free-Flow-System umgestaltet und die Speisesaalfäche sowie die Fläche der Cafeteria erweitert werden.

2018 soll die Maßnahme fertiggestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

An den Kosten der Maßnahme beteiligen sich das Studierendenwerk Freiburg mit 450.000 EUR und das MWK mit 1.050.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Titel 761 39 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	4.950.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	4.950.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	4.617.202

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,7% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 5.135.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR								
761 41	133	Esslingen, Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes für die Versorgungs- und Umwelttechnik am Standort Stadtmitte Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	300,0 2.510,9 1.738,9	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Erläuterung: Am Standort Stadtmitte der Hochschule wird für den Studiengang Versorgungs- und Umwelttechnik ein Neubau errichtet werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. An den Kosten der Maßnahme beteiligt sich die Hochschule mit 3.500.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 41 zugewiesen. Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">6.800.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">5.800.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">5.572.400</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2017 bewilligt	6.800.000	Bis einschließlich 2016 verausgabt	5.800.000		5.572.400
Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR													
Bis einschließlich 2017 bewilligt	6.800.000													
Bis einschließlich 2016 verausgabt	5.800.000													
	5.572.400													
761 42	133	Stuttgart, Hochschule der Medien, Nobelstr. 10 Erweiterungsneubau, 1. Bauabschnitt Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 1.280,9 3.815,9	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Erläuterung: Für die Hochschule der Medien soll auf dem Campus Stuttgart-Vaihingen ein Erweiterungsneubau errichtet werden. Der auf dem Baugrundstück bestehende, 1989 als Provisorium errichtete Pavillon soll abgebrochen werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule der Medien und des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 42 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">7.350.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">6.000.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">6.368.625</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2017 bewilligt	7.350.000	Bis einschließlich 2016 verausgabt	6.000.000		6.368.625
Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR													
Bis einschließlich 2017 bewilligt	7.350.000													
Bis einschließlich 2016 verausgabt	6.000.000													
	6.368.625													
761 43	133	Pforzheim, Hochschule, Erweiterungsbau Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 94,3 2.031,6	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Erläuterung: Für die Hochschule Pforzheim soll am Standort Tiefenbronner Straße ein Erweiterungsneubau errichtet werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 43 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">8.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">6.280.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">7.892.821</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2017 bewilligt	8.000.000	Bis einschließlich 2016 verausgabt	6.280.000		7.892.821
Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR													
Bis einschließlich 2017 bewilligt	8.000.000													
Bis einschließlich 2016 verausgabt	6.280.000													
	7.892.821													

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

761 44	133	Offenburg, Hochschule, Forschungsneubau, Peter-Osypka-Institut	0,0		a)	0,0	0,0
			780,7		b)		
			454,8		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für den Studiengang Medizintechnik soll ein Institutsgebäude errichtet werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Hochschule Offenburg in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 44 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	2.140.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.640.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.287.417

761 45	133	Schwäbisch Gmünd, Pädagogische Hochschule, Sanierung Hörsaalgebäude, 2. Bauabschnitt	300,0		a)	750,0	1.000,0
			202,4		b)		
			126,5		c)		

4. und 5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Hörsaalgebäude wird abschnittsweise saniert. Ein 1. Bauabschnitt wird im Rahmen des Sammeltitelbauprogramms 2013 bei Tit. 797 56 durchgeführt. In einem 2. Bauabschnitt soll die Ertüchtigung des Hörsaals und der baulichen und technischen Infrastruktur erfolgen. 2018 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme des 2. Bauabschnitts werden Mittel der PH Schwäbisch Gmünd in Höhe von 300.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 45 zugeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	3.650.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	328.868

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 7,9% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 4.050.000 EUR zu rechnen

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 46	133	Albstadt-Sigmaringen, Hochschule, Standort Albstadt, Gebäude Haux, Brandschutzsaniierung, 1. Bauabschnitt 4. und 5. Teilbetrag	500,0 1.003,2 197,4	a) b) c)	750,0	750,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das zur Hochschule Albstadt-Sigmaringen gehörende Gebäude Haux soll in mehreren Bauabschnitten brandschutztechnisch saniert und modernisiert werden. Hierfür muss zunächst der Nordbau im EG und 1. OG ausgebaut werden. Der 2. und 3. Bauabschnitt wird bei Tit. 761 57 durchgeführt.

2018 soll die Maßnahme fertiggestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 46 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.000.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.100.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.200.601

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,75% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 8,75% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.500.000 EUR zu rechnen.

761 47	133	Ulm/Donau, Hochschule, Ersatzneubau Oberer Eselsberg 4. und 5. Teilbetrag	370,0 691,7 21,3	a) b) c)	5.000,0	8.000,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 03 und bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Die Unterbringung der Hochschule Ulm soll auf die zwei Standorte Prittwitzstraße und den Oberen Eselsberg konzentriert werden. Der Standort in der Albert-Einstein-Allee am Oberen Eselsberg soll um einen Neubau als Ersatz für den Standort Böfingen erweitert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Baumaßnahme um 34.410.000 EUR.

2018 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 47 zugewiesen werden. Darüber hinaus beteiligt sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit voraussichtlich über den Förderzweig „Bildungsbauten im Effizienzhaus Plus-Standard“ mit bis zu 900.000 EUR an der Maßnahme. Die Mittel sollen bei Tit. 331 03 vereinnahmt und dem Tit. 761 47 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sollen freie Architekten beauftragt werden

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt 4.000.000 EUR)	EUR 38.410.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.370.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	712.913

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und 2021 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,7% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken, die mit 8,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 43.285.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 48	W 133	Esslingen, Hochschule, Ersatzneubau Campus Neue Weststadt	2.000,0 826,1 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Maßnahme wird im Bauprogramm zur Forschungsförderung bei Tit. 714 71 A 3.179 umgesetzt.

761 49	133	Konstanz, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung, Neubau Seminargebäude II	500,0 3.951,7 1.478,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Unterbringung der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht und des Masterstudiengangs Unternehmungsführung soll ein neues Seminargebäude errichtet werden. Durch den Neubau kann das hohe Flächendefizit der Hochschule deutlich reduziert werden. 2018 soll die Maßnahme fertiggestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden 50% der GBK aus Mitteln der Hochschule eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 49 zugewiesen werden. Die Stadt Konstanz trägt entsprechend dem Kaufvertrag vom 23.12.1994 die anfallenden Kosten für den schadstoffbelasteten Erdaushub. Die Erstattung der Stadt Konstanz wird bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 49 zugewiesen.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 10.800.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	6.550.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	5.430.425

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrundrisiken, die mit 2,3% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.600.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel der Hochschule eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 49 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 50	133	Nürtingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Neubau eines Informationszentrums	500,0 259,5 361,3	a) b) c)	500,0	900,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

4. und 5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Hochschule Nürtingen soll ein Informationszentrum errichtet werden, in dem auch die Bibliothek und das Rechenzentrum untergebracht werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund von Baupreissteigerungen, eingetretenen Bauherrenrisiken sowie unabweisbarer Mehrkosten um 1.200.000 EUR.

2018 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 1.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 50 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt 6.600.000 EUR)	7.800.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	620.833

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird keine weitere Erhöhung des Baupreisindex mehr erwartet (2017 genehmigt 3%). Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 2,5% (2017 genehmigt 6,0%) der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 8.000.000 EUR (2017 genehmigt rd. 7.200.000 EUR) zu rechnen.

761 51	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Sanierung des Gebäude Beethovenstraße, 5. Bauabschnitt	2.924,0 1.166,4 115,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das Gebäude Beethovenstraße Nr. 1 wird abschnittsweise saniert und modernisiert. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 714 71 A 3.91 durchgeführt, der 2. und 3. Bauabschnitt bei Tit. 761 26 und der 4. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.169. In einem 5. Bauabschnitt soll die Sanierung weitergeführt werden.

2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 im 2.Nachtrag genehmigt)	3.500.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	3.444.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.281.509

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 1,25% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Baugrundrisiken, die mit 2,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.613.750 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 52	133	Freiburg, Pädagogische Hochschule, Sanierung, Umbau und Erweiterung Turnhalle		0,0 a) 333,0 b) 0,0 c)	450,0	0,0
--------	-----	--	--	------------------------------	-------	-----

1. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: An der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg soll die Turnhalle zur Optimierung des Sportbetriebs saniert und umgebaut werden. Hierfür und um das Flächendefizit der PH zu reduzieren soll außerdem ein zweigeschossiger Erweiterungsbau errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund von Baupreissteigerungen und unabwiesbaren Mehrkosten um 450.000 EUR.

2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

An den Kosten der Maßnahme beteiligt sich die Hochschule mit 680.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 52 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 im 2.Nachtrag genehmigt 2.680.000 EUR)	3.130.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	333.003

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird keine weitere Erhöhung des Baupreisindex mehr erwartet (2017 genehmigt 2,5%). Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Baugrundrisiken, die mit 5,1% (2017 genehmigt 6,0%) der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.290.800 EUR (2017 genehmigt 2.907.800 EUR) zu rechnen.

761 53	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Neubau Forschungsgebäude ZIMATE	1.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	600,0	720,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

2. und 3. Teilbetrag.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Hochschule Aalen soll der Neubau des Forschungsgebäudes ZIMATE (Zentrum innovativer Materialien und Technologien für effiziente elektrische Energiewandler-Maschinen) errichtet werden.

Der Forschungsneubau ZIMATE soll neben dem Forschungsgebäude ZTN (Zentrum für Nachhaltigkeit. Ressourcenschonung, Umwelt, CO²Reduzierung) realisiert werden.

2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule Aalen in Höhe von 25 % der Gesamtbaukosten eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 53 zugewiesen werden.

Bis zu 6.000.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 761 53 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	11.280.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.500.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,5% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken die mit 4,5% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.300.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Bundes und der Hochschule eingesetzt, die bei Tit. 331 02 bzw. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 53 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 54	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Sanierung Gebäude Beethovenstraße 1, 6. Bauabschnitt 2. und 3. Teilbetrag	2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.500,0	2.000,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Das Gebäude Beethovenstraße 1 wird abschnittsweise saniert und modernisiert. Die Bauabschnitte 1-4 sind umgesetzt und abgeschlossen. Der Bauabschnitt 5 ist bei Tit. 761 51 im Rahmen des Hochschulbauprogramms „Perspektive 2020“ etatisiert. In einem 6. Bauabschnitt soll die Sanierung weitergeführt werden. 2018 sollen die Bauarbeiten des 6. Bauabschnitts weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 7.000.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,6% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken, die mit 2,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 7.391.000 EUR zu rechnen.

761 55	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Forschungsneubau, Zentrum für Nachhaltigkeit ZTN Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei den Tit. 346 01 und Tit. 381 04.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: An der Hochschule Aalen soll der Neubau eines Zentrums für Nachhaltigkeit - ZTN (Ressourcenschonung, Umwelt, CO₂-Reduzierung) errichtet werden. Der Neubau des Forschungsgebäudes ZTN ist Teil des RegioWIN-Wettbewerbes und wurde als Leuchtturmprojekt prämiert.

2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50% aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 761 55 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Hochschule in Höhe von 30% und des MWK in Höhe von 20% eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 55 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 8.300.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	0
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,5% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Hochschule und des MWK eingesetzt, die bei Tit. 346 01 und Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 55 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 56	133	Offenburg, Hochschule, Neubau Forschungsgebäude Regionales Innovationszentrum (RIZ) für Energietechnik Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 346 01 und Tit. 381 04.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für das Regionale Innovationszentrum soll ein Neubau erstellt werden. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50 % aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 761 56 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Hochschule in Höhe von 30% und des MWK in Höhe von 20% eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 56 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 7.910.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	0
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 7,5% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 8.500.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhergesehene Bauherrenrisiken. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Hochschule eingesetzt, die bei Tit. 346 01 und Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 56 zugewiesen werden.

761 57	N 133	Albstadt-Sigmaringen, Hochschule, Standort Albstadt, Gebäude Haux, Brandschutzsaniierung, 2. und 3. Bauabschnitt 1. und 2. Teilbetrag Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	2.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Das zur Hochschule Albstadt-Sigmaringen gehörende Gebäude Haux soll in mehreren Bauabschnitten brandschutztechnisch saniert und modernisiert werden. Im Südbau sollen in einem 2. Bauabschnitt das 1. OG und in einem 3. Bauabschnitt das 3. OG ausgebaut werden. Ein 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 761 46 durchgeführt. 2018 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen sie weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Wohnungseigentümergeinschaft Gebäude Haux in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 761 57 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 9.940.000*
---------------------------	-------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,9% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 10.729.600 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 58	N 133	Heidenheim, Duale Hochschule, Neubau auf dem WCM-Areal, Planungsrate und vorbereitende Maßnahmen 1. und 2. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04, Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Auf dem WCM-Areal soll zur Standortkonzentration der DHBW Heidenheim ein Neubau errichtet werden.
2018 soll die Planung weitergeführt, 2019 soll mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden.
Für die Planung und Vorbereitenden Maßnahmen werden Mittel der Voith AG in Höhe von 1.500.000 EUR und der Stadt Heidenheim in Höhe von 1.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 58 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel des MWK in Höhe von 1.250.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 58 zugewiesen werden.
Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt 5.000.000

761 59	N 133	Heidelberg, Pädagogische Hochschule, Gesamt- sanierung, 1. Bauabschnitt, Ersatzbau	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Gebäude der Pädagogischen Hochschule müssen saniert und modernisiert werden. Im Zuge der Gesamtkonzeption erfolgt im ersten Bauabschnitt der Ersatzbau des Erweiterungsgebäudes INF 563.
2018 soll die Planung weitergeführt, 2019 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 20.176.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,3% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken die mit 3,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 21.460.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 1.284.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit.761 59 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
761 60	N 133	Weingarten, Hochschule Ravensburg-Weingarten, Gebäude A, Ausbau Dachgeschoss, Schadstoff- sanierung und Brandschutzmaßnahmen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für die Studiengänge Pflege und Pflegepädagogik soll im Gebäude A (Leibniz-
str. 10) das Dachgeschoss zu einem Pflegelabor ausgebaut werden. Im Zuge der Maßnahme
sollen im Gebäude eine Schadstoffsanierung und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt
werden.

2018 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen sie weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule Weingarten in Höhe von 200.000 EUR
eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 60 zugewiesen werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte
Zweckbindung zu beachten.

Mit Teilen der Planung und der Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 3.800.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertig gestellt und im Jahr 2021 abgerechnet werden. Bis
zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,0%
erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich
Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken die mit 4,0% der Gesamt-
baukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamt-
baukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.104.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genann-
ten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der
VO zu § 18 LHO bis zu 304.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05
vereinnahmt und dem Tit. 761 60 zugewiesen werden.

Zwischensumme Hochschulen	13.894,0	a)	15.750,0	15.870,0
Zwischensumme Hochschulgesamtbereich	65.906,0	a)	90.756,8	112.746,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sonstige Baumaßnahmen
Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Kunst**

768 30	183	Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle Sanierung und Umstrukturierung	500,0 2,1 19,3	a) b) c)	500,0	500,0
5. und 6. Teilbetrag (Planungsrate)						

Erläuterung: Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe weist strukturelle und bauliche Defizite für eine zeitgemäße Museumsnutzung auf und soll baulich weiterentwickelt werden. Die Planungskosten erhöhen sich zur Weiterführung der Planung um 1.500.000 EUR. 2018 und 2019 soll die Planung weitergeführt werden.

Planungskosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt 1.500.000 EUR)	EUR 3.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.200.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	187.345

768 31	183	Stuttgart, Umbau und Sanierungsmaßnahme im Alten Schloss für das Landesmuseum Württemberg, Arkadenflügel Nord, Ostturm	0,0 28,4 12,3	a) b) c)	0,0	0,0
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.						

Erläuterung: Das 3. OG im Arkadenflügel Nord und Ostturm des Alten Schlosses soll saniert und für Verwaltungs- und Ausstellungszwecke hergerichtet werden. Die Sanierung von weiteren Teilbereichen des Alten Schlosses für das Landesmuseum Württemberg werden bei Kap. 1208 Tit. 768 07 und Tit. 768 32 durchgeführt. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt und abgerechnet werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 2.755.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	40.722
Bis einschließlich 2016 verausgabt	40.722

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,8% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken, die mit 9,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.110.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 355.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 768 31 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
768 32	N 183	Stuttgart, Landesmuseum Württemberg, Altes Schloss, 5. Bauabschnitt, Umstrukturierung und Umbau der Dürnitzhalle	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Dürnitzhalle im Alten Schloss Stuttgart soll zur Versammlungsstätte mit neuem Museumsshop, Infotheke/Ticketpoint und Cafeteria/Cateringstation für das Landesmuseum Württemberg umgebaut werden.

Weitere Abschnitte der Sanierung des Alten Schlosses für das Landesmuseum Württemberg wurden bei Tit. 768 07 und Tit. 768 31 durchgeführt.

2018 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen sie weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit Teilen der Planung und Bauleitung ist ein Ingenieurbüro beauftragt.

EUR
6.000.000*

Gesamtbaukosten geschätzt

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs-, und Bausubstanzrisiken, die mit 9,3% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.860.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 860.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 768 32 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR																		
770 01	181	Stuttgart, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen an den Gebäuden der Württ. Staatstheater; Langzeitprogramm Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und 381 04.	0,0 2.425,6 2.210,8	a) b) c)	0,0	0,0																		
<p>Erläuterung: Ab 1995 werden die Württ. Staatstheater in der Rechtsform eines Landesbetriebs (§ 26 LHO) geführt. Die allgemeine Bauunterhaltung ohne Kostengrenze sowie die Investitionen bis 375.000 EUR im Einzelfall werden aus dem Wirtschaftsplan finanziert. Die im Wirtschaftsplan der Württ. Staatstheater vorgesehenen Mittel für Baumaßnahmen werden ab 2015 vollständig für das bei Tit. 770 01 veranschlagte Langzeitprogramm eingesetzt (vgl. Kap. 1480). Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund der Aufnahme des Langzeitbauprogramms 2019 bis 2022 (Ziffer 5) um 13.743.600 EUR. 2018 sollen die Maßnahmen im Rahmen des Langzeitprogramms (Ziffer 3) abgerechnet und die Maßnahmen des Langzeitprogramms 2015 bis 2018 (Ziffer 4) weitergeführt werden. 2019 sollen die Maßnahmen des Langzeitprogramms 2015 bis 2018 (Ziffer 4) abgerechnet und die Maßnahmen des Langzeitbauprogramms 2019 bis 2022 (Ziffer 5) begonnen werden. An den Baukosten von Teilmaßnahmen der Ziffer 3 beteiligt sich die Stadt Stuttgart zu 50%. Die Mittel werden bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 01 zugewiesen. Die Mittel der Württembergischen Staatstheater werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 01 zugewiesen. Für die Maßnahmen der Ziffer 4 und der Ziffer 5 werden die Mittel des sog. Baukorridors (50% Württ. Staatstheater, 50% Stadt Stuttgart) eingesetzt. Der Baubeitrag der Stadt Stuttgart wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt und aus Kap. 1480 Tit. 981 01 zusammen mit den Mitteln des Württ. Staatstheaters dem Bauhaushalt über Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Titel 770 01 zugewiesen. Die Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses wird bei Tit. 712 71 Nr. A 127 durchgeführt. Die Sanierung und Modernisierung der Oper ist bei Tit. 712 71 Nr. A 132 veranschlagt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten:</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Abgerechnete Maßnahmen</td> <td style="text-align: right;">74.840.000</td> </tr> <tr> <td>3. Langzeitprogramm (2015/16 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">37.500.000</td> </tr> <tr> <td>4. Langzeitprogramm 2015 bis 2018 (Baukorridor) (2015/16 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">13.743.600</td> </tr> <tr> <td>5. Langzeitprogramm 2019 bis 2022 (Baukorridor)</td> <td style="text-align: right;">13.743.600</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">139.827.200</td> </tr> </table> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 126.083.600 EUR)</td> <td style="text-align: right;">139.827.200</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">139.827.200</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">118.816.736</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten:	EUR	1. Abgerechnete Maßnahmen	74.840.000	3. Langzeitprogramm (2015/16 genehmigt)	37.500.000	4. Langzeitprogramm 2015 bis 2018 (Baukorridor) (2015/16 genehmigt)	13.743.600	5. Langzeitprogramm 2019 bis 2022 (Baukorridor)	13.743.600	zus.	139.827.200	Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 126.083.600 EUR)	139.827.200	Bis einschließlich 2017 bewilligt	139.827.200	Bis einschließlich 2016 verausgabt	118.816.736
Gesamtbaukosten:	EUR																							
1. Abgerechnete Maßnahmen	74.840.000																							
3. Langzeitprogramm (2015/16 genehmigt)	37.500.000																							
4. Langzeitprogramm 2015 bis 2018 (Baukorridor) (2015/16 genehmigt)	13.743.600																							
5. Langzeitprogramm 2019 bis 2022 (Baukorridor)	13.743.600																							
zus.	139.827.200																							
Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 126.083.600 EUR)	139.827.200																							
Bis einschließlich 2017 bewilligt	139.827.200																							
Bis einschließlich 2016 verausgabt	118.816.736																							
770 02	181	Stuttgart, Württembergische Staatstheater Neubau John Cranko Schule 7. und 8. Teilbetrag Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und 381 04. Die Mittel sind nach Maßgabe der Erläuterung gesperrt.	300,0 9.219,5 4.484,3	a) b) c)	6.000,0	6.000,0																		
<p>Erläuterung: Für die Württembergischen Staatstheater soll ein Neubau für die Ballettschule (John Cranko Schule) errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 5.600.000 EUR. 2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Württembergischen Staatstheater in Höhe von 4.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 02 zugewiesen werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt sich an den übrigen Kosten mit 50 v. H. Ein Beschluss über die hälftige Beteiligung der Stadt Stuttgart an den unabweisbaren Mehrkosten liegt bislang nicht vor. Der Finanzierungsanteil der Stadt Stuttgart an den Mehrkosten in Höhe von 1.800.000 EUR wird daher bis zum Vorliegen der Finanzierungszusage der Stadt Stuttgart gesperrt. Die Mittel werden bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 02 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 46.900.000 EUR)</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">52.500.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">24.737.500</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">15.373.249</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 46.900.000 EUR)	EUR	Bis einschließlich 2017 bewilligt	52.500.000	Bis einschließlich 2016 verausgabt	24.737.500		15.373.249										
Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 46.900.000 EUR)	EUR																							
Bis einschließlich 2017 bewilligt	52.500.000																							
Bis einschließlich 2016 verausgabt	24.737.500																							
	15.373.249																							

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

770 03	181	Stuttgart, Württembergische Staatstheater, Modernisierung und Neustrukturierung der Württembergischen Staatstheater (Planungsrate)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-------	-------

2. und 3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04.
Die Mittel sind nach Maßgabe der Erläuterungen gesperrt.

Erläuterung: Der 1912 vom Architekten Max Littmann errichtete Gebäudekomplex der Württembergischen Staatstheater soll nach langjähriger, intensiver Nutzung grundlegend modernisiert und erweitert werden. Die Planungskosten erhöhen sich zur Weiterführung der Planung um 6.000.000 EUR.
2018 und 2019 soll die Planung weitergeführt werden. Gemäß Theatervertrag beteiligt sich die Stadt Stuttgart an der Finanzierung von Maßnahmen der Württembergischen Staatstheater mit 50 %. Ein Beschluss über die hälftige Beteiligung der Stadt an der Finanzierung der Modernisierung und Neustrukturierung der Württembergischen Staatstheater (Planungsrate) liegt bislang nicht vor. Die bisher etatisierten Mittel werden daher bis zum Vorliegen der Finanzierungszusage der Stadt Stuttgart gesperrt. Der Finanzierungsanteil der Stadt Stuttgart wird bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 03 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt (2015/16 genehmigt 1.000.000 EUR)	EUR 7.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	500.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

771 26	181	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater; Umbau Nancy-Halle und Langzeitbauprogramm 30. und 31. Teilbetrag	300,0 1.392,4 2.256,3	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 333 01.

Erläuterung: 2018 und 2019 sollen die Maßnahmen zum Umbau der Nancy-Halle (Ziff. 4) weitergeführt werden. Die Bauarbeiten des V. Langzeitprogramms (Ziff. 5) sollen 2018 weitergeführt und 2019 fertiggestellt werden.
Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Kosten mit 50 v. H. Der Baubeitrag wird bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 26 zugewiesen.

Gesamtbauposten:	EUR
1. Gesamtbauposten abgerechneter Maßnahmen	25.940.000
3. IV. Langzeitprogramm 2007 bis 2012 abgerechnet (2007/08 genehmigt 9.000.000 EUR)	9.167.870
4. Umbau der Nancy-Halle (2012 genehmigt)	1.650.000
5. V. Langzeitprogramm 2013 bis 2018 (2015/16 genehmigt 9.000.000 EUR)	14.000.000
zus.	50.757.870

Gesamtbauposten geschätzt (2017 genehmigt)	50.757.870
Bis einschließlich 2017 bewilligt	41.604.524
Bis einschließlich 2016 verausgabt	38.600.194

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

771 27	181	Karlsruhe, Badisches Staatstheater, Neubau eines Schauspielhauses	0,0 660,8 918,8	a) b) c)	750,0	1.500,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	---------

3. und 4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 01.
Die Mittel sind nach Maßgabe der Erläuterungen gesperrt.

Erläuterung: Das Badische Staatstheater soll durch einen Neubau eines Schauspielhauses erweitert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Durchführung von Vorabmaßnahmen um 11.050.000 EUR.

Für die Maßnahme wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt. 2018 soll die Planung weitergeführt, 2019 soll mit Vorabmaßnahmen begonnen werden.

Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Kosten mit 50 v. H. Der Baubeitrag wird bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen. Ein Beschluss über die hälftige Beteiligung der Stadt an der Finanzierung der Modernisierung und Neustrukturierung der Badischen Staatstheater (Vorabmaßnahmen) liegt bislang nicht vor. Die hierfür bisher etatierten Mittel in Höhe von insgesamt 11.050.000 EUR werden daher bis zum Vorliegen der Finanzierungszusage der Stadt Karlsruhe gesperrt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2015/16 genehmigt 4.000.000 EUR)	EUR 15.050.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	2.686.041
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.579.602

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 2,9% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Genehmigungsrisiken, die mit 7,3% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 16.590.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel der Stadt Karlsruhe eingesetzt, die bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen werden.

772 02	186	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Sanierung 1. Bauabschnitt (Dach und Fassade)	0,0 104,9 267,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Gebäude der Badischen Landesbibliothek ist dringend sanierungsbedürftig. Das Sanierungskonzept sieht mehrere Bauabschnitte vor. In einem ersten Abschnitt soll die Sanierung des Daches und der Fassade durchgeführt werden.

2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 8.000.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	371.926
Bis einschließlich 2016 verausgabt	371.926

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 8.570.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 570.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 772 02 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
772 03	N 012	Ludwigsburg, Landesarchiv, Erweiterung der Abteilung Staatsarchiv	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.750,0	3.500,0
		1. und 2. Teilbetrag				

Erläuterung: Die Flächen der Abteilung Staatsarchiv in Ludwigsburg sollen am bestehenden Standort erweitert werden, da die Kapazitäten der vorhandenen Archivflächen erschöpft sind. 2018 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen sie weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt EUR
8.700.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,3 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzliche Kostenrisiken, im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken, die mit 8,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.770.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Sonstige Baumaßnahmen Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1.100,0	a)	9.750,0	12.250,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	67.006,0	a)	100.506,8	124.996,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und für Europa

775 01	W 051	Stuttgart, Staatsanwaltschaft, Neubau einer betriebseigenen Kindertagesstätte Neckarstraße 145a	0,0 243,6 1.274,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2017.

775 02	011	Brüssel, Vertretung des Landes bei der EU, Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 28.

Erläuterung: Übertragen ab 2017 von Tit. 712 11 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Das in Brüssel für die Landesvertretung erworbene Gebäude Rue Belliard 68 soll für deren Zwecke umgebaut werden. 2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks, die bei Tit. 356 28 vereinbart und dem Tit. 775 02 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	17.600.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.706.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.749.575

775 43	051	Freiburg, Neuordnung Justizzentrum am Holzmarkt,	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.500,0	4.000,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	---------	---------

2. und 3. Teilbetrag

Erläuterung: Das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft am Standort Holzmarkt in Freiburg soll neu geordnet werden. Das Areal soll mit einem Neubau erweitert und die Bestandsgebäude saniert und modernisiert werden. Die Maßnahmen sollen abschnittsweise durchgeführt werden. In einem ersten Abschnitt (1. BA) sollen für den Neubau erforderliche Abrissarbeiten als vorbereitende Maßnahmen durchgeführt sowie die Erweiterung für die publikumsintensiven Bereiche (Gerichtssäle, Verhandlungsräume) umgesetzt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Erweiterungsmaßnahmen des 1. BA um 18.800.000 EUR.

Die Zweckbestimmung wird zur Präzisierung der Projektbezeichnung angepasst.

2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten des 1. BA weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt 3.500.000 EUR)	22.300.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	100.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und 2021 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Genehmigungsrisiken, die mit 8,4% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 25.313.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
775 44	N 051	Stuttgart, Justizviertel, Erweiterung und Umstrukturierung (Planungsrate)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
		1. und 2. Teilbetrag				
		Erläuterung: Für das Oberlandesgericht und das Landgericht Stuttgart liegt ein Flächenmehrbedarf vor, der nicht über die Bestandsgebäude abgegolten werden kann. Zur Unterbringung sollen die Bestandsflächen erweitert und optimiert werden. 2018 soll mit der Planung begonnen, 2019 soll sie weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.				
		Planungskosten geschätzt			EUR 3.000.000	
775 45	N 051	Nürtingen, Amtsgericht, 2. Bauabschnitt, Erweiterung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	750,0	1.308,0
		1. und 2. Teilbetrag				
		Erläuterung: Das Amtsgericht Nürtingen soll zur Deckung bestehenden Flächenmehrfarfs in einem 2. Bauabschnitt erweitert werden. Ein 1. Bauabschnitt mit der Sanierung der Bestandsflächen wurde bei Tit. 712 71 A 155 durchgeführt. 2018 soll die Planung weitergeführt, 2019 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.				
		Gesamtbaukosten grob geschätzt			EUR 4.400.000*	
		* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von 4,5% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzliche Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken die mit 4,5% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von 4.800.000 EUR zu rechnen.				
775 56	056	Baumaßnahmen einschl. Sicherheitsvorkehrungen für die Justizverwaltung	500,0 4.203,8 2.382,1	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.				
		Erläuterung: 2018 und 2019 sollen begonnene Baumaßnahmen fertig gestellt und weitere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie bauliche Sicherungsmaßnahmen einschließlich Sicherheitsvorkehrungen nach Dringlichkeit und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in den Dienstgebäuden der Justizverwaltung, insbesondere in Vollzugsanstalten durchgeführt werden, soweit im Einzelfall die Gesamtbaukosten in der Regel 2.000.000 EUR nicht übersteigen. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 5.000.000 EUR. Einzelne Maßnahmen werden aus Mitteln des Einzelplans 05 finanziert. Diese werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und Tit. 775 56 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauftragt.				
		Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2017 genehmigt 165.000.000 EUR)			EUR 170.000.000	
		Bis einschließlich 2017 bewilligt			158.123.047	
		Bis einschließlich 2016 verausgabt			155.532.189	

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

775 57	051	Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Notariatsreform		0,0 a) 2.423,6 b) 112,1 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	----------------------------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Große Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis zu 2,0 Mio. EUR im Einzelfall im Zusammenhang mit der Notariatsreform. 2018 und 2019 sollen begonnene Baumaßnahmen weitergeführt und fertig gestellt werden. Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 15.400.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 775 57 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2019 geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	EUR 17.300.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	4.435.715
Bis einschließlich 2016 verausgabt	2.535.715

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Justizvollzugsanstalten

777 03	056	Hohenasperg, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen für das Justizvollzugskrankenhaus	200,0		a)	200,0	0,0
			699,8		b)		
			543,4		c)		
		47. Teilbetrag					

Erläuterung: 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 die Kosten der Maßnahmen Ziff. 4 und Ziff. 8 abgerechnet werden. Die Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt, 3. BA werden bei Tit. 777 16 durchgeführt.
Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.
Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbauposten:	EUR
1. Gesamtbauposten abgerechneter Maßnahmen	22.384.000
4. Krankengebäude Bau 5 (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	4.949.000
8. Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt	
1. Und 2. Bauabschnitt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	7.753.000
zus.	35.086.000

Gesamtbauposten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	35.086.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	33.035.024
Bis einschließlich 2016 verausgabt	32.228.508

777 10	056	Schwäbisch-Gmünd, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Gotteszell	0,0		a)	0,0	0,0
			648,0		b)		
			2.140,2		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: 2018 sollen die Kosten der Werkhalle (Ziff. 10) abgerechnet werden.
Die Kosten für die Werkhalle werden vollständig vom Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen getragen. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 777 10 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten:	EUR
1. Gesamtbauposten abgerechneter Maßnahmen	29.105.000
10. Neubau Werkhalle (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	5.707.000
zus.	34.812.000

Gesamtbauposten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	34.812.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	34.407.335
Bis einschließlich 2016 verausgabt	34.776.609

777 16	W 056	Hohenasperg, Justizvollzugskrankenhaus, Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt, 3. Bauabschnitt	0,0		a)	0,0	0,0
			182,1		b)		
			732,7		c)		

Erläuterung: Restbetrag 2017.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
777 17	056	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau eines Haftgebäudes für weibliche Gefangene, 1. BA	455,0 985,9 712,1	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Im Zuge des Haftplatzentwicklungsprogramms „Justizvollzug 2015“ soll die Außenstelle Heidelberg der Justizvollzugsanstalt Mannheim geschlossen werden. Als Ersatz soll in der Justizvollzugsanstalt Mannheim ein neues Haftgebäude für weibliche Gefangene errichtet werden. In einem ersten Bauabschnitt werden die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen sowie 15 Haftplätze geschaffen. Ein 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 777 48 durchgeführt.

2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	2.755.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	2.755.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.896.004

777 32	056	Bruchsal, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt	0,0 370,7 826,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: 2018 sollen die Kosten der Maßnahme Ziff. 10 abgerechnet werden. Für die zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen (Ziff. 10) werden Mittel aus dem Einzelplan 05 eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 777 32 zugeführt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen ist ein freier Architekt beauftragt. Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	32.903.000
7. Mauersicherung, 1. bis 3. Bauabschnitt, abgerechnet (2005/06 genehmigt 5.880.000 EUR)	5.202.000
8. Sanierung Werkhof, 1. und 2. Bauabschnitt, abgerechnet (2005/06 genehmigt 2.690.000 EUR)	3.477.000
10. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen; Verstärkung der Außenwände (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	3.200.000
zus.	44.782.000

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 im Vollzug genehmigt)	44.782.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	41.137.602
Bis einschließlich 2016 verausgabt	42.890.968

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

777 43	056	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt Außenstelle Kislau, Schlosshauptbau, Sanierung und Umstrukturierung	0,0 255,3 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Schlossbau in der Außenstelle Kislau der Justizvollzugsanstalt Bruchsal soll saniert und strukturell den gesetzlichen und funktionalen Rahmenbedingungen angepasst werden.

2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.200.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	255.481
Bis einschließlich 2016 verausgabt	255.481

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,3% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 10,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.800.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 600.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 43 zugewiesen werden.

777 44	056	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt, Sanierung Werkhof und Ersatzbauten, 1. Bauabschnitt	3.911,0 338,7 175,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Werkhof soll abschnittsweise saniert und teilweise ersetzt werden. In einem ersten Bauabschnitt wird eine bestehende Werkhalle durch einen Neubau ersetzt.

2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 in Höhe von 10.089.000 EUR ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 14.000.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	4.425.543
Bis einschließlich 2016 verausgabt	514.543

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertig gestellt und 2021 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken, die mit 5,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 15.525.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 1.525.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 44 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

777 45	056	Schwäbisch Gmünd, Justizvollzugsanstalt Gotteszell Sanierung Hauptgebäude und Kreuzgang	0,0 254,0 596,2	a) b) c)	0,0	2.575,0
		1. Teilbetrag (Rest)				

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das historische Hauptgebäude der JVA Gotteszell muss baulich und technisch ertüchtigt werden. Dabei sind die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund eingetretener Baupreis- und Bauherrenrisiken sowie weitere unabweisbarer Mehrkosten um 2.950.000 EUR. 2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 9.425.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 775 57 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 9.050.000 EUR)	EUR 12.000.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	850.225
Bis einschließlich 2016 verausgabt	850.225

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertig gestellt und 2021 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 2,6% (2017 genehmigt 5,0%) erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.440.000 EUR (2017 genehmigt rd. 9.865.000 EUR) zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken mehr (2017 genehmigt 4,0%). Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 440.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 45 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

777 46	056	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Torwache (Geb.A)	0,0		a)	0,0	0,0
		energetische Fassadensanierung und Sanierung des	0,0		b)		
		Verwaltungsbereichs, 2. Bauabschnitt	0,0		c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Energetische und sicherheitstechnische Maßnahmen an der Fassade des Gebäudes sowie Sanierung des Verwaltungsbereichs im Obergeschoss und Einrichtung von Umkleidebereichen für die Bediensteten im Untergeschoss. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A.138 durchgeführt. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	1.850.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	0
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,9 % erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit GBK in Höhe von insgesamt rd. 1.940.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 90.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 46 zugewiesen werden.

777 47	N 056	Rottweil, Justizvollzugsanstalt, Neubau	0,0		a)	1.500,0	1.500,0
		(Planungsrate)	0,0		b)		
		1.und 2. Teilbetrag	0,0		c)		

Erläuterung: In Rottweil soll der Neubau einer Justizvollzugsanstalt errichtet werden. Für die Maßnahme wird ein interdisziplinärer Planungswettbewerb durchgeführt. 2018 soll mit der Planung begonnen, 2019 soll sie weitergeführt werden. Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR
	6.000.000

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
777 48	N 056	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau eines Haftgebäudes für weibliche Gefangene, 2. Bauabschnitt		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Im Zuge des Haftplatzentwicklungsprogramms wurde die Außenstelle Heidelberg der Justizvollzugsanstalt Mannheim geschlossen. Als Ersatz soll in der Justizvollzugsanstalt Mannheim ein Ersatzbau errichtet werden. Mit dem zweiten Bauabschnitt des Ersatzbaus wird die Anzahl der Haftplätze auf die durch die Aufgabe der Außenstelle Heidelberg erforderliche Größenordnung realisiert. Ein erster Bauabschnitt wird bei Tit. 777 17 durchgeführt. 2018 sollen mit den Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen sie weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
3.500.000*

Gesamtbaukosten geschätzt

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,1 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Bausubstanzrisiken die mit 4,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.820.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 320.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinahmt und dem Tit. 777 48 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
777 49	N 056	Rottenburg, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau Werkhalle 2. Bauabschnitt		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Werkhallen bei der JVA Rottenburg sind abgängig und sollen abschnittsweise ersetzt werden. Im 2. Bauabschnitt soll eine weitere Werkhalle erstellt werden. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 712 71 A 173 durchgeführt. 2018 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen sie weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
7.800.000*

Gesamtbaukosten grob geschätzt

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,9% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 8.180.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 380.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 49 zugewiesen werden.

Zwischensumme Justizvollzugsanstalten	4.566,0	a)	1.700,0	4.075,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und für Europa	5.166,0	a)	8.450,0	12.883,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist 2016	b)		
			Ist 2015	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Finanzen**

779 12	016	Heidelberg, Ersatzbau für das Universitätsbauamt	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Universitätsbauamt Heidelberg soll ein Ersatzbau für das vorhandene Gebäude Im Neuenheimer Feld (INF) 222 errichtet werden. Das Gebäude INF 222 muss für den Neubau des Radiologischen Entwicklungszentrums des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) abgebrochen werden. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Kosten des Ersatzbaus werden aus Mitteln des DKFZ finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 779 12 zugewiesen.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2013/14 genehmigt)	2.800.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	2.800.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	2.800.867

779 13	061	Karlsruhe, Neubau für das Finanzamt Karlsruhe-Stadt und Erweiterungsflächen	0,0	a)	500,0	500,0
			753,9	b)		
			23,2	c)		

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 356 29.

Erläuterung: Für das Finanzamt Karlsruhe-Stadt soll ein Neubau errichtet werden. Der Neubau dient als Ersatz für das verkaufte landeseigene Gebäude am Schlossplatz 14. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Für die Maßnahme werden die Mittel des Verkaufserlöses in Höhe von 24.000.000 EUR eingesetzt, die dem Allgemeinen Grundstock entnommen, bei Tit. 356 29 vereinnahmt und dem Tit. 779 13 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	25.000.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	469.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	779.659

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,2% (2017 genehmigt 6,0%) erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von 26.800.000 EUR (2017 genehmigt 27.500.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR									
779 14	061	Überlingen, Finanzamt, Sanierung und energetische Ertüchtigung, 3. Bauabschnitt		0,0 1.280,5 363,5	a) b) c)	0,0	0,0									
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Sanierung und energetische Ertüchtigung des Finanzamts Überlingen wird abschnittsweise durchgeführt und soll in einem 3. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde im Rahmen des Bauunterhalts bei Tit. 519 01 und ein 2. Bauabschnitt bei Tit. 712 71 A 160 durchgeführt. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund eingetretener Baupreis- und Bauherrenrisiken um 320.000 EUR. 2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 3.430.000 EUR)</td> <td>EUR</td> <td>3.750.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td></td> <td>1.644.073</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td></td> <td>1.644.073</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung werden keine Erhöhung des Baupreisindex (2017 genehmigt 4,4%) bzw. Kostenrisiken aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken (2017 genehmigt 5,0%) mehr erwartet.</p>								Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 3.430.000 EUR)	EUR	3.750.000*	Bis einschließlich 2017 bewilligt		1.644.073	Bis einschließlich 2016 verausgabt		1.644.073
Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 3.430.000 EUR)	EUR	3.750.000*														
Bis einschließlich 2017 bewilligt		1.644.073														
Bis einschließlich 2016 verausgabt		1.644.073														
779 15	062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Generalsanierung, Unterkunftsgebäude G		0,0 290,7 65,1	a) b) c)	0,0	0,0									
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Zum Erhalt der Gebäudesubstanz werden die Wohntürme aus dem Jahr 1972 in zeitgerechte Unterkunftsgebäude umgebaut. Im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms wurde bereits das Gebäude F saniert. 2018 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt, 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)</td> <td>EUR</td> <td>3.540.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td></td> <td>355.785</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td></td> <td>355.785</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,6 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 1,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.775.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 235.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 779 15 zugewiesen werden.</p>								Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR	3.540.000*	Bis einschließlich 2017 bewilligt		355.785	Bis einschließlich 2016 verausgabt		355.785
Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR	3.540.000*														
Bis einschließlich 2017 bewilligt		355.785														
Bis einschließlich 2016 verausgabt		355.785														

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

779 17	061	Karlsruhe, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), Umbau und Sanierung des Gebäudes Moltkestraße 76	0,0 1.458,2 189,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die EDV-Abteilung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (LZfD) wird im Behördenzentrum Moltkestraße räumlich konzentriert. Für die Umsetzung des Gesamtkonzepts soll das Gebäude 76 der ehemaligen Grenadierkaserne für die Nutzung mit Büro- und Schulungsräumen hergerichtet werden.

2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 6.100.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.648.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.648.000

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 2,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.525.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 425.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 779 17 zugewiesen werden.

779 18	N 062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Generalsanierung, Unterkunftsgebäude (Geb. E), 3. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Zum Erhalt der Gebäudesubstanz werden die Wohntürme aus dem Jahr 1972 in zeitgerechte Unterkunftsgebäude umgebaut. Gebäude F wurde bereits im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms saniert. Die Generalsanierung des Gebäudes G wird bei Tit. 779 15 umgesetzt.

2018 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen sie weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 3.100.000*
---------------------------	-------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex in Höhe von 6,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 2,3% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 3.360.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 260.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 779 18 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
780 04	184	Stuttgart, Bad Cannstatt, Neubau eines Menschenaffenhauses für die Wilhelma		0,0 53,5 194,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und 342 04 zulässig.					
		Erläuterung: An dem bereits fertiggestellten Neubau des Menschenaffenhauses sind nach Inbetriebnahme unvorhersehbare Mehraufwendungen für zusätzlich notwendige Leistungen (Maßnahmen und Sondergutachten), die für die Funktion des Gebäudes erforderlich sind, entstanden. Außerdem haben sich durch Einsprüche bei Schlusszahlungen und Honoraransprüchen unabwendbare Mehrkosten ergeben, die durch Einsparungen nur teilweise aufgefangen werden konnten. Zur Geltendmachung möglicher Regressansprüche sind Rechtsstreitigkeiten zu erwarten Die Maßnahme wird mit finanzieller Unterstützung des Vereins "Freunde und Förderer der Wilhelma e.V." errichtet. Der Förderverein trägt von den Kosten des Neubaus bis zu 8.500.000 EUR. Die Mittel des Fördervereins werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen. Die Finanzierung des Landes erfolgt aus Beiträgen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW). Die Mittel werden bei Tit. 342 04 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.					
		Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt) Bis einschließlich 2017 bewilligt Bis einschließlich 2016 verausgabt	EUR 20.200.000 20.211.502 20.030.546				
780 05	N 184	Stuttgart, Bad-Cannstatt, Neubau der Elefantenwelt für die Wilhelma (Planungsrate) 1. und 2. Teilbetrag		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
		Erläuterung: Im oberen Teil der Wilhelma soll eine neue Anlage für asiatische Elefanten errichtet werden. Für die Maßnahme soll ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden 2018 soll mit der Planung begonnen, 2019 soll sie weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.					
		Planungskosten geschätzt	EUR 4.000.000				
781 43	680	Badenweiler, Staatsbad, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Kurhaus 9. Teilbetrag		0,0 72,0 950,8	a) b) c)	500,0	0,0
		Erläuterung: Im Kurhaus des Staatsbads Badenweiler werden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. 2018 sollen die Kosten der Ziff. 3 abgerechnet werden. Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 6.683.500 EUR eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.					
		Gesamtbaukosten: 1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen 3. 2. Bauabschnitt (2012 genehmigt)	EUR 5.000.000 2.500.000 zus. 7.500.000				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt) Bis einschließlich 2017 bewilligt Bis einschließlich 2016 verausgabt	EUR 7.500.000 6.908.200 6.460.775				

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
781 44	680	Badenweiler, Staatsbad, Sanierung und Erweiterung Cassiopeia-Therme	1.003,0	a)	500,0	500,0
			0,0	b)		
		2. und 3. Teilbetrag	0,0	c)		

Erläuterung: Die Sanierung und Erweiterung der Cassiopeia-Therme erfolgt im Rahmen eines abgestuften Gesamtkonzeptes. In einem 1. Bauabschnitt (1.BA) soll das bestehende Gebäude Kaiserstr. 5 als zukünftiges Gesundheitszentrum umgebaut werden. In einem 2. und 3. Bauabschnitt (2. und 3. BA) soll die Therme um einen Sauna- und Wellnessbereich erweitert und der bestehende Badebereich saniert und umgebaut werden. I 2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten des 1. BA und die Planungen für den 2. und 3. BA weitergeführt werden.
 Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 508.500 EUR eingesetzt.
 Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	2.800.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.003.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahmen des 1. Bauabschnitts sollen im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,2% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken die mit 6,4% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.070.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen	1.003,0	a)	2.500,0	2.000,0
---	---------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

784 01	023	Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 19, Haus der Wirtschaft, Sanierung und Modernisierung, 2. Bauabschnitt In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Aus- gaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen ab 2017 von Tit. 779 16 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.

Die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Veranstaltungs- und öffentlichen Bereich sollen in einem 2. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 147 durchgeführt.

2018 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 5.000.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.752.995
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.752.995

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,8 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 6,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.490.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 490.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 784 01 zugewiesen werden.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

786 11	331	Karlsruhe, Naturschutzzentrum Rappenwört, Ersatzbau und Umbau Bestandsgebäude	105,0 0,0 138,1	a) b) c)	200,0	300,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

4. und 5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Der Ausbau des Hochwasserschutzes durch das Integrierte Rheinprogramm (IRP) zur Sicherung des Betriebes des Naturschutzzentrums erfordert einen Ersatzneubau für künftig aufzugebende Gebäudeteile sowie Anpassungs- und Umbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für den Ersatzneubau und die Herstellung von zusätzlichen Ausstellungsflächen des IRP werden Mittel des Regierungspräsidium Karlsruhe (Landesbetrieb Gewässer) in Höhe von 2.275.771 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 786 11 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	3.250.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	345.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	138.136

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 7,3% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 2,2% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.560.000 EUR zu rechnen.

786 12	N 331	Wangen, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), Energetische Sanierung des Schulgebäudes mit Erweiterung des Lehrbereiches	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Am Standort Wangen des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) soll das Schulgebäude energetisch saniert und der Lehrbereich erweitert werden. 2018 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2019 sollen sie weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	3.400.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs-, Baugrund- und Bausubstanzrisiken die mit 8,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.840.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 440.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 786 12 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
787 01	531	Bonndorf, Ersatzbau Forstlicher Hauptstützpunkt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				

Erläuterung: Für den Forstlichen Hauptstützpunkt Bonndorf soll ein Ersatzbau für Büro, Werkstatt und KFZ-Gebäude errichtet werden. Die Baumaßnahme wird als Pilotprojekt nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) bewertet. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Baumaßnahme fertiggestellt werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel von ForstBW in Höhe von maximal 2.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 787 01 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	2.430.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	0
Bis einschließlich 2016 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,3 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken die mit 2,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 2.560.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz	105,0	a)	200,0	300,0
---	-------	----	-------	-------

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

789 11	W 331	Karlsruhe, Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)	200,0 130,3 133,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung Die Maßnahme wird im Behördenbauprogramm bei Tit. 712 71 A 189 umgesetzt.

789 12	331	Nationalpark Schwarzwald, Neubau Besucher- und Informationszentrum	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	7.000,0	7.000,0
		5. und 6. Teilbetrag				

Erläuterung: Übertragen ab 2017 von Tit. 785 43 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.

Für den Nationalpark Schwarzwald soll ein Besucher- und Informationszentrum und ein Verwaltungsgebäude errichtet werden. Im Nordteil des Nationalparks soll zudem ein Haus für pädagogische Zwecke eingerichtet werden.

2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. Neubau eines Besucher- und Informationszentrum mit Verwaltungsgebäude (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 20.500.000 EUR)	22.500.000
3. Haus für pädagogische Zwecke (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	2.000.000
4. öffentliche Erschließung	4.000.000
zus.	28.500.000

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2017 genehmigt)	28.500.000*
Bis einschließlich 2017 bewilligt	2.600.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.917.511

*Die Maßnahmen sollen im Jahr 2020 fertiggestellt und 2021 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzliche Kostenrisiken, im Wesentlichen aufgrund von Baugrundrisiken und Genehmigungsrisiken, die mit 7,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 31.930.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	300,0	a)	7.000,0	7.000,0
--	-------	----	---------	---------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr

791 01	W 711	Nagold-Rötenbach, Straßenbauverwaltung, Sanierung Aus- und Fortbildungszentrum,	100,0 5.095,3 1.329,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: 2017 Restbetrag.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr	100,0	a)	0,0	0,0
--	-------	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Allgemeinen Finanzverwaltung

793 21	195	Salem, Schloss, Sanierung 2. und 3. Bauabschnitt	125,0	a)	0,0	
			1.364,3	b)		
			1.315,8	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: 2018 sollen die Kosten des 2. und 3. Bauabschnitts (Ziffern 2 und 3) abgerechnet werden.

Nach den Regelungen des Kaufvertrags vom 6. April 2009 beteiligt sich das Haus Baden an bestimmten Maßnahmen des 2. Bauabschnitts (Ziffer 2) mit bis zu 50% der Kosten. Die Baubeiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 793 21 zugewiesen. Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 6.087.885 EUR eingesetzt.

Im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms wurden Sofortmaßnahmen des 1. Bauabschnitts durchgeführt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. 2. Bauabschnitt (2010/11 genehmigt)	6.000.000
3. 3. Bauabschnitt (2013/14 genehmigt)	4.000.000
zus.	10.000.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR
	10.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	9.978.624
Bis einschließlich 2016 verausgab	9.647.198

793 22	195	Hohenneuffen, Sicherung der Burgruine, Brandschutzmaßnahmen und Sanierung im Innern, 1. Bauabschnitt 5. und 6. Teilbetrag	782,0	a)	250,0	250,0
			96,5	b)		
			344,4	c)		

Erläuterung: Das Areal der Burgruine Hohenneuffen muss wegen zahlreicher Felsabstürze und Mauerausbrüche durch bauliche Maßnahmen gesichert werden. In der Gaststätte sind behördliche Brandschutz- und Sicherheitsauflagen umzusetzen sowie Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

2018 sollen die Kosten des 1. Bauabschnitts, Teil 1 (Ziffer 2) abgerechnet und die Maßnahmen des 1. Bauabschnitts, Teil 2 (Ziffer 3) fertiggestellt werden. 2019 sollen die Kosten der Maßnahme des 1. Bauabschnitts, Teil 2 (Ziffer 3) abgerechnet werden.

Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Ziff. 3 Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 968.100 EUR eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. 1. Bauabschnitt, Teil 1 (2013/14 genehmigt)	1.500.000
3. 1. Bauabschnitt, Teil 2 (2015/16 genehmigt)	1.500.000*
zus.	3.000.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR
	3.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.947.100
Bis einschließlich 2016 verausgab	879.499

* Die Maßnahme (Ziffer 3) soll im Jahr 2018 fertig gestellt und 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 10,0% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.150.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
793 27	195	Heidelberg, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Schloss	4.500,0 2.800,2 2.645,7	a) b) c)	250,0	250,0
		50. und 51. Teilbetrag				

Erläuterung: 2018 und 2019 sollen die Planungen und Bauarbeiten weitergeführt werden. Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Ziff. 15, 16 und 17 Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 4.567.900 EUR eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt. Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	38.947.000
5. Statisch-konstruktive Voruntersuchungen und Planungen (2002/03 genehmigt)	520.000
8. Sanierung Gläserner Saalbau und Glockenturm (2017 genehmigt)	5.413.000
12. Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern, 2. Bauabschnitt (2012 genehmigt 2.055.000 EUR)	3.330.000
14. Sanierung der Sattelkammer (2016 im Vollzug genehmigt)	1.775.000
15. Sanierung Wände Zeughaus (2015/16 genehmigt)	1.500.000*
16. Sanierung Kanal- und Wegenetz, 3. BA (Karmeliterwäldchen) (2015/16 genehmigt)	2.000.000*
17. Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern, 3. Bauabschnitt, 1. Teil (2015/16 genehmigt)	2.500.000*
zus.	55.985.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im Vollzug genehmigt)	55.985.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	55.432.880
Bis einschließlich 2016 verausgabt	50.651.764

* Die Maßnahmen der Ziffer 15, 16 und 17 sollen im Jahr 2019 fertiggestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,6% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 56.320.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

793 29	195	Schwetzingen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Schlosses und der Nebengebäude	0,0 778,2 1.655,2	a) b) c)	500,0	0,0
		56. und 57. Teilbetrag				

Erläuterung: 2018 und 2019 sollen die Planungen und Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Kosten der Ziffer 17 wurden mit Minderkosten und die Kosten der Ziffer 21 mit Mehrkosten abgerechnet. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich daher um 536.000 EUR. Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 3.839.800 EUR eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt. Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	68.503.000
15. Sanierung des Unteren Wasserwerks (2012 genehmigt)	2.400.000
17. Sanierung der Laubengänge, 2. Bauabschnitt, abgerechnet (2009 genehmigt 1.500.000 EUR)	879.000
18. Sanierung Moschee-Weiher (2010 genehmigt)	800.000
20. Umbau Eingangsbereich zum Besucherzentrum (genehmigt 2012)	477.000
21. Sanierung der Schlossfassade (Westseite), abgerechnet (2012 genehmigt 1.000.000 EUR)	1.085.000
zus.	74.144.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt 74.680.000 EUR)	74.144.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	73.412.512
Bis einschließlich 2016 verausgabt	72.562.143

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

793 35	195	Bruchsal , Schloss, Ausbau der Beletage	518,0 1.013,0 374,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Im 1. Stock des Schlosses Bruchsal stehen zurzeit Räume leer. Diese Räume sollen in ihre historische Struktur zurückversetzt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2018 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 4.102.400 EUR eingesetzt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 4.650.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	4.649.300
Bis einschließlich 2016 verausgabt	3.414.294

793 38	W 195	Pforzheim, Schlosskirche, Außensanierung	719,0 439,1 373,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: 2017 Restbetrag.

793 41	195	Singen, Sicherung der Burgruine Hohentwiel	100,0 117,2 277,0	a) b) c)	100,0	0,0
		37. Teilbetrag				

Erläuterung: 2018 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 7.011.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	6.910.357
Bis einschließlich 2016 verausgabt	6.411.059

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR						
793 42	195	Tett nang, Neues Schloss, Dach- und Fassaden- sanierung, 2. Bauabschnitt		0,0 a) 2.552,3 b) 531,1 c)	0,0	0,0						
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Dach- und Fassadensanierung beim Neuen Schloss in Tett nang wird abschnittsweise durchgeführt und soll in einem 2. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 159 durchgeführt. 2018 soll die Maßnahme fertiggestellt werden, 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)</td> <td>EUR 4.956.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td>1.941.408</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td>3.083.420</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,4 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 2,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.276.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 320.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 793 42 zugewiesen werden.</p>							Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.956.000*	Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.941.408	Bis einschließlich 2016 verausgabt	3.083.420
Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.956.000*											
Bis einschließlich 2017 bewilligt	1.941.408											
Bis einschließlich 2016 verausgabt	3.083.420											
793 43	195	Salem, Schloss, Sanierung, 4. Bauabschnitt		0,0 a) 578,2 b) 0,0 c)	0,0	0,0						
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Sanierung des Schlosses Salem soll mit dem 4. Bauabschnitt weitergeführt werden. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt und abgerechnet werden. Im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms wurden Sofortmaßnahmen des 1. Bauabschnitts durchgeführt. Der 2. und 3. Bauabschnitt werden bei Tit. 793 21 durchgeführt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)</td> <td>EUR 4.000.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2017 bewilligt</td> <td>578.179</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 verausgabt</td> <td>578.179</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,3 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 4,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.410.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 410.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 793 43 zugewiesen werden.</p>							Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.000.000*	Bis einschließlich 2017 bewilligt	578.179	Bis einschließlich 2016 verausgabt	578.179
Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.000.000*											
Bis einschließlich 2017 bewilligt	578.179											
Bis einschließlich 2016 verausgabt	578.179											

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
794 42	W 195	Konstanz, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am katholischen Münster	200,0 234,7 249,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Restebetrag 2017.						
794 45	195	Linkenheim, Evangelische Kirche, Generalsanierung	50,0 898,0 223,3	a) b) c)	100,0	100,0
6. und 7. Teilbetrag						
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.						
Erläuterung: Die ev. Kirche Linkenheim ist stark sanierungsbedürftig und soll generalsaniert werden. 2018 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Der kirchliche Beitrag wird bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 794 45 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.						
Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)			EUR 2.500.000			
Bis einschließlich 2017 bewilligt			1.570.079			
Bis einschließlich 2016 verausgabt			1.121.431			
795 26	195	Maulbronn, Sanierungs- und Modernisierungs- maßnahmen der ehemaligen Klosteranlage	0,0 994,8 1.020,5	a) b) c)	0,0	0,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 03 und 341 02.						
Erläuterung: Die Kosten der Ziffer 3 und 13 wurden mit Minderkosten, die Kosten der Ziffer 12 mit Mehrkosten abgerechnet. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich damit um 147.670 EUR. 2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten der Ziffer 11 weitergeführt werden. Die Sanierung und der Ausbau von Gebäuden für das Evangelische Seminar (Ziff. 11) wird sowohl mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe als auch mit einem Baubeitrag der Evangelischen Kirche finanziert. Der kirchliche Beitrag wird bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 795 26 zugewiesen. Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 23.931.300 EUR eingesetzt. Die Maßnahmen Ziffern 3, 11 und 12 werden mit einem Zuschuss des Bundes gefördert. Der Beitrag des Bundes wird bei Titel 331 03 vereinnahmt und dem Tit. 795 26 zugewiesen. Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.						
Gesamtbaukosten:			EUR			
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen			27.760.000			
2. Planungen und Voruntersuchungen (2012 genehmigt)			633.000			
3. Substanzsicherungsmaßnahmen, 1. Teil, abgerechnet (1995/96 genehmigt 2.820.000 EUR)			2.675.585			
11. Sanierung und Ausbau von Gebäuden für das Evangelische Seminar (2016 im Vollzug genehmigt)			17.400.000			
12. Sanierung des westlichen Teils der Sommerkirche und des Paradies, abgerechnet (2015/16 genehmigt 4.650.000 EUR)			4.652.660			
13. Erneuerung der Orgel in der Sommerkirche, abgerechnet (2015/16 genehmigt 950.000 EUR)			944.085			
zus.			54.065.330			
Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt 54.213.000 EUR)			54.065.330			
Bis einschließlich 2017 bewilligt			53.824.158			
Bis einschließlich 2016 verausgabt			50.556.288			

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
797 51	811	Große Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen durch verwaltungsinterne Refinanzierung Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 51. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	100,0 8.401,0 14.383,7	a) b) c)	1.000,0	1.000,0

Erläuterung: Zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen sollen im Rahmen verwaltungsinterner Refinanzierung folgende Große Baumaßnahmen durchgeführt werden. Das Bauprogramm wird dahin gehend geändert, dass die Maßnahmen der Ziffern 56 bis 58 neu aufgenommen wurden und sich bei Ziffer 36 Mehrkosten abzeichnen und Anpassungen der Kosten vorgenommen werden. Die Maßnahmen der Ziffern 8., 10., 17., 24., 28. und 51. wurden mit Minderkosten, die Maßnahmen der Ziffern 15. und 43. mit Mehrkosten abgerechnet. Bei den übrigen Maßnahmen des Bauprogramms gibt es keine Änderungen:

Nr.	Maßnahme	GBK in EUR
0.	Abgerechnete Maßnahmen	6.597.700
1.	Bruchsal, Bereitschaftspolizei, Fassadendämmung Unterkunftsgebäude 1 bis 4(2013/14 genehmigt)	600.000
2.	Freiburg, Universität, Biologie II/III, Erneuerung der RLT-Anlagen und Einbau WRG (2013/14 genehmigt)	700.000
4.	Heidelberg, Universität, Gebäude INF 308, Erneuerung der Lüftungsanlage für die Hörsäle mit WRG (2012 genehmigt)	600.000
7.	Heimsheim, Justizvollzugsanstalt, Einbau eines Blockheizkraftwerks, Umstellung Öl- auf Gasversorgung, Einbau hoch-effizienter Pumpen (2012 genehmigt)	1.200.000
8.	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum (LTZ), Dämmung Fassade, Fenster und Dach, abgerechnet (2013/14 genehmigt 1.250.000 EUR)	1.248.500
10.	Konstanz, Universität, Gebäude Q, Einbau Blockheizkraftwerk, abgerechnet (2012 genehmigt 4.400.000 EUR)	4.399.470
11.	Konstanz, Universität, Erneuerung bzw. Umbau Wärmeübergabestationen (2012 genehmigt)	1.700.000
13.	Ludwigsburg, Pädagogische Hochschule, Gebäude 1-2, Austausch von Lüftungsgeräten (2013/14 genehmigt 2.750.000 EUR)	2.300.000
15.	Pforzheim, Hochschule, Einbau eines Blockheizkraftwerks, abgerechnet (2017 genehmigt 580.000 EUR)	583.705
17.	Stuttgart, Universität, Gebäudeleittechnik, abgerechnet (2012 genehmigt 950.000 EUR)	664.765
18.	Stuttgart, IZLBW, Krailenshaldenstraße 44, Sanierung Lüftungsanlage, Kesseltausch und Einbau BHKW, Sonnenschutzumrüstung (2016 im Vollzug genehmigt)	1.100.000
19.	Stuttgart, Akademie der Bildenden Künste, Erneuerung der Heizzentrale mit Heizkesseln und BHKW (2013/14 genehmigt)	1.180.000
24.	Biberach, Bereitschaftspolizei, Erneuerung Heizzentrale und Umsetzung Energiekonzept, abgerechnet (2013/14 genehmigt 2.500.000 EUR)	2.386.410
25.	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt, Heizzentrale, Einbau BHKW (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	2.900.000
26.	Freiburg, Universität, Eigenstromversorgung durch Zubau von 2 Blockheizkraftwerken (2017 genehmigt, Gesamtbaukosten grob geschätzt)	18.500.000
28.	Heilbronn, Hochschule, Max-Planck-Str. 39, Heizzentrale, Einbau BHKW, abgerechnet (2013/14 genehmigt 500.000 EUR)	498.060
30.	Lahr, Bereitschaftspolizei, Erneuerung Heizzentrale und Übergabestationen (2013/14 genehmigt)	8.000.000
31.	Maulbronn, Klosteranlage, Einbau eines BHKW (2013/14 genehmigt)	750.000
33.	Stuttgart, Alte Staatsgalerie, Konrad-Adenauer-Str. 32, energetische Sanierung der Dachflächen (2013/14 genehmigt 1.500.000 EUR)	1.950.000
34.	Stuttgart, Stammheim, Justizvollzugsanstalt, Asperger Str. 49, Neubau Heizzentrale (2013/14 genehmigt)	3.500.000
35.	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Klinikum, Hoppe-Seyler-Str. 3, Sanierung RLT mit WRG (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	8.620.000
36.	Ulm, Beschussamt, Erneuerung Raumluftechnischer Anlagen mit Wärmerückgewinnung (2013/14 genehmigt 700.000 EUR)	850.000
38.	Furtwangen, Hochschule, Erneuerung Heizungskonzeption (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	4.200.000

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		39. Karlsruhe, Universität, Physik, Gebäude 3023, Erneuerung RLT-Anlage mit WRG (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	1.250.000				
		40. Konstanz, Polizeidirektion, Erneuerung Heizzentrale mit BHKW, Erneuerung der RLT-Anlage und MSR-Technik (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	650.000				
		41. Konstanz, Universität, Geb. L, Chemie, Erneuerung RLT-Anlage mit WRG (2013/14 im Nachtrag genehmigt 1.700.000 EUR)	2.100.000				
		42. Mannheim, Polizeipräsidium, Erneuerung Heizzentrale und MSR-Technik (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	400.000				
		43. Meersburg, Droste-Hülshoff-Gymnasium, Erneuerung Heizzentrale mit BHKW, Erneuerung Wärmeverteilung und MSR-Technik, abgerechnet (2013/14 im Nachtrag genehmigt 650.000 EUR)	665.060				
		44. Ravensburg, Justizvollzugsanstalt, Einbau BHKW (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	900.000				
		45. Schwäbisch Gmünd, Pädagogische Hochschule, Umstellung von Fernwärme auf Heizzentrale mit Holzpellet, BHKW, Gas-BW, Erneuerung RLT mit WRG (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	1.200.000				
		46. Freiburg, Hochschule für Musik, Sanierung Heizzentrale mit BHKW und Kesselsanierung, Erneuerung von 4 Lüftungsanlagen mit WRG sowie Kältemaschine, Gebäudeleittechnik (2015/16 genehmigt)	2.200.000				
		47. Bruchsal, Bereitschaftspolizei, Umsetzung eines innovativen Heizenergiekonzepts für die Liegenschaft (2015/16 genehmigt)	1.800.000				
		48. Stuttgart, Alte Staatsgalerie, Konrad-Adenauer-Str. 32, energetische Sanierung der Dachflächen, Teil 2 (Teil 1 siehe Nr. 33.) (2015/16 genehmigt)	2.000.000				
		49. Kislau, Justizvollzugsanstalt, Erneuerung Heizzentrale mit BHKW und Kesselsanierung (2015/16 genehmigt)	750.000				
		50. Rottweil, Schillerstr. 6, Ämtergebäude, Erneuerung Wärmezeugung mit Einbau eines BHKW (2015/16 genehmigt)	600.000				
		51. Furtwangen, Hochschule / University, Gebäude C, Dachsanierung und Errichtung PV Anlage, abgerechnet (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 560.000 EUR)	531.960				
		52. Ravensburg, Justizvollzugsanstalt, Erneuerung Warmwasserbereitung (Errichtung dezentraler Warmwasserbereitung) (2015/16 genehmigt 450.000 EUR)	700.000				
		53. Tübingen, Regierungspräsidium und Landespolizeidirektion, Konrad-Adenauer-Str. 20 + 30, Erneuerung Heizzentrale mit BHKW und Kesselsanierung (2015/16 genehmigt 1.600.000 EUR)	1.570.000				
		54. Hohenheim, Universität, Errichtung BHKW im Heizkraftwerk (2017 genehmigt)	3.100.000				
		55. Ulm, Hochschule, Gebäude F, BHKW und Notstromversorgung (2017 genehmigt)	770.000				
		56. Emmendingen, Esther-Weber-Schule, BHKW und Großküchengeräte	1.600.000				
		57. Villingen-Schwenningen, DHBW, Einbau BHKW, Aufbau Nahwärmenetz	1.600.000				
		58. Villingen-Schwenningen, Feintechnikschule, Gebäude A-C, Einbau BHKW, energetische Maßnahmen Gebäudehülle	1.850.000				
		Summe	101.265.630				

Es handelt sich um energetische Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die neben ohnehin notwendigen Instandsetzungsarbeiten auch Investitionen von mindestens 50 % der GBK für energetische Maßnahmen enthalten und sich innerhalb eines Zeitraums von längstens 20 Jahren amortisieren. Die Ausgaben für die energetischen Maßnahmen werden verwaltungsintern refinanziert. Die dafür notwendigen Investitionen sollen bei entsprechender Programmausweitung mit einem Betrag von bis zu 71.688.565 EUR (2017 genehmigt 68.607.000 EUR) aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden. Nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen werden die rechnerischen Einsparungen durch die energetischen Optimierungen bei den Betriebskosten aus den Mitteln bei Kap. 1209 Tit. 517 05 oder den entsprechenden Zahlungen der Universitäten oder Universitätskliniken dem Allgemeinen Grundstock wieder zugeführt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Anteil der GBK für die energetischen Maßnahmen, die entsprechend vorfinanziert werden sollen, wird für die Maßnahmen Ziff. 56 bis 58 neu aufgenommen und bei den Maßnahmen der Ziff. 8., 10., 17., 24., 28., 36., 43. und 51. geändert. Bei den Maßnahmen Ziff. 7., 15., 25., 47. und 49. beträgt der energetische Anteil je 100 % und bei den Maßnahmen

zu Nr.		in EUR
0.	abgerechnete Maßnahmen	5.547.000
1.	(2013/14 genehmigt)	530.000
2.	(2013/14 genehmigt)	360.000
4.	(2012 genehmigt)	300.000
8.	abgerechnet (2013/14 genehmigt 660.000 EUR)	659.210
10.	abgerechnet (2012 genehmigt 4.250.000 EUR)	4.249.890
11.	(2012 genehmigt)	1.400.000
13.	(2013/14 genehmigt 1.600.000 EUR)	1.330.000
17.	abgerechnet (2012 genehmigt 750.000 EUR)	525.170
18.	(2012 genehmigt 500.000 EUR)	600.000
19.	(2013/14 genehmigt)	700.000
24.	(2013/14 genehmigt 1.500.000 EUR)	1.527.300
26.	(2013/14 genehmigt)	16.000.000
28.	(2013/14 genehmigt 400.000 EUR)	398.450
30.	(2013/14 genehmigt)	4.500.000
31.	(2013/14 genehmigt)	650.000
33.	(2013/14 genehmigt)	1.000.000
34.	(2013/14 genehmigt)	1.800.000
35.	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	4.760.000
36.	(2013/14 genehmigt 360.000 EUR)	440.000
38.	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	2.200.000
39.	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	650.000
40.	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	600.000
41.	(2013/14 im Nachtrag genehmigt 875.000 EUR)	1.075.000
42.	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	250.000
43.	abgerechnet (2013/14 im Nachtrag genehmigt 600.000 EUR)	611.860
44.	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	650.000
45.	(2013/14 im Nachtrag genehmigt 630.000 EUR)	975.000
46.	(2015/16 genehmigt)	1.200.000
48.	(2015/16 genehmigt)	1.100.000
50.	(2015/16 genehmigt)	450.000
51.	(2017 genehmigt 280.000 EUR)	265.980
52.	(2015/16 genehmigt 350.000 EUR)	550.000
53.	(2015/16 genehmigt)	1.000.000
54.	(2015/16 genehmigt)	2.000.000
55.	(2015/16 genehmigt)	400.000
56.	(2018/19 genehmigt)	950.000
57.	(2018/19 genehmigt)	1.150.000
58.	(2018/19 genehmigt)	1.100.000

Zur Vorfinanzierung dieser Maßnahmen können daher bis zu 68,689 Mio. EUR (2017 genehmigt 68,807 Mio. EUR) dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden. Die notwendigen Mittel werden bei Tit. 356 51 vereinnahmt und dem Tit. 797 51 zugewiesen.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt 96.477.700 EUR)	101.265.630
Bis einschließlich 2017 bewilligt	50.527.835
Bis einschließlich 2016 verausgabt	46.454.934

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
797 55	811	Bauliche Verbesserungen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten an landeseigenen Kulturdenkmälern	2.353,0 443,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Kosten für Umbaumaßnahmen und Instandsetzungen an landeseigenen Kulturdenkmälern, soweit die Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sowie für Neu- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall sind bei diesem Titel veranschlagt, soweit sie nicht bei besonderen Sammeltiteln z.B. für die Universitäten, die Polizei oder die Justiz veranschlagt sind.

2018 und 2019 sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Baumaßnahmen und Planungen begonnen und weitergeführt werden.

Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 2.647.285,71 EUR eingesetzt. Kirchliche Beiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und den Mitteln des Tit. 797 55 über den Tit. 798 56 zugewiesen. Entsprechend wird auch bei anderen Baubeiträgen, die bei den Tit. 331 03, 333 04 und 341 02 vereinnahmt werden, sowie bei Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 119 23 vereinnahmt werden, verfahren.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2019 geschätzt	EUR
(2016 im Vollzug genehmigt)	7.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	4.107.200
Bis einschließlich 2016 verausgabt	443.092

797 56	811	Bauliche Verbesserungen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten	13.336,0 8.838,4 18.514,3	a) b) c)	22.000,0	20.199,7
--------	-----	--	---------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Kosten für Umbaumaßnahmen und Instandsetzungen, soweit die Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sowie für Neu- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall sind bei diesem Titel veranschlagt, soweit sie nicht bei besonderen Sammeltiteln z.B. für die Universitäten, die Polizei oder die Justiz veranschlagt sind.

2018 und 2019 sollen begonnene Baumaßnahmen und Planungen weitergeführt, fertig gestellt und abgerechnet werden sowie weitere Planungen und Baumaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten begonnen werden.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 24.000.000 EUR.

Mit Teilleistungen sind freie Architekten beauftragt.

Kirchliche Beiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und den Mitteln des Tit. 797 56 zugewiesen. Entsprechend wird auch bei anderen Baubeiträgen, die bei den Tit. 331 03, 333 04 und 341 02 vereinnahmt werden, sowie bei Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 119 23 vereinnahmt werden, verfahren.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt	EUR
(2017 im Vollzug genehmigt 684.982.250 EUR)	708.982.250
Bis einschließlich 2017 bewilligt	663.057.116
Bis einschließlich 2016 verausgabt	649.993.642

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
797 57	811	Planungen und bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien bei landeseigenen Immobilien	0,0 144,7 223,9	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Seit 1993 sind die Kosten für die Erarbeitung von Energiekonzepten und zur gezielten Energieeinsparung in landeseigenen Gebäuden hier veranschlagt. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt. 2018 und 2019 sollen die Planungen und baulichen Maßnahmen weitergeführt, fertig gestellt und abgerechnet werden sowie weitere Planungen und Baumaßnahmen insbesondere zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten begonnen werden.</p> <p>Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt EUR (2013/14 genehmigt) 50.000.000 Bis einschließlich 2017 bewilligt 38.278.459 Bis einschließlich 2016 verausgabt 37.813.881</p>						
797 58	811	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Neuordnung von Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 08.</p> <p>Erläuterung: Die Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in Folge vom Ministerrat beschlossener Strukturreformen der Landesverwaltung sind hier ohne Regel- oder Kostenobergrenze veranschlagt, wenn auf Grund der Reform eine Liegenschaft nicht mehr benötigt wird und veräußert werden kann. 2018 und 2019 sollen Baumaßnahmen und Planungen weitergeführt, fertig gestellt und abgerechnet werden sowie insbesondere Baumaßnahmen für die Polizei geplant und durchgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt bis zur Höhe von 25.000.000 EUR mit Mitteln des Allgemeinen Grundstocks. Vgl. Tit. 356 08. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt EUR (2013/14 genehmigt) 25.000.000 Bis einschließlich 2017 bewilligt 18.144.858 Bis einschließlich 2016 verausgabt 18.145.041</p>						
797 59	811	Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes	2.500,0 18.343,9 -5.721,7	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
<p>Rückerlöse fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Zur Erreichung der notwendigen Kostensicherheit beim Aufstellen der Bauunterlage sind Vorplanungsleistungen erforderlich. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt. Ab 1995 sind hier auch die Kosten für alle Planungen von Landesbaumaßnahmen, Wettbewerbe sowie Planungen für Investorenmaßnahmen - sofern kein Einzeltitel für das betreffende Bauvorhaben vorhanden ist - veranschlagt. Sobald ein Einzeltitel im Staatshaushaltsplan für die geplante Baumaßnahme aufgenommen wird, werden die angefallenen Planungskosten dorthin umgebucht. Die von Investoren dem Land erstatteten Planungskosten werden dem Titel wieder zugeführt. Sofern das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommt, verbleiben die angefallenen Kosten bei Tit. 797 59. Planungen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform siehe Tit. 797 70.</p> <p>Bis einschließlich 2017 bewilligt 28.469.243 Bis einschließlich 2016 verausgabt 38.606.096</p>						
Zwischensumme Allgemeinen Finanzverwaltung			25.283,0	a)	26.700,0	24.299,7

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Globalbeträge

798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	11.280,0	a)	9.400,0	9.715,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 01 sowie um die Einnahmen bei Tit. 119 23, 331 03, 333 04, 341 02, 381 04 und um Einsparungen bei abgerechneten Titeln (Tit. 712 01 bis 797 59).
Die Mittel dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabebetiteln (Tit. 712 01 bis 797 59 sowie Tit. 712 70, 720 70 und 721 70) verwendet werden.
Bei den Tit. 712 01 bis 797 59 dürfen über die Haushaltsansätze hinaus Verpflichtungen wie folgt eingegangen werden:

	2018	2019
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	186.745,0	156.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	69.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	76.800,0	80.500,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	26.100,0	43.000,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	14.045,0	21.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	11.000,0

Erläuterung: Die Verkürzung der Ausführungszeiten, die Auswirkungen der Baupreissteigerungen sowie allgemeiner Bauherrenrisiken in Verbindung mit den äußerst knapp bemessenen Plansätzen für die Großen Baumaßnahmen bei Tit. 712 01 – 797 59 (vgl. auch die Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen vor Tit. 712 01) erfordern eine Haushaltsmittelreserve, auf die im Bedarfsfalle zurückgegriffen werden kann. Aus den Mitteln des Tit. 798 56 erfolgen hiernach Zuweisungen, insbesondere bei höheren Gesamtbaukosten, für Restbeträge bei vorzeitiger Abwicklung von Titeln sowie aufgrund von Baupreis-, und Bauherrenrisiken (Risikovorsorge) im Interesse einer ungehinderten Baudurchführung.

Für die im StHPI 2018/19 enthaltenen Maßnahmen ist eine projektscharfe Risikovorsorge von insgesamt rd. 116.893.950 EUR ausgewiesen. Der Landesanteil - ohne Polizeireform - beträgt davon insgesamt 62.548.150 EUR (2017 genehmigt 43.255.000 EUR). Für die im StHPI. 2018/19 neu aufgenommenen Risiken (Landesanteil) in Höhe von 19.293.150 EUR sind folgende Ansätze in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehen.

	Landes- anteil gesamt	davon sind rd. 2/3 abzudecken	bis einschl. 2017 bewilligt	noch zu veranschlagen	
				2018	2019
	- Tsd. EUR -				
originärer Bauhaushalt	23.100,7	15.401,5	10.486,5	2.400,0	2.515,0
Hochschulbauprogramm "Perspektive 2020" (Tit. vgl. Vorbemerkungen zu Großen Baumaßnah- men)	36.812,5	24.794,5	16.594,5	4.000,0	4.200,0
Maßnahmen der Flücht- lingsunterbringung (Tit. vgl. Vorbemerkungen zu den Großen Baumaß- nahmen)	2.635,0	1.730,0	1.730,0	0,0	0,0

Der aus Transfermitteln zu finanzierende Anteil ist bei der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen. Bei einer Inanspruchnahme der Risikovorsorge werden die entsprechenden Transfermittelanteile zur Finanzierung eingesetzt. Diese erhöhen aufgrund entsprechender Planvermerke die für die jeweilige Maßnahme zur Verfügung stehenden Mittel.

Darüber hinaus ist in den Ansätzen eine pauschale Vorsorge für Maßnahmen ohne projektscharfe Risikovorsorge in Höhe von je 3.000,0 Tsd. EUR/Jahr enthalten.

Die projektscharfe Risikovorsorge der Polizeistrukturreform wird bei Tit. 798 70 dargestellt.

Bei der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel für die Großen Baumaßnahmen entsteht grundsätzlich eine Haushaltsüberschreitung nach § 37 Abs. 1 LHO nur, wenn die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel überschritten werden (vgl. den Planvermerk vor Tit. 712 01). Im Rahmen der bei Tit. 798 56 verfügbaren Mittel können daher zur Vermeidung oder Verminderung von überplanmäßigen Ausgaben oder Haushalts-

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

vorgriffen ebenfalls Zuweisungen erfolgen.

Die Einsparungen bei abgerechneten Titeln der Großen Baumaßnahmen verstärken die Mittel des Tit. 798 56. Sie können, wie die bewilligten Haushaltsmittel mit Zustimmung des Finanzministeriums zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabebetiteln verwendet werden.

Zur Sicherstellung der Finanzierung von Bauvorhaben, bei denen von Dritten Baubeiträge zweckgebunden für Große Baumaßnahmen geleistet werden oder aus sonstigen Gründen Einnahmen zufließen, können diese Einnahmen bei den Tit. 119 23, 331 03, 333 04, 341 02 und 381 04 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen über Tit. 798 56 den Baumaßnahmen zugewiesen werden, für die sie bestimmt sind. Für Baubeiträge, die während der Durchführung eines Bauvorhabens nicht oder nicht rechtzeitig eingehen, können vorweg aus Tit. 798 56 entsprechende Zuweisungen erfolgen, soweit die Mittel nicht schon bei der Veranschlagung berücksichtigt worden sind. Ein nach Endfinanzierung oder Abrechnung eines Bauvorhabens eingehender Baubeitrag bleibt bis zum Ausgleich zur allgemeinen Verfügung bei Tit. 798 56.

Auf Grund des Planvermerks dürfen die bei Kap. 1208 Tit. 798 56 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen auch zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben bei Kap. 1208 Tit. 712 01 – 797 59 in Anspruch genommen werden.

799 01	811	Zuführung der die Ausgaben erhöhenden Drittmittel	3.750,0	a)	3.750,0	3.750,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Ziff. VI. der Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen. Die bei den Einnahmen veranschlagten Zuweisungen und Beiträge für die Tit. 712 01 bis 798 56 sind dem Planansatz für die Großen Baumaßnahmen zuzuführen und werden bei den betreffenden Bauvorhaben verausgabt. Der bei Tit. 799 01 veranschlagte Betrag entspricht der Summe der bei den Tit. 119 23, 333 01, 333 04, 341 02, 356 08 bis 356 51 und 381 02 veranschlagten geschätzten Einnahmen

	2018	2019	
	EUR	EUR	
in Höhe von	3.750.000	3.750.000	
zuzüglich des voraussichtlich für Große Baumaßnahmen bestimmten Anteils an den geschätzten Einnahmen des Tit. 381 04	0	0	
zus.	3.750.000	3.750.000	

	Zwischensumme Globalbeträge		15.030,0	a)	13.150,0	13.465,0
	Zwischensumme Große Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01)		125.113,0	a)	164.006,8	190.743,7

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

883 01	811	Freiburg, Ausgleichszahlungen von Synergien im Zusammenhang mit dem Stadionneubau	6.300,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Stadt Freiburg plant, gemeinsam mit dem Sportclub Freiburg, im Gewann Wolfswinkel den Neubau eines Fußballstadions. Die Planungen tangieren das Land mit den unmittelbar westlich angrenzenden landeseigenen Erweiterungsflächen der Universität Freiburg. Die sich dadurch für das Land ergebenden Synergieeffekte sollen durch die Zahlung eines Ausgleichsbetrages an die Stadt Freiburg ausgeglichen werden. Hierzu wurde zwischen dem der Stadt Freiburg und dem Land eine Vereinbarung geschlossen, die die Zahlung von insgesamt 16,0 Mio. EUR, davon im Jahr 2017 in Höhe von 6,3 Mio. EUR und im Jahr 2020 in Höhe von 9,7 Mio. EUR, vorsieht.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	177.913,0	a)	209.806,8	237.443,7
---	-----------	----	-----------	-----------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01	880	Globale Minderausgabe im Kap. 1208	-6.300,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
972 11	880	Globale Minderausgabe für Bauausgaben des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)	-4.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	-4.000,0	-4.000,0

Erläuterung: Die Haushaltsansätze in den Jahren 2018 und 2019 für die bei Kap. 1417 Tit. 891 94B im Rahmen eines befristeten Pilotversuchs vom KIT durchzuführenden Baumaßnahmen auf dem landeseigenen Areal der ehemaligen Mackensen-Kaserne sollen durch eine Globale Minderausgabe finanziert werden. Die globale Minderausgabe ist innerhalb des Kap. 1208 zu erbringen.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-10.300,0	a)	-4.000,0	-4.000,0
--	-----------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70 Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der
 Polizeistrukturereform

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Innerhalb der Summe der Haushaltsansätze der deckungsfähigen Tit. 712 70, 720 70, 721 70, 798 70 und 798 56 sind Überschreitungen der in den Erläuterungen genannten geschätzten Baukosten zulässig.

Erläuterung: Das Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturereform (Polizeistrukturereformgesetz - PolRG) vom 23. Juli 2013 (GBl. S. 233) tritt mit Ausnahme des Art. 37 (Beteiligung der Personalvertretung bei Versetzungen) am 01.01.2014 in Kraft. Wesentliche Eckpunkte der Reform sind die Errichtung von 12 regionalen Polizeipräsidenten, eines Polizeipräsidenten Einsatz und als Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst eines Präsidents Technik, Logistik, Service der Polizei.

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Baumaßnahmen gliedern sich entsprechend dem Beschluss des Ministerrates vom 18.12.2012 in reformbedingte Baumaßnahmen bestehend aus Neubaumaßnahmen sowie Anpassungen im Bestand mit grob geschätzten GBK in Höhe von 251 Mio. EUR (Preisstand III/2012) sowie in nicht reformbedingte Baumaßnahmen, die mittelfristig ohnehin angestanden wären und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Zuge der reformbedingten Baumaßnahmen durchgeführt werden mit grob geschätzten GBK in Höhe von 122 Mio. EUR (Preisstand III/2012).

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation der Polizeistrukturereform haben ergeben, dass Änderungen der inneren und äußeren Organisationsstruktur erforderlich sind und sehen daher u.a. vor mit Wirkung zum 01.01.2020 13 regionale Polizeipräsidenten einzurichten. Der Ministerrat hat auf Basis der Evaluationsergebnisse am 25.07.2017 die Eckpunkte der Evaluation der Polizeistruktur beschlossen und das Innenministerium beauftragt, eine Konzeption zur Umsetzung sowie den Entwurf eines Evaluations-Gesetzes bis April 2018 vorzulegen. Die sich durch die Evaluation ergebenden liegenschaftlichen und baulichen Veränderungen sind noch nicht Bestandteil dieses Bauprogramms.

Die Ausführungen bei den Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01) gelten für die Großen Baumaßnahmen der Tit. Gr. 70 entsprechend.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

519 70	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	3.200,0		a)	2.000,0	2.000,0
			1.219,2		b)		
			1.441,4		c)		

Mehrausgaben bei Tit. 519 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 519 01 und 711 01 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 281 70 und 381 70A.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.400,0	1.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	700,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	950,0	350,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	250,0	250,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Der Ansatz ist für die bauliche Unterhaltung von Polizeidienstgebäuden im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, bestimmt. Dies umfasst neben kleinen auch große Instandhaltungsmaßnahmen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2017 genehmigt 17.500.000 EUR)	EUR 23.500.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	18.762.222
Bis einschließlich 2016 verausgabt	11.012.284

Der Anteil der Gesamtbaukosten für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen beträgt insgesamt 4.250.000 EUR (2017 genehmigt).

711 70	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	1.450,0		a)	1.000,0	1.000,0
			960,5		b)		
			565,3		c)		

Mehrausgaben bei Tit. 711 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 519 01 und 711 01 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 341 70A und 381 70A.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	1.250,0

Erläuterung: Die Kosten für Baumaßnahmen bis zu 750.000 EUR im Einzelfall im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, sind entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24 und 54 LHO bei diesem Titel veranschlagt. Baumaßnahmen mit einer Wertverbesserung bis zu 20.000 EUR sind bei Tit. 519 70 durchzuführen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2017 genehmigt 3.500.000 EUR)	EUR 6.500.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	3.086.506
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.938.710

Der Anteil der Gesamtbaukosten für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen beträgt 750.000 EUR (2017 genehmigt).

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

712 70	042	Bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung Polizeigebäude, Neu- und Erweiterungsbauten(Polizeistrukture reformmaßnahmen) Mehrausgaben bei Tit. 712 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 798 56 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B.	5.500,0 2.386,7 1.104,7	a) b) c)	1.650,0	4.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Große Baumaßnahmen bis 2,0 Mio. EUR im Einzelfall im Zusammenhang mit der Polizeistrukture reform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukture reform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.
2018 und 2019 sollen begonnene Baumaßnahmen und Planungen weitergeführt, fertig gestellt und abgerechnet werden sowie weitere Planungen und Baumaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten begonnen werden.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 6.000.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt	EUR
(2017 genehmigt 22.000.000 EUR)	28.000.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	10.443.178
Bis einschließlich 2016 verausgabt	2.361.486

Der Anteil der GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen beträgt insgesamt: 7.745.000 EUR (2017 im Vollzug genehmigt).

720 70	042	Große Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukture reform 5. und 6. Teilbetrag Mehrausgaben bei Tit. 720 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 798 56 und 797 70 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B.	25.856,0 13.732,7 7.883,0	a) b) c)	26.350,0	34.347,3
--------	-----	--	---------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Im Rahmen der Polizeistrukture reform werden folgende Große Baumaßnahmen sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukture reform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, mit Gesamtbaukosten (GBK) größer als 2,0 Mio. EUR umgesetzt. Das Bauprogramm wird dahingehend verändert, dass es um eine 4. Tranche (Ziff. 28 bis 31) ergänzt wird bei den Ziffern 11, 13, 14 und 22 Anpassungen der Kosten aufgrund unabweisbarer Mehrkosten vorgenommen werden.

Nr. Maßnahme	GBK in EUR
0. Abgerechnete Maßnahmen	0
1. Heilbronn, Polizeipräsidium, Bahnhofstraße 35, Interimsunterbringung, abgerechnet (2017 im Vollzug genehmigt)	1.628.406
2. Ulm, Polizeipräsidium, Münsterplatz 47, Ausbau Führungs- und Lagezentrum (FLZ) (2017 genehmigt)	4.615.000
3. Konstanz, Polizeipräsidium, Benediktinerplatz 3, Ausbau Führungs- und Lagezentrum (FLZ), abgerechnet (2017 im Vollzug genehmigt)	4.545.185
4. Ravensburg, Polizeirevier, Gartenstraße 97 (2017 genehmigt)	8.800.000
5. Biberach, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Institut für Ausbildung und Training (AuT), Birkenharder Str. 61, Umbau für situatives Handlungstraining (SHT) und Integrationstraining (IGT), 1. Bauabschnitt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	2.100.000

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
6.		Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Institut für Fortbildung, Wolfgang-Brumme-Allee 52, Umbau Einzelzimmer, 1. Bauabschnitt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	2.000.000			
7.		Lahr, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Institut für Ausbildung und Training (AuT), Vogesenstraße 22, Umbau für situatives Handlungstraining (SHT) und Integrationstraining (IGT), 1. Bauabschnitt (2017 genehmigt)	1.700.000			
9.		Stuttgart, Landeskriminalamt (LKA), Taubenheimstr. 85, Herrichtung Räume für Kriminaltechnisches Institut (KTI) (2017 genehmigt)	3.200.000			
10.		Stuttgart, Polizeipräsidium, Hahnemannstraße 1, Neubau FLZ (2017 im Vollzug genehmigt)	6.955.000			
11.		Mannheim, Polizeipräsidium, L6, Anpassung im Bestand und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ) (2017 genehmigt 6.000.000 EUR)	9.300.000			
12.		Aalen, Polizeipräsidium, Böhmerwaldstraße 20, Sanierung und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ) (2015/16 genehmigt)	8.600.000			
13.		Schwäbisch Hall, Polizeirevier, Salinenstr. 18, Neubau (2017 im Vollzug genehmigt)	9.500.000			
14.		Offenburg, Polizeipräsidium, Prinz-Eugen-Str. 78, Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro (2017 genehmigt 11.850.000 EUR)	12.350.000			
15.		Reutlingen, PP, Erweiterung, Neubau Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro (2015/16 genehmigt)	11.000.000			
16.		Freiburg, Polizeipräsidium, Bissierstr., Führungs- und Lagezentrum (FLZ) im Bestand (2015/16 genehmigt)	3.100.000			
17.		Lörrach, Polizeirevier, Weinbrennerstr. 8, Sanierung und Anpassung (2015/16 genehmigt)	2.800.000			
18.		Tuttlingen, Polizeipräsidium, Stockacher St. 158, Sanierung und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro (2017 im Vollzug genehmigt)	6.200.000			
19.		Rottweil, Kriminalpolizeidirektion, Kaiserstr. 10, Erweiterung (2015/16 genehmigt)	4.600.000			
20.		Mühlhausen/Ehingen, Polizeipräsidi Konstanz und Einsatz, Neubau und Anpassung im Bestand (2015/16 genehmigt)	6.600.000			
21.		Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Institut Fortbildung, Umbau Einzelzimmer, 2. BA (2017 im Vollzug genehmigt)	5.495.000			
22.		Ludwigsburg, Polizeipräsidium, Friedrich Ebert Str. 30, Anbau FLZ (2017 genehmigt 6.000.000 EUR)	6.790.000			
23.		Horb, Polizeipräsidium Tuttlingen, Neubau Verkehrsüberwachung und Ersatzbau Revier, Hornaustraße 8 (2017 genehmigt)	7.500.000			
24.		Zimmern, Verkehrspolizeidirektion und Polizeihundeführerstaffel, Steinhäuslebühl 18, 20, 22, Erweiterung und Zwingeranlage (2017 genehmigt)	3.500.000			
25.		Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Wolfgang-Brumme-Straße 52, Geb. 44-42, Umbau Einzelzimmer, 3. Bauabschnitt (2017 genehmigt)	3.500.000			
26.		Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz 2. Reformpaket, 1. Bauabschnitt Gebäude 6 (Unterkünfte Fortbildung) und 1. Bauabschnitt Neubau Carports (2017 genehmigt)	5.530.000			
27.		Böblingen, Hochschule für Polizei (HfPol BW), Präsidi Ludwigsburg und Einsatz, Wolfgang-Brumme-Straße 52, Neubau Schulungszentrum (2017 genehmigt)	8.200.000			
28.		Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Präsidi Ludwigsburg und Einsatz Wolfgang-Brumme-Straße 52, Geb. 40/40a, VPD/MEK	12.500.000			
29.		Bruchsal, Polizeipräsidium Einsatz, Umsetzung Gesamtkonzept, 2. Teil	11.400.000			
30.		Emmendingen, Polizeirevier, Wiesenstraße, Erweiterung	4.800.000			
31.		Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz 2. Reformpaket, 2. Bauabschnitt	7.300.000			
		Summe	186.108.591			

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 im Vollzug genehmigt 144.118.591 EUR)	186.108.591
Bis einschließlich 2017 bewilligt	84.131.638
Bis einschließlich 2016 verausgabt	27.424.361

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

15.	(2017 genehmigt)	1.210.000	0
16.	(2015/16 genehmigt)	240.250	0
17.	(2015/16 genehmigt)	217.000	137.000
18.	(2015/16 genehmigt)	350.000	350.000
19.	(2015/16 genehmigt)	506.000	11.000
20.	(2015/16 genehmigt)	330.000	30.000
21.	(2015/16 genehmigt 495.000 EUR)	0	0
22.	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	420.000	0
23.	(2017 genehmigt)	680.000	410.000
24.	(2017 genehmigt)	290.000	26.000
25.	(2017 genehmigt)	320.000	192.000
26.	(2017 genehmigt)	360.000	126.000
27.	(2017 genehmigt)	830.000	0
28.		1.670.000	500.000
29.		1.760.000	510.000
30.		640.000	145.000
31.		750.000	540.000
Summe		13.626.250	3.187.500

721 70	042	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizei- strukturreform für das Polizeipräsidium Heilbronn und das Polizeipräsidium Karlsruhe 5. und 6. Teilbetrag	5.500,0 540,1 22,8	a) b) c)	500,0	7.000,0
--------	-----	--	--------------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Die Unterbringung für das Polizeipräsidium in Heilbronn und das Polizeipräsidium in Karlsruhe muss jeweils neu geordnet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Maßnahme Ziff. 3 um 23.650.000 EUR. 2018 sollen bei Ziff. 2 und 4. die Bauarbeiten weitergeführt, 2019 sollen die Bauarbeiten bei den Ziff. 2 und 4 fortgeführt sowie bei Ziff. 3 begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. Karlsruhe, Polizeipräsidium, Durlacher Allee 31-33	3.000.000
1. Bauabschnitt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	
3. Heilbronn, Polizeipräsidium, Karlstr. 108-112	26.650.000
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 3.000.000 EUR)	
4. Karlsruhe, Polizeipräsidium, Durlacher Allee 31-33, 2. Bauabschnitt	15.500.000
(2017 genehmigt)	
zus.	45.150.000

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt 21.500.000 EUR)	45.150.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	10.000.000
Bis einschließlich 2016 verausgabt	583.847

Der Anteil an den GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen, beträgt insgesamt 5.655.000 EUR (2017 im Vollzug genehmigt) und ist bei den Maßnahmen wie folgt enthalten:

zu Nr.		in EUR
1.	abgerechnete Maßnahmen	0
2.	(2017 im Vollzug genehmigt)	655.000
3.	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	0
4.	(2017 genehmigt)	5.000.000
Summe		5.655.000

Für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

zu Nr.	Gesamt in EUR	davon nicht reformbedingt in EUR
3.	4.077.000	0
4.	1.500.000	480.000
Summe	5.577.000	480.000

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				
797 70	042	Planung von Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform		2.500,0	a)	1.500,0	1.500,0
				1.379,6	b)		
				-1.876,2	c)		
		Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.					

Erläuterung: Zur Erreichung der notwendigen Kostensicherheit beim Aufstellen der Bauunterlage sind Vorplanungsleistungen erforderlich. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt.

Hier werden die Kosten für alle Planungen von Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform einschließlich Wettbewerbe veranschlagt. Sobald für die geplante Maßnahme im Staatshaushaltsplan ein Einzeltitel bzw. eine Ergänzung der Erläuterungen unter Tit. 720 70 aufgenommen wird, werden die angefallenen Planungskosten dorthin umgebucht. Sofern das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommt, verbleiben die angefallenen Kosten beim Tit. 797 70.

798 70	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform		3.047,0	a)	2.000,0	2.813,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 70, 341 70B und 381 70B sowie um Einsparungen bei abgerechneten Titeln der Tit.Gr. 70.
Die Mittel dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabebetiteln der Tit.Gr. 70 verwendet werden.
Bei den Tit.712 70, 720 70 und 721 70 dürfen über die Haushaltsansätze hinaus Verpflichtungen wie folgt eingegangen werden:

	2018	2019
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	37.350,0	26.550,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	6.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	13.700,0	3.500,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	9.900,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	7.750,0	8.900,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	4.150,0

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 798 56.

Für die im StHPI 2018/19 enthaltenen Maßnahmen ist eine projektscharfe Risikovorsorge von insgesamt rd. 19.203.250 EUR (2017 genehmigt 13.314.250 EUR) ausgewiesen und teilt sich wie folgt auf:

	Risikovor- sorge	davon sind rd. 2/3 abzudecken	bis einschl. 2017 bewilligt	noch zu veranschlagen	
				2018	2019
- reformbedingter Anteil	15.535,8	10.355,0	1.274,0	4.000,0	5.081,0
- nicht reformbedingter Anteil	3.667,5	2.445,0	6.713,0	-2.000,0	-2.268,0
Summe	19.203,3	12.800,0	7.987,0	2.000,0	2.813,0

Der Anteil für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen in Höhe von 4.268,0 Tsd. EUR wird 2018 und 2019 wie folgt übertragen:

2018 übertragen zu Tit. 720 70: 2.000,0 Tsd. EUR
2019 übertragen zu Tit. 720 70: 2.268,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 70	47.053,0	a)	35.000,0	52.660,3
-----------------------------	-----------------	-----------	-----------------	-----------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
71		Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH Steuererstattungen aus Baukosten für Landesbetriebe (§26 LHO) und Betriebe gewerblicher Art können von den Ausgaben abgesetzt werden.				
671 71	811	Finanzierungsaufwand für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	102.000,0 105.000,0 105.000,0	a) b) c)	102.000,0	102.000,0
<p>Erläuterung: Das Land erstattet der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH den ihr aus der Vorfinanzierung der bei Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen entstehenden Aufwand in einem Zeitraum von ca. 24 Jahren.</p> <p>Stand der Kapitalsummen zum 31.12.2016: - Behördenbauprogramm (712 71) 3.038.577 EUR - Bauprogramm Forschungsförderung, Emissionsschutz und Nachfolgebelegung ehem. militärischer Grundstücke (714 71) 204.598.471 EUR</p>						
712 71	811	Baumaßnahmen im Rahmen des Behördenbauprogramms Bei den Tit. 712 71 und 714 71 erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	36.750,0 78.947,3 88.698,9	a) b) c)	41.260,0	41.260,0
714 71	139	Baumaßnahmen im Rahmen der Bauprogramme zur Forschungsförderung, Emissionsschutz und Nachfolgebelegung ehem. militärischer Grundstücke Bei den Tit. 712 71 und 714 71 erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	105.000,0 137.009,2 143.519,4	a) b) c)	100.000,0	100.000,0
Summe Titelgruppe 71			243.750,0	a)	243.260,0	243.260,0
Gesamtausgaben			698.346,0	a)	700.066,8	725.064,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1208

	Übrige Einnahmen	176.400,0	a)	175.410,0	175.410,0
	Gesamteinnahmen	176.400,0	a)	175.410,0	175.410,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	243.130,0	a)	218.000,0	197.700,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	102.000,0	a)	102.000,0	102.000,0
	Ausgaben für Investitionen	363.516,0	a)	384.066,8	429.364,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	-10.300,0	a)	-4.000,0	-4.000,0
	Gesamtausgaben	698.346,0	a)	700.066,8	725.064,0
	Kapitel 1208 Zuschuss	521.946,0	a)	524.656,8	549.654,0

Erläuterung zu Tit. 712 71: Die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH hat ab 1. Januar 1973 die Vorfinanzierung der nachstehenden Bauprogramme zur Verbesserung der Unterbringung von Landesbehörden übernommen.

Folgende Baumaßnahmen sind abgerechnet bzw. entfallen:

A. Nr. 1 bis 104, 107, 108, 110, 111 bis 115, 117, 119, 121, 123 bis 126, 129 bis 131, 133 bis 137, 139, 144, 149, 153, 160 und 179.

B. Nr. 2, 3 und 5.

A. Bauprogramm zur Verbesserung der Unterbringung von Landeseinrichtungen		Gesamtbaukosten EUR
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	710.546.000
105.	Biberach, Sanierung der Gebäude für die Bereitschaftspolizei, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt)	4.800.000
106.	Freiburg, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für die Landespolizeidirektion, 2. und 3. Bauabschnitt (fertiggestellt); 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 101 Gesamtbaukosten grob geschätzt (2005/06 genehmigt)	5.700.000
109.	Lörrach, Justizvollzugsanstalt, Neubau Torwachgebäude und Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Vollzugsanstalt, 1. und 2. Bauabschnitt (fertig gestellt 2011) Gesamtbaukosten grob geschätzt (2005/06 genehmigt)	4.500.000
116	Haftplatzerweiterungsprogramm in bestehenden Justizvollzugsanstalten, Teil 1 in den Vollzugsanstalten Heilbronn, Ravensburg und Stuttgart-Stammheim (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	28.100.000
118.	Karlsruhe, Erweiterung und Sanierung des Generallandesarchivs, 1. Bauabschnitt (fertig gestellt 2011) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	8.500.000
120.	Lahr, Staatliches Aufbaugymnasium, Schaffung zusätzlicher Klassenräume und behindertengerechter Ausbau (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	1.866.900
122.	Mannheim, Polizeipräsidium, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Geb. L 6, 1-4 (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	4.377.400
127.	Stuttgart, Kleines Haus der Württembergischen Staatsoper, Sanierung und Modernisierung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	33.000.000
128.	Haftplatzerweiterungsprogramm in bestehenden Justizvollzugsanstalten, Teil 2 in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim; Neubau von Unterkunftsgebäuden (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt 38.600.000 EUR)	39.900.000
132.	Stuttgart, Opernhaus der Württembergischen Staatsoper, Sanierung und Modernisierung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	18.000.000
138.	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Sanierung und Modernisierung Torwache Geb. A (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	5.200.000
140.	Göppingen, Bereitschaftspolizei, Einrichtung einer Hundeführerschule (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 2.400.000 EUR)	1.819.600
141.	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Neubau Büchermagazin (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 118 Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	10.000.000
142.	Karlsruhe, Erweiterung und Sanierung des Generallandesarchivs, 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 7.000.000 EUR)	8.100.000
143.	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, 2. Bauabschnitt, Versuchs- und Laborhäuser (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 2.000.000 EUR)	1.972.300
145.	St. Peter, Forststützpunkt, Neuordnung (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	2.500.000
146.	Stuttgart, Kärtnnerstr. 18, Polizeirevier, Aufstockung und Umbau auf Grund Polizeirevierreform (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	2.400.000
147.	Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 19, Haus der Wirtschaft, Sanierung und Modernisierung Veranstaltungs- und öffentlicher Bereich, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	4.000.000
148.	Stuttgart-Stammheim, Justizvollzugsanstalt, Neukonzeption der Wärme- und Stromversorgung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	5.000.000
150.	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Reform der Grundbuchämter im badischen Landesteil insbesondere in den Gemeinden Emmendingen und Maulbronn (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 7.700.000 EUR)	7.815.300
151.	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau einer Heizzentrale zur Energieeinsparung und Reduktion der CO ₂ -Emissionen (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt 2.500.000 EUR)	2.691.800

(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)

Gesamtbaukosten EUR

154.	Mannheim, Finanzamt, energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 1. + 2. Bauabschnitt (in Planung) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt 3.000.000 EUR)	4.900.000
155.	Nürtingen, Amtsgericht, energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	3.500.000
156.	Nürtingen, Staatliche Schule für Schwerhörige und Sprachbehinderte, Grundinstandsetzung und Brandschutz, 2. Bauabschnitt, (im Bau) 1. Bauabschnitt s. Tit. 736 08 Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	4.000.000
157.	Rastatt, Schloss, Sanierung der Schlosskirche, 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	2.500.000
158.	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 2. Bauabschnitt, 2. Teil (im Bau); 2. Bauabschnitt, 1. Teil s. Tit. 712 71 A 131 Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	2.500.000
159.	Tettngang, Neues Schloss, Dach- und Fassadensanierung, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	4.500.000
161.	Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten der Justizvollzugsanstalten an den Standorten Bruchsal 1. + 2. Bauabschnitt und Mannheim, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	6.950.000
162.	Biberach, Finanzamt Biberach und Außenstelle Riedlingen, Erweiterungsbau (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	8.000.000
163.	Freiburg, Staatl. Weinbauinstitut, Ersatzbau Phytolabore (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	2.000.000
164.	Heilbronn, Polizeidirektion und Polizeirevier, Neubau für das Schieß- und Einsatztraining (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt 4.350.000 EUR)	4.780.000
165.	Karlsruhe, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), Umbau der Gebäude Moltkestr. 78 und 82 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	2.900.000
166.	Karlsruhe, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), Neubau des Druck- und Versandzentrums (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.800.000
167.	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau Torwachgebäude (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 9.000.000 EUR)	9.500.000
168.	Biberach, Bereitschaftspolizei, Sanierung und Modernisierung Unterrichtsgebäude 14 (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	1.800.000
169.	Donaueschingen, Finanzamt Villingen-Schwenningen, Sanierung und Modernisierung der Außenstelle (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.600.000
170.	Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde, Sanierung und Modernisierung Mitteltrakt, Ost- und Westflügel, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 768 29 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	7.000.000
171.	Karlsruhe, Botanischer Garten, Sanierung Gewächshäuser und Hübschbau (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	3.500.000
172.	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reform der Grundbuchämter, hier: Ravensburg, Gartenstr. 100 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	4.250.000
173.	Rottenburg, JVA, Neubau einer Werkhalle (in Planung) Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt 2.000.000 EUR)	7.200.000
174.	Stuttgart, Staatsministerium, Grundsanierung Villa Reitzenstein (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	11.200.000
175.	Stuttgart, Staatsministerium, Rückbau und Ersatzbau des Erweiterungsbaus (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	16.900.000
176.	Stuttgart, Haus des Landtags, Grundsanierung und Ausbau für natürliche Belichtung Plenarsaal und Medien- und Besucherzentrum (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	70.000.000
177.	Stuttgart-Stammheim, Ersatzbau Sitzungsgebäude für das OLG (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	28.000.000
178.	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Erweiterungsbau (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	52.000.000
180.	Neckargemünd, Hör- und Sprachzentrum, Sanierung Schulgebäude, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	3.500.000
181.	Emmendingen, Domäne Hochburg, Sanierung und Umstrukturierung, 1. Bauabschnitt genehmigt Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	5.000.000

(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)

Gesamtbaukosten EUR

182.	Freiburg, Bildungszentrum der OFD Karlsruhe, Verbesserung der Gesamtunterbringung, 1. Bauabschnitt (in Planung) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt 0 EUR)	6.100.000
183.	Mannheim, JVA, Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten, Zellen- flügel II, 2. Bauabschnitt (in Planung) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	3.900.000
184.	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Sanierung und Umstrukturierung Bestandsgebäude, 1. Bauabschnitt (in Planung) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	5.400.000
185.	Adelsheim, JVA, Schule, Erweiterungsbau Gesamtbaukosten geschätzt	5.200.000
186.	Böblingen, Amtsgericht, Sanierung und Erweiterung für das Nachlass- und Betreuungsgericht Gesamtbaukosten geschätzt	8.750.000
187.	Freiburg, JVA, Ersatzbau Krankenstation und Küche, Verlegung Behandlungsvollzug, 1. Bauabschnitt, Gesamtbaukosten geschätzt	24.000.000
188.	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg, Neubau Laborgebäude Gesamtbaukosten geschätzt	7.100.000
189.	Karlsruhe, Landesamt für Umwelt, Messung und Naturschutz - BW (LUBW) Gesamtbaukosten grob geschätzt	56.500.000
190.	Offenburg, Finanzamt, Ersatzbau, 1. Bauabschnitt Gesamtbaukosten geschätzt	13.100.000
191.	Weinsberg, Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO), Ersatzbau Analytik Gesamtbaukosten geschätzt	5.600.000

zusammen A (derzeitiger Preisstand):**1.320.219.300****B. Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung von Landesbehörden, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden**

1.	Karlsruhe, Erweiterungsbau für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA), 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten grob geschätzt (2002/03 genehmigt)	15.000.000
----	--	------------

B (derzeitiger Preisstand)**15.000.000****Gesamtsumme A und B (derzeitiger Preisstand)****1.335.219.300**

Bauinvestitionen im Rahmen des Programms 1975 bis 2016:

1.078.686.066

Für A 104 wurde ein Zuschuss des Bundes bei Tit. 331 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt.

Für A 115, die zwischenzeitlich abgerechnet ist, leistet der Nutzer für die Dauer von 16 Jahren nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 116.000 EUR/Jahr, der bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt wird.

Für A 127 und A 132 werden je ein Baubeitrag der Stadt Stuttgart in Höhe von 50 % der Planungs- und Baukosten erwartet, der bei Tit. 333 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahmen eingesetzt wird.

Für A 165 wird der Verkaufserlös für das Gebäudegrundstück Felsstr. 3 zur Finanzierung eingesetzt.

Für die Maßnahmen A 151 bis A 161, A 170 und A 177 werden Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)

Der bisher ausgewiesene Gesamtaufwand von 1.207.096.000 EUR erhöht sich wegen

- der Neuaufnahme der Maßnahmen A 185 bis A 191 mit Gesamtbaukosten von 120.250.000 EUR
- Kostenänderungen bei den Maßnahmen A 164 und A 167 durch Inanspruchnahme der nicht projektscharfen Risikovorsorge mit Gesamtbaukosten von 930.000 EUR
- Kostenänderungen bei den Maßnahmen A 182 zur Wiederaufnahme nach erforderlicher Reduzierung zur Gegenfinanzierung von A 128 in 2017 sowie A 128 wegen unabweisbarer Mehrkosten mit Gesamtbaukosten von 7.400.000 EUR
- Einsparungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenanpassungen (Minderungen bzw. Erhöhungen) bei den Maßnahmen A 120, A 122, A 140, A 143, A 150 und A 151, mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt -456.700 EUR

auf insgesamt 1.335.219.300 EUR.

- für nicht erhebliche Abweichungen im Sinne von § 54 LHO, Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

- nicht projektscharfe Risikovorsorge

für Baumaßnahme	in EUR
A 105 bis 151, 155 bis 172, 174 bis 176, 178	675.000

- projektscharfe Risikovorsorge

für Baumaßnahme	in EUR
A 154	190.000
A 173	720.000
A 177	800.000
A 180	410.000
A 181	610.000
A 182	830.000
A 183	415.000
A 184	490.000
A 185	440.000
A 186	1.020.000
A 187	3.260.000
A 188	937.000
A 189	4.540.000
A 190	1.288.000
A 191	823.000

Die voraussichtlichen Abrechnungskosten betragen rd. 1.352.667.300 EUR.

Vgl. die Finanzierungsermächtigungen in § 5 Abs. 3 der Staatshaushaltsgesetze 1973, 1975 und 1979 sowie § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1977/78 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes für die Haushaltsjahre 1977 und 1978, § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1980, § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1981/82, § 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1983/84 in der Fassung des Nachtragsgesetzes für das Haushaltsjahr 1983, § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1985/86 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 1985/86 und § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1987/88 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes 1988, § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1989/90, § 2 Nr. 2 Buchst. b des Nachtragsgesetzes 1991/92, § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1993/94 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1994, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1996, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1997, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1998/99, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2000/01 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2001, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2002/03 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2003, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2005/06, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2007/08, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2009, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2010/11 in der Fassung des 4. Nachtragsgesetzes 2010/11, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2012 und § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2013/14, § 3 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2013/14, § 4 Abs. 9 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16, § 5 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2015/16, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2017, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2018/19.

Für die in den Bauprogrammen aufgeführten Baumaßnahmen findet § 54 LHO Anwendung. Eine Ergänzung oder Änderung des Bauprogramms bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags. Änderungen oder Ergänzungen des Bauprogramms aufgrund von Baupreis- oder Bauherrenrisiken sind hiervon ausgenommen und mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.

Die Bauvorhaben werden bzw. wurden von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes geplant, erstellt und abgerechnet. Mit der Planung und Baudurchführung von einzelnen Baumaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Bauausgaben, die von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH im Rahmen der Vorfinanzierungsermächtigungen erstattet werden (vgl. Tit. 342 71), soweit sie nicht durch sonstige Beiträge gedeckt sind. 2018 und 2019 sollen die Planungen bzw. Bauarbeiten weitergeführt, neue Vorhaben begonnen und weitere Maßnahmen abgerechnet werden.

Erläuterung zu 714 71: Die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH hat ab 1. Januar 1983 die Vorfinanzierung der nachstehenden Bauprogramme übernommen, auch soweit und solange Bundesmittel (vgl. Tit. 331 71) noch nicht zugewiesen sind.

Folgende Baumaßnahmen sind abgerechnet bzw. entfallen:

- A. 1 bis 3.74, 3.76 bis 3.112, 3.114 bis 3.124, 3.126, 3.127, 3.130, 3.132, 3.133, 3.137 und 3.150.
- B. 4 bis 18
- C. 1 bis 5
- D. 1 bis 21
- F. 1 bis 3
- G 1

A. Bauprogramm zur Forschungsförderung	Gesamtbaukosten EUR
Gesamtbaukosten (abgerechnet)	1.208.106.080
3.75 Universität Freiburg, Neuordnung und Erweiterung der Medizinischen Klinik, Erweiterungsbau Nord, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	45.150.000
3.113 Universität Freiburg, Sanierung und Modernisierung der Universitätsbibliothek (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 49.000.000 EUR)	53.000.000
3.125 Universität Tübingen, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	10.500.000
3.128 Universität Tübingen, Universitätsklinik, Sanierung und Modernisierung der Psychiatrischen Klinik, 1. Bauabschnitt (Neubau Bettenhaus), (fertig gestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	25.000.000
3.129 Universität Stuttgart, Sanierung des Gebäudes Pfaffenwaldring 32, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	3.500.000
3.131 Universität Tübingen, Neubau für das Zentrum für molekulare Biologie der Pflanzen -ZMBP- (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt 38.100.000 EUR)	38.027.700
3.134 Stuttgart, Hochschule der Medien, Neubau für die zusammengeführte Hochschule für Medien (fertiggestellt) Neubau für die Studiengänge Informationsdesign und Medienautor s. Kap. 1221 Tit. 721 89 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	17.500.000
3.135 Karlsruhe, Musikhochschule, Neubau Multimediakomplex, Institutsgebäude und Außenanlagen (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	29.500.000
3.136 Universität Freiburg, Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt) 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.161	15.200.000
3.138 Universität Hohenheim, Sanierung Biologie I und II, 4. Bauabschnitt, Teil 2 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 17.500.000 EUR)	19.100.000
3.139 Universität Karlsruhe, Sanierung der Chemischen Institute, 6. Bauabschnitt (im Bau); 4. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.80, 5. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.98 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	20.600.000
3.140 Universität Tübingen, Sanierung und Teilersatzneubau Mensa Wilhelmstraße, 1. Bauabschnitt, (in Planung) Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt 6.200.000 EUR)	46.560.000
3.141 Ludwigsburg, PH, Reuteallee, 1. Bauabschnitt: Sanierung der Nordbauten, 1. Teilabschnitt: Innensanierung Gebäude 1 (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	5.600.000
3.142 Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung des Seminargebäudes Triplex, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	11.000.000
3.143 Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt); 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.157, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.164 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/6 genehmigt)	11.600.000
3.144 Stuttgart, Universität, Institut für Luftfahrt 2, Sanierung und Modernisierung, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	9.500.000
3.145 Heilbronn, Hochschule, Sanierung Bauteil B mit Mensa, 1. und 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	8.500.000
3.146 Reutlingen, Hochschule, Sanierung der Gebäude 3 und 4, 2. Bauabschnitt (Geb. 3) (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 11.200.000 EUR)	11.088.900
3.147 Heidelberg, Universität, INF 293, Sanierung und Erweiterung des Rechenzentrums (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	8.000.000
3.148 Hohenheim, Universität, Erweiterung für die Mensa (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	4.800.000
3.149 Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 27, Sanierung Institut für Luftfahrt 2, 2. Bauabschnitt (Versuchshalle) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.000.000

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)

Gesamtbaukosten EUR

3.151	Ulm, Universität, Neubau eines Helmholtz-Instituts für elektrochemische Energiespeicherung (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 12.000.000 EUR)	12.759.650
3.152	Aalen, Hochschule, Neubau eines Hörsaalgebäudes (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 6.000.000 EUR)	6.183.450
3.153	Konstanz, Hochschule, Neubau eines Instituts- und Lehrgebäudes (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	7.350.000
3.154	Offenburg, Hochschule, Neubau eines Institutsgebäudes (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	9.600.000
3.155	Schwäbisch Gmünd, Hochschule für Gestaltung, Modernisierung und Sanierung Altbau, 2. Bauabschnitt (abgerechnet); 1. Bauabschnitt wurde im Rahmen des ZIP durchgeführt s. Kap. 1245 Tit. 716 94A Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 9.900.000 EUR)	9.742.900
3.156	Heidelberg, Universität, INF 366, Sanierung und Modernisierung der Pharmakologie, 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 6.175.000 EUR)	7.375.000
3.157	Karlsruhe, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Sanierung und Modernisierung der 20 kV-Versorgung im Campus Süd (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.500.000
3.158	Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt); 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.143, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.164 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	7.500.000
3.159	Mannheim, Universität, Sanierung Schloss Westflügel und Nachbelegung der Bibliotheken, 1. und 2. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	15.700.000
3.160	Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	5.000.000
3.161	Freiburg, Universität, Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt) 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.136 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	15.300.000
3.162	Heidelberg, Universität, INF 366, Pharmazie und Pharmakologie, Sanierung und Modernisierung, 3. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	9.400.000
3.163	Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. Bauabschnitt, 1.TA (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	15.500.000
3.164	Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 3. Bauabschnitt (im Bau) 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.143, 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.158 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 12.900.000 EUR)	13.860.000
3.165	Mannheim, Universität, Mensa am Schloss, Sanierung Technik und Küche (UG) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	7.900.000
3.166	Tübingen, Universität, Neubau für das Geo- und Umweltzentrum (GUZ) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 64.400.000 EUR)	68.900.000
3.167	Heidelberg, Universität, Sanierung Zoologie, 2. Bauabschnitt (im Bau) 1. Bauabschnitt s. Tit. 745 42 Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 15.000.000 EUR)	19.300.000
3.168	Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Medizin, Tierforschung, 2. Bauabschnitt, 1. und 2. Teilabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 21.000.000 EUR)	23.500.000
3.169	Aalen, Hochschule, Sanierung Gebäude Beethovenstraße, 4. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	6.000.000
3.170	Karlsruhe, Hochschule, Ersatzbau Gebäude P (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	21.000.000
3.171	Ludwigsburg, Pädagogische Hochschule, 1. Bauabschnitt, Sanierung der Nordbauten, Innensanierung Gebäude 1, 2. Teilabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	6.900.000
3.172	Freiburg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude II, 1. Bauabschnitt Vorbereitende Maßnahmen (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 4.150.000 EUR)	11.350.000
3.173	Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. Bauabschnitt, 2. Teil; 1. Bauabschnitt, 1. Teil s. Tit. 714 71 A 3.163 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	10.500.000
3.174	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 32, 2. Bauabschnitt und Energetische Sanierung der gesamten Gebäudehülle; 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.129 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	7.150.000

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)

Gesamtbaukosten EUR

3.175	Stuttgart, Duale Hochschule, Ersatzneubau für die Fakultät Technik (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	90.000.000
3.176	Freiburg, Universität, Neubau Institute for Disease Modeling and Targeted Medicine (IMITATE), Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	43.600.000
3.177	Freiburg, Universität, Neubau Institut for Machine-Brain Interfacing Technology (IMBIT), Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	31.500.000
3.178	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Neubau, Zentrum für Angewandte Quantentechnologie (ZAQuant), Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	32.800.000
3.179	Esslingen, Hochschule, Ersatzneubau Campus Neue Weststadt, Vorbereitende Maßnahmen Gesamtbaukosten grob geschätzt	19.000.000
3.180	Hohenheim, Universität, Landesanstalt für Bienenkunde, Ersatzneubau Gesamtbaukosten geschätzt	10.400.000
zusammen A (derzeitiger Preisstand):		2.153.403.680

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)

Gesamtbaukosten EUR

B.	Bauprogramm zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	61.627.000
C.	Bauprogramm für die Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (HBMG-fähige Maßnahmen)	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	14.732.000
D.	Bauprogramm für die Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Bezirksbau)	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	101.171.000
E.	Erwerb ehemaliger militärischer Liegenschaften	
	Erwerbskosten (abgerechnet)	97.145.000
F.	Bauprogramm zur Forschungsförderung, das in alternativen Finanzierungsformen realisiert wird	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	8.610.000
G.	Baumaßnahmen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin)	
	Zur besseren Darstellung der Aufwendungen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin) sind die Kosten für Baumaßnahmen, die ab dem Jahr 2010 im Bauprogramm zur Forschungsförderung neu begonnen werden sollen, hier gesondert aufgelistet.	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	8.746.000
2.	Tübingen, Neubau der Augenklinik auf dem Schnarrenberg (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	55.580.000
3.	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 A 3.125 Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt 12.600.000 EUR)	14.310.000
4.	Freiburg, Universitätsklinikum, HNO- und Augenklinik, Umbau und Sanierung Breitfuß, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 744 31 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 17.685.000 EUR)	20.385.000
5.	Heidelberg, Universitätsklinik, Neubau Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt 167.500.000 EUR)	169.000.000
6.	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 3. Bauabschnitt, 1. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 A 3.125, 2. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 G 3 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	8.555.000
7.	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 4. Bauabschnitt; 1. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 A 3.125, 2. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 G 3, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 G 6, 5. Bauabschnitt siehe Tit. 748 35 Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	25.330.000
8.	Tübingen, Universitätsklinikum, Brandschutzmaßnahmen in der Kinderklinik Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt 1.270.000 EUR)	11.050.000
9.	Heidelberg, Universitätsklinikum, Erweiterung der Apotheke, Steril- und Zytostatikaherstellung Gesamtbaukosten grob geschätzt	19.500.000
	zusammen G (derzeitiger Preisstand):	332.456.000
	Gesamtsumme A. bis G. (derzeitiger Preisstand)	2.769.144.680
	Bauinvestitionen im Rahmen der Programme 1984 bis 2016:	2.166.438.200

Für A.3.64, A.3.75, A.3.80, A.3.81, A.3.105, A.3.114, A.3.117, A.3.120, A.3.127, A.3.128, A.3.131, A.3.135, A.3.138, A.3.140, A.3.147, A.3.148, A.3.150, A.3.153, A.3.156, A.3.160, A.3.165, A.3.166, A.3.167, A.3.170, A.3.173, A.3.175, A.3.176, A.3.177, A.3.178, G 1, G 2, G3, G 5, G 6, G 7 und G 8 wird bzw. wurde jeweils ein Finanzierungsbeitrag des Nutzers zur Finanzierung eingesetzt.

Für A.3.131, A.3.176, A.3.177, A.3.178 und G 2 wird eine Bundesförderung nach Art. 91b GG erwartet.

Für A.3.151 leistet der Nutzer nach Fertigstellung des Neubaus einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 1.000.000 EUR/Jahr. Gleichzeitig leistet der Nutzer einen Einmalbetrag in Höhe der angefallenen Mehrkosten. Das MWK leistet einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 2.000.000 EUR. Die Finanzierungsbeiträge werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt.

Für A.3.152 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 2.900.000 EUR und aus dem Hochschulpakt 2020 bis zu 2.100.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet.

Für A.3.153 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 5.200.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet.

Für A.3.154 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 4.500.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet. Außerdem wird ein Baubeitrag des Nutzers aus einer Spende von 1.000.000 EUR zur Finanzierung eingesetzt.

Für die Maßnahmen A.3.142 bis A.3.146, A.3.156 bis A.158, A.159 (1. BA), A.3.160 und A.3.167 bis A.3.171 werden Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

Bei A.3.140 wurde die Zweckbestimmung wegen Veränderung der Projektstruktur geändert.

Der bisher ausgewiesene Gesamtaufwand (Gesamtsumme A. bis G.) von 2.653.832.080 EUR erhöht sich wegen
 - Neuaufnahme der Maßnahmen A 3.179 bis A 3.180 sowie G 9 mit Gesamtbaukosten von 48.900.000 EUR,
 - Kostenänderungen bei den Maßnahmen A 3.140, A 3.164, A 3.166, A 3.167, G 3, G 4, G 5 und G 8 wegen zusätzlicher Maßnahmen bzw.
 Aufnahme weiterer Bauabschnitte um Gesamtbaukosten von 65.810.000 EUR,
 - Kostenänderungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenanpassungen (Minderungen bzw. Erhöhungen) bei den Maßnahmen A 3.131, A
 3.146, A 3.151, A 3.152 und A 3.155, mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 602.600 EUR,

auf insgesamt 2.769.144.680 EUR.

- für nicht erhebliche Abweichungen im Sinne von § 54 LHO, Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl.
 hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

Teil A

- nicht projektscharfe Risikovorsorge

für Baumaßnahme	in EUR
A 3.75 bis A 3.139, A 3.141 bis A 3.147, A 3.149 bis A 3.162, A 3.164, A 3.165, A 3.167 und A 3.169 bis A 3.171	777.000

- projektscharfe Risikovorsorge

für Baumaßnahme	in EUR
A 3.140	7.769.000
A 3.148	120.000
A 3.163	1.160.000
A 3.166	4.508.000
A 3.168	330.000
A 3.172	230.000
A 3.173	790.000
A 3.174	790.000
A 3.175	5.580.000
A 3.176	3.600.000
A 3.177	2.400.000
A 3.178	1.700.000
A 3.180	821.000

Teil G

- nicht projektscharfe Risikovorsorge

für Baumaßnahme	in EUR
G2 bis G5	1.395.000

- projektscharfe Risikovorsorge

für Baumaßnahme	in EUR
G 6	533.000
G 7	3.888.000
G 8	1.163.000
G 9	1.956.000

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)

Die voraussichtlichen Abrechnungskosten betragen 2.808.654.680 EUR,
davon entfallen auf

	EUR
Teil A	2.183.978.680
Teil B	61.627.000
Teil C und D	115.903.000
Teil E	97.145.000
Teil F	8.610.000
Teil G	341.391.000

Vgl. die Finanzierungsermächtigung in § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1983/84 i. d. F. des Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags 1984, in § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1985/86 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1986, in § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1987/88, in § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1989/90, in § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1991/92 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes 1992, in § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1993/94, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1996, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1997, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1998/99, in § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2000/01 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2001 und § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2002/03 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2003, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2004, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2005/06, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2007/08, § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 2009, § 4 Abs. 9 des Staatshaushaltsgesetzes 2010/11 in der Fassung des 4. Nachtragsgesetzes 2010/11, § 4 Abs. 9 Staatshaushaltsgesetz 2012 und § 4 Abs. 9 Staatshaushaltsgesetz 2013/14, § 3 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2013/14, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16, § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2015/16, § 4 Abs. 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2017, § 4 Abs. 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2018/19. Für die in den Bauprogrammen aufgeführten Baumaßnahmen findet § 54 LHO Anwendung. Eine Änderung oder Ergänzung des Bauprogramms ist mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags möglich. Änderungen oder Ergänzungen des Bauprogramms aufgrund von Baupreis- oder Bauherrenrisiken sind hiervon ausgenommen und mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig. Die Bauvorhaben werden von der Hochbauverwaltung des Landes geplant, erstellt und abgerechnet. Mit der Planung und Baudurchführung von einzelnen Baumaßnahmen können freie Architekten beauftragt werden. 2018 und 2019 sollen die Planungen bzw. Bauarbeiten weitergeführt, neue Vorhaben begonnen und weitere Maßnahmen abgerechnet werden. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Bauausgaben, die von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH im Rahmen der Vorfinanzierungsermächtigungen erstattet werden (vgl. Tit. 342 71), soweit sie nicht durch sonstige Beiträge gedeckt sind.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	812	Einnahmen aus der Abwicklung von Fiskalerbschaften u. dgl.	2.000,0 4.660,4 3.312,6	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Einnahmen aus der Abwicklung von Nachlässen gemäß § 1936 BGB (Ausgaben in der Regel bei Tit. 547 01, wenn Nachlässe endgültig abgewickelt sind).

Hier werden auch das an den Fiskus gefallene Barvermögen aufgelöster Stiftungen und Vereine sowie die zweckgebundenen Einnahmen aus Vermächtnissen vereinbart.

Erlöse aus der Veräußerung von dem Land zugefallenen Grundstücken fließen i.d.R. dem Allgemeinen Grundstock (Tit.Gr. 73) zu.

Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.

119 49	811	Vermischte Einnahmen	20,0 3,9 56,6	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Darunter Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.

122 01	632	Einnahmen aus der Verpachtung Staatlicher Grubenfelder	20,0 29,3 26,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Pacht für landeseigene Grubenfelder in Stetten u.a.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
124 01	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	34.000,0 37.611,9 37.140,0	a) b) c)	36.500,0	36.500,0

Bei der Vermietung landeseigener

- unbebauter Grundstücke an Sportvereine für Sportanlagen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden,
- Dachflächen für Fotovoltaikanlagen kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgelts verzichtet werden,
- Gebäude und Räume an Studierendenwerke -Anstalten des öffentlichen Rechts- kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
- Räumlichkeiten an Träger von allgemeinbildenden Museen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
- oder angemieteter Räumlichkeiten an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen für Landesbehörden kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden,
- Kantinenräume kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden,
- Räumlichkeiten an die Träger von Einrichtungen des Technologietransfers in Verbindung mit den Universitäten Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart kann die Miete bis zum Betrag von 51 Euro jährlich ermäßigt werden, soweit und solange dies zur Verminderung von Verlusten dieser Einrichtungen geboten ist.

Bei der stundenweisen Vermietung landeseigener Sportanlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden.

Weitere Mietverzichte sind nach Maßgabe der Erläuterungen zulässig.

Erläuterung:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
Einnahmen, ggf. einschl. Nebenkosten, aus		
1. Miet- und Werkmietwohnungen	8.600,0	8.600,0
2. Vermietung und Verpachtung gewerblicher Objekte	21.150,0	21.150,0
3. Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke	2.650,0	2.650,0
4. Sonstige Nutzung wie z. B. Benutzung verwaltungseigener Geräte	4.100,0	4.100,0
zus.	36.500,0	36.500,0

Zum Planvermerk bezüglich der Überlassung an Sportvereine: Vgl. auch Planvermerk bei Kap. 0833.

Der Planvermerk bezüglich der Vermietung an Studierendenwerke hat zur Folge, dass in Höhe des Mietverzichts Ausgaben bei Kap. 1409 Tit. 685 87A entfallen. Hiervon sind betroffen: Mensen, Cafeterien, Gemeinschafts- und Verwaltungsräume, sofern sie für eigene Zwecke des Studierendenwerkes und nicht für Wohn- oder gewerbliche Zwecke genutzt werden. Bis 1982 wurde von den Studierendenwerken Mietzins erhoben und bei Tit. 124 01 veranschlagt; gleichzeitig wurde der Mietzins den Studierendenwerken durch Zuschüsse des Landes erstattet.

Mit dem Planvermerk bezüglich der Überlassung für museale Zwecke soll insbesondere die mietzinsfreie Überlassung von Räumlichkeiten für Heimatmuseen in der Trägerschaft gemeinnütziger Vereine ermöglicht und damit deren Förderung (vgl. Kap. 1478 Tit. 684 88) ergänzt werden.

Die Einnahmen aus der Verpachtung von Gaststätten sowie von Räumlichkeiten in Schlössern u. dgl. sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg veranschlagt (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01). Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke (einschließlich SSG-Objekte) zu tragen sind, werden zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinnahmt.

Bei den nachstehenden Überlassungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses (einschl. Nebenkosten) im jeweils genannten Umfang verzichtet werden. Sofern der jährliche Verzicht im Einzelfall 5.000 EUR nicht übersteigt, erfolgt keine gesonderte Ausweisung (vgl. insoweit VV Nr. 3 bis 5 zu § 63 LHO).

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Mietverzicht jährlich EUR						
		Als Sachleistungen (im Rahmen der Gewerbeförderung) werden bis auf weiteres Gebäude bzw. Räume mietzinsfrei bzw. zu ermäßigter Miete überlassen:				
		1. im landeseigenen Dienstgebäude der Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung in Karlsruhe, Kriegsstr. 103a, an das Institut für Technische Betriebsführung im Handwerk sowie den Verband Deutscher Ingenieure	81.000			
		2. im landeseigenen Exzentra-Gebäude Stuttgarter Straße 86 in Fellbach an die Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Fellbach GmbH (ca. 3.000 qm)	160.000			
		Im landeseigenen Gebäude Schlossstraße 92 (Haus der Heimat) in Stuttgart werden an Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge in 2 Stockwerken Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt	41.130			
		Das landeseigene Anwesen Katharinenstraße 17 (einschl. Anbau) in Schwäbisch Gmünd ist dem Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie Schwäbisch Gmünd unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	123.000			
		Dem Ost-Alb-Kreis werden zur Unterbringung der ehemals staatlichen Galvano-Technikerschule im landeseigenen Gebäude Rektor-Klaus-Str. 100 in Schwäbisch-Gmünd Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt.	28.600			
		Vom Flst. Nr. 4400 Gemarkung Stuttgart-Vaihingen wird eine Teilfläche von 2 498 qm dem Institut für Baukonstruktion zur Errichtung von Studentenwohnheimen im Selbstbau durch die Studenten zu einer Vorzugsmiete überlassen.	44.960			
		Der Stiftung Forschungszentrum für Informatik an der Universität Karlsruhe werden Räumlichkeiten im Anwesen Haid-und-Neu-Straße 10–16 in Karlsruhe unentgeltlich überlassen.	534.220			
		Den Abgeordneten des Landtags und den Bediensteten der Landtagsverwaltung werden bis zu 136 Stellplätze in der Landtagstiefgarage und bis zu 32 Stellplätze in der Tiefgarage im Haus der Abgeordneten unentgeltlich überlassen.	90.720			
		Der Besatzkommission der baden-württembergischen Bodenseefischer e. V. werden zum Betrieb der Fischbrutanstalt des Landes in Langenargen die landeseigenen Betriebsgebäude samt der auf Kosten des Landes beschafften Einrichtungen und Anlagen mietzinsfrei einschl. Bewirtschaftungskosten überlassen.	161.000			
		Die vom Land angemieteten Teilflächen des Gebäudes Augustaanlage 67 in Mannheim sind der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	145.900			
		Im vom Land angemieteten Gebäude Kernerplatz 9 in Stuttgart wird der Stiftung Naturschutz ein Raum unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	7.700			
		Der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. werden im landeseigenen Gebäude Königstraße 74 in Stuttgart (Haus des Waldes) Räume zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	10.200			
		Zum Betrieb eines Kulturinstituts in Stuttgart werden der Republik Ungarn im Gebäude Haußmannstraße 22 Räume zu einer Vorzugsmiete überlassen.	39.600			
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Obere Donau“ sowie dem Naturparkverein "Obere Donau" wird das landeseigene ehemalige Bahnhofsgebäude in Beuron unentgeltlich überlassen.	14.800			
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört“ wird das ehemalige Gebäude der Staatlichen Vogelschutzwarte Karlsruhe unentgeltlich überlassen.	47.500			
		Im landeseigenen Gebäude Landhausstraße 5 in Stuttgart werden der Deutschen Jugend aus Russland e.V. Räumlichkeiten zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt.	6.000			
		Im Gebäude Schorndorfer Straße 58, Ludwigsburg (Sitz der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen) werden zur Einrichtung einer Außenstelle des Bundesarchivs Räume mietzinsfrei überlassen.	76.200			

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		(noch zu 124 01)				
		Mietverzicht jährlich EUR				
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Südschwarzwald“ werden die Grundstücke Flst. Nr. 78/9 und 122/3 (vormals als Nr. 78/5 bezeichnet) der Gemarkung Feldberg einschließlich der aufstehenden Gebäude unentgeltlich überlassen.	57.800			
		Dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), einem Teilinstitut der Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen (GESIS) wird das landeseigene Gebäude B 2,4 in Mannheim ohne Ansatz eines Mietzinses überlassen.	20.000			
		Der Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ werden Gebäude und Versuchsflächen in Bavendorf zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	110.800			
		Vom Land angemietete Räume des sog. Refus-Gebäudes in Kehl werden dem Euro-Institut (grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“) unentgeltlich einschließlich der Bewirtschaftungskosten zur Nutzung überlassen.	33.300			
		Dem Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstrasse 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg–Kappel unentgeltlich der Nutzung überlassen.	160.600			
		Der Akademie für gesprochenes Wort (privatrechtliche Stiftung) werden im landeseigenen Gebäude Haußmannstr. 22 in Stuttgart Räume unentgeltlich überlassen.	32.200			
		Der "Association internationale en Sciences Economiques et Commerciales" werden im Gebäude Schwerzstraße 21 in Stuttgart zwei Räume unentgeltlich überlassen	5.300			
		Der Stiftung "Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg" werden zur Einrichtung einer zentralen Aufbewahrungs- und Sammelstelle handschriftlicher und gedruckter Zeugnisse aus dem Wirtschaftsleben in Baden-Württemberg Räume im Schloss Hohenheim in Stuttgart mietzinsfrei überlassen	179.000			
		Das vom Land angemietete Gebäude Marktplatz 8 in Murrhardt ist dem Naturparkverein Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V. zur unentgeltlichen Nutzung überlassen	22.600			
		Die Stiftung „Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren an der Universität Stuttgart“ hat zur Errichtung des Universitätsinstitutsgebäudes Pfaffenwaldring 12 in Stuttgart-Vaihingen und der Windkanalanlage Beiträge geleistet bzw. übernimmt einen Teil der auf die Universitätsnutzung entfallenden Betriebskosten. Als Gegenleistung werden ihr Räume im 1. Bauabschnitt des Institutsgebäudes und die Windkanalanlage ohne Ansatz eines Mietzinses überlassen.				
		Die Stadt Mannheim stellt der II. Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg die Räume der Städtischen Krankenanstalten unentgeltlich zur Verfügung. Der vom Land bei den Städtischen Krankenanstalten errichtete Neubau-West wird der Stadt im Gegenzug ab 1987 ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellt.				
		Die vom Land angemieteten Räume im Naturparkzentrum am Stausee Ehmetsklunge in Zaberfeld sind dem Naturparkverein Stromberg-Heuchelberg e.V. zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	9.000			
		Dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) wird das Gebäude auf dem landeseigenen Grundstück Flst. Nr. 2500 auf dem Klinikareal Schnarrenberg in Tübingen, das zum Teil vom DZNE mitfinanziert wurde, mietzinsfrei überlassen.	606.000			
		Der Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern e. V. und dem Verein Heuneburg-Museum e. V. werden auf dem Areal der Heuneburg in Herberlingen-Hundersingen Freiflächen sowie mehrere rekonstruierte Gebäude und ein Kiosk zum Betrieb des Freilichtmuseums Keltischer Fürstensitz Heuneburg einschließlich der Betriebskosten unentgeltlich überlassen.	15.000			
		Der Paulinenpflege Winnenden e.V. werden in der Burg Reichenberg Räume für ein Altenpflegeheim für behinderte Frauen zu einem ermäßigten Mietzins zur Verfügung gestellt.	6.900			
		Dem Stuttgarter Künstlerbund e.V. sind im Kunstgebäude in Stuttgart Räumlichkeiten für Ausstellungszwecke und ein Museumscafe zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.	13.800			

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		(noch zu 124 01)				Mietverzicht jährlich EUR
		Der Stadt Bonndorf und dem Landratsamt Waldshut werden im Schloss Bonndorf Räume für kulturelle Zwecke (Ausstellung, Konzerte, Bibliothek, Museum) und für Zwecke des Fremdenverkehrs unentgeltlich überlassen. Nicht berücksichtigt sind Leistungen, die die Stadt und das Landratsamt für das Land erbracht haben bzw. erbringen	40.300			
		Im Schlossareal Kapfenburg werden der gemeinnützigen Stiftung „Internationale Musikakademie – Kulturzentrum Schloss Kapfenburg“ zum Betrieb einer internationalen musikalischen Begegnungsstätte und zur Durchführung regionaler und überregionaler kultureller Veranstaltungen Räumlichkeiten mietzinsfrei zur Verfügung gestellt.	55.000			
		Dem Verein „Berneuchener Haus e.V. in Kirchberg, Sulz-Renfrizhausen und der Evang. Landeskirche Württemberg ist die ehemalige Klosteranlage Kirchberg als Bildungs- und Familienstätte zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.	107.000			
		Im Schloss Hellenstein werden dem städtischen Museum Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.	9.800			
		Im Schloss Bad Mergentheim werden der Deutschordensmuseum GmbH Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.	107.000			
		Im Schloss Untergröningen werden dem Verein KISS e.V. und dem Heimatmuseum Abtsgemünd Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei und unter teilweisem Verzicht auf Betriebskosten überlassen.	34.500			
		Dem Landkreis Tübingen wird zur Flüchtlingsunterbringung eine Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst.Nr.252 zu einem ermäßigten Pachtzins überlassen.	32.894			
		Zum Betrieb des Senckenberg Centre für Human Evolution and Palaeoenvironment (Senckenberg Centra HEP) werden der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft in den landeseigenen Gebäuden Sigwartstr. 10, Hölderlinstr. 12 sowie Rümelinstr. 19-23 in Tübingen Räume mietzinsfrei überlassen.	46.000			
		Der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg werden zur interimweisen Unterbringung des Studiengangs Soziale Arbeit auf dem Campus der Hochschule Reutlingen einzelne Räume im Gebäude 14 mietzinsfrei überlassen.	57.000			
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			36.040,0	a)	38.530,0	38.530,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Übrige Einnahmen

356 01	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
356 02	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock zur Finanzierung des revolvingen Strukturpools für Informations- und Kommunikations- sowie allgem. Reformprojekte	0,0 3.803,4 1.691,4	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Zur Anfinanzierung von revolvingenden Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für allgemeine Reformprojekte konnten bis zu 51 Mio. EUR bereitgestellt werden. Bisher werden aus dem Allgemeinen Grundstock folgende Veräußerungserlöse eingesetzt:

	Mio. EUR
– Nicht anderweitig gebundene Restsumme des Gebäudeversicherungserlöses	10,2
– Veräußerungserlös für die Rheumaklinik Baden-Baden	10,2
– Veräußerungserlös für die Anteile des Landes an der Deutschen Genossenschaftsbank	<u>3,6</u>
zus.	24,0

Entsprechend des Ausgabenbedarfs werden die Mittel aus dem Grundstock abgerufen und zur Finanzierung eingesetzt. Die Rückführung an den Grundstock erfolgt aus Tit. 916 02.

Die Veranschlagung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Einzelplan des zuständigen Ressorts (jeweils Titelgruppe 89 bzw. 78).

Folgende Maßnahmen wurden bzw. werden mit Mitteln des luK-Pools finanziert:

Maßnahme (Kap./Tit.)	voraussichtliche Gesamtkosten EUR	bis einschl. 2016 dem Grundstock	
		entnommen EUR	zurückerstattet EUR
<u>Abgeschlossene Maßnahmen:</u>			
Elektronisches Grundbuch (0505/TG 89)	-	5.348.948	-
Optimierungsmodell Stufe 2 der Versorgungsverwaltung (0902/TG 89)	3.960.595	3.960.595	6.266.684
Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten (SESAM) (0608/TG 89)	24.888.050	13.249.774	25.415.490
<u>Laufende Maßnahmen:</u>			
Schulverwaltung am Netz (abgeschlossen 2009) einschließlich dem Unterprojekt Amtliche Schulverwaltung (ASV) (0403/TG 89)	33.729.881	35.393.399	41.063.344
Projekt Infrastruktur und Architektur der Förder- und Ausgleichsmaßnahmen (PIA) (0808/TG 78)	10.800.000	7.270.000	0
<u>Sonstiges</u>			
Entnahme zur Haushaltsdeckung 2011		10.000.000	
Sonderzuführung 2011 und 2012			8.344.400
zus.	73.378.526	75.223.316	81.089.918

Das Projekt „Elektronisches Grundbuch“ wird seit 2001 nicht mehr aus den Mitteln des luK-Pools, sondern aus Mitteln des Epl. 05 finanziert. Der in einem besonderen Abschnitt des Allgemeinen Grundstocks geführte luK-Pool hatte zum 1. Januar 2017 einen Bestand von 29.897.320,12 EUR.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
381 11	890	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen für Maßnahmen bei Tit. 518 01 und 518 11	3.318,0 3.313,3 3.313,3	a) b) c)	3.318,0	3.318,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere Beiträge aus Kap. 1480 Tit. 981 02 zum Finanzierungsaufwand für die Probebühne und das Zentrallager der Württ. Staatstheater Stuttgart. Vgl. Tit. 518 01 und 518 11.</p>						
381 51	890	Erstattung von Vorfinanzierungen für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung zur Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock	0,0 1.672,8 1.398,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für die Maßnahmen des Programmes zur energetischen Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude und Betriebseinrichtungen (vgl. Kap. 1208 Tit. 797 51) sind die aus dem Allgemeinen Grundstock eingesetzten Beträge (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51) verwaltungsintern zu refinanzieren. Für die jeweilige Maßnahme sind Refinanzierungsbeiträge zu leisten, welche auf Grund der eingesparten Energiekosten berechnet werden. Diese Beträge sind grundsätzlich aus Tit. 517 05 bzw. bei Maßnahmen, bei denen die Bewirtschaftungskosten nicht im Kap. 1209 veranschlagt sind, aus dem jeweiligen Ressorthaushalt zu zahlen. Die Beträge werden bei Tit. 381 51 vereinnahmt und zur Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock Tit. 916 51 zugewiesen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			3.318,0	a)	3.318,0	3.318,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

72		Erstattung von Verwaltungsausgaben					
231 72	811	Vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
233 72	811	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
261 72	811	Sonstige Erstattungen	30,0 64,2 40,9	a) b) c)	30,0	30,0	

Erläuterung: Veranschlagt sind sonstige Erstattungen durch Dritte. Der Ansatz kann nur geschätzt werden.
Erstattungen für Erschließungskosten werden bei Veräußerung der Baugrundstücke im Rahmen der Kaufpreiszahlung beim Allgemeinen Grundstock vereinnahmt.

Summe Titelgruppe 72			30,0	a)	30,0	30,0
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Allgemeiner Grundstock

Erläuterung: Für den nach § 113 LHO als Sondervermögen verwalteten Grundstock (Allgemeiner Grundstock) werden die Einnahmen bei Tit. 131 73, 133 73 A und 916 73 A und die Ausgaben bei Tit. 356 73, 821 73 und 831 73 als Durchlaufposten in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen. Vgl. auch Tit. 916 51, Kap. 1208 Tit. 356 08 bis 356 71 sowie die in den einzelnen Kapiteln bei Tit. 356 63 veranschlagten Entnahmen aus dem Grundstock – Unterteil Zukunftsoffensive I. Für den Forstgrundstock sind die Einnahmen und Ausgaben bei Kap. 0833 Tit. 131 11, 133 11, 356 01, 356 06, 821 06, 822 06, 831 06 und 916 11 veranschlagt.

131 73	811	Erlöse aus grundstücksgleichen Rechten und aus der Veräußerung von Grundstücken zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 38.052,3 54.260,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Das Finanzministerium wird ermächtigt, abweichend von § 63 Absatz 3 Satz 1 und § 64 Absatz 4 Satz 1 LHO

1. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken zum Bau von Studentenwohnheimen, Personalwohnheimen und Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 Euro jährlich im Einzelfall zu ermäßigen, soweit und solange dies zur Erzielung tragbarer Mieten beziehungsweise zur Reduzierung des Zuschussbedarfs erforderlich ist,

2. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken an die Träger von Einrichtungen des Technologietransfers in Verbindung mit den Universitäten Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 Euro jährlich zu ermäßigen, soweit und solange dies zur Verminderung von Verlusten dieser Einrichtungen geboten ist und

3. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen für Landesbehörden den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 Euro jährlich zu ermäßigen,

4. den Kaufpreis für landeseigene Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, um höchstens 20 vom Hundert zu ermäßigen.

Der Einwilligung oder Unterrichtung des Landtags nach § 64 Absatz 2 LHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

Desgleichen bei den in den Erläuterungen aufgeführten Einzelfällen.

Erläuterung: Soweit an landeseigenen Grundstücken außerhalb des Regelungsgehalts des Planvermerks zu diesem Titel ein im Erbbauzins reduziertes Erbbaurecht ausgegeben wurde, erfolgt nachfolgend eine entsprechende Ausweisung. Ausgenommen sind Einzelfälle, bei denen der jährliche Erbbauzinsverzicht 5.000 EUR nicht übersteigt.

Erbbauzinsverzicht jährlich EUR

Zur Errichtung von Wohnungen für Vollzugsbedienstete ist der LBBW-Immobilien-GmbH an der Breslauer Straße in Ravensburg ein Erbbaurecht zu einem auf 5.143 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.

8.700

Zur Errichtung einer Tagesstätte mit Wohnungen für betreuende Eltern ist dem Förderverein für Krebskranke Kinder, Tübingen, an dem Grundstück Flst. Nr. 2658/6, Gemarkung Tübingen ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.

6.000

Zum Betrieb eines Waisenheims ist der Stiftung Jugendhilfe Aktiv an der Mülberger Str. 146/Lenzhalde 14 in Esslingen ein Erbbaurecht zu einem auf 614 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.

440.000

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		(noch zu 131 73)				Erbbauzinsverzicht jährlich EUR
		Zum Betrieb des Max-Planck-Gymnasiums wurde der Stadt Karlsruhe an dem Grundstück Flst. Nr. 13913, Gemarkung Karlsruhe ein Erbbaurecht zu einem auf 13.046 EUR ermäßigten Erbbauzins bestellt.			9.400	
		Zur Errichtung eines Rehabilitationszentrums wurde dem Verein für chronisch Nierenkranke, Heidelberg, an dem Grundstück Flst. Nr. 5932/16 in Heidelberg ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins bestellt.			10.400	
		Zum Betrieb einer Psychiatrischen Klinik und einer Hebammenschule ist der Stadt Karlsruhe an dem Grundstück Kaiserallee 10 in Karlsruhe ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins und unter Verzicht auf einen Ersatz des Wertes aufstehender Gebäude bestellt.			137.400	
		Zur Errichtung eines Rehabilitationszentrums für Schwerkörperbehinderte und mehrfachgeschädigte Kinder und Jugendliche ist der Gemeinnützigen Stiftung Rehabilitation mit Sitz in Heidelberg an einem rund 6,7 ha großen Gelände in Neckargemünd ein Erbbaurecht zu einem auf 51 Euro jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.			238.600	
		Zur Errichtung einer Tiefgarage wurde der Stadt Waldshut an dem Grundstück Flst. Nr. 3/6, Gemarkung Tiengen, ein Erbbaurecht zu einem auf 102 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.			9.200	
		Zur Errichtung einer Klinik für biologische Krebstherapie ist der SAN Grundstücks-GmbH u. Co. Klinik-Betriebs KG an dem Grundstück Flst. Nr. 6373/10 in Freiburg ein Erbbaurecht zu einem auf 46.771 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.			163.700	
		Zur Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung von Eltern schwerstkranker Kinder, die in der Universitätsklinik behandelt werden, ist dem Förderkreis krebskranker Kinder e.V. Freiburg i. Br. an einer Teilfläche von rd. 930 qm des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 2968 ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.			11.400	
		Die gemeinnützige Caius-Burri-Stiftung, Stiftung für Unfallforschung und Patientenhilfe, überlässt der Universität Ulm auf Dauer mietzinsfrei das von der Stiftung errichtete Institutsgebäude für experimentelle Traumatologie. Als Gegenleistung verzichtet das Land auf den 4%-igen Erbbauzins für das ca. 2.050 qm große Institutsgebäude auf dem Oberen Eselsberg in Ulm und auf die Erstattung der anteilmäßigen Erschließungskosten.				
		Dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg wird das Gebäude 17 der Grenadierkaserne Karlsruhe zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins überlassen:			32.000	
		Zur Errichtung eines Museumsgebäudes bei der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden wird der Frieder-Burda-Stiftung ein unentgeltliches Erbbaurecht an einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2127/1 bestellt.			93.500	
		Zur Errichtung eines Elternwohnheims bei der Kinderklinik des Universitätsklinikums Michelsberg in Ulm wird dem Förderkreis für tumor- und leukämiekranker Kinder Ulm e. V. eine ca. 1.400 qm große Teilfläche des Flst. Nr. 767 an der Pritwitzstraße in Ulm ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.			9.500	
		Zur Errichtung eines Schul- und eines Internatsgebäudes ist dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg an dem Grundstück Flst. Nr. 6723 der Gemarkung Heidelberg ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt			12.894	
		Der Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung ist an einer Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 5932/22 der Gemarkung Heidelberg zur Errichtung eines Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt			41.790	
		Zur Unterbringung der Hochschule für Jüdische Studien wurde dem Zentralrat der Juden in Deutschland an dem 1.964 qm großen landeseigenen Grundstück Flst.Nr. 900/1 (Landfriedstraße 12) in Heidelberg ein unentgeltliches Erbbaurecht bestellt.			233.568	
		Zum Betrieb eines Containerterminals ist der Hafengesellschaft Mannheim mbH ein Erbbaurecht an den landeseigenen Grundstücken Flst. Nr. 2028/92, 2030/9, 2030/10, 2030/11, 2028/3 und 2028/33 der Gemarkung Mannheim zu einem auf 200 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.			353.414	
		Zu Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung von Eltern schwerstkranker Kinder, die in der Universitätsklinik Tübingen behandelt werden, ist der McDonald's Kinderhilfe Stiftung an dem landeseigenen Grundstück Flst.Nr. 2500 ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.			9.600	

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 c)	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
(noch zu 131 73)			Erbbauzinsverzicht jährlich EUR				
		Zur Errichtung zweier Institutsgebäude für den Bereich Mikrobiologie wird der Fraunhofergesellschaft an Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 6532 und Flst. Nr. 6544, Gemarkung Karlsruhe, ein Erbbaurecht zu einem jeweils auf 100 EUR p. a. ermäßigten Erbbauzins bestellt.				54.000	
		Zur Errichtung eines Ersatzgebäudes an Stelle des ehemaligen Personalwohngebäudes Im Neuenheimer Feld 130 wird dem Unterländer Studienfonds ein Erbbaurecht an einer Teilfläche von 6.496 m² des landeseigenen Grundstücks Flst.Nr. 5932 der Gemarkung Heidelberg zu einem ermäßigten Erbbauzins von 100 EUR p.a. bestellt. Der Erbbaurechtigte muss dem Land unentgeltlich eine Gebäudefläche von 1.890 m² zur Verfügung stellen				40.500	
		Zum Betrieb und zur Unterhaltung einer Kindertagesstätte wird dem Studentenwerk SEEZEIT das Grundstück Flst.Nr. 4618/2 auf Gemarkung Konstanz (Werner-Sombart-Str. 32 in Konstanz) zum ermäßigten Erbbauzins überlassen. Der marktgerechte Erbbauzins beträgt 16.671,32 EUR p.a. und wird auf 51 EUR p.a. reduziert.				16.620	
		Zur Errichtung einer Forschungsfabrik auf dem Campus Ost des KIT Karlsruhe wird der Fraunhofergesellschaft an einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 22808/3 ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins von 100 EUR p.a. bestellt.				30.500	
		Zur Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung von Eltern schwerstkranker Kinder, die im Universitätsklinikum behandelt werden, ist dem Förderverein krebskranker Kinder e.V. Freiburg i.Br. an einer Teilfläche von rd. 2.100 qm des landeseigenen Grundstücks Flst.Nr. 6172 ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.				25.100	
		Dem Institut für Auslandsbeziehungen wird das Gebäude Charlottenplatz 17 (Altes Waisenhaus) in Stuttgart zu einem auf 72.603 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins überlassen.				900.000	
133 73A	811	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
356 73	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie für sonstige Maßnahmen Die erforderlichen Mittel können dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden.	0,0 37.038,9 35.139,2	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)		0,0	0,0
74		Gaststätten					
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen (Umsatzpachten) der landeseigenen Gaststätten, welche nicht dem Geschäftsbereich der nicht rechtsfähigen Anstalt Staatliche Schlösser und Gärten (SSG) zugeordnet sind. Teilweise werden diese als Betrieb gewerblicher Art geführt. Vgl. Erläuterungen Tit. Gr. 74 - Ausgaben.</p>							
124 74	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung landeseigener Gaststätten (ohne SSG-Bereich) Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.	1.640,0 1.505,1 1.694,5	a) b) c)		1.500,0	1.500,0
<p>Erläuterung: Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Pächtern landeseigener Gaststätten zu tragen sind, werden zusammen mit der Pacht bei Tit. 124 74 vereinnahmt.</p>							
Summe Titelgruppe 74			1.640,0	a)		1.500,0	1.500,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
76		Kollerfähre				
<p>Erläuterung: Die Kollerfähre verbindet die Gemeinde Brühl mit der linksrheinischen Kollerinsel und steht im Eigentum des Landes. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr.76 – Ausgaben.</p>						
125 76	731	Einnahmen aus dem Fährbetrieb zur Kollerinsel	65,0 126,7 62,7	a) b) c)	60,0	60,0
		Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.				
Summe Titelgruppe 76			65,0	a)	60,0	60,0
80		Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen				
124 80A	532	Einnahmen aus Fischereipachten	400,0 453,0 398,0	a) b) c)	400,0	400,0
<p>Erläuterung zu Tit. 124 80A und 124 80B: Das Land verpachtet Fischereirechte und verkauft Angelkarten. Diese berechtigen die Käufer zum Angeln an landeseigenen Gewässern. Die Angelkarten sind im Gegensatz zur Fischereipacht kurzfristig angelegt.</p>						
124 80B	532	Einnahmen aus dem Verkauf von Angelkarten	100,0 137,1 94,8	a) b) c)	120,0	120,0
		Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.				
282 80	811	Sonstige Zuwendungen für Gewässerstrukturmaßnahmen	0,0 88,3 382,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel zur Verbuchung von Einnahmen aus Hegegeldern und dergleichen sowie zweckgebundener Einnahmen von Firmen und Privaten aufgrund von genehmigten Eingriffen im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren bei Gewässern, z.B. Kühlwasserentnahmen oder Aufstellen Spundwänden. Die Einnahmen werden zweckbestimmt verwendet für Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Aufstockung Fischbesatz oder Renaturierungsmaßnahmen. Vgl. Tit. 547 80 und Tit. 981 80.</p>						
Summe Titelgruppe 80			500,0	a)	520,0	520,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

81 Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf

Erläuterung: Hier enthalten sind Einnahmen der Wohnheime in Stuttgart und Tübingen sowie die Einnahmen der Villa Siegsdorf. Das Wohnheim in Stuttgart dient zur Unterbringung von Landesbediensteten, die in den Raum Stuttgart abgeordnet sind. Im Tübinger Wohnheim werden Gastdozenten untergebracht. Die Anlage in Siegsdorf wurde dem Land vermacht und die darin befindlichen Wohnungen werden an Landesbedienstete vermietet. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 81 – Ausgaben.

124 81	811	Einnahmen aus der Vermietung der Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf	500,0 606,8 536,3		a) b) c)	600,0	600,0
Summe Titelgruppe 81			500,0		a)	600,0	600,0
Gesamteinnahmen			42.093,0		a)	44.558,0	44.558,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	121.071,0 113.205,6 108.915,1	a) b) c)	133.013,1	135.013,1
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Wird die Gebäudereinigung oder der Winterdienst von Eigen- auf Fremdreinigung umgestellt, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Titel 428 06 bzw. bei Landesbetrieben bei dem Zuschusstitel des betreffenden Kapitels zulässig.

Werden Wach- und Sicherheitsdienstleistungen von Eigen- auf Fremdleistung umgestellt bzw. erweitert, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Einsparungen im jeweils betroffenen Kapitel zulässig.

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen zu 517 01 und 517 05: Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. Dezember 2011 (GABl. 2012 S. 6) sind die Betriebskosten grundsätzlich im Kap. 1209 zentral zu veranschlagen und von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung zu bewirtschaften. Die zentrale Veranschlagung erfolgte erstmals 1985. Von der zentralen Veranschlagung und Bewirtschaftung sind lediglich der Landtag, die Landesbetriebe nach § 26 LHO – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde –, die Einrichtungen, deren Aufwand ganz oder überwiegend von Dritten ersetzt wird (z. B. Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen, Staatliche Hochbauämter – Bund –) und die Universitäten ausgenommen.

Erläuterung zu 517 01:

Übertragen für Reinigungsumstellungen		
vom Einzelplan 03	118,0 Tsd. EUR	
vom Einzelplan 05	40,9 Tsd. EUR	
vom Einzelplan 06	138,5 Tsd. EUR	
vom Einzelplan 14	19,5 Tsd. EUR	
Summe	316,9 Tsd. EUR	

Übertragen für Übernahme Wartungsverträge für Brandmeldeanlagen

vom Einzelplan 03	17,0 Tsd. EUR
vom Einzelplan 04	2,5 Tsd. EUR
vom Einzelplan 05	51,3 Tsd. EUR
vom Einzelplan 06	25,1 Tsd. EUR
vom Einzelplan 08	1,6 Tsd. EUR
vom Einzelplan 10	4,0 Tsd. EUR
vom Einzelplan 14	290,6 Tsd. EUR
Summe	392,1 Tsd. EUR

Übertragen	von Kap. 0501 Tit. 428 06	12,9 Tsd. EUR
	von Kap. 0601 Tit. 428 01	44,2 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Reinigung (ohne Nr. 3)	45.200,0	46.100,0
2. Wasser und Abwasser	12.100,0	12.300,0
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung)	5.800,0	5.900,0
4. Abfallbeseitigung	8.300,0	8.500,0
5. Grundsteuer	1.600,0	1.650,0
6. Versicherung	8.100,0	8.500,0
7. Einmalige Abgaben und Leistungen (z.B. Erschließungsbeiträge)	6.900,0	4.900,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	10,0	10,0
9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	19.800,0	20.400,0
10. Sonstiges (darunter auch Gutachterkosten zur Optimierung des Gebäudemanagements)	25.202,9	26.752,9
zus.	133.013,1	135.013,1

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Planansatz umfasst auch die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke zu tragen sind und die zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinbart werden, z. B. die Reinigungskosten für die in staatlichen Dienstgebäuden in Stuttgart vermieteten Ladengeschäfte. Ferner umfasst der Planansatz – wie bisher – eigentümerbezogene Betriebskosten für Universitäten (z. B. Grundsteuer, Gebäudebrandversicherungsumlage, Entwässerungsgebühren). Die Beiträge zur Bildung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsrücklagen für gemeinschaftliches Wohnungseigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz für die Eigentumswohnungen des Landes werden aus den bei Tit. 517 01 (Nr. 10 der Erläuterungen) veranschlagten Mitteln bezahlt. Einmalige Anschluss- und Erschließungsbeiträge für Grundstücke, die den Landesbetrieben (§ 26 LHO) überlassen sind, werden in der Regel bei Tit. 517 01 verausgabt. Für kleinere Beschaffungen (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf), die sich nicht für eine zentrale Veranschlagung eignen, sind die Mittel bei den einzelnen Kapiteln veranschlagt (vgl. jeweils Nr. 8 der Erläuterungen).

517 05	811	Energiebewirtschaftungskosten	110.885,0 95.993,0 92.912,0	a) b) c)	110.000,0	113.000,0
--------	-----	-------------------------------	-----------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung von Vorfinanzierungen für Maßnahmen zur Energieeinsparung (vgl. § 4 Abs. 13 StHG) und zur energetischen Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51 und Tit. 797 51).

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Elektrizität	60.000,0	62.000,0
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	50.000,0	51.000,0
zus.	110.000,0	113.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	136.463,6	a)	147.050,0	156.500,0
			118.871,0	b)		
			114.430,8	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.
 Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Zur Deckung des Mietmehraufwands für verkaufte und rückangemietete Grundstücke, Gebäude und Räume erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die ersparten Zinsaufwendungen (Kap. 1206 Tit.Gr. 86) und die ersparten Bauunterhaltungsmittel (Kap. 1208 Tit. 519 01).
 Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
 Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150.000,0	150.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	20.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	20.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	20.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	15.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	15.000,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	10.000,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2028/2028ff. ...bis zu	20.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2029/2029ff ...bis zu	0,0	20.000,0

Erläuterung: Ab 1987 sind die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, ausgenommen die Universitäten und die sonstigen Landesbetriebe – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde – zentral bei Kap. 1209 veranschlagt. Gleichzeitig ging auch die Anmietungszuständigkeit und die Bewirtschaftung der Mittel auf die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung über. Im Plan-satz sind ab 1991 auch die Kosten für Anmietung, Betreuung und Betrieb von Räumen zum Zwecke der Repräsentation des Landes Baden-Württemberg auf den Landesgartenschauen bzw. im Rahmen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ enthalten.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Dienstgebäude (mit Wohnungen), Diensträume u.dgl.	146.750,0	156.200,0
2. Wohngebäude, Wohnungen und dgl.	200,0	200,0
3. Unbebaute Grundstücke	100,0	100,0
zus.	147.050,0	156.500,0

Wird ein Mietobjekt von mehreren Dienststellen genutzt, werden die Mietausgaben i.d.R. der Dienststelle (Einzelplan) zugeordnet, die das Objekt überwiegend nutzt.

Übertragen	von Tit. 518 11 in 2018	250,0 Tsd. EUR
Übertragen	von Tit. 518 11 in 2019	500,0 Tsd. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

2015 und 2016 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich (gem. Ressortzuschnitt 15. Legislaturperiode)	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
01	Landtag	1.938,4	2.453,5
02	Staatsministerium	922,1	394,7
03	Innenministerium	34.079,1	34.712,3
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	10.577,9	11.521,5
05	Justizministerium	15.228,1	16.150,1
06	Finanzministerium	19.509,9	19.634,4
07	Wirtschaftsministerium	612,5	812,2
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	1.547,6	1.702,6
09	Ministerium für Arbeit und Soziales	2.183,6	1.811,7
10	Umweltministerium	1.236,0	1.166,5
11	Rechnungshof	115,8	108,8
12	Allgemeine Finanzverwaltung	703,6	805,8
13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	2.017,9	1.952,8
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	19.622,4	19.523,7
15	Ministerium für Integration	4.135,8	6.120,4
	zus.	114.430,8	118.871,0

Wird ein Mietobjekt von mehreren Dienststellen genutzt, werden die Mietausgaben i.d.R. der Dienststelle (Einzelplan) zugeordnet, die das Objekt überwiegend nutzt.

Übertragen	von Tit. 518 11 in 2018	250,0 Tsd. EUR
Übertragen	von Tit. 518 11 in 2019	500,0 Tsd. EUR

518 11	811	Raten für Leasing, Mietkauf und ähnliche Verträge für Grundstücke, Gebäude und Räume	32.000,0 a) 29.613,1 b) 29.775,9 c)	31.750,0	31.500,0
--------	-----	--	---	----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.
Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen und Zinsen aus Mieterdarlehen fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mit den Mitteln können auch Kosten für externe Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung von Public-Private-Partnership-Maßnahmen gezahlt werden.

Erläuterung: Ab 1997 sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen im Rahmen von Leasing- oder Investorenmaßnahmen hier veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich um die im Vorheft zum Staatshaushaltsplan aufgeführten Mietverhältnisse (vgl. Übersicht über ÖPP- bzw. PPP-Projekte) sowie um neue Maßnahmen, die über Leasing- oder Investorenlösungen realisiert werden sollen. Hieraus werden auch die Finanzierungsaufwendungen für das Zentrallager der Württ. Staatstheater Stuttgart gezahlt.
Mit den Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen können auch Public-Private-Partnership-Projekte pilotweise realisiert werden, soweit sie sich als wirtschaftlich erweisen.

2015 und 2016 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich (gem. Ressortzuschnitt 15. Legislaturperiode)	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
03	Innenministerium	6.222,6	6.331,7
05	Justizministerium	9.339,7	9.310,8
06	Finanzministerium	1.028,8	1.028,8
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	4.087,0	2.357,7
10	Umweltministerium	1.794,9	3.440,3
12	Allgemeine Finanzverwaltung	44,8	0
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	7.259,9	7.143,8
	zus.	29.777,7	29.613,1

Übertragen	zu Tit. 518 01 in 2018	250,0 Tsd. EUR
Übertragen	zu Tit. 518 01 in 2019	500,0 Tsd. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 02	811	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ökologischen Domänenkonzepts (Staatsdomänen und landwirtschaftl. Streubesitz) Die Mittel sind übertragbar.	165,0 117,4 119,2	a) b) c)	150,0	155,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Neukonzeption zur Bewirtschaftung der Staatsdomänen und des landwirtschaftlichen Strukturbesitzes des Landes („ökologisches Domänenkonzept“). Erforderlich sind u. a. landschaftsgerechte Detailplanungen, Pflanzungen und Pflege von Streuobst- und Einzelbäumen, Feldgehölzen, Schaffung von Biotopen unterschiedlicher Art einschl. Vernetzung, Anlage von Ackerrandstreifen, Umwandlung von Ackerland in Wiesen, Weiden usw.</p>						
537 01	811	Haller Siedensrenten	16,0 15,0 14,8	a) b) c)	16,0	16,0
<p>Erläuterung: Zahlungen aus dem Vertrag vom 27. Juni 1827, die nach der Inflation vergleichsweise aufgewertet worden sind.</p>						
546 42	811	Kosten für die Freimachung von anderweitig zur Nutzung vorgesehenen Räumen und Grundstücken	70,0 18,7 115,0	a) b) c)	70,0	70,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Umzugskostenvergütungen nach dem Landesumzugkostengesetz auf Grund von Räumungsvergleichen und für die Freimachung von Mietwohnungen, die im Eigentum oder im Besetzungsrecht des Landes stehen sowie Mietzuschüsse für teurere Ersatzunterbringungen.</p>						
546 43	811	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung landeseigener oder ehemals landeseigener Grundstücke Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 517 01 zulässig. Rückennahmen fließen den Mitteln zu.	1.200,0 277,7 418,5	a) b) c)	700,0	700,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die bei sanierungsbedürftigen landeseigenen Grundstücken außerhalb von Baumaßnahmen anfallenden Gutachter-, Sanierungs- und sonstigen Nebenkosten sowie die bei ehemaligen landeseigenen Grundstücken anfallenden entsprechenden Kosten, soweit diese auf Grund von rechtlichen Verpflichtungen vom Land zu tragen sind. Die Ansätze werden insbesondere für Altlastenerkundungen und -sanierungen in Aalen-Wasseralfingen, Mengen-Rulfingen, Stutensee-Büchig und Weinheim benötigt.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
546 49	811	Vermischte Verwaltungsausgaben		360,0 212,4 200,4	a) b) c)	360,0	360,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		2018 Tsd. EUR		2019 Tsd. EUR	
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Be-		110,0		110,0	
		kanntmachungsblättern					
		4. Sonstige vermischte Ausgaben		250,0		250,0	
		zus.		360,0		360,0	
		zu Nr. 4:		2018 Tsd. EUR		2019 Tsd. EUR	
		4.1 Ersatzleistungen für Schadensfälle		55,0		55,0	
		4.2 Vermessungs- und Vermarktungskosten		130,0		130,0	
		4.3 Sonstiges (darunter Heizkostenzuschüsse)		65,0		65,0	
		zus.		250,0		250,0	
547 01	811	Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften u. dgl.		1.000,0 1.718,5 1.280,7	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 02.					
		Mit Zustimmung des Finanzministeriums können aus den Mitteln Billigkeitsleistungen gewährt werden.					
		Erläuterung: Ausgaben nach der Schlussabrechnung von Fiskalerbschaften (z. B. Grabpflege) sowie für die Herausgabe an nachträglich ermittelte Erben. Vgl. Tit. 119 02. Mehr infolge gestiegener Herausgabeverlangen.					
547 02	N 860	Ausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Ersatzgelände für die Bundeswehr		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	670,0	410,0
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Das Land ist vertraglich verpflichtet, die Kosten für das Genehmigungsverfahren (einschl. der Kosten eventueller Gerichtsverfahren) zur Einrichtung eines Absetz-/Flugplatz der Bundeswehr zu tragen. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten zur Durchführung des Verfahrens. Die Ausgaben für die Bürgerbeteiligung sind bei Kap. 0201 Tit.Gr. 83 veranschlagt.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				403.230,6	a)	424.779,1	438.724,1

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Ausgaben für Investitionen						
812 05	811	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 0,0 142,3	a) b) c)	130,0	130,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist u.a. die Beschaffung von Pressmüllcontainern, die durch das geringere Müllvolumen und auf Grund verlängerter Leerungsintervalle zu Einsparungen bei den Müllgebühren (Tit. 517 01) führen. Weiterhin sind Ersatzbeschaffungen u.a. für den "Weißen Saal" in Stuttgart, für Cafeterien, die nicht als Betriebe gewerblicher Art geführt werden, sowie für das Freilichtmuseum Heuneburg hier veranschlagt.</p>						
893 11	199	Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung	500,0 460,0 311,3	a) b) c)	500,0	500,0
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p>						
<p>Erläuterung: Dem Land obliegt die Baulast an ca. 1.100 Gebäuden in kirchlicher Nutzung, den sog. kirchlichen Lastengebäuden. In geeigneten Fällen werden mit den betreffenden kirchlichen Rechtsträgern Ablösungen der staatlichen Baulast vereinbart und vorgenommen. Diese Ablösungen tragen zur Verringerung der aus der Baulast sich ergebenden Verpflichtungen des Landes (laufende Bauunterhaltung und Neubaupflicht) bei. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO sehen jährlich bis zu 4.000,0 TEUR zusätzlich zur Verfügung, diese werden bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 893 11 zugewiesen. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			550,0	a)	630,0	630,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Besondere Finanzierungsausgaben						
916 02	850	Zuführung an den Allgemeinen Grundstock -Informations- und Kommunikationspool-	0,0 2.054,4 1.841,8	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Maßnahmen des luk-Pools entsprechend den Zielvereinbarungen.				
		Erläuterung: Aus diesem Titel erfolgt die Rückzahlung der dem Grundstock für Maßnahmen des revolvingierenden Informations- und Kommunikationsfonds entnommenen Mittel. Die Finanzierung erfolgt durch die in den Zielvereinbarungen festgelegten Einsparungen. Die eingesparten Beträge fließen auf Grund des Haushaltsvermerks dem Tit. 916 02 zu. Vgl. auch Tit. 356 02.				
916 03	850	Zuführung an den Allgemeinen Grundstock (Digitalisierung und Mobilität)	58.300,0 0,0 0,0	a) b) c)	140.000,0	125.000,0
		Erläuterung: Dem Allgemeinen Grundstock werden zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung 140,0 Mio. EUR in 2018 und 125,0 Mio. EUR in 2019 zugeführt (vgl. Kap. 1223 Tit.Gr. 94). Zuführung und Entnahme werden in einem Unterabschnitt Digitalisierung und Mobilität gebucht.				
916 51	850	Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen	0,0 1.672,8 1.398,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 51 zulässig.				
		Erläuterung: Aus diesem Titel erfolgt die Rückzahlung der dem Grundstock für Maßnahmen des Programmes zur energetischen Sanierung und Modernisierung von landeseigenen Gebäuden entnommenen Mitteln (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51). Die Rückzahlungsbeträge werden verwaltungsintern durch eingesparte Energiekosten refinanziert. Diese werden bei Tit. 381 51 vereinnahmt und fließen auf Grund des Haushaltsvermerks Tit. 916 51 zu.				
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			58.300,0	a)	140.000,0	125.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Titelgruppen							
Innerhalb der Titelgruppen 70, 71, 73, 74, 76, 77, 79 und 81 sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
70		Fortbildung des Bedienungspersonals für haustechnische Anlagen					
Die Mittel sind übertragbar.							
Erläuterung: Im Rahmen des Programms zur Einsparung von Energie in Baden-Württemberg führt die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung für das Bedienungspersonal der haustechnischen Anlagen in vom Land genutzten Gebäuden Fortbildungsveranstaltungen und Schulungskurse durch.							
534 70	016	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	190,0 126,8 129,2		a) b) c)	190,0	190,0
Erläuterung: Vortragsvergütungen und Honorare für die Referenten u. dgl. Mehrbedarf aufgrund der neuen "VwV Betriebsanweisung für energieverbrauchende Anlagen" und für Fortbildungen im Bereich Überwachung von infrastrukturellen Fremdleistungen. Um die nutzenden Dienststellen bei der Umsetzung dieser Anforderung zu unterstützen, werden entsprechend zusätzliche Seminare nötig.							
546 70	016	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,4 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Allgemeiner Geschäftsbedarf, Anschaffungs- und Druckkosten von Unterrichts- und Schulungsmaterial.							
Summe Titelgruppe 70			195,0		a)	195,0	195,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Aufwand für staatl. Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke Baulandreserven und dgl.
Die Mittel sind übertragbar.
Rückerneuerungen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

519 71	811	Unterhaltung und Pflege der staatlichen Grünanlagen (Behördengrün)	6.200,0 5.919,8 5.748,7	a) b) c)	6.480,0	6.700,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die laufende Pflege der staatlichen Grünanlagen einschließlich Baumpflege. Ausgenommen ist die Pflege der Grünanlagen der Staatlichen Schlösser und Gärten; vgl. hierzu Kap. 0615 Tit. 682 01.

547 71	811	Sachaufwand	350,0 368,1 286,5	a) b) c)	420,0	420,0
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Verbrauchsmittel, Dienstleistungen Dritter usw., insbesondere für die Pflege von selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Grundstücken, Baulandreserven und dgl. sowie der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall.

671 71	811	Erstattungen für die Pflege Staatlicher Anlagen und Gärten	200,0 175,5 174,7	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Kosten für die Pflege der staatlichen Anlagen und Gärten sowie der Grünanlagen bei Staatlichen Dienst- und Wohngebäuden in Stuttgart werden seit 2007 nicht mehr als Erstattungen aus Tit. 671 71 sondern direkt aus dem Wirtschaftsplan der Wilhelma getragen (Kap. 0623 Tit. 682 01).

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Erstattungen für die Pflege und Unterhaltung der landeseigenen Friedhöfe durch die Zentren für Psychiatrie	30,0	30,0
2. Erstattung des Aufwands für die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen im Bereich von Vollzugsanstalten durch Gefangene	170,0	170,0
zus.	200,0	200,0

811 71	811	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	100,0 29,4 0,0	a) b) c)	120,0	40,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung eines Schleppers für Vermögen und Bau BW, Amt Karlsruhe	100,0	-
Ersatzbeschaffung für sonstige abgängige Geräte	20,0	40,0
	120,0	40,0

Ausgesondert werden soll:

Dienststelle/Einsatzbereich	Typ des Kraftfahrzeugs	Baujahr
Vermögen und Bau, Amt Karlsruhe	Aebi-Schlepper	2004

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 71	811	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	95,0 0,0 41,4	a) b) c)	20,0	70,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR		
Ersatzbeschaffung Grünflächenmäher der Bereitschaftspolizei Karlsruhe			-	50,0		
Ersatzbeschaffung für sonstige abgängige Fahrzeuge und Anhänger			20,0	20,0		
zus.			20,0	70,0		
Ausgesondert werden soll:						
Dienststelle/Einsatzbereich		Typ des Kraftfahrzeugs	Baujahr			
Bereitschaftspolizei Karlsruhe		Sabo 1502	2002			
Summe Titelgruppe 71			6.945,0	a)	7.240,0	7.430,0
73		Allgemeiner Grundstock				
Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 73. Mit den Mitteln des Allgemeinen Grundstocks erfolgt						
1. der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (einschl. Nebenkosten)						
2. der Erwerb von Beteiligungen (einschl. Nebenkosten)						
3. ausnahmsweise die Finanzierung sonstiger Maßnahmen im Rahmen des § 113 Abs. 2 S. 3 LHO (z.B. notwendige Herrichtungskosten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb einzelner bebauter Grundstücke)						
zur Deckung des Bedarfs des Landes.						
821 73	139	Grunderwerb aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 36.582,0 34.883,2	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.						
831 73	811	Erwerb von Beteiligungen aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 456,9 256,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.						
916 73A	850	Zuführung der bei Tit. 131 73 und 133 73A anfallenden Einnahmen an den Allgemeinen Grundstock	0,0 38.052,3 54.260,7	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 131 73 und 133 73A zulässig.						
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR																								
74		Gaststätten																												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen und Investitionen der landeseigenen Nicht SSG-Gaststätten. Diese werden teilweise als Betrieb gewerblicher Art geführt. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 74 - Einnahmen.</p>																														
547 74	811	Aufwendungen für landeseigene Gaststätten	125,0 86,5 94,2	a) b) c)	165,0	165,0																								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die landeseigenen Gaststätten sowie der Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5.000 EUR je Einzelfall.</p>																														
812 74	811	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	370,0 91,1 28,4	a) b) c)	460,0	310,0																								
<p>Erläuterung: Die Einrichtung von Betrieben gewerblicher Art erfordert die betriebsbereite Überlassung des Miet- bzw. Pachtgegenstandes. Veranschlagt sind die zur Beschaffung und Unterhaltung der notwendigen Betriebseinrichtungen, wie z. B. der Küchentechnik, erforderlichen Mittel.</p>																														
<p>Veranschlagt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2018 Tsd. EUR</th> <th>2019 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stuttgart, Restaurant "fossil", Naturkundemuseum</td> <td>100,0</td> <td>100,0</td> </tr> <tr> <td>Stuttgart, Kiosk Unterer Schlossgarten</td> <td>50,0</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Stuttgart, Cafeteria in der Landesbibliothek, Neubau, Einrichtung</td> <td>100,0</td> <td>100,0</td> </tr> <tr> <td>Tübingen, Gestütsraststätte St. Johann, Erneuerung der Küchenausstattung im Zuge der Sanierung der Gaststätte</td> <td>100,0</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Oppenau, Gaststätte Klosterhof Ruine Allerheiligen</td> <td>50,0</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td>60,0</td> <td>110,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>460,0</td> <td>310,0</td> </tr> </tbody> </table>								2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	Stuttgart, Restaurant "fossil", Naturkundemuseum	100,0	100,0	Stuttgart, Kiosk Unterer Schlossgarten	50,0	-	Stuttgart, Cafeteria in der Landesbibliothek, Neubau, Einrichtung	100,0	100,0	Tübingen, Gestütsraststätte St. Johann, Erneuerung der Küchenausstattung im Zuge der Sanierung der Gaststätte	100,0	-	Oppenau, Gaststätte Klosterhof Ruine Allerheiligen	50,0	-	Sonstige	60,0	110,0	zus.	460,0	310,0
	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR																												
Stuttgart, Restaurant "fossil", Naturkundemuseum	100,0	100,0																												
Stuttgart, Kiosk Unterer Schlossgarten	50,0	-																												
Stuttgart, Cafeteria in der Landesbibliothek, Neubau, Einrichtung	100,0	100,0																												
Tübingen, Gestütsraststätte St. Johann, Erneuerung der Küchenausstattung im Zuge der Sanierung der Gaststätte	100,0	-																												
Oppenau, Gaststätte Klosterhof Ruine Allerheiligen	50,0	-																												
Sonstige	60,0	110,0																												
zus.	460,0	310,0																												
Summe Titelgruppe 74			495,0	a)	625,0	475,0																								
76		Kollerfähre																												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen der vom Land betriebenen Kollerfähre (Rhein-Neckar-Kreis). Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 76 – Einnahmen.</p>																														
547 76	731	Aufwendungen für den Fährbetrieb Kollerinsel	270,0 211,2 250,0	a) b) c)	230,0	230,0																								
Summe Titelgruppe 76			270,0	a)	230,0	230,0																								

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
77		Erwerb von Grundstücken					
		Rückennahmen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Für denselben Zweck dürfen auch Mittel des Allgemeinen Grundstocks eingesetzt werden.					
821 77	N 811	Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Natur- schutzes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2.000,0	2.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist u.a. der Erwerb besonders naturschutzwichtiger Grundstücke, um deren Schutz und Pflege sicherzustellen.					
823 77	811	Ausübung von Erwerbsoptionen sowie Ablösung von Finanzierungszahlungen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen	16.514,0 3.067,8 14,3		a) b) c)	1.400,0	13.468,0
		2018 Tsd. EUR	9.072,1	2019 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung		0,0			
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2019bis zu	9.072,1	0,0			
		Erläuterung: Vorgesehen ist u.a. die Ablösung der Restverbindlichkeit aus der 2. Teileindeckung für das Gebäude der Strahlenklinik der Universität Freiburg im Jahr 2018 und der Erwerb des Finanzamts Göppingen, des Grundbuchamts Sigmaringen und der DHBW Villingen-Schwenningen im Jahr 2019.					
		Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2018 wird zur Erklärung von Erwerbsoption- en für das Finanzamt Göppingen und die DHBW Villingen-Schwenningen benötigt.					
Summe Titelgruppe 77			16.514,0		a)	3.400,0	15.468,0
79		Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Wohnungsfürsorgemaßnahmen für Lan- desbedienstete mit geringerem Einkommen in den Brennpunkten des Wohnungsbe- darfs (insbesondere jüngere Polizeibeamte, Strafvollzugsbedienstete, Bedienstete der Finanzverwaltung sowie Pflegepersonal). Die Wohnungen wurden im Zuge von Rahmenvereinbarungen über Unternehmen beschafft und im Einvernehmen mit der Staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung an wohnungsfürsorgeberechtigte Bedienstete vermietet. Die Realisierung erfolgte über Neubaumaßnahmen, Nutzung von ehemaligen Militärwohnungen sowie Erwerb von Belegungsrechten. Ein Teil der Wohnungen wird als Wohnheim genutzt. Die entstehenden Unterdeckungen, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle sind vom Land zu übernehmen. Neue Maßnahmen werden nicht mehr durchgeführt.					
518 79	411	Anmietung von Wohnraum für Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
683 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		80,0	a)	80,0	80,0
				0,0	b)		
				70,3	c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zum Ausgleich der laufenden Unterdeckung zwischen dem Aufwand für die Neubaumaßnahmen bzw. dem Erwerb und der Sanierung der ehemaligen Militärwohnungen (einschl. Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle) und den von den Wohnungsinhabern erzielbaren Mieteinnahmen.</p>							
812 79	411	Erwerb von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 79				80,0	a)	80,0	80,0
80		Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen					
<p>Die Tit. 511 80A und 511 80B sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 547 80 und 981 80 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
511 80A	811	Aufwendungen für die Beschaffung von Jungfischen		50,0	a)	51,8	51,8
				47,0	b)		
				46,0	c)		
511 80B	811	Aufwendungen für den Verkauf von Angelkarten		0,8	a)	1,1	1,1
				0,7	b)		
				0,7	c)		
547 80	811	Aufwand für Gewässerstrukturmaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig. Innerhalb des Haushaltsjahres sind Ausgaben auch vor Eingang der Einnahmen zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Aufwendungen für Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Aufstockung Fischbesatz oder Renaturierungsmaßnahmen. Vgl. Tit. 282 80.</p>							
981 80	811	Haushaltstechnische Verrechnung		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Einnahmen aus Hegegeldern sowie Ausgleichsmitteln von Firmen und Privaten werden aus diesem Titel an das für die Verwendung zuständige MLR weitergeleitet. Vgl. Kap. 0802 Tit.Gr. 86.</p>							
Summe Titelgruppe 80				50,8	a)	52,9	52,9

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
81		Wohnheime und Wohnungen inkl. Villa Siegsdorf				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen und Investitionen für die zwei Wohnheime in Stuttgart und Tübingen sowie die dem Land vermachte Villa in Siegsdorf. Außerdem sind Aufwendungen für Wohnungen enthalten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich von SSG fallen. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 81 – Einnahmen.</p>						
511 81	811	Aufwendungen für Wohnheime und Wohnungen inkl. Villa Siegsdorf	35,0 20,2 24,8	a) b) c)	35,0	35,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Wohnheime und Wohnungen sowie der Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5.000 EUR im Einzelfall.</p>						
812 81	811	Erwerb von Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15,0 0,0 8,3	a) b) c)	15,0	15,0
Summe Titelgruppe 81			50,0	a)	50,0	50,0
Gesamtausgaben			486.680,4	a)	577.282,0	588.335,0

Abschluss Kapitel 1209

Verwaltungseinnahmen	38.745,0	a)	41.210,0	41.210,0
Übrige Einnahmen	3.348,0	a)	3.348,0	3.348,0
Gesamteinnahmen	42.093,0	a)	44.558,0	44.558,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	410.456,4	a)	432.357,0	446.522,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	280,0	a)	280,0	280,0
Ausgaben für Investitionen	17.644,0	a)	4.645,0	16.533,0
Besondere Finanzierungsausgaben	58.300,0	a)	140.000,0	125.000,0
Gesamtausgaben	486.680,4	a)	577.282,0	588.335,0
Kapitel 1209 Zuschuss	444.587,4	a)	532.724,0	543.777,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Abkürzungen:

BeamtVG	=	Beamtenversorgungsgesetz in der bis zum 31.08.2006 geltenden Fassung
BesVNG	=	Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern
BWGGöD	=	Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes
EZPsychG	=	Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie
G 131	=	Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes
HMG	=	Hochschulmedizingesetz
LBeamtVGBW	=	Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg
LBesGBW	=	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
RNSSt-AbwG	=	Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz
UKG	=	Universitätsklinikagesetz
VLT-StV	=	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Die Veranschlagung der Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2004 in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts. Dies gilt ebenso für die Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen und die Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen. Die Mittel für die Restbereiche werden weiterhin in Kap. 1210 Tit. 432 01, 446 01 und 446 21 ausgewiesen.

Die Versorgungsbezüge, Beihilfen zu den Versorgungsbezügen und Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen teilen sich in den Jahren 2018/2019 wie folgt auf:

1. Aufteilung Versorgungsbezüge:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 432 01	3.485,4	3.658,1
Kap. 0202 Tit. 432 01	2.819,7	2.954,0
Kap. 0302 Tit. 432 01	564.363,3	586.291,3
Kap. 0402 Tit. 432 01	3.289.722,1	3.472.222,7
Kap. 0502 Tit. 432 01	289.333,3	299.026,6
Kap. 0602 Tit. 432 01	261.350,4	273.782,4
Kap. 0702 Tit. 432 01	2.251,4	3.963,6
Kap. 0802 Tit. 432 01	97.166,5	98.964,4
Kap. 0902 Tit. 432 01	30.741,5	31.446,4
Kap. 1002 Tit. 432 01	40.631,0	41.519,9
Kap. 1102 Tit. 432 01	7.936,8	8.422,0
Kap. 1210 Tit. 432 01	533,9	788,3
Kap. 1302 Tit. 432 01	2.802,9	3.339,3
Kap. 1402 Tit. 432 01	419.554,6	430.699,7
Gesamtsumme	5.012.692,8	5.257.078,7

2. Aufteilung Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 446 01	240,7	263,2
Kap. 0202 Tit. 446 01	354,6	378,2
Kap. 0302 Tit. 446 01	95.052,1	100.765,4
Kap. 0402 Tit. 446 01	488.152,5	525.952,0
Kap. 0502 Tit. 446 01	48.679,2	51.264,3
Kap. 0602 Tit. 446 01	45.802,0	48.882,0
Kap. 0702 Tit. 432 01	385,6	693,3
Kap. 0802 Tit. 446 01	16.697,4	17.325,6
Kap. 0902 Tit. 446 01	3.989,6	4.170,7
Kap. 1002 Tit. 446 01	6.262,9	6.520,9
Kap. 1102 Tit. 446 01	998,3	1.078,3
Kap. 1210 Tit. 446 01	357,8	416,1
Kap. 1302 Tit. 446 01	417,8	501,2
Kap. 1402 Tit. 446 01	55.223,3	57.711,9
Gesamtsumme	762.613,8	815.923,1

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

3. Aufteilung Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 446 21	20,5	23,3
Kap. 0202 Tit. 446 21	25,6	28,1
Kap. 0302 Tit. 446 21	18.858,7	19.860,1
Kap. 0402 Tit. 446 21	57.370,5	62.409,7
Kap. 0502 Tit. 446 21	8.601,2	9.028,7
Kap. 0602 Tit. 446 21	8.954,9	9.480,6
Kap. 0702 Tit. 432 01	56,1	100,9
Kap. 0802 Tit. 446 21	4.433,5	4.592,7
Kap. 0902 Tit. 446 21	2.280,2	2.364,1
Kap. 1002 Tit. 446 21	1.508,3	1.566,0
Kap. 1102 Tit. 446 21	287,0	303,4
Kap. 1210 Tit. 446 21	126,6	137,6
Kap. 1302 Tit. 446 21	17,9	28,6
Kap. 1402 Tit. 446 21	8.290,4	8.661,2
Gesamtsumme	110.831,4	118.585,0

4. Die Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Anzahl	Veränderung +/-
01.01.2002	73.699	
01.01.2003	76.079	+ 2.380
01.01.2004	78.773	+ 2.694
01.01.2005	82.140	+ 3.367
01.01.2006	85.002	+ 2.862
01.01.2007	88.687	+ 3.685
01.01.2008	91.622	+ 2.935
01.01.2009	94.843	+ 3.221
01.01.2010	97.763	+ 2.920
01.01.2011	101.125	+ 3.362
01.01.2012	104.668	+ 3.543
01.01.2013	108.924	+ 4.256
01.01.2014	113.458	+ 4.534
01.01.2015	118.044	+ 4.586
01.01.2016	122.442	+ 4.398
01.01.2017	126.937	+ 4.495
	zus.	53.238

Die Versorgungsempfänger/-innen gliedern sich zum Stichtag 01.01.2017 wie folgt auf:

	Anzahl
Versorgungsbezüge - Ministerinnen und Minister (Tit. 431 01)	67
Hinterbliebenenbezüge - Ministerinnen und Minister (Tit. 431 02)	9
Versorgungsbezüge - Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (jeweils Tit. 432 01)	104.022
Hinterbliebenenbezüge - Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (jeweils Tit. 432 01)	22.835
Staatstheater (Tit. 432 07)	1
Versorgung nach § 18 RNSt-AbwG (Tit. 432 09)	0
Versorgungsrenten an Angestellte (Tit. 435 01)	-
Ruhelöhne (Tit. 436 01)	3
zus.	126.937

Voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen bis Ende 2018: 136.278

Voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen bis Ende 2019: 141.088

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	018	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 1,0 a) 1,0 1,0

Titelgruppen

71 Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.

231 71	018	Durch den Bund	13.000,0 6.849,5 13.968,4	a) b) c)		6.000,0	6.000,0
--------	-----	----------------	---------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Ersatzleistungen zum Versorgungsaufwand für ehemalige elsass-lothringische Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene	0,0	0,0
2. Ersatzleistungen gem. § 42 G 131 und § 71 e G 131	3.600,0	3.600,0
3. Ersatzleistungen gem. § 78 a G 131	29,0	29,0
4. Ersatzleistungen gem. §§ 23 und 30 BWGöD	40,0	40,0
5. Ersatzleistungen gem. § 18 des RNSt-AbwG	12,3	12,3
6. Erstattung im Zusammenhang mit der Zahlung von Ruhelöhnen (vgl. Tit. 438 01)	0,7	0,7
7. Versorgungslastenteilung nach §§ 107b und c BeamtVG	0,0	0,0
8. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	2.303,5	2.303,5
9. Sonstiges	14,5	14,5
zus.	6.000,0	6.000,0

Die Zahl der Erstattungsfälle nimmt ab.

232 71	018	Durch Länder	46.000,0 39.483,5 45.591,2	a) b) c)		38.000,0	38.000,0
--------	-----	--------------	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Ersatzleistungen gem. § 42 und § 71 e G 131	115,0	115,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 23 und 30 BWGöD	0,0	0,0
3. Versorgungslastenteilung nach §§ 107 b und c BeamtVG	0,0	0,0
4. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	37.885,0	37.885,0
5. Sonstiges	0,0	0,0
zus.	38.000,0	38.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
233 71	018	Durch Gemeinden und Gemeindeverbände		7.000,0 9.907,4 8.121,3	a) b) c)	8.500,0	8.500,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR		
1. Zuschuss der Stadt Karlsruhe zum Versorgungsaufwand des Badischen Staatstheaters				150,0	150,0		
2. Erstattung gem. §§ 42 und 71 e G 131				150,0	150,0		
3. § 111 LBeamtVGBW (§§ 107 b und c BeamtVG)				0,0	0,0		
4. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV				8.200,0	8.200,0		
5. Sonstiges				0,0	0,0		
zus.				8.500,0	8.500,0		
236 71	018	Durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit		60,0 55,7 63,2	a) b) c)	60,0	60,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR		
1. Erstattungen gem. §§ 42 und 71 e G 131				60,0	60,0		
2. Sonstiges				0,0	0,0		
zus.				60,0	60,0		
261 71	018	Durch Landesbetriebe und Sonstige		211.143,5 183.517,7 159.225,8	a) b) c)	229.861,8	238.437,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR		
1. Abführung der Landesbetriebe (§ 26 LHO) zur Deckung der Ruhegehaltslast des Landes u. dgl.				212.859,3	221.435,2		
2. Erstattungen gem. §§ 42 und 71 e G 131				2,5	2,5		
3. Erstattungen im Zusammenhang mit der Zahlung von Ruhelöhnen				0,0	0,0		
4. Sonstiges (u. a. Versorgungszuschlag von sonstigen Einrichtungen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge sowie Schadenersätze)				17.000,0	17.000,0		
5. Erstattungen durch Privatschulverbände				0,0	0,0		
zus.				229.861,8	238.437,7		
281 71	018	Einnahmen aus der Kapitalisierung des Versorgungsausgleichs		200,0 188,9 160,5	a) b) c)	200,0	200,0
Erläuterung: Einnahmen aus der Kapitalisierung des Versorgungsausgleichs nach § 14 Abs. 1 LBeamtVGBW. Die abzuführenden Kapitalbeträge werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung vereinnahmt. Vgl. Tit. 432 08.							

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
381 71	890	Aus anderen Einzelplänen	200,0 204,5 184,5		a) b) c)	200,0	200,0

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung des anteiligen Versorgungsaufwands für den Prüfdienst im Bereich der Krankenversicherung (Kap. 0901 Tit. 981 70).

Summe Titelgruppe 71	277.603,5	a)	282.821,8	291.397,7
Gesamteinnahmen	277.604,5	a)	282.822,8	291.398,7

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Die Tit. 422 07, 432 08 bis 432 11, 438 01, 439 09 und Tit.Gr. 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 07	840	Übergangsgelder für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	325,0 449,0 312,9	a) b) c)	450,0	450,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Übergangsgelder nach § 64 LBeamtVGBW.

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin und Ministerpräsidenten, Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	4.200,0 4.623,3 4.088,5	a) b) c)	4.100,0	4.100,0
431 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Tit. 431 01	600,0 503,3 527,6	a) b) c)	1.050,0	1.150,0
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	400,2 145,0 201,1	a) b) c)	533,9	788,3

Erläuterung für Tit. 431 01, 431 02 und 432 01 (auch für die Epl. 01 - 11 und 13 - 16): Mehr wegen allgemeiner Erhöhung der Versorgungsbezüge und Zugang weiterer Versorgungsempfänger/-innen. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Versorgungsbezüge im Vorheft.

Aus diesen Mitteln werden unter anderem auch geleistet:

1. Sterbegeld nach § 32 LBeamtVGBW
2. Unterhaltsbeiträge nach §§ 29 und 40 LBeamtVGBW
3. Übergangsgelder und Altersehrensold nach dem Ministergesetz und Übergangsbezüge nach § 63 i. V. mit § 52 a und b G 131 und
4. Unfallfürsorgeleistungen mit Ausnahme der Kosten für den Sachschadenersatz und das Heilverfahren (§§ 47 bis 49 LBeamtVGBW, vgl. hierzu Erläuterungen zu Tit. 443 01), soweit sie nicht neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts (§ 1 LBesGBW) gewährt werden.

432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2018/2019 ungewiss ist.

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
432 07	018	Versorgung der Angehörigen des Badischen Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen	31,0 24,9 29,8	a) b) c)		30,0	30,0
<p>Erläuterung: An dem Versorgungsaufwand für die ehemaligen Angehörigen des Badischen Staatstheaters beteiligt sich die Stadt Karlsruhe mit 50 v. H. Für die Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen sind hier alle Versorgungszahlungen einschließlich Ruhelöhne, aber ohne Unterstützungen, veranschlagt. Vgl. Tit. 233 71 und die Erläuterungen hierzu.</p>							
432 08	018	Erstattung der Aufwendungen der Versicherungsträger zur Durchführung des Versorgungsausgleichs	48.000,0 45.749,8 41.813,0	a) b) c)		50.500,0	53.000,0
<p>Erläuterung: Der in Fällen des Versorgungsausgleichs gem. §§ 1587 ff. BGB in der bis zum 31. August 2009 geltenden Fassung bzw. nach dem Versorgungsausgleichsgesetz für die ausgleichspflichtigen Beamtinnen und Beamten zuständige Träger der Versorgungslast hat dem zuständigen Rentenversicherungsträger die durch die fiktive Versicherung entstehenden Aufwendungen zu erstatten (Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. Juni 1976 – BGBl. I S. 1421). Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Erstattungsleistungen. Vgl. auch Tit. 281 71.</p>							
432 09	018	Versorgung nach § 18 Abs.1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	25,0 13,7 25,6	a) b) c)		20,0	20,0
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden die Versorgungsaufwendungen für die früheren Reichsnährstandsangehörigen und ihre Hinterbliebenen gezahlt, die gemäß § 18 Abs.1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S.119) und der 30. DVO zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) von der Gesamtheit der Länder zu tragen sind.</p>							
432 11	018	Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen	2.400,0 2.610,1 2.287,3	a) b) c)		2.700,0	2.700,0
<p>Erläuterung: Für die Zahlung eines einmaligen Ausgleichs bei besonderen Altersgrenzen an gemäß § 36 Abs. 3 LBG in den Ruhestand tretende Beamtinnen und Beamte nach § 76 LBeamtVGBW. Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Ausgleichsbeträge.</p>							
434 01	W 018	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg gem. § 6 VersRückIG (Versorgungsempfänger/-innen)	205.000,0 164.303,2 155.511,3	a) b) c)		0,0	0,0
434 02	W 018	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg gem. § 6 VersRückIG (Alters- und Hinterbliebigeldempf.) Ausgaben sind zulässig gegen Einsparungen bei Tit. 434 01.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
438 01	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	80,0 76,3 77,3	a) b) c)	78,0	79,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2018	2019		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		1. Versorgungsrenten an ehemalige Angestellte mit besonderer einzelvertraglicher Versorgungszusage	6,0	6,0		
		2. Versorgungsrenten - nach Bestimmungen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeiter des früheren Württembergischen Staates und dessen Rechtsnachfolger (Ruhelohnordnung-RLO) vom 01. Juli 1973 in der Fassung der 4. Änderung vom 26. März 1992, zuletzt geändert durch Schreiben des Finanzministerium vom 24. Juli 2001 - für ehemalige Bedientete der früher städtischen Polizeiverwaltungen in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim Die Versorgungsrenten nach der Ruhelohnordnung für ehemalige Waldarbeiter (RLOF) sind bei Kap. 0306 Tit. 438 01 und Kap. 0307 Tit. 438 01 veranschlagt. Die Zahl der Leistungsempfänger geht weiter zurück.	72,0	73,0		
		zus.	78,0	79,0		
439 01	018	Ersatzleistungen für Ersatzzusatzrenten sowie Erstattungen von Rentenmehrleistungen Die Tit. 439 01 und 439 02 sind gegenseitig deckungsfähig.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
439 02	018	Zusatzrenten als Wiedergutmachungsleistung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (ohne Schäden beim Ruhe-lohn) Die Tit. 439 02 und 439 01 sind gegenseitig deckungsfähig.		1,2 a) 1,2 b) 1,2 c)	1,2	1,2
Erläuterung: Nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) hat der öffentliche Arbeitgeber auch Wiedergutmachung für Schäden zu gewähren, die in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung eingetreten sind.						
439 09	018	Nachträgliche Versicherung von ausgeschiedenen teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder		5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,0	5,0
Erläuterung: Bereits ausgeschiedene kurzzeitig teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, die wegen ihrer Teilzeitbeschäftigung bis zum 31. März 1991 nicht in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern waren, müssen vom Arbeitgeber aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nachträglich versichert werden (vgl. auch Bekanntmachung des Finanzministeriums über die Durchführung der Zusatzversorgung kurzzeitig teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer vom 22. Februar 1996 - GABl. Nr. 3 S. 125 vom 27. März 1996). Für die Jahre 2018/2019 wird der Mittelbedarf auf je 5,0 Tsd. EUR geschätzt.						

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	1.800,0 1.421,7 1.369,0	a) b) c)	1.600,0	1.700,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW soweit diese nicht unter Tit. 432 01 fallen. Näheres vgl. allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Der Bedarf ist auf Grund der Vorjahresergebnisse und unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen geschätzt.				
443 03	840	Unterstützungen entsprechend der Unterstützungsgrundsätze für Versorgungsempfänger	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
		Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen geleistet werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen für ehemalige Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter sowie deren Hinterbliebene aufgrund der Unterstützungsgrundsätze vom 07. September 2006 (GABl. Nr. 9 vom 27.09.2006). Vgl. allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 03 im Vorheft.				
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) -Restbereiche	465,7 278,2 423,1	a) b) c)	357,8	416,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Beihilfen sind unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse nach dem voraussichtlichen Bedarf veranschlagt. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Beihilfen im Vorheft. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) -Restbereiche	159,4 112,5 153,4	a) b) c)	126,6	137,6
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Beihilfen zu den Kosten der Pflege für die Versorgungsempfänger/-innen. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Beihilfen im Vorheft. Zu den Beihilfen zu den Kosten der Pflege von Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern (ohne Versorgungsempfänger/-innen) vgl. Kap. 1212 Tit. 441 02. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				
Zwischensumme Personalausgaben			263.507,5	a)	61.567,5	64.592,2

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

75 Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01

Erläuterung: Darunter anteilmäßige Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund oder andere Dienstherren gem. §§ 42, 71 e und 78 a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD sowie die Erstattung des Versorgungsaufwands an die Stadt Mannheim für die vom Land übernommene Städt. Ingenieurschule Mannheim.

Mehr aufgrund Inkrafttreten des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags (VLT-StV) zum 01.01.2011. Altfälle werden grundsätzlich noch über §§ 107b und c BeamtVG abgewickelt.

631 75	018	An den Bund	8.000,0	a)	8.500,0	8.500,0
			4.232,9	b)		
			6.418,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Versorgungslastenteilung nach §§ 107 b und c BeamtVG	0,0	0,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	200,0	200,0
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	8.300,0	8.300,0
zus.	8.500,0	8.500,0

632 75	018	An Länder	39.000,0	a)	50.000,0	54.000,0
			46.680,0	b)		
			35.571,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Versorgungslastenteilung nach §§ 107 b und c BeamtVG	0,0	0,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	51,0	50,0
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	49.949,0	53.950,0
zus.	50.000,0	54.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 c)	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 75	018	An Gemeinden und Gemeindeverbände	62.000,0 53.381,7 51.597,0		a) b) c)	60.000,0	66.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR			
		1. § 111 LBeamtVG (§§ 107 b und c BeamtVG)	1.800,0	1.800,0			
		2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD, Erstattungen von Ausgaben nach § 11 Abs. 6 FAG sowie Erstattung von Zuschlägen nach §§ 73, 74 LBesG für Beamte, die auf der Aktivliste geführt werden.	51.600,0	57.600,0			
		3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	6.600,0	6.600,0			
		zus.	60.00,0	66.000,0			
636 75	018	An Sozialversicherungsträger und die BfA (einschl. Rentenleistungen nach § 72 Abs. 11 G 131 und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgesgesetzes)	180,0 178,5 196,1		a) b) c)	180,0	180,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR			
		1. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	180,0	180,0			
		2. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	0,0	0,0			
		zus.	180,0	180,0			
671 75	018	Sonstige Erstattungen	11.000,0 11.130,5 9.752,1		a) b) c)	12.500,0	13.500,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR			
		1. Verteilung von Versorgungsausgaben bei den Universitätskliniken in analoger Anwendung von § 11 Abs. 6 HMG (§§ 107b und 107 c BeamtVG)	4.100,0	4.500,0			
		2. Verteilung von Versorgungsausgaben bei den Zentren für Psychiatrie gem. § 10 Abs. 6 EZPsychG	6.250,0	6.660,0			
		3. Verteilung von Beihilfeaufwendungen bei den Zentren für Psychiatrie in analoger Anwendung von § 10 Abs. 6 EZPsychG	1.400,0	1.500,0			
		4. Sonstiges (u. a. Versorgungszuschlag an sonstige Einrichtungen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge)	170,0	180,0			
		5. Verteilung von Beihilfeaufwendungen bei den Universitätskliniken in analoger Anwendung von § 11 Abs. 6 HMG	580,0	660,0			
		6. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	0,0	0,0			
		zus.	12.500,0	13.500,0			
Summe Titelgruppe 75			120.180,0		a)	131.180,0	142.180,0
Gesamtausgaben			383.687,5		a)	192.747,5	206.772,2

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1210

Verwaltungseinnahmen	1,0	a)	1,0	1,0
Übrige Einnahmen	277.603,5	a)	282.821,8	291.397,7
Gesamteinnahmen	277.604,5	a)	282.822,8	291.398,7
Personalausgaben	263.507,5	a)	61.567,5	64.592,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	120.180,0	a)	131.180,0	142.180,0
Gesamtausgaben	383.687,5	a)	192.747,5	206.772,2
Kapitel 1210 Überschuss/Zuschuss	106.083,0	a)	90.075,3	84.626,5

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	019	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Insbesondere Einnahmen aus der Abgabe von Haushaltsplänen an Dritte gegen Entgelt.</p>						
119 49	019	Vermischte Einnahmen	200,0 354,6 1.492,2	a) b) c)	200,0	200,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ausbildungskostenersätze, ablieferungspflichtige Vergütungen für Nebentätigkeiten von Beamten (vgl. Landesnebenständigkeitsverordnung – LNTVO –, Erlöse aus der Abgabe von Sonderdrucken an Dritte (vgl. Tit. 511 01) und sonstige vermischte Einnahmen.</p>						
119 50	062	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen bei vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen	6.000,0 6.426,9 6.831,3	a) b) c)	6.000,0	6.000,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus den vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg geltend gemachten Schadenersatzansprüchen und anderen Erstattungsansprüchen, die kraft Gesetzes, kraft Tarifvertrag oder aufgrund einer Abtretung auf das Land übergegangen sind, hinsichtlich der vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Nebenforderungen (u. a. Stundungszinsen, Verzugszinsen, Vollstreckungszinsen). Hierzu gehören auch Schadenersatzleistungen von Versorgungsempfängern nach § 48 BeamStG i.V.m. § 59 LBG.</p>						
132 01	019	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	400,0 339,2 405,1	a) b) c)	400,0	400,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse für bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert über 2.500 EUR im Einzelfall sowie für Kraftfahrzeuge. Die abgängigen Dienstkraftfahrzeuge sämtlicher Dienststellen des Landes werden in der Regel an zentralen Stellen des Landes versteigert.</p>						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6.600,0	a)	6.600,0	6.600,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen						
211 02	820	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	1.305.260,6 1.305.260,6 1.305.260,6	a) b) c)	1.305.260,6	1.305.260,6
<p>Erläuterung: Mit Wirkung vom 01. Juli 2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Die Länder erhalten zum Ausgleich für den Wegfall der bisherigen Einnahmen entsprechende Zuweisungen des Bundes.</p>						
231 02	860	Erstattung von Dienstbezügen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Erstattungen der Ausgleichsbezüge nach § 11 a des Soldatenversorgungsgesetzes. Entsprechende Erstattungen für den Bereich des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg werden bei Kap. 0614 vereinnahmt.</p>						
281 01	062	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen für Arzneimittel nach dem Gesetz AMNOG	3.200,0 7.180,2 5.646,7	a) b) c)	3.200,0	3.200,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Umsetzung des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel lt. dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG).</p>						
359 01	850	Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken	0,0 288.351,2 0,0	a) b) c)	187.979,5	26.626,9
<p>Für die bei Tit. 919 01 im Haushaltsvermerk genannten Haushaltsrisiken können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden. Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.</p>						
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 01.</p>						
359 02	850	Entnahme aus sonstigen nach § 42a LHO gebildeten zweckgebundenen Rücklagen aus unerwarteten Steuermehreinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
359 05	850	Entnahmen aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO		0,0 94.857,5 109.252,0	a) b) c)	0,0	0,0

Entnahmen sind bis zur Höhe der nachfolgend genannten Jahresbeträge bei den nachfolgend genannten Haushaltsstellen zulässig. Soweit Mittel in 2018 nicht entnommen wurden, ist deren Entnahme in den Folgejahren möglich.

	in Tsd. EUR	
	2018	2019
BITBW Kap. 0309 Tit. 682 01 und Kap. 0309 Tit. 891 01	3.556,0 6.444,0	3.640,0 3.360,0
BOS-Digitalfunk - IP-Umstellung Kap. 0315 Tit. 812 70	6.000,0	22.500,0
BOS-Digitalfunk - Netzhärtung Kap. 0315 Tit. 519 70 und Tit. 711 70	3.500,0	32.800,0
Verbesserung der technischen Ausstattung der Polizei: Ausbau und Modernisierung Polizeinetz, Modernisierung Telekommunikation, Überfall- und Einbruchmeldeanlagen, Raumschießanlagen Kap. 0314 Tit.Gr. 73	5.630,0	16.175,0
Verkabelungen Kap. 0302 Tit. 711 69	3.061,7	1.787,1
Sanierungsmaßnahme in Her- renberg Kap. 0302 Tit. 711 69 und Kap. 0317 Tit. 812 93 sowie Kap. 1208 Tit. 519 01	5.000,0	0,0
Investitionen bei den Staatli- chen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszen- tren mit Internat Kap. 0408 Tit. 812 02	525,0	597,9
Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden Kap. 0502 Tit.Gr. 82	3.000,0	3.000,0
IT-Infrastruktur Kap. 0702 Tit. 711 69	650,0	0,0
Wasserversorgung Gestütshof St. Johann – Haupt- und Land- gestüt Marbach; Ersatzinvestitionen im Laborbe- reich bei den Landwirtschaftli- chen Anstalten, den Chemi- schen und Veterinäruntersu- chungsämtern und dem Staatl. Tierärztlichen Untersuchungs- amt Aulendorf Kap. 0802 Tit.Gr. 84	5.200,0	4.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
				Tsd. EUR			

	in Tsd. EUR	
	2018	2018
Investitionszuschüsse für Sanierungen an die Zentren für Psychiatrie Kap. 0930 Tit. 891 02	20.000,0	20.000,0
Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Bau- maßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 712 14, Tit. 742 22, Tit. 743 29, Tit. 744 34, Tit. 744 37, Tit. 745 10, Tit. 748 37, Tit. 750 46, Tit. 750 47, Tit. 752 19, Tit. 761 59, Tit. 761 60, Tit. 768 32, Tit. 777 48, Tit. 777 49, Tit. 779 18, Tit. 786 12 einschließlich der zur Umsetzung dieser Bau- maßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug	115.000,0	650.000,0
Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchli- cher Nutzung Kap. 1209 Tit. 893 11	4.000,0	4.000,0
Sanierung von Kulturliegen- schaften	93.586,0	50.000,0
Zuschüsse zur Kofinanzierung des Bahnstationsmodernisierungs- programms II des Bundes Kap. 1303 Tit. 891 99	6.000,0	4.000,0
Sanierung und Erhaltung von Landesstraßen sowie diesbe- züglicher Brücken, einschließ- lich Planung und Bauüberwa- chung von Bundes-, Landes- und Bundesfernstraßen. Kap. 1304 Tit. 781 79 Kap. 1304 Tit. 534 03	100.000,0	100.000,0
Baumaßnahme für das Kie- penheuer-Institut für Sonnen- physik Freiburg (KIS) Kap. 1499 Tit. 685 08	722,5	2.653,1
Baukostenzuschuss zur Sanie- rung der Wilhelma- Gastronomie Kap. 0623 Tit. 682 01	10.000,0	0,0
Reduzierung der in das folgen- de Haushaltsjahr zu übertra- genden Einnahmereste aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	531.000,0	381.000,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen bei den von der Entnahme begünstigten Titeln bzw. Titelgruppen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Weitere Entnahmen sind zulässig für nachfolgend genannte Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu §18 LHO:
 Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen,
 Ersatzinvestitionen,
 Tilgung von Schulden am Kreditmarkt,
 Tilgung von Eventualverbindlichkeiten,
 Zuführungen an den Versorgungsfonds nach § 4 Abs. 4 Vers-FondsG.
 Mit Einwilligung des Finanzausschusses können für die vorgenannten weiteren Maßnahmen Ausgaben in den betroffenen und ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel gelten als planmäßig.

Für alle Maßnahmen können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.
 Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.

Soweit die in den StHPI. 2015/2016 und 2017 gem. Kap. 1212 Tit. 359 05 der Rücklage zugeführten Mittel noch nicht entnommen wurden, sind Entnahmen nach Maßgabe der Erläuterung zulässig.

Erläuterung:

Maßnahme	Volumen gem. StHPI. 2015/2016 -Tsd. EUR-	davon verfü- bar zum 01.01.2017 -Tsd. EUR-
- Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 715 14, Tit. 736 09, Tit. 768 31, Tit. 772 02, Tit. 775 57, Tit. 777 43, Tit. 777 44, Tit. 777 45, Tit. 779 14, Tit. 779 15, Tit. 779 16, Tit. 779 17, Tit. 784 01, Tit. 793 42, Tit. 793 43 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug.	160.000,0	98.660,0
- Landesstraßen Kap. 1304, Tit.Gr. 79: Erhaltung Tit. 781 79: Aus- und Neubau Tit. 785 79: Radwege an Landesstraßen Tit. 786 79:	80.000,0 20.000,0 15.000,0	0,0
- Zuschüsse und Zuweisungen nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz Kap. 1303 Tit. Gr. 83:	20.000,0	7.803,0
- Förderung nach dem Landes-GVFG einschließlich Barrierefreiheit Kap. 1303 Tit. Gr. 94:	10.000,0	4.427,5
- Zentren für Psychiatrie Kap.0930 Tit. 891 02:	10.000,0	0,0

Maßnahme	Volumen gem. StHPI. 2017 -Tsd. EUR-
Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, 736 10, 736 11 und 777 46 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug	76.500,0
- Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben: Kap. 1304 Tit. 534 03	20.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Maßnahme	Volumen gem. StHPI. 2017 -Tsd. EUR-
- Erhaltung und Sanierung von Landstraßen und Brücken: Kap. 1304 Tit. 781 79	70.000,0
Kofinanzierung "Zukunftsprogramm 2016 bis 2018 - Barrierefreiheit kleiner Schienenver- kehrssituationen des Bundes Kap. 1303 Tit. 891 86A	1.500,0
- Zuwendungen nach dem Eisenbahnfinanze- rungsgesetz an nicht bundeseigene Eisenbahnen zur Instandhaltung und für Sicherungsmaßnahmen Kap. 1303 Tit.Gr. 83	5.000,0
- Zentren für Psychiatrie Kap.0930 Tit. 891 02	10.000,0

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV Haushaltsvollzug 2018 und 2019 gem. § 13 StHG geregelt.
Vgl. auch Tit. 919 10, Kap. 1223 Tit. Gr. 95, Kap. 0620 Tit. 682 15 sowie Kap. 1206 Tit. 325 86

359 06	N	850	Entnahmen aus der Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Strategiedialog
Automobilwirtschaft können durch das Ministerium für Finanzen
Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.
Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die
Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 06 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplan-
mäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Ver-
pflichtungen eingegangen werden und erforderliche Planstellen
und andere Stellen geschaffen werden.
Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils
mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig
einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als
planmäßig.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 06.

361 01		870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	1.017.081,4 2.729.034,3 1.967.099,0	a) b) c)	1.103.752,4	1.660.424,8
--------	--	-----	---	---	----------------	-------------	-------------

Erläuterung: Grundlage der Veranschlagung ist der noch zur Verfügung stehende
rechnungsmäßige Überschuss aus 2016.

381 01		890	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen an den Versorgungsfonds	36,0 9.362,5 9.634,0	a) b) c)	54,0	54,0
--------	--	-----	---	----------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vereinnahmt werden u.a. die Zuweisungen aus Kap. 0310 Tit. 981 01
(Feuerschutzsteuer), aus Kap. 1006 Tit. 981 81 sowie aus Kap. 1403 Tit. 981 77 und
981 78 zur Zuführung an den Versorgungsfonds (Vgl. Tit. 919 10).

Zwischensumme Übrige Einnahmen	2.325.578,0	a)	2.600.246,5	2.995.566,3
---------------------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fernsprechzentralen				
231 69	860	Vom Bund		3,0 a) 3,3 b) 3,5 c)	3,0	3,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersatzbeträge der an die Staatsfernsprechzentralen in Stuttgart und Karlsruhe angeschlossenen Dienststellen des Bundes sowie die Wartungsgebühren für die Fernsprechanlagen des Bundes.

261 69	860	Aus sonstigen Bereichen		125,0 a) 102,4 b) 121,5 c)	115,0	115,0
--------	-----	-------------------------	--	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Ersatzbeträge von Landesbetrieben (§ 26 LHO), von der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH, von der Führungsakademie Baden-Württemberg und vom Studierendenwerk.

Summe Titelgruppe 69			128,0	a)	118,0	118,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen			2.332.306,0	a)	2.606.964,5	3.002.284,3
------------------------	--	--	-------------	----	-------------	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

424 01	W 850	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungs- rücklage des Landes Baden-Württemberg gem. §6 VersRücklG (o. Versorgungsempfänger/-innen)	142.000,0 110.382,4 97.653,2	a) b) c)	0,0	0,0
428 01	860	Erstattung von Sanierungsgeldern der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (ohne Landesbetriebe) Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch De- ckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.	0,0 -33.739,2 982,6	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erhebt nach ihrer Satzung von den beteiligten Arbeitgebern des Abrechnungsverbands West neben der Umlage ein Sanierungsgeld, um den infolge der Schließung des früheren Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum aktuellen Punktemodell bestehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf zu decken. Das Sanierungsgeld wird zunächst vorläufig festgesetzt und bei den jeweiligen Kapiteln aus Tit. 428 01 gezahlt. Bei der im Folgejahr vorgenommenen endgültigen Festlegung kann es zu einer Nachzahlung oder zu einer Rückerstattung kommen, deren Höhe im Voraus nicht bekannt sein kann.

Zur Verwaltungsvereinfachung wird der Ausgleichsbetrag zentral hier vereinnahmt bzw. geleistet und durch die globale Personalmehrausgabe bei Tit. 461 01 gedeckt. Soweit es sich nicht um Landesbetriebe nach § 26 LHO handelt, erfolgt keine Umlage auf die einzelnen Kapitel.

441 02	840	Beihilfe zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	5.300,0 5.209,1 4.648,4	a) b) c)	5.500,0	5.700,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Beihilfen zu den Kosten der Pflege für den gesamten Landesbereich (ohne Versorgungsempfänger/-innen). Der entsprechende Aufwand für die Versorgungsempfänger ist jeweils bei Titel 446 21 in den Kapiteln 02 der Einzelpläne sowie in Kapitel 0101 und 1210 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

441 03	840	Beihilfe aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen) der Landesbetriebe - Ausgleichstitel Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch De- ckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. Rückflüsse / Erstattungen fließen den Mitteln zu.	0,0 5.225,6 4.626,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
441 04	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit (beihilfegleiche Leistungen entspr. BeihilfeVO)	40.000,0 35.553,8 37.405,2		a) b) c)	39.800,0	41.800,0
		Ausgaben sind in Höhe der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01.					
		Erläuterung: Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter erhalten während der Elternzeit Krankenfürsorge (beihilfegleiche Leistungen entsprechend der Beihilfeverordnung) sowie Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nach §§ 46, 47 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) i.d.F. vom 16.7.2007 (GBl. S. 344), Vgl. Tit. 681 02. Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung geschätzte Bedarf.					
443 05	840	Billigkeitsleistungen bei durch tarifliche Ausschlussfristen erloschenen Ansprüchen und in besonderen Härtefällen	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0	50,0
		Erläuterung: Für Leistungen in besonderen Härtefällen, in denen die tariflichen Ausschlussfristen abgelaufen sind, sowie für sonstige Billigkeitsleistungen.					
461 01	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachver- sicherungen	571.101,8 0,0 0,0		a) b) c)	467.740,2	660.788,5
		Das Ministerium für Finanzen kann bei Landesbetrieben, An- stalten und sonstigen Zuschussempfängern für Mehrbedarfe, die sich aufgrund - der Reform der Zusatzversorgung oder - einer Tarif- und Besoldungserhöhung oder - möglicher Nachzahlungen auf Grund des Beschlusses des BVerfG vom 23. Mai 2017 (2 BvR 883/14, 2 BvR 905/14) zur gestaffelten Übertragung des Tarifiergebnisses ergeben sowie - des monetären Ausgleichs für die zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahres in Fällen der Teilzeitbeschäf- tigung nach § 69 Abs. 5 LBG bzw. § 10 Abs. 6 TV-L i. V. m. § 7b SGB IV und die nach Ausschöpfung aller Einspar- und Deckungsmög- lichkeiten nicht gedeckt werden können, aus diesem Ansatz Mittel zur Verstärkung der entsprechenden Ausgabetitel umsetzen.					
		Erläuterung: Die Auswirkungen der Besoldungs- und Tarifierhöhungen bis ein- schließlich 2018 auf die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben sowie die voraussichtliche Kostenentwicklung bei den Beihilfen werden für alle Einzelpläne hier zentral veranschlagt und für 2019 unter Berücksichtigung von Risiken fortge- schrieben. Die veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen zur Verstärkung der Personal-, Versorgungs-, Beihilfe- und Nachversicherungstitel (Tit. 421 01, 422 01, 422 03, 422 16, 428 01, 432 01, 441 01, 446 01, 446 21; Kap. 1210 Tit. 431 01, 431 02, 432 07, Tit. Gr. 75 sowie Kap. 1212 Tit. 428 01, 441 02, 441 04, 681 02 und 919 10); vgl. § 3 Abs. 4 und § 6 Abs. 1 Nr. 1.1 StHG 2018/19. Mehrausgaben in Kap. 1206 TG 86 gelten als planmäßig und werden rechnermäßig aus Tit. 461 01 gedeckt; vgl. § 4 Abs. 8 StHG 2018/19.					
Zwischensumme Personalausgaben			758.451,8		a)	513.090,2	708.338,5

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	019	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60,0 24,4 2,8	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung von folgenden Sonderdrucken in Loseblattform für die gesamte Landesverwaltung:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
a) „Arbeitshinweise im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts“	30,0	30,0
b) Vorschriftensammlung zum Besoldungsrecht	15,0	15,0
c) Vorschriftensammlung zum Beamtenversorgungsgesetz	15,0	15,0
zus.	60,0	60,0

529 03	019	Allgemeiner Verfügungsbetrag	155,0 6,0 144,0	a) b) c)	155,0	155,0
--------	-----	------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Der Allgemeine Verfügungsbetrag ist zur Deckung von Ausgaben bestimmt, die im allgemeinen nicht vorhergesehen und bei keiner anderen Haushaltsstelle untergebracht werden können. Aus diesen Mitteln können auch Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO bestritten werden. Er wird vom Ministerium für Finanzen verwaltet. Verfügungen über diese Mittel werden in der Regel vom Ministerrat getroffen.

531 02	011	Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans (einschl. Versand) und der Landeshaushaltsrechnung sowie des sonstigen Materials	200,0 74,3 88,0	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben bestritten werden zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Landes.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans einschließlich Nachträge und der Landeshaushaltsrechnung sowie für das sonstige Material.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			415,0	a)	415,0	415,0
--	--	--	-------	----	-------	-------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit (Zuschüsse zu den Kranken- und Pflege- versicherungsbeiträgen) Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch De- ckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01.	3.000,0 4.521,1 1.719,5	a) b) c)	5.400,0	5.600,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter erhalten während der Elternzeit Krankenfürsorge (beihilfegleiche Leistungen entsprechend der Beihilfeverordnung, vgl. Tit. 441 04) sowie Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nach §§ 46, 47 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) i.d.F. vom 16.7.2007 (GBl. S. 344). Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung geschätzte Bedarf.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3.000,0	a)	5.400,0	5.600,0
---	--	--	---------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	850	Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken	143.282,7 56.361,0 461.927,2	a) b) c)	37.385,3	19.020,0
--------	-----	--	------------------------------------	----------------	----------	----------

Die Rücklage dient der Vorsorge

- für Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an Flüchtlingen,
- für mit dem "Sonderkontingent Nordirak" verbundene Bedarfe,
- für Kostenrisiken aufgrund von Neuberechnungen gemäß Privatschulgesetz,
- für die Bedarfe aufgrund des Bundesteilhabegesetzes,
- für die Bedarfe aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie
- für die bau- und liegenschaftsbezogenen Bedarfe für Unterbringungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Einstellungsöffensiven der Polizei.

Erläuterung: Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an Flüchtlingen sind z. B. Ausgaben durch einen Anstieg der Zugangszahlen in der Erstaufnahme, die Ausgabenerstattung an Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung und die Kostenerstattung für unbegleitete Flüchtlingskinder. Darüber hinaus sind auch Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung besonders schutzbedürftiger Personen aus dem Nordirak und Syrien umfasst („Sonderkontingent Nordirak“) sowie zur Vorsorge von Kostenrisiken aufgrund Neuberechnungen gemäß Privatschulgesetz und Bedarfen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes und der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie für Bedarfe für Unterbringungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Einstellungsöffensiven der Polizei; vgl. auch Kap. 1212 Tit. 359 01 (Entnahmetitel).

919 02	850	Zuführung unerwarteter Steuermehreinnahmen an sonstige zweckgebundene Rücklagen nach § 42a LHO	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Buchungen sind auch nach Ablauf des Haushaltsjahres bis zum rechnungsmäßigen Abschluss zulässig.
Ausgaben sind zulässig in Höhe unerwarteter Netto-Steuer-mehreinnahmen, soweit diese hierzu uneingeschränkt kassenmäßig zur Verfügung stehen und insoweit von der Ermächtigung nach § 42a LHO Gebrauch gemacht wird.
Tit. 919 01 bleibt unberührt. § 42a LHO gilt uneingeschränkt.
Die sachliche und zeitliche Zweckbindung der Rücklage ist in der Landeshaushaltsrechnung darzustellen.

919 03	850	Zuführung an das Sondervermögen "Baden-Württemberg 21"	0,0 36.201,7 43.156,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Zur Verzinsung des Bestands des Sondervermögens sind Mehrausgaben gegen Deckung bei Kap. 1206 Tit.Gr. 86 zulässig.

Erläuterung: Für die Finanzierung des Projekts Baden-Württemberg 21 wurde 2008 zur Vorsorge für die zu tragenden Lasten ein verzinsliches Sondervermögen eingerichtet. Damit wurde insbesondere Vorsorge getroffen, um mögliche Kostensteigerungen beim Teilprojekt Stuttgart 21 abdecken zu können.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
919 05	850	Zuführung an die Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO Die Rücklage dient zur Finanzierung der bei Kap. 1212 Tit. 359 05 (Entnahmetitel) genannten Zwecke.	226.586,0 0,0 315.000,0		a) b) c)	1.079.478,0	1.499.403,0
919 06	N 850	Zuführung an die Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg Die Rücklage dient der Vorsorge für Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem „Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg“.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	10.000,0	10.000,0

Erläuterung: Die Landesregierung hat zur Unterstützung des Transformationsprozesses in der Automobilwirtschaft einen „Strategiedialog Automobilwirtschaft BW“ angelegt. Die Mittel dienen der Umsetzung von Projekten, die vom Ministerrat auf Vorschlag des Lenkungskreises „Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg“ beschlossen werden. Vgl. auch Kap. 1212 Tit. 359 06.

Das Eingehen von Verpflichtungen umfasst im Jahr 2018 auch das Eingehen von Verpflichtungen bis zur Höhe des in 2019 ausgewiesenen Budgets.

Erläuterung: Aufgrund § 1 des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (VersFondsG) wurde zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Landes ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Sinne des § 113 Abs. 2 LHO unter dem Namen "Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg" errichtet. Zum Aufbau eines Kapitalstocks wurde 2007 ein Betrag von 500 Mio. EUR zugeführt. Ab dem 1. Januar 2009 werden regelmäßige Zuführungen gem. § 4 VersFondsG folgen. Das Ministerium für Finanzen verwaltet das Sondervermögen. Die Verwaltung der Mittel des Sondervermögens kann das Ministerium für Finanzen auf Dritte übertragen. Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich der Erträge sind sicherheits- und renditeorientiert anzulegen. Dabei können bis zu 50 Prozent der Mittel in Aktien angelegt werden. Die Mittel des Sondervermögens sind ausschließlich zweckgebunden zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen des Landes zu verwenden. Eine Entnahme von Mitteln soll schrittweise erfolgen. Sie erfolgt frühestens ab dem 1. Januar 2020 und ist durch Gesetz zu regeln.

In 2018 sind im Haushaltsansatz zum Abbau der impliziten Verschuldung gem. §1 Abs. 3 der VO zu 18 LHO 120,0 Mio. EUR als Sonderzuführung enthalten.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

972 01	880	Globale Minderausgaben	0,0	a)	-19.383,7	-24.383,7
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 1002 Tit. 633 03 (Zuweisung an die Stadt Staufen für Maßnahmen zur Bewältigung von Hebeschäden) ist eine Erhöhung von bis zu 2,5 Mio. EUR zulässig; vgl. Planvermerk bei Kap. 1002 Tit. 633 03.
 Zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 0310 Tit. 633 73 und 681 73 (Abwicklung von Landeshilfen nach schweren Naturereignissen) ist eine Erhöhung von bis zu 15,0 Mio. EUR zulässig; vgl. Planvermerke bei Kap. 0310 Tit. 633 73 und 681 73.
 Die Aufteilung auf die Ressorthaushalte erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs.

Erläuterung: Die globalen Minderausgaben sind durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 – 8) zu erwirtschaften.

Der Anteil an den globalen Minderausgaben aufgrund der Bündelung im IuK-Bereich zur Errichtung des BITBW beträgt in 2018 -5,0 Mio. EUR und in 2019 -10,0 Mio. EUR.

Vgl. auch die in den jeweiligen Einzelplänen bei den Titeln der Gruppen 462 und 972 veranschlagten weiteren globalen Minderausgaben.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	745.724,7	a)	1.667.896,2	1.996.880,3
--	-----------	----	-------------	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik (Aufwand für die Staatsfernsprechzentralen und Sonstiges)				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 69.				
		Erläuterung: Hier sind die Aufwendungen für die Sammelfernsprechzentralen des Landes sowie für die gemeinsamen Sprachvermittlungsstellen der Landesministerien veranschlagt. Derzeit sind dies:				
		1. Staatsfernsprechzentrale Karlsruhe (Regierungspräsidium Karlsruhe)				
		2. Staatsfernsprechzentrale Mannheim (Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Mannheim)				
		3. Staatsfernsprechzentralen Stuttgart (Ministerium für Finanzen)				
		4. Staatliche Fernsprechzentrale im Rotenbühlbau, Stuttgart (Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Betriebsleitung Vermögen und Bau Baden-Württemberg)				
511 69B	860	Fernmeldegebühren u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen und Sonstiges)	370,0 249,1 219,6	a) b) c)	370,0	370,0

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. sämtliche Fernsprechgebühren einschließlich Hauptanschluss- und Leitungsgebühren sowie Kabelmieten

An die Sammelfernsprechzentralen, für die der Aufwand hier etatisiert ist, sind Dienststellen aus nahezu allen Einzelplänen (Epl. 02 bis 15) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Die Erstattungen von Bundesdienststellen und aus sonstigen Bereichen (u. a. Landesbetriebe – § 26 LHO) sind bei der Einnahmetitelgruppe 69 veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung, Erweiterung usw. von Telekommunikationsanlagen samt Zubehör bis zu 5.000 EUR im Einzelfall sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BIT-BW) veranschlagt.

546 69	860	Sonstiger Sachaufwand	90,0 79,7 84,1	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Einsatz von Leasingkräften in der Vermittlung der Sammelfernsprechzentrale Mannheim. Die Aufwendungen für berufliche Fortbildungsveranstaltungen der Bediensteten des Staatlichen Fernmeldedienstes sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BIT-BW) veranschlagt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 69	860	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen u. Sonstiges)	290,0 149,4 380,8		a) b) c)	270,0	270,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			2018	2019			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
Sonstige Erweiterungen, Verlegungen u. dgl. sowie erstmalige Anschaffungen, Ergänzungen, Ersatzbeschaffungen mit einem Einzelpreis über 5.000 EUR bei den Staatsfernsprech- zentralen in Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart			270,0	270,0			
zus.			270,0	270,0			
Die Aufwendungen für den Kauf von Messgeräten sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BIT BW) veranschlagt.							
Summe Titelgruppe 69			750,0		a)	740,0	740,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
80		<p>Personalentwicklungsplan Förderung der nachhaltigen Mobilität (JobTicket BW und Rad-Leasing)</p> <p>Personalausgaben für teilweise Fahrkostenersätze nach § 77 LBesGBW sind unter den Maßgaben einer innerdienstlichen Anordnung des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Finanzen über die Gewährung eines Zuschusses zum „JobTicket BW“ als teilweiser Fahrkostenersatz zulässig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 08.</p>				
422 80	840	<p>Personalausgaben für Beamtinnen und Beamte aufgrund Förderung der nachhaltigen Mobilität</p> <p>Erläuterung: Die Landesregierung gewährt ab dem 1. Januar 2016 einen freiwilligen, zweckgebundenen und jederzeit widerruflichen Zuschuss zu den Kosten für Fahrten mit regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und Dienststätte in Höhe von derzeit 20 Euro pro Monat. Dieser teilweise Fahrkostenersatz wird zusammen mit den Dienstbezügen ausgezahlt. Die zur Umsetzung notwendigen Personalressourcen für das LBV und für das VM sind in diesen Mitteln enthalten. Die Stellen werden in den Kap. 0618 und Kap. 1301 geschaffen. Für jede veranschlagte Beamtenstelle wird das Budget der Tit.Gr. 80 mit 6.000 Euro für die Zuführung an den Versorgungsfonds und mit 2.310 Euro pauschal für Beihilfe belastet. Die Landesregierung prüft das Angebot eines Rad-Leasings für Landesbedienstete im Wege der Entgeltumwandlung. Bei der Umsetzung können Verwaltungskosten, z. B. Personalausgaben entstehen.</p>	10.500,0 2.696,6 0,0	a) b) c)	10.500,0	10.500,0
428 80	840	<p>Personalausgaben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) aufgrund Förderung der nachhaltigen Mobilität</p> <p>Erläuterung: Teilweiser Fahrtkostenersatz für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte für Beschäftigte sowie für das Angebot eines Rad-Leasings für Landesbedienstete entsprechend den Erläuterungen zu Tit. 422 80.</p>	4.300,0 2.128,4 68,8	a) b) c)	4.300,0	4.300,0
511 80	840	<p>Sachausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der nachhaltigen Mobilität</p> <p>Erläuterung: Insbesondere Sachaufwendungen beim LBV zur Umsetzung des "JobTicket BWs". Mit der Einführung eines Rad-Leasings für die Landesbediensteten können Sachaufwendungen verbunden sein, insbesondere für die Beauftragung eines Dienstleisters.</p>	200,0 256,3 1,4	a) b) c)	200,0	200,0
981 80	840	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			15.000,0	a)	15.000,0	15.000,0
Gesamtausgaben			1.523.341,5	a)	2.202.541,4	2.726.973,8

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1212

Verwaltungseinnahmen	6.600,0	a)	6.600,0	6.600,0
Übrige Einnahmen	2.325.706,0	a)	2.600.364,5	2.995.684,3
Gesamteinnahmen	2.332.306,0	a)	2.606.964,5	3.002.284,3
Personalausgaben	773.251,8	a)	527.890,2	723.138,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.075,0	a)	1.085,0	1.085,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.000,0	a)	5.400,0	5.600,0
Ausgaben für Investitionen	290,0	a)	270,0	270,0
Besondere Finanzierungsausgaben	745.724,7	a)	1.667.896,2	1.996.880,3
Gesamtausgaben	1.523.341,5	a)	2.202.541,4	2.726.973,8
Kapitel 1212 Überschuss	808.964,5	a)	404.423,1	275.310,5

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Um den Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Zukunftsoffensive III (ZO III) vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen und den Überblick über die Veranschlagung und die Abwicklung zu erleichtern, werden die durchzuführenden Projekte zentral im Kap. 1221 des Einzelplans 12 etatisiert. Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, welche den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich. Die Finanzierung der Zukunftsoffensive III erfolgt durch eine für gemeinnützige Maßnahmen zu verwendende Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH i.H.v. rd. 562 Mio. EUR (1,1 Mrd. DM). Von den zugewendeten ZO III Mitteln wurden Restmittel bei Kap. 1221 TG 96 in Höhe von 10 Mio. EUR zur ZO IV umgeschichtet (vgl. Kap. 1222 TG 91). Die für die Projekte erforderlichen Mittel werden jeweils von der Baden-Württemberg Stiftung zur Verfügung gestellt (vgl. jeweils Tit. 282 ... und 342 ... bei den Einnahmetitelgruppen) und bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen verausgabt. Daneben sind bei einzelnen Maßnahmen Landesmittel veranschlagt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet:	Titelgruppe
Geschäftsbereich	
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	72
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	76,78 - 80
Ministerium für Soziales und Integration	85 - 86
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	88
Allgemeine Finanzverwaltung	89
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	66, 94 und 97 - 99

Bis Ende 2016 wurden von den Ressorts rd. 528,4 Mio. EUR aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung verausgabt. Davon im Geschäftsbereich

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	1,5 Mio. EUR
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	77,5 Mio. EUR
Ministerium der Justiz und für Europa	4,1 Mio. EUR
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	117,8 Mio. EUR
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	6,0 Mio. EUR
Ministerium für Soziales und Integration	13,9 Mio. EUR
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	6,7 Mio. EUR
Allgemeine Finanzverwaltung	71,1 Mio. EUR
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	229,8 Mio. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Einnahmen							
Titelgruppen							
Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.							
66		Landesmedieninitiative					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.							
282 66	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 266,0 382,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 66	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 66			0,0		a)	0,0	0,0
72		Investitionen im öffentlichen und privaten Schulbereich					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.							
282 72	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 25,4 22,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 72	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0		a)	0,0	0,0
76		Landesinitiative Elektromobilität II Forschungs- und Transferförderung					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.							
282 76	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 784,6 708,9		a) b) c)	0,0	0,0
342 76	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
78		Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.					
282 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 173,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0	0,0
79		Berufliche Bildung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.					
282 79	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 287,6 83,7	a) b) c)	0,0	0,0
342 79	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0
80		Maßnahmen bei Forschungseinrichtungen					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.					
282 80	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 80	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
85		Förderung neuer Technologien im Bereich der Telemedizin					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet.					
282 85	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 610,3 43,7	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 85		0,0	a)	0,0	0,0
86		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg und weitere Maßnahmen im Gesundheitsbereich					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet.					
282 86	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 20,5 288,1	a) b) c)	0,0	0,0
342 86	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 86		0,0	a)	0,0	0,0
88		Klimawandel und Anpassung; Projekte, Maßnahmen					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
282 88	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 86,6 127,9	a) b) c)	0,0	0,0
342 88	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 88		0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
89		Baumaßnahmen für die Hochschulen und für die Duale Hochschule Baden-Württemberg					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.					
331 89	133	Zuweisungen des Bundes	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
342 89	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			100,0		c)		
381 89	133	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen für die bei Tit. 721 89 veranschlagte Baumaßnahme	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 89			0,0		a)	0,0	0,0
94		Maßnahmen zur Forschungsförderung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 94	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0		a)	0,0	0,0
			570,0		b)		
			1.080,0		c)		
331 94	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
342 94	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 94			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
97		E-Science					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 97	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 755,0 125,0	a) b) c)		0,0	0,0
331 97	133	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
342 97	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			0,0	a)		0,0	0,0
98		Kunstförderung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 98	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 500,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
342 98A	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
342 98B	860	Zuwendungen sonstiger Dritter für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)		0,0	0,0
99		Sonderausstattung für Universitäten					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
331 99	133	Einnahmen nach Art. 91b GG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
342 99	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 206,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
 Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
 Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.
 Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können auch Verpflichtungen eingegangen werden.

66 Landesmedieninitiative

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.
 Die Mittel werden durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Staatsministerium (für das Teilprojekt "Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg") gemeinsam bewirtschaftet.

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 25. September 2001 zur Weiterentwicklung des Landes als Medien- und IT-Standort die Programme Telemedia und Unternehmenssoftware sowie Telekommunikation im ländlichen Raum beschlossen.

Das Programm Telemedia und Unternehmenssoftware soll im Rahmen der Zukunftsoffensive III (Gesamt- volumen 15,34 Mio. EUR) dem gesamten Bereich Medien, Informationstechnologie und Unternehmens- software neue Impulse geben und zugleich die internationale Profilierung des Standorts mit neuen Maß- nahmen vorantreiben. Ziele sind dabei u. a. die Medienkompetenz und -nutzung der Bürgerinnen und Bürger des Landes zu steigern, die Innovationsfähigkeit des IT- und Medienstandorts insbesondere in den Bereichen Bildung, Kreativität und Mittelstand zu fördern und impulsgebende Forschungsprojekte im Be- reich Internet und Multimedia zu unterstützen.

Derzeit werden u. a. folgende Projekte/Maßnahmen umgesetzt:
 – Stipendienprogramm zur Förderung hochqualifizierter Studierender im Medienbereich (Karl-Steinbuch- Stipendium). Das Programm wurde durch Beschluss des Ministerrats am 22.5.2009 verlängert.
 – Karl-Steinbuch-Forschungsprogramm;
 – Projekt „ICC - Interactive Content Creation“ an der Filmakademie Baden-Württemberg;
 – Initiative Kindermedienland.

Mit der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg sollen die zahlreichen vorhandenen Maßnahmen und Akteure im Bereich der Medienkompetenzvermittlung im Land gebündelt, vernetzt, zusätzliche Ange- bote geschaffen und eine breite öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Medienbildung und -erziehung erreicht werden.

427 66	692	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 66	692	Nicht aufteilbare Aufwendungen für eigene Medien- projekte des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 66	692	Zuschüsse zur Förderung von Medienprojekten in Baden-Württemberg	0,0 266,0 382,0	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 66	692	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
893 66	692	Zuschüsse für Investitionen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
Summe Titelgruppe 66			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
72		Investitionen im öffentlichen und privaten Schulbereich					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.					
		Erläuterung: Mit den Mitteln der Zukunftsoffensive III sollen u.a. bildungspolitisch bedeutsame Investitionsmaßnahmen im öffentlichen und privaten Schulbereich realisiert werden. Die vorgesehenen fünf Bau- und sonstigen Investitionsmaßnahmen haben ein Investitionsvolumen von insgesamt 16.702,0 Tsd. EUR. Hiervon waren 10.302,0 Tsd. EUR im Nachtrag zum StHPI. 2003, 900,0 Tsd. EUR im StHPI. 2005 und 5.500,0 Tsd. EUR im Nachtrag zum StHPI. 2006 etatisiert. Vom Gesamtvolumen entfallen 12.100,0 Tsd. EUR auf das Internat des Landesgymnasiums für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd. Bis zum 31.12.2016 wurden 16.087,5 Tsd. EUR verausgabt. Der Abschluss der Maßnahmen ist zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2018/19 noch nicht bekannt.					
633 72	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	24,2	a)	0,0	0,0
			24,2	22,0	b)		
			22,0	0,0	c)		
684 72	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
883 72	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
893 72	127	Zuweisungen an sonstige Träger	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
Summe Titelgruppe 72			0,0	0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
76		Landesinitiative Elektromobilität II Forschungs- und Transferförderung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet. Die Mittel werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam bewirtschaftet.					
		Erläuterung: Im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität Baden-Württemberg II wurden im Zeitraum von 2012 bis 2015 Maßnahmen zur Wirtschafts-, Forschungs- und Infrastrukturförderung mit einem Ge- samtvolumen von rd. 46,5 Mio. EUR gefördert. Hierzu wurden folgende Maßnahmen, welche in verschiede- nen Fachhaushalten veranschlagt wurden, ausgebracht:					
		Förderbereich					
		1.) Strukturwandelberatung und Beratungsgutschein, vgl. Kap. 0708 Tit.Gr. 80					
		2.) Forschungs- und Transferförderung (u.a. Leichtbau)					
		3.) Landesbeschaffungsmassnahmen, vgl. Kap. 1306 Tit. 686 82					
		4.) Ausbau Wasserstoffinfrastruktur, vgl. Kap. 1007 Tit.Gr. 98					
		5.) Demonstrationsprojekte Elektromobilität im ländlichen Raum und zum Themenfeld Pendlerströme, vgl. Kap. 0803 Tit. 893 89					
		In dieser Titelgruppe ist die Maßnahme Nr. 2.) Forschungs- und Transferförderung veranschlagt.					
		Mit Blick auf die Industrialisierung besteht Forschungs- und Entwicklungsbedarf im Umfeld der angewandten und anwendungsorientierten Forschung sowie technischen Entwicklung. Nicht alle Bereiche der Elektromobilität können über die Förderinstrumente auf EU- und Bundesebene abgedeckt werden. Auf den Themenfeldern, die bislang nur schwach berücksichtigt wurden, besteht z.B. auch gemäß dem Bericht der Nationalen Plattform Elektromobilität deutlicher Förderbedarf. Baden-Württemberg ist im Bereich der Forschung für Elektromobilität gut aufgestellt. Um diese Position zu halten und möglichst auszubauen, sind weitere Maßnahmen notwendig. Dies betrifft beispielsweise den Antriebsstrang, Effizienzsteigerungen sowie umfassende Lebenszyklusbetrachtungen					
		Für die Umsetzung der Forschungs- und Transferförderung sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst federführend.					
429 76	165	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				909,4	b)		
				322,0	c)		
547 76	165	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				96,4	b)		
				615,2	c)		
682 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0	a)	0,0	0,0
				738,4	b)		
				251,1	c)		
686 76	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0	0,0
				2.584,6	b)		
				2.264,3	c)		
812 76	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0	a)	0,0	0,0
				782,1	b)		
				115,3	c)		
893 76	165	Zuschüsse für Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				63,8	c)		
		Summe Titelgruppe 76		0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
78		Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.					
		Erläuterung: Veranschlagt waren 2001 bis 2004 15,34 Mio. EUR. Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 78 und 342 78.					
429 78	155	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 78	155	Sachaufwand	0,0 3,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
686 78	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
891 78	155	Zuschüsse für Investitionen	0,0 169,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

79 Berufliche Bildung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.

Erläuterung: Veranschlagt waren 2001 bis 2004:

Förderbereich:	Mio. EUR
1. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der dualen Berufsausbildung	1,5
2. Innovation der beruflichen Weiterbildung	4,2
3. Systematische Verbreitung neuer Medien in der beruflichen Bildung	1,7
4. Sicherung des Fachkräftenachwuchses in den IT-Berufen	6,7
5. Qualifizierung von Frauen	1,0
zus.	15,1

Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 79 und 342 79.

429 79	155	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 79	155	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 79	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 287,6 92,8	a) b) c)	0,0	0,0
812 79	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 79	155	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

80 Maßnahmen bei Forschungseinrichtungen

1. Sonderinvestitionen bei anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen
2. Ausbau des Fraunhofer-Instituts für Chemische Technologie (ICT), Pfinztal
3. Errichtung und Anschubfinanzierung des Instituts für Fahrzeugkonzepte beim Deutschen Zentrum für Luft und Raumfahrt (DLR) in Stuttgart
4. Förderung von Leitprojekten zur Initiierung der Zusammenarbeit im neuen Zentrum für Fahrzeugtechnik
5. Förderung von Projekten der Hahn-Schickard-Gesellschaft e.V.
6. Erweiterungsbau beim Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme in Freiburg

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.

Erläuterung:

Veranschlagt waren bis 2007:

Förderbereich:	Tsd. EUR
1. Sonderinvestitionen bei anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen	38.861,7
2. Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie	13.370,3
3. DLR-Institut für Fahrzeugkonzepte, Stuttgart	10.225,9
4. Leitprojekte im Zentrum Fahrzeugtechnik	7.669,4
5. Förderung von Projekten der Hahn-Schickard-Gesellschaft e.V. - neu ab 2005; Beträge sind in Ziff. 1 enthalten -	
6. Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme, Freiburg, neu ab 2006 (Beträge sind in Ziff. 1 enthalten)	
zus.	70.127,3

Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 80 und 342 80.

685 80A	164	Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 3 der Erläuterungen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 80B	165	Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 4 der Erläuterungen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 80C	165	Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 5 der Erläuterungen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
894 80A	165	Zuschüsse für Investitionen (Ziffern 1 und 6 der Erläuterungen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	
894 80B	164	Zuschüsse für Investitionen (Ziffer 2 der Erläuterungen)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
894 80C	164	Zuschüsse für Investitionen (Ziffer 3 der Erläuterungen)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0	0,0	
85		Förderung neuer Technologien im Bereich der Telemedizin						
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet.						
		Erläuterung: Mit den Projekten soll die medizinische Notfallversorgung sowie die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung verbessert werden. Vorge- sehen sind insbesondere Projekte mit beispielhaftem Charakter zur Vernetzung der an der Notfallversorgung beteiligten Einrichtungen, damit eine schnelle digitale Übertragung von Patientendaten ermöglicht wird. Das Gesamtvolumen der Projekte beträgt 10,23 Mio. EUR.						
633 85	265	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Tele-Medizin an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
684 85	265	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Tele-Medizin an Sonstige		0,0 610,3 43,7	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
86		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg und weitere Maßnahmen im Gesundheitsbereich Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet. Die Mittel dürfen erst nach Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung des Ministerrats über die konkreten Maßnahmen in Anspruch genommen werden.				
Erläuterung: In der Titelgruppe wurden Projekte veranschlagt, die im Rahmen einer Gesamtkonzeption des Landes zur nachhaltigen Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg beitragen sollen. Hierfür wurden Mittel der Baden-Württemberg Stiftung in Höhe von 1,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.						
429 86	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 86	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 86	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 86	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 25,2 47,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 86	314	Sachaufwand	0,0 12,8 2,3	a) b) c)	0,0	0,0
633 86	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 86	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 -17,6 237,8	a) b) c)	0,0	0,0
686 86	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 86	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 86	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
893 86	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
981 86	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Für die eventuelle Förderung von Vorhaben, die von Universitäten, Hochschulen oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

Summe Titelgruppe 86			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
88		Klimawandel und Anpassung; Projekte, Maßnahmen				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.				
		Erläuterung: Baden-Württemberg gehört zu den von den Klimaveränderungen am stärksten betroffenen Regionen Deutschlands. Die weitreichenden Auswirkungen zeigen sich in zahlreichen Lebensbereichen, insbesondere hat die Eintrittswahrscheinlichkeit für meteorologische Extremereignisse wie Starkregen oder schwere Stürme und Gewitter deutlich zugenommen. Das Land muss sich gegen drohende Schäden wappnen. Die notwendigen Forschungsprojekte und modellhafte Anpassungsmaßnahmen sollen in einem gemeinsamen Forschungsprogramm der betroffenen Ressorts durchgeführt werden. Ein Projektrat koordiniert die Projekte und Maßnahmen. Externe Experten können berufen werden (in 2010 veranschlagt 1,0 Mio. EUR), davon Restmittel Ende 2016 0,1 Mio. EUR).				
		Die Zweckbestimmung wird dahingehend angepasst, dass die abgeschlossenen Projekte "Forschungsprojekte im Bereich Umweltschutz" und "Umweltinnovationslabor Baden-Württemberg" entfallen.				
547 88	165	Sachaufwand		0,0 a) 0,0 b) 30,8 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Mit der operativen Abwicklung der vom Projektrat ausgewählten Projekte unter Einbindung der jeweils berührten Ressorts wird die LUBW als Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung beauftragt. Mittel für die voraussichtlichen Auszahlungen an zugezogene Dritte können zum Anfang eines Quartals für den Bedarf der nächsten drei Monate abgerufen werden. Die LUBW erhält keine Vergütung.				
683 88	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
685 88	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 a) 86,6 b) 97,1 c)	0,0	0,0
686 88	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
894 88	165	Zuschüsse für Investitionen an das Technologie- und Innovationszentrum		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88				0,0 a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

89 Baumaßnahmen für die Hochschulen und für die Duale Hochschule Baden-Württemberg

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.

Erläuterung: Zum Ausbau der Hochschulen und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sind im Rahmen der Zukunftsoffensive III folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

Duale Hochschule Baden-Württemberg, Neubau für die Studienakademie Ravensburg (2008 abgerechnet mit 4.250.962 EUR),
Hochschule der Medien Stuttgart, Neubau für die Studiengänge Informationsdesign und Medienautor (Tit. 721 89),
Duale Hochschule Baden-Württemberg, Neubau für die Studienakademie Lörrach zur Erhöhung der Studienkapazität (2010 abgerechnet mit 8.840.435 EUR)
Duale Hochschule Baden-Württemberg, Neubau für die Studienakademie Villingen-Schwenningen zur Erhöhung der Studienkapazität (2010 abgerechnet mit 3.984.349 EUR) und
Hochschule Furtwangen; Neubau für den Studiengang Informatik einschließlich Grunderwerb (2009 abgerechnet mit 9.700.221 EUR).

721 89	133	Stuttgart, Hochschule der Medien Neubau für die Studiengänge Informationsdesign und Medienautor	0,0 245,2 262,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive III sollen die beiden neuen Studiengänge Informationsdesign und Medienautor im Neubau der zusammengeführten Hochschule für Medien (vgl. Kap. 1208 Tit. 714 71 A 3.134) untergebracht werden.
Die anteiligen Kosten des Neubaus für die beiden Studiengänge sind hier veranschlagt.
2018 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Der Bund beteiligt sich nach den Nachfolgeregelungen des HBFG an den Kosten.
Es werden Mittel der Erstausrüstung aus Kap. 1221 Tit. Gr. 91 in Höhe von 525.000 EUR eingesetzt.
Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	6.500.000
Bis einschließlich 2017 bewilligt	6.534.474
Bis einschließlich 2016 verausgabt	5.988.527

Summe Titelgruppe 89 0,0 a) 0,0 0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

94 Maßnahmen zur Forschungsförderung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

Erläuterung: Die Maßnahmen zur Forschungsförderung haben derzeit ein Gesamtvolumen von rd. 56.980,1 Tsd. EUR und umfassen folgende Projekte:

1. Förderung der Lebenswissenschaften (Volumen insg. 14.623,6 Tsd. EUR)
 - 1.1 Zur Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich Medizintechnik und Biomaterialien (Volumen insg. 3.886,4 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
 - 1.2 Für das Forschungsprogramm Telematik im Gesundheitswesen (Volumen insg. 3.067,8 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
 - 1.3 Zur Förderung der Bioinformatik wird ein Programm konzipiert, das die vorgeschlagene Maßnahme zur Etablierung interdisziplinärer Zentren für den intelligenten Einsatz moderner computergestützter Rechensysteme an Universitäten beinhaltet (Volumen insg. 7.669,4 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
2. Erweiterung des Max-Planck-Instituts für biologische Kybernetik in Tübingen in Höhe von bis zu 12.000,0 Tsd. EUR. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
3. Förderung der Informationswissenschaften (Volumen insg. 10.809,5 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
4. Förderung des Forschungsverbunds Unternehmenssoftware (Volumen insg. 5.332,1 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
5. Förderung der Forschungsinitiative "Kraftwerke des 21. Jahrhunderts" (Volumen rd. 6.721,7 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
6. Forschungsverbund „molekularbiologische Altersforschung“ (Volumen insg. 3.993,2 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
7. Förderung von Forschung und Innovation im Bereich der zukünftigen Mobilität lt. Ministerratsbeschluss zur Elektromobilität III vom 20.06.2017 (Volumen insg. 3.500,0 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.

429 94	133	Personalaufwand	0,0 372,4 853,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 94	133	Sachaufwand	0,0 140,2 106,3	a) b) c)	0,0	0,0
682 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 28,1 41,2	a) b) c)	0,0	0,0
685 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 93,4	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 94	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
97		E-Science					
<p align="center">Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.</p> <p>Erläuterung: Der Ministerrat hat am 29.07.2014 beschlossen, für E-Science - Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Baden-Württemberg - insgesamt 3,7 Mio. EUR aus Restmitteln der Zukunftsoffensive III zu verwenden. Ziel ist: (1) der Aufbau einer umfassenden digitalen Infrastruktur in den Handlungsfeldern Forschungsdatenmanagement und Virtuelle Forschungsumgebungen (insg. 3,25 Mio. EUR) (2) die Digitalisierung forschungsrelevanter Materialien durch das Landesarchiv Baden-Württemberg (insg. 450 Tsd. EUR)</p>							
429 97	133	Personalaufwand	0,0	563,8	a) b) c)	0,0	0,0
547 97	133	Sachaufwand	0,0	97,9	a) b) c)	0,0	0,0
682 97	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0	55,8	a) b) c)	0,0	0,0
686 97	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 97	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 97	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			0,0	0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

98 Kunstförderung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

Erläuterung: In der Titelgruppe waren Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt, die entweder bereits abgeschlossen sind oder für welche nur noch Restzahlungen abgewickelt werden:

- Neubau des Literaturmuseums der Moderne Marbach i.H.v. 5.910,0 Tsd. EUR,
- Erwerb der Grauen Passion i.H.v. 13.200,0 Tsd. EUR, davon 7.487,0 Tsd. EUR Mittel der Baden-Württemberg Stiftung
- Erwerb des Mörike-Nachlasses i.H.v. 500,0 Tsd. EUR,
- Ausbau der Filmakademie i.H.v. 5.112,0 Tsd. EUR,
- Multimediales Kompetenzzentrum im ZKM i.H.v. 2.524,1 Tsd. EUR,
- Kloster Bad Schussenried (Zweigmuseum des Landesmuseums Württemberg) i.H.v. 1.000,0 Tsd. EUR. Auf allgemeine bauliche Maßnahmen im ehemaligen Kloster entfallen davon 430,0 Tsd. EUR, auf museumsspezifische Maßnahmen einschließlich Museumskonzeption entfallen davon 570,0 Tsd. EUR. Die allgemeinen baulichen Maßnahmen erfolgen im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg, die museumsspezifischen im Zuständigkeitsbereich des Landesmuseums Württemberg.
- Unterbringung der Baden-Württembergischen Ensemble-Akademie Freiburg in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR.
- In den Jahren 2005 und 2006 wurde die Finanzierung des Kunstkongresses (Gesamtausgaben 80,8 Tsd. EUR) bei Tit. 547 98 abgewickelt.

Für die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg waren insgesamt 12.600,0 Tsd. EUR bestimmt. Davon ist bis 2016 ein Betrag i.H.v. 11.729,1 Tsd. EUR abgeflossen. Der Restbetrag wird bis zum Jahr 2017 entsprechend dem Bedarf verausgabt.

Für das Kunstgebäude sind 600,0 Tsd. EUR bestimmt.
Für das Bauhausjubiläum 2019 sind 500,0 Tsd. EUR bestimmt.

429 98	183	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 98	183	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 98B	183	Zuschüsse für Projekte im Kunstgebäude Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Nach dem Auszug der Städtischen Galerie aus dem Kunstgebäude wird dieses - neben den Aktivitäten des Württembergischen Kunstvereins - für neue Projekte genutzt.

685 98C	187	Zuschüsse für die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	0,0 500,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Kap. 1478 Tit. 685 21.

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 98D	183	Zuschüsse für Projekte im Rahmen des Bauhausjubiläums 2019		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Der Ministerrat hat am 04.10.2016 beschlossen, für Projekte und Veranstaltungen anlässlich des Bauhausjubiläums 2019 500,0 Tsd. EUR zu verwenden.							
812 98	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98				0,0	a)	0,0	0,0
99		Sonderausstattung für Universitäten					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.							
Erläuterung: Die Ausstattung der Gebäude wird je zur Hälfte aus Zuweisungen der Baden-Württemberg Stiftung und anteiligen Zuweisungen des Bundes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (bis 2006) bzw. Einnahmen nach Art. 91b GG (ab 2007) finanziert. Die entsprechenden Bundeszuweisungen sind bei Tit. 331 99 veranschlagt. Neu ab 2010 veranschlagt sind Mittel für die Erstaussattung des Instituts für Medizin und Technik an der Medizinischen Fakultät Mannheim. Die Mittel i. H. v. 2,113 Mio. EUR wurden aus Kap. 1221 TG 97 übertragen und wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.							
812 99F	133	Universität Heidelberg, Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Hochschulmedizin am Standort Mannheim		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 99	133	Karlsruher Institut für Technologie Erweiterung der Universitätsbibliothek (24-Stunden-Bibliothek Karlsruhe)		0,0 20,0 66,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Der Ausstattungsbedarf beträgt 4.324,0 Tsd. EUR. Vgl. 35. Rahmenplan nach dem HBFG, Anl. BW, Vorh. Nr. 060. 2003 bis 2005 wurden veranschlagt: 4.324,0 Tsd. EUR.							
Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1221

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 1221 Überschuss	0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Einnahmen						
Titelgruppen						
Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.						
78		Förderung von Verbundforschungsprojekten				
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.						
282 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 0,0 59,1	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0
87		Strukturinvestitionen an den Hochschulen - Initiative Nachwuchswissenschaftler				
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.						
282 87	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 328,0 1.951,0	a) b) c)	0,0	0,0
331 87	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 87	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 0,0 1,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
88		Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZAFH)				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 88	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 900,0 1.300,0	a) b) c)	0,0	0,0
287 88	133	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
331 88	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 88	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 20,0 100,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0
89		Förderung von internationalen Kooperationen zwischen den Hochschulen				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 89	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 89	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
90		Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 90	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 498,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
331 90	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Erstausrüstung und Großgeräte	0,0 3.520,2 1.775,9	a) b) c)	0,0	0,0
342 90	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 10.656,9 13.111,8	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0	0,0
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW) Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 195,2 378,2	a) b) c)	0,0	0,0
342 91	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 200,0 410,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Ausgaben						
Titelgruppen						
<p>Die Mittel sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen. Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig. Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können auch Verpflichtungen eingegangen werden.</p>						
78		Förderung von Verbundforschungsprojekten				
<p>Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt waren bis 2008 für die Durchführung von gemeinnützigen Verbundforschungsprojekten insgesamt 12 Mio. EUR. Die Mittel wurden für Maßnahmen in den Technologiebereichen Materialforschung, Produktionstechnik und Energieforschung eingesetzt.</p>						
429 78	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 78	165	Aufträge zur Durchführung von Verbundforschungsprojekten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Aus den Mitteln können auch Verwaltungskosten gezahlt werden.</p>						
547 78	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 12,5	a) b) c)	0,0	0,0
981 78	890	Verbundforschungsaufträge an Universitäten u.dgl.	0,0 0,0 12,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
87		Strukturinvestitionen an den Hochschulen - Initiative Nachwuchswissenschaftler					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Für eine "Initiative Nachwuchswissenschaftler" sollen insgesamt 13 Mio. EUR im Rahmen der Zukunftsoffensive IV bereitgestellt werden. Diese Mittel dienen der Förderung von Forschungsvorhaben von Juniorprofessoren. Die Pro- grammlaufzeit wird voraussichtlich 5 Jahre betragen.					
429 87	133	Personalaufwand	0,0 437,8 1.462,5	a) b) c)	0,0	0,0	
547 87	133	Sachaufwand	0,0 30,7 269,7	a) b) c)	0,0	0,0	
682 87	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 38,2 95,7	a) b) c)	0,0	0,0	
812 87	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 4,2	a) b) c)	0,0	0,0	
		Summe Titelgruppe 87	0,0	a)	0,0	0,0	
88		Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZAFH)					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Für das Programm "Zentren für angewandte Forschung an Hochschu- len für angewandte Wissenschaften" ist ein Gesamtbedarf von 12 Mio. EUR vorge- sehen. Die Mittel dienen dem Aufbau von bis zu sieben Zentren (ZAFH).					
429 88	133	Personalaufwand	0,0 644,8 1.106,4	a) b) c)	0,0	0,0	
547 88	133	Sachaufwand	0,0 252,3 319,7	a) b) c)	0,0	0,0	
812 88	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 18,6 102,8	a) b) c)	0,0	0,0	
		Summe Titelgruppe 88	0,0	a)	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
89		Förderung von internationalen Kooperationen zwischen den Hochschulen				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV entfallen auf die Förderung von internationalen Kooperationen im Hochschulbereich insgesamt 4,5 Mio. EUR. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
429 89	139	Personalaufwand	0,0 0,0 0,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 89	139	Sachaufwand	0,0 0,0 10,4	a) b) c)	0,0	0,0
681 89	139	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 89	139	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 89	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 89	139	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
90		Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien"				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Der Gesamtbetrag der Maßnahme beträgt 47 Mio. EUR. Es ist vorgesehen, diese Mittel entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 27.07.2009 für die Errichtung von Forschungsbauten einschl. der Erstausrüstung für Materialwissenschaftliche Zentren der Universitäten Freiburg (bis zu 11,355 Mio. EUR) und Heidelberg (bis zu 12,7 Mio. EUR) und des KIT (bis zu 18,65 Mio. EUR) sowie für Projekte der Grundlagenforschung in den Materialwissenschaften zur Verfügung zu stellen. Der Wissenschaftsrat hat alle 3 Forschungsbauten für eine Förderung nach Art. 91 b GG empfohlen und gleichzeitig bei der Universität Heidelberg eine Reduzierung auf 12,59 Mio. EUR und beim KIT auf 17,9 Mio. EUR vorgenommen.				
429 90	133	Personalaufwand	0,0 249,0 79,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 90	133	Sachaufwand	0,0 313,7 29,1	a) b) c)	0,0	0,0
682 90	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 4.600,0 58,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 90	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 90	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 2.221,2 798,4	a) b) c)	0,0	0,0
893 90	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 90	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 7.930,5 11.374,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vorgesehen sind Zuweisungen an Kap. 1208 Tit. 381 04 für die bei Kap. 1208 Tit. 743 22, 745 46 und 749 44 veranschlagten Baumaßnahmen.				
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV entfallen auf den von der Landesregierung am 25./26. Juli 2005 beschlossenen Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg 36 Mio. EUR, die ab dem Haushaltsjahr 2006 in 4 Jahresraten zu etatisieren waren. Mit dem Programm hat das Land Baden-Württemberg die Basis dafür geschaffen, dass an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften Spitzenberufungen realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden können. 2006 bis 2009 wurden veranschlagt: 36,0 Mio. EUR. Ferner können zusätzlich 10,0 Mio. EUR verausgabt werden, die bisher für Maßnahmen der Zukunftsoffensive III bei Kap. 1221 TG 96 veranschlagt waren.				
711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 488,4 692,9	a) b) c)	0,0	0,0
891 91	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 88,1 326,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 91	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0

Abschluss Kapitel 1222

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 1222 Überschuss	0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, welche den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich.

A) Die Finanzierung des Forschungsprogramms Bioenergie (Tit.Gr. 79) und die Förderung der Luftreinhaltung (Tit.Gr. 93) erfolgt überwiegend durch freie, nicht mehr für die ursprünglichen Zwecke benötigte Mittel der Zukunftsoffensiven I und II, die den jeweiligen Unterabschnitten des Allgemeinen Grundstocks entnommen werden.

B) Für den Innovationsrat (Tit.Gr. 76), die Förderung der Landesinitiative Elektromobilität (Tit.Gr. 78) und für wirtschaftliche und technologische Innovationen (Tit.Gr. 90) werden Mittel der Ressorts sowie Beiträge Dritter eingesetzt.

C) Zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Tit.Gr. 91) stehen Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" zur Verfügung.

D) Für Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung (Tit.Gr. 92) werden Mittel des Allgemeinen Grundstocks (Unterabschnitt Digitalisierung und Mobilität) sowie Beiträge Dritter eingesetzt. Eine Zuführung an den Grundstock aus dem rechnermäßigen Überschuss 2014 in Höhe von 30 Mio. EUR erfolgte 2015 (vgl. Kap. 1212 Tit. 919 11).

E) Für Maßnahmen zur Digitalisierung (Tit.Gr. 94) werden Mittel des Allgemeinen Grundstocks (Unterabschnitt Digitalisierung und Mobilität) eingesetzt. Eine Zuführung an den Grundstock in Höhe von 58,3 Mio. EUR erfolgte 2017. Gem. StHPI. 2018/2019 sind weitere Zuführungen in Höhe von insgesamt 265,0 Mio. EUR vorgesehen (vgl. Kap. 1209 Tit. 916 03).

F) Zur Beseitigung der Sanierungslasten der Kommunen werden Landesmittel eingesetzt (Kommunaler Sanierungsfonds Tit.Gr. 95).

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet:	Titelgruppen
Geschäftsbereich	
Staatsministerium	76
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	78
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	79
Ministerium für Verkehr	93
Allgemeine Finanzverwaltung	90 bis 92, 94, 95

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einnahmen							
Titelgruppen							
		Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.					
76		Innovationsrat					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums zugeordnet.					
119 76	011	Sonstige Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			0,0	0,0	0,0		
			0,0	0,0	0,0		
356 76	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			0,0	0,0	0,0		
			0,0	0,0	0,0		
		Summe Titelgruppe 76	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
79		Forschungsprogramm Bioenergie					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
356 79	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			0,0	0,0	0,0		
			0,0	0,0	0,0		
		Summe Titelgruppe 79	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
90		Wirtschaftliche und technologische Innovationen					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.					
281 90	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			0,0	0,0	0,0		
			0,0	0,0	0,0		
		Summe Titelgruppe 90	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
91		Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.					
334 91	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" nach dem KInvFG		0,0 13.254,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	0,0	0,0
92		Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.					
341 92	850	Beiträge Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 92	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Digitalisierung und Mobilität)		0,0 2.136,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
93		Förderung der Luftreinhaltung Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr zugeordnet.					
356 93	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0	0,0
94		Digitalisierung Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.					
119 94	011	Sonstige Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 94	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Digitalisierung und Mobilität)		58.300,0 0,0 0,0	a) b) c)	140.000,0	125.000,0
Summe Titelgruppe 94				58.300,0	a)	140.000,0	125.000,0
Gesamteinnahmen				58.300,0	a)	140.000,0	125.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
 Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
 Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.
 Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können - mit Ausnahme der Titelgruppen 92 und 94 - auch Verpflichtungen eingegangen werden.

76 Innovationsrat

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums zugeordnet.
 Die Mittel werden vom Staatsministerium, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam bewirtschaftet.
 Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Der „Innovationsrat Baden-Württemberg“ hat von 2007 bis 2010 die Landesregierung beraten und anschließend konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt.

Die 2009 bis 2011 veranschlagten Mittel sind insbesondere zur Verstärkung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bestimmt. Die einzelnen Maßnahmen dienen u. a. zur Stärkung und den Ausbau des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim und Maßnahmen des Technologietransfers.

429 76	011	Personalaufwand	0,0 88,4 843,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	011	Sachaufwand	0,0 36,8 294,6	a) b) c)	0,0	0,0
682 76	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 76	011	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 33,0 824,9	a) b) c)	0,0	0,0
812 76	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 62,3 17,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
78		Förderung der Landesinitiative Elektromobilität				
		<p>Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet. Die Mittel werden vom Staatsministerium, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam bewirtschaftet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>Erläuterung: Die Elektromobilität mit ihren Teilaspekten Energiewandlung, -speicherung und -versorgung, Hybridisierung und Elektrifizierung des Antriebsstrangs, Batterie und Brennstoffzelle sowie Infrastruktur ist ein bedeutendes Zukunftsthema für die nachhaltige Mobilität. Ein entscheidender Faktor auf dem Weg hin zu einer alltags- und massenmarktfähigen Umsetzung ist die Industrialisierung der Elektromobilität einschließlich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.</p> <p>Um das Automobilcluster im Land auf diesem Technologie- und Strukturwandel im Bereich der Fahrzeugmobilität aktiv zu begleiten und zur nachhaltigen Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen wird eine Landesinitiative Elektromobilität (Gesamtvolumen 2010 bis 2014: 28,5 Mio. EUR) mit folgenden Teilaspekten durchgeführt:</p> <p>a) Gründung einer Landesagentur Elektromobilität b) Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastruktur c) Aus- und Weiterbildung d) Verkehrliche Aspekte e) Projektförderung</p>				
547 78	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 14,8 -11,6	a) b) c)	0,0	0,0
686 78	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 34,8 1.200,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 78	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
894 78	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 953,7	a) b) c)	0,0	0,0
981 78	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
79		Forschungsprogramm Bioenergie					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
		Erläuterung: Das bis zum Haushaltsjahr 2012 bei Kap. 1222 Tit.Gr.83 veranschlagte Programm „Forschungs- und Entwicklungsplattform Bioenergie“ wird hier fortgeführt. Die Finanzierung erfolgt aus den Restmitteln in Höhe von 1,3 Mio. EUR des aus wirtschaftlichen Gründen beendeten Leuchtturmprojekts „Biomassevergasung mit AER-Technologie im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ (vgl. Kap. 1223 Tit.Gr. 77). Die Restmittel Ende 2016 betragen 0,7 Mio. EUR.					
547 79	523	Sachaufwand	0,0 0,0 86,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 79	523	Sonstige Zuschüsse	0,0 455,6 113,9	a) b) c)		0,0	0,0
893 79	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 79	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
90		Wirtschaftliche und technologische Innovationen					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgabereste können abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 verfügbar bleiben.					
		Erläuterung: Zur Restabwicklung des Projekts „Nachhaltige mobile Region Stuttgart (NAMOREG) im Bereich des Ministeriums für Verkehr aus der Umsetzung der Vorschläge aus dem Gutachten "Wirtschaftliche und technologische Perspektiven der Landespolitik bis 2020" von McKinsey / IAW wird der Tit. 685 90 fortgeführt.					
		Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen dem Ministerium für Verkehr die Bewirtschaftungsbefugnis, das damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich ist.					
685 90	011	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 2.965,5 5.565,1	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Förderung von Investitionen finanzschwacher
Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz -
KInvFG)

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen
Finanzverwaltung zugeordnet. Die Titel 883 91 A bis 883 91 C
werden vom Ministerium für Finanzen und Ministerium für Inne-
res, Digitalisierung und Migration gemeinsam bewirtschaftet.
Der Titel 883 91 D wird vom Ministerium für Finanzen und
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gemeinsam bewirt-
schaftet.

Für die Durchführung der Maßnahmen überträgt das Ministeri-
um für Finanzen den zuständigen Fachressorts die Bewirtschaf-
tungsbefugnis. Die Fachressorts sind somit für die Durchfüh-
rung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen
zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans
geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher
Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) hat der Bund be-
schlossen, ein Sondervermögen i.H.v. 3,5 Milliarden Euro zu errichten, aus dem in
den Jahren 2015 bis 2018 (verlängert bis 2020) Investitionen finanzschwacher
Kommunen gefördert werden sollen. Auf die baden-württembergischen Kommunen
entfallen davon rd. 248 Millionen Euro. Die Finanzhilfen zur Förderung von Investiti-
onen finanzschwacher Kommunen können trägerneutral für Maßnahmen mit dem
Schwerpunkt Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden. Die Ausga-
ben werden über die Titel 883 91 A bis 883 91 C geleistet.

Am 1. Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag die Änderung des Gesetzes zur
Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" be-
schlossen. Die Zustimmung des Bundesrats erfolgte am 2. Juni 2017. Mit der Ge-
setzesänderung werden Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur
finanzschwacher Kommunen nach Art. 104c des Grundgesetzes i.H.v. 3,5 Milliarden
Euro in den Jahren 2017 - 2022 zur Verfügung gestellt. Auf Baden-Württemberg
entfallen davon rd. 251 Millionen Euro und werden über den Titel 883 91 D bewirt-
schaftet.

883 91A	692	Pauschale Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Bereichen Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur	0,0	a)	0,0	0,0
			12.404,4	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: An Bundesmitteln stehen insgesamt rd. 168 Mio. Euro nach dem
KInvFG zur Verfügung. Die Mittel werden pauschal an die Gemeinden verteilt. Bei
der Verteilung werden die Steuerkraft einer Gemeinde im Vergleich zum Finanzbe-
darf sowie die Arbeitslosenzahlen einer Gemeinde im Vergleich zum Landesdurch-
schnitt als Kriterien herangezogen. Nicht benötigte Mittel können bei Tit. 883 91B
verwendet werden. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit.
334 91).

883 91B	692	Förderung v. Investitionen leistungsschwacher Gem- einden aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestiti- onsförderungsfonds" d. Bundes i.R. Ausgleichstock	0,0	a)	0,0	0,0
			849,9	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: An Bundesmitteln stehen insgesamt 40 Mio. Euro nach dem
KInvFG zur Verfügung, die nach den Regelungen des Ausgleichstocks gezielt zur
Förderung leistungsschwacher Gemeinden verwendet werden. Bei Tit. 883 91 nicht
benötigte Mittel können hier verwendet werden. Die Mittel werden nach Bedarf beim
Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
883 91C	692	Breitbandinfrastruktur		0,0 a) 204,7 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: An Bundesmitteln stehen 40 Mio. Euro nach dem KInvFG zur Verfügung. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).</p>						
883 91D N	129	Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: An Bundesmitteln stehen rd. 251 Mio. Euro nach Kapitel 2 des KInvFG zur Verfügung. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).</p>						
Summe Titelgruppe 91				0,0 a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

92 Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Die Mittel werden nach Maßgabe der Erläuterungen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Verkehr, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Staatsministerium gemeinsam bewirtschaftet. Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis den zuständigen Fachressorts, die damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich sind. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungen können bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden fünfnächsten Haushaltsjahres eingegangen werden.

Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der schwerpunktmäßigen Umsetzung von Projekten der digital-gestützten Mobilität der Zukunft (Projekte Nr. 01 bis 07.) Hierfür werden insgesamt 21,75 Mio. EUR an Mitteln bereitgestellt. Weitere 8,25 Mio. EUR werden zudem für allgemeine Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung (Projekte 08. bis 15.) bereitgestellt. Bewirtschaftung der Titel erfolgt mit Unterteilen entsprechend der in den Erläuterungen genannten Projekten durch die Ressorts.

Im Einzelnen sind Projekte in folgenden Bereichen vorgesehen:

Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR
01.	Leistungszentrum Mobilität - Profilvergion Mobilitätssysteme Karlsruhe	WM MWK	2.500,0 <u>2.500,0</u> 5.000,0
02.	Testfeld autonomes Fahren: a) Konzeption, Planung und Aufbau eines Testfeldes zum vernetzten und (teil-) automatisierten Fahren b) Förderprogramm car-connect c) Initiative smart mobility	VM VM MWK	2.500,0 350,0 <u>2.150,0</u> 5.000,0
03.	Transferplattform Industrie 4.0 Automobilindustrie	WM	2.000,0
04.	Digitale Mobilitätsplattformen	VM	4.500,0
05.	Landesweites E-Ticket-System (LETS)	VM	3.000,0
06.	Digital basiertes Verkehrskonzept Nationalpark Schwarzwald	UM	2.000,0
07.	Kongress zur Mobilität der Zukunft	StM	250,0
08.	Förderung von Lernfabriken im Themenfeld Industrie 4.0	WM	2.000,0
09.	Smart Home & Living	WM	1.750,0
10.	Digital-Lotse Baden-Württemberg	WM	1.000,0
11.	Studie "Dialog Arbeitswelt 4.0"	WM	1.000,0
12.	Smart Grids	UM	1.000,0
13.	Nachhaltige Rechenzentren	UM	750,0
14.	Virtual Reality-Offensive	MWK	500,0
15.	Bodensee-Plattform Innovation 4.0 der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK)	StM	250,0
Summe			30.000,0

Die Maßnahmen sollen in einem Zeithorizont von 5 Jahren umgesetzt werden. Für die im StHPI. 2015/16 für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Maßnahmen können somit Verpflichtungen bis Ende 2021 eingegangen werden.

429 92	011	Personalaufwand	0,0 a)	0,0	0,0
			60,4 b)		

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
				0,0	c)		
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
526 92	011	Kosten für Sachverständige , Gutachten und dgl.	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 92	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
534 92	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	362,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	011	Sachaufwand	0,0	2,8	a) b) c)	0,0	0,0
633 92	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	011	Stipendien	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.					
682 92	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen	0,0	1.300,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 92	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an private Unternehmen	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 92	011	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 92	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0	377,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 92	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	1.993,8	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 92	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 92	011	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 92	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 92	011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 92	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
894 92	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	011	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	94,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
93		Förderung der Luftreinhaltung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr zugeordnet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
		Erläuterung: Gem. Ministerratsbeschluss vom 6. August 2015 können für Maßnah- men zur Förderung der Luftreinhaltung insgesamt 1,5 Millionen Euro eingesetzt werden. Weitere Mittel für diese Maßnahmen sind bei Kap. 1306 Tit.Gr. 82 etatisiert					
685 93	332	Zuschüsse für sonstige Maßnahmen zur Luftreinhaltung	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 93	332	Investitionskostenzuschüsse zur Beschaffung und Errichtung für Informationstafeln zu Immissionswerten	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Insbesondere zur Beschaffung von Informationstafeln und dgl. im Rahmen des Luftreinhaltplans Stuttgart.					
Summe Titelgruppe 93			0,0	0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
				Tsd. EUR			

94 Digitalisierung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Die Mittel werden nach Maßgabe der Erläuterung durch das jeweils zuständige Ministerium bewirtschaftet.
Eine Anpassung der in der Erläuterung genannten Projekte ist nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses auf Empfehlung des Kabinettsausschusses Digitalisierung zulässig.
Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis den zuständigen Fachressorts, die damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich sind.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Verpflichtungen können bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden fünftnächsten Haushaltsjahres eingegangen werden.

Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung von Projekten im Bereich der Digitalisierung. Die Auswahl der Projekte erfolgt entlang des Strategiepapiers digital@bw und der von den Ressorts gemeinsam entwickelten Kriterien. Damit sollen die strategischen Ziele der Landesregierung bei der Digitalisierung abgebildet werden. Die Bewirtschaftung der Titel erfolgt mit Unterteilen durch die Ressorts.

Für die im StHPI. 2017 beschlossenen Projekte (Nrn. 01 bis 14) stehen insgesamt 58,3 Mio. EUR zur Verfügung. Im StHPI. 2018/19 werden weitere 265,0 Mio. EUR bereitgestellt. Der Kabinettsausschuss Digitalisierung beschließt die umzusetzenden Projekte.

Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR
01.	Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - "Digitale Bildungsplattform"	KM	5.800,0
02.	Schwerpunktprojekte Digitalisierung	WM	8.400,0
03.	Digitalisierung in Medizin und Pflege	SM	4.300,0
04.	UM-Maßnahmen im Bereich Digitalisierung	UM	4.500,0
05.	a) Smart Mobility b) Digitalisierung im ÖPNV c) Förderprogramm Digitale Mobilitätskonzepte in Kommunen	VM	8.600,0
06.	Steuerverwaltung - Zentralisierung der Infrastruktur und Modernisierung	FM	1.000,0
07.	Modernisierung Verwaltungs-IT	MWK	2.800,0
08.	Digitalisierung in Forschung und Lehre	MWK	3.900,0
09.	Forschung gestaltet Digitalisierung	MWK	7.300,0
10.	Kultur digital erleben	MWK	1.900,0
12.	Smart City - Digitale Zukunftskommunen@BW	IM	7.600,0
13.	Landwirtschaft 4.0, Blended Learning, etc. "	MLR	1.200,0
14.	Smarte Justiz, Smarter Tourismus	JuM	1.000,0
Summe			58.300,0

Im StHPI. 2018/19 werden für die beschlossenen Projekte (Nrn. 15 bis 78) weitere Mittel in Höhe von insgesamt 265,0 Mio. EUR bereitgestellt.

Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR	
			2018	2019
15.	Modellvorhaben: „Rollout moveBW – vom Pilotprojekt in die Anwendung“	VM	976,3	1.493,6
16.	Leuchtturmprojekt: „Ideenschmiede digitale Mobilität 2.0 – den Open Innovation Prozess in die Umsetzung bringen“	VM	292,9	796,6
17.	Maßnahmenpaket: „Digitalisierung für Staureduktion und Luftqualität“	VM	8.763,4	9.027,2

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	
			Ist	2016	b)			
			Ist	2015	c)			
				Tsd. EUR				

Nr.	Projekt	Geschäfts- bereich	Budget in Tsd. EUR	
			2018	2019
18.	Leuchtturmprojekt: „E-Ticketing Baden-Württemberg – mit digitalem Fahrschein landesweit mobil“	VM	5.858,0	7.468,0
19.	Zentrum für die Großserienproduktion von individualisierbaren Hochleistungszellen	WM	2.500,0	2.500,0
20.	Leuchtturmprojekt: „Start-up BW Seed“	WM	7.000,0	7.000,0
21.	Leuchtturmprojekt: „VirtualReality@bw – eine neue Dimension der Start-up-Kultur“	MWK	874,3	769,1
22.	Leuchtturmprojekt: „Intelligente Systeme – Cyber Valley and Friends“	MWK	3.497,2	5.383,8
23.	Leuchtturmprojekt: „Regionale Digitalisierungszentren“	WM	3.000,0	3.000,0
24.	Leuchtturmprojekt: „DE-Hubs“	WM	1.087,5	1.087,5
25.	Leuchtturmprojekt: „Digitalisierungsprämie“	WM	4.000,0	4.000,0
26.	Modellvorhaben: „Technologie- und Wissenstransfer“	WM	2.000,0	0,0
27.	Leuchtturmprojekt: „Business Innovation Engineering Center“	WM	3.283,8	3.888,6
28.	Modellvorhaben: „Anwendungszentrum Virtuelle & Augmented Reality“	WM	1.500,0	500,0
29.	Maßnahmenpaket: „Landwirtschaft 4.0 nachhaltig.digital“	MLR	528,0	490,0
30.	Maßnahmenpaket: „Cluster Forst und Holz“	MLR	1.172,0	751,0
31.	Maßnahmenpaket: „Smart Tourism“	JuM	90,0	80,0
32.	Leuchtturmprojekt: „Wissensvermittlung digital@bw: in Studium, Schule und Kultur“	MWK	3.934,4	3.461,0
33.	Maßnahmenpaket: „Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte“	KM	2.450,0	2.450,0
34.	Leuchtturmprojekt: „Digitale Bildungsplattform“	KM	12.786,3	11.200,0
35.	Leuchtturmprojekt: „Offene digitale Bildungsmedieninfrastruktur“	KM	400,0	400,0
36.	Leuchtturmprojekt: „Moodle“	KM	1.000,0	482,1
37.	Leuchtturmprojekt: „Einrichtung von Makerspaces“	KM	500,0	500,0
38.	Pilotversuch: „Virtuelle Realitäten“	KM	350,0	350,0
39.	Leuchtturmprojekt: „Weiterentwicklung der Lernfabriken 4.0“	WM	2.500,0	1.500,0
40.	Maßnahmenpaket: „Lebenslanges Lernen 4.0 – Digitalisierung und berufliche Weiterbildung“	WM	2.250,0	1.500,0
41.	Maßnahmenpaket: „Digitale Öffnung der Hochschulen und Kultureinrichtungen“	MWK	4.371,6	3.845,5
42.	Maßnahmenpaket: „Kulturliegenschaften 4.0“	FM	1.191,9	1.048,5
43.	Strukturelle Maßnahmen – Aufbau Kompetenzzentrum und Projektplattform, Projekte in der ambulanten und stationären Versorgung sowie in der sektorenübergreifenden Versorgung, Projekte im Pflegebereich, Projekte im Bereich der personalisierten Medizin	SM	3.759,6	3.307,2
44.	Gesundheit digital@bw – Personalisierte Medizin	MWK	5.245,9	5.383,8
45.	Modellvorhaben: „Digitalisierung Gesundheitswirtschaft – Personalisierte Medizin für maßgeschneiderte Krebstherapien und digitale Produktionsplattform Medizintechnik“	WM	2.224,3	1.750,0
46.	Leuchtturmprojekt „Digitalakademie@bw“	IM	5.033,9	4.325,4
47.	Future Communities 4.0	IM	1.000,0	1.000,0
48.	Leuchtturmprojekt: „Digitale Zukunftsdörfer@bw“: Hotspot Ländlicher Raum	MLR	1.717,0	2.165,0
49.	Leuchtturmprojekt „Smarte Justiz“	JuM	2.519,8	1.851,9
50.	Leuchtturmprojekt „Intelligente Assistenzsysteme“	JuM	600,0	600,0
51.	Modellvorhaben: „Papierlose Post“	JuM	200,0	160,0
52.	Leuchtturmprojekt „Zentraler digitaler Bürgerservice in den Finanzämtern“	FM	3.774,6	986,4
53.	Leuchtturmprojekt „Das Finanzamt der Zukunft“	FM	3.125,9	500,0
54.	Leuchtturmprojekt „Digitalisierung der Bau-, Immobilien- und Gebäude-managementprozesse“	FM	4.048,0	3.868,5
55.	Leuchtturmprojekt „Smarte Geoinformation“	MLR	574,1	530,2
56.	Leuchtturmprojekt: „Bodenschätzung digital“	MLR	440,0	817,0
		UM	174,9	115,4
57.	Data Science – Expertise für Big Data Analyse	MWK	4.371,6	3.845,5
58.	Leuchtturmprojekt: „Gesellschaft im Digitalen Wandel“	MWK	1.748,6	1.538,2
59.	Leuchtturmprojekt „Testfeld: Living Lab 5G“	WM	2.500,0	2.500,0
60.	Leuchtturmprojekt: „Smarte Umweltdaten Baden-Württemberg“	UM	1.311,5	461,5
61.	Leuchtturmprojekt: „Stärkung der Umweltbildung und -partizipation durch digitale Technologien“	UM	2.220,7	726,8

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
				Tsd. EUR			

Nr.	Projekt	Geschäfts- bereich	Budget in Tsd. EUR	
			2018	2019
62.	Modellvorhaben: „Ressourcen- und Energieeffizienz durch Digitalisierung“	UM	5.683,0	2.614,9
63.	Modellvorhaben: „Material Digital“	WM	1.750,0	1.000,0
64.	Modellvorhaben: „Kompetenzzentrum Markt- und Geschäftsprozesse Smart Home and Living“	WM	500,0	500,0
65.	Modellvorhaben: „Die lernende Solarfabrik“	WM	1.000,0	1.000,0
66.	Modellvorhaben: „Cyberwehr Baden-Württemberg“	IM	900,0	900,0
67.	Leuchtturmprojekt: „IT Security LAB“	IM	145,0	145,0
68.	Leuchtturmprojekt: „IT-Sicherheit im Internet der Dinge“	IM	900,0	1.150,0
69.	Leuchtturmprojekt: „Be aware“	IM	210,0	120,0
70.	Leuchtturmprojekt: „Security Game“	IM	300,0	350,0
71.	Leuchtturmprojekt: „IT Sicherheit und autonomes Fahren“	IM	900,0	1.150,0
72.	Leuchtturmprojekt: „Studie zum Stand der IT-Sicherheit in baden-württembergischen Unternehmen“	IM	100,0	0,0
73.	Leuchtturmprojekt: „Cyber Protect“	WM	500,0	2.318,8
74.	Leuchtturmprojekt: „Digitaler Verbraucherschutz“	MLR	264,0	246,0
75.	Zukunftswerkstatt: „Digitale Zukunftskommune“ und „Digitalisierungsstrategie“	IM	700,0	700,0
76.	Image- und Sensibilisierungskampagne zur Digitalisierung	IM	1.100,0	1.100,0
77.	digital-bw.de: Schaufenster der Digitalisierung	IM	200,0	200,0
78.	Sachmittelkosten: Kabinettsausschuss Digitalisierung	IM	100,0	100,0
Summe			140.000,0	125.000,0

Die Maßnahmen sollen in einem Zeithorizont von 5 Jahren umgesetzt werden.

Für die im StHPI. 2017 veranschlagten Projekte (Nrn. 01 bis 14) können somit Verpflichtungen bis Ende 2022 eingegangen werden.

Für die im StHPI. 2018/19 veranschlagten Projekte (Nrn. 15 bis 78) können somit Verpflichtungen bis Ende 2023 für das in 2018 ausgewiesene Budget und bis Ende 2024 für das in 2019 ausgewiesene Budget eingegangen werden. Dies umfasst im Jahr 2018 auch das Eingehen von Verpflichtungen bis zur Höhe des in 2019 ausgewiesenen Budgets.

429 94	011	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
526 94	011	Kosten für Sachverständige , Gutachten und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
527 94	011	Dienstreisen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
531 94	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
534 94	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
547 94	011	Sachaufwand	58.300,0	a)	140.000,0	125.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 94	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
681 94	011	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.							
682 94	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
683 94	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 94	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 94	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 94	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 94	011	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
891 94	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 94	011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 94	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
894 94	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 94	011	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			58.300,0	a)		140.000,0	125.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
95		Kommunaler Sanierungsfonds				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Der Tit. 883 95A ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Tit.Gr. 95 ausgenommen. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Das Finanzministerium wird bezüglich Tit. 883 95A ermächtigt, die Förderrichtlinien im Haushaltsvollzug zu definieren, die Mittelverteilung entsprechend vorzunehmen und die Bewirtschaftungsbefugnis den jeweiligen Ressorts zu übertragen. Für die Durchführung der Förderung der Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr bei den Tit. 883 95B und Tit. 891 95 überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis dem Ministerium für Verkehr, das damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich ist.				
		Erläuterung: Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 an den Sanierungslasten der Kommunen.				
883 95A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	41.054,0	a) b) c)	173.742,0	207.067,0
		Erläuterung: Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von 10 % der Tilgungsverpflichtung nach der VO zu § 18 LHO an den Sanierungslasten der Kommunen. In 2018 werden hierfür insgesamt 173.742,0 Tsd. EUR, in 2019 insgesamt 207.067,0 Tsd. EUR bereitgestellt.				
883 95B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr	20.000,0	a) b) c)	20.000,0	20.000,0
		Erläuterung zu Tit. 883 95B und Tit. 891 95: Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 mit jährlich bis zu insgesamt 20,0 Mio. EUR an der Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr. Die Mittel dienen dem Abbau der impliziten Verschuldung gem. § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO.				
891 95	741	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			61.054,0	a)	193.742,0	227.067,0
Gesamtausgaben			119.354,0	a)	333.742,0	352.067,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1223

Übrige Einnahmen	58.300,0	a)	140.000,0	125.000,0
Gesamteinnahmen	58.300,0	a)	140.000,0	125.000,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	58.300,0	a)	140.000,0	125.000,0
Ausgaben für Investitionen	61.054,0	a)	193.742,0	227.067,0
Gesamtausgaben	119.354,0	a)	333.742,0	352.067,0
Kapitel 1223 Zuschuss	61.054,0	a)	193.742,0	227.067,0

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2018

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1201	39.120.000,0	-	-	39.120.000,0	-	-	-
1202	41.436,0	200.300,0	-	241.736,0	-	-	-
1204	-	-	-	-	-	-	-
1205	-	-	4.172.000,0	4.172.000,0	-	-	-
1206	-	33.870,0	-250.000,0	-216.130,0	-	330,0	1.632.800,0
1208	-	-	175.410,0	175.410,0	-	218.000,0	-
1209	-	41.210,0	3.348,0	44.558,0	-	432.357,0	-
1210	-	1,0	282.821,8	282.822,8	61.567,5	-	-
1212	-	6.600,0	2.600.364,5	2.606.964,5	527.890,2	1.085,0	-
1221	-	-	-	-	-	-	-
1222	-	-	-	-	-	-	-
1223	-	-	140.000,0	140.000,0	-	140.000,0	-
Summe 2018	39.161.436,0	281.981,0	7.123.944,3	46.567.361,3	589.457,7	791.772,0	1.632.800,0
Summe 2017	36.579.223,0	285.016,0	6.785.357,5	43.649.596,5	1.036.759,3	712.991,4	1.673.100,0
Mehr (+) 2018	2.582.213,0 +	3.035,0 -	338.586,8 +	2.917.764,8 +	447.301,6 -	78.780,6 +	40.300,0 -
Weniger (-)							

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2018

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	-	-	-	39.120.000,0 +	36.542.000,0 +	2.578.000,0 +	1201
17.586,2	-	-	17.586,2	224.149,8 +	222.048,1 +	2.101,7 +	1202
2.960.700,0	-	-	2.960.700,0	2.960.700,0 -	2.700.700,0 -	260.000,0 -	1204
10.997.521,7	1.189.659,8	-	12.187.181,5	8.015.181,5 -	7.378.895,8 -	636.285,7 -	1205
3,5	15.000,0	-	1.648.133,5	1.864.263,5 -	1.651.963,5 -	212.300,0 -	1206
102.000,0	384.066,8	-4.000,0	700.066,8	524.656,8 -	521.946,0 -	2.710,8 -	1208
280,0	4.645,0	140.000,0	577.282,0	532.724,0 -	444.587,4 -	88.136,6 -	1209
131.180,0	-	-	192.747,5	90.075,3 +	106.083,0 -	196.158,3 +	1210
5.400,0	270,0	1.667.896,2	2.202.541,4	404.423,1 +	808.964,5 +	404.541,4 -	1212
-	-	-	-	-	-	-	1221
-	-	-	-	-	-	-	1222
-	193.742,0	-	333.742,0	193.742,0 -	61.054,0 -	132.688,0 -	1223
14.214.671,4	1.787.383,6	1.803.896,2	20.819.980,9	25.747.380,4 +	24.707.782,9 +	1.039.597,5 +	
13.160.434,3	1.564.803,9	793.724,7	18.941.813,6				
1.054.237,1 +	222.579,7 +	1.010.171,5 +	1.878.167,3 +				

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2019

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1201	39.900.000,0	-	-	39.900.000,0	-	-	-
1202	41.595,0	200.000,0	-	241.595,0	-	-	-
1204	-	-	-	-	-	-	-
1205	-	-	4.382.000,0	4.382.000,0	-	-	-
1206	-	27.670,0	-250.000,0	-222.330,0	-	330,0	1.736.022,2
1208	-	-	175.410,0	175.410,0	-	197.700,0	-
1209	-	41.210,0	3.348,0	44.558,0	-	446.522,0	-
1210	-	1,0	291.397,7	291.398,7	64.592,2	-	-
1212	-	6.600,0	2.995.684,3	3.002.284,3	723.138,5	1.085,0	-
1221	-	-	-	-	-	-	-
1222	-	-	-	-	-	-	-
1223	-	-	125.000,0	125.000,0	-	125.000,0	-
Summe 2019	39.941.595,0	275.481,0	7.722.840,0	47.939.916,0	787.730,7	770.637,0	1.736.022,2
Summe 2018	39.161.436,0	281.981,0	7.123.944,3	46.567.361,3	589.457,7	791.772,0	1.632.800,0
Mehr (+) 2019 Weniger (-)	780.159,0 +	6.500,0 -	598.895,7 +	1.372.554,7 +	198.273,0 +	21.135,0 -	103.222,2 +

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2019

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	-	-	-	39.900.000,0 +	39.120.000,0 +	780.000,0 +	1201
17.754,0	-	-	17.754,0	223.841,0 +	224.149,8 +	308,8 -	1202
3.080.700,0	-	-	3.080.700,0	3.080.700,0 -	2.960.700,0 -	120.000,0 -	1204
11.353.110,7	1.241.231,0	-	12.594.341,7	8.212.341,7 -	8.015.181,5 -	197.160,2 -	1205
3,5	15.000,0	-	1.751.355,7	1.973.685,7 -	1.864.263,5 -	109.422,2 -	1206
102.000,0	429.364,0	-4.000,0	725.064,0	549.654,0 -	524.656,8 -	24.997,2 -	1208
280,0	16.533,0	125.000,0	588.335,0	543.777,0 -	532.724,0 -	11.053,0 -	1209
142.180,0	-	-	206.772,2	84.626,5 +	90.075,3 +	5.448,8 -	1210
5.600,0	270,0	1.996.880,3	2.726.973,8	275.310,5 +	404.423,1 +	129.112,6 -	1212
-	-	-	-	-	-	-	1221
-	-	-	-	-	-	-	1222
-	227.067,0	-	352.067,0	227.067,0 -	193.742,0 -	33.325,0 -	1223
14.701.628,2	1.929.465,0	2.117.880,3	22.043.363,4	25.896.552,6 +	25.747.380,4 +	149.172,2 +	
14.214.671,4	1.787.383,6	1.803.896,2	20.819.980,9				
486.956,8 +	142.081,4 +	313.984,1 +	1.223.382,5 +				

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Verpflichtungsermächtigungen 2018

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2019	2020	2021	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1205		Kommunaler Finanzausgleich						
	72	Finanzausgleichsmasse und Familienleistungs- ausgleich						
883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	87.000,0	71.000,0	26.000,0	26.000,0	19.000,0	-
1208		Staatlicher Hochbau						
	519 01 811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	214.900,0	55.000,0	16.500,0	20.000,0	10.000,0	8.500,0
	711 01 811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	43.100,0	15.000,0	15.000,0	-	-	-
	798 56 811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	9.400,0	186.745,0	69.800,0	76.800,0	26.100,0	14.045,0
	70	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform						
	519 70 042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	2.000,0	2.400,0	700,0	950,0	500,0	250,0
	711 70 042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-
	798 70 811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	2.000,0	37.350,0	6.000,0	13.700,0	9.900,0	7.750,0
1209		Staatsvermögen						
	518 01 811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	147.050,0	150.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	90.000,0
	77	Erwerb von Grundstücken						
	823 77 811	Ausübung von Erwerbsoptionen sowie Ablösung von Finanzierungszahlungen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen	1.400,0	9.072,1	9.072,1	-	-	-
		Einzelplan 12						
		Allgemeine Finanzverwaltung	-	527.567,1	164.072,1	157.450,0	85.500,0	120.545,0

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2019		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2020	2021	2022	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1205		Kommunaler Finanzausgleich						
	72	Finanzausgleichsmasse und Familienleistungs- ausgleich						
883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	87.000,0	70.800,0	26.000,0	26.000,0	18.800,0	-
1208		Staatlicher Hochbau						
519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	194.600,0	55.000,0	16.500,0	20.000,0	10.000,0	8.500,0
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	44.000,0	15.000,0	15.000,0	-	-	-
798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	9.715,0	156.000,0	80.500,0	43.000,0	21.500,0	11.000,0
	70	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform						
519 70	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	2.000,0	1.200,0	350,0	500,0	250,0	100,0
711 70	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	1.000,0	1.250,0	1.250,0	-	-	-
798 70	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	2.813,0	26.550,0	3.500,0	10.000,0	8.900,0	4.150,0
1209		Staatsvermögen						
518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	156.500,0	150.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	90.000,0
		Einzelplan 12						
		Allgemeine Finanzverwaltung	-	475.800,0	163.100,0	119.500,0	79.450,0	113.750,0

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2018	2019	2020	2021	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2016 und früher.....	1.316.544,4	306.836,3	186.217,8	124.830,2	87.365,4	611.294,7
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2017 (Haushaltssoll).....	618.679,0	222.550,0	177.100,0	102.970,0	26.059,0	90.000,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2018 (Haushaltssoll).....	527.567,1	-	164.072,1	157.450,0	85.500,0	120.545,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	475.800,0	-	-	163.100,0	119.500,0	193.200,0
3. Gesamtbelastung.....	2.938.590,5	529.386,3	527.389,9	548.350,2	318.424,4	1.015.039,7

Übersicht

über die im Bereich des Epl. 12 — Allgemeine Finanzverwaltung — verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung	Zweckbestimmung	Bestand am 1. Januar 2017	Voraussichtliche	
				Einnahmen im Haushaltsjahr 2018 im Haushaltsjahr 2019	Ausgaben
			EUR	EUR	EUR
1209	Staatsvermögen				
	Allgemeiner Grundstock	Zum Erwerb und zur Veräußerung von Vermögen des Landes (Grundbesitz und Beteiligungen)	190.582.581,28	41.000.000 36.000.000	120.000.000 76.000.000
	Allgemeiner Grundstock – Unterteil Sonderfonds- Zukunftsoffensive II –	Zur Finanzierung einzelner Vorhaben im Rahmen der Zukunftsinvestitionen; vgl. Kap. 1223	6.856.986,80	0 0	0 0
	Allgemeiner Grundstock – Unterteil Informations- und Kommunikationspool –	Zur Finanzierung einzelner Vorhaben im Rahmen des Informations- und Kommunikationspools; vgl. Kap. 1209 Tit. 356 02	29.897.320,12	1.755.000 1.755.000	0 0
	Allgemeiner Grundstock – Digitalisierung und Mobilität -	Zur Finanzierung einzelner Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung	27.863.124,10	140.000.000 125.000.000	140.000.000 125.000.000
1210 1212	Versorgung Sammelansätze				
	Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg	Sicherung der Versorgungsaufwendungen (gem. §§ 3 und 7 VersRückIG)	3.363.709.824,80	0 0	0 0
	Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	Sicherung der Versorgungsaufwendungen	2.201.025.675,00	560.416.600 492.841.000	0 0
	Sondervermögen "Baden-Württemberg 21"	Sicherung der Finanzierung Landesanteile an den großen Schienenverkehrsprojekten (Zuführung aus Kap. 1303 Tit. 919 78)	506.417.179,23	73.915.800 89.168.800	0 0
	<u>Rücklagen:</u>				
	- für Haushaltsrisiken	Zur Vorsorge für Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Flüchtlingsbereich, zur Vorsorge von Kostenrisiken aufgrund von Neuberechnungen gemäß Privatschulgesetz sowie Kostenrisiken in der Umsetzung bundesgesetzlicher Vorgaben	229.936.953,98	37.385.300 19.020.000	187.979.500 26.626.900
	- für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO	Zur Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus	110.890.500,00	1.079.478.000 1.499.403.000	0 0
	- für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden- Württemberg	Zur Unterstützung des Transformationsprozesses in der Automobilwirtschaft	0,00	10.000.000 10.000.000	0 0
	nachrichtlich: Rechtlich unselbständige Stiftung Domnick	Lt. Erbvertrag der Eheleute Domnick mit dem Land Erhaltung und Präsentation der Kunstsammlung, Durchführung kultureller Veranstaltungen, Auslobung des „Domnick-Cello-Preises“ und des „Domnick-Stipendiums für junge Filmautoren“	Geldbestand 39.011,22 EUR Wertpapiere Kurswert von 1.043.029,77 EUR Sparkonten und Sparbriefe 246.228,19 EUR Gebäudeanwesen in Nürtingen (Einheitswert 262.242 EUR) mit Kunstsammlung	50.000 60.000	100.000 110.000

